

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

20. Sitzung

Hannover, den 10. Dezember 2003

Inhalt:

Zur Geschäftsordnung:

Enno Hagenah (GRÜNE)	1979, 1983
Bernd Althusmann (CDU).....	1979, 1982
Carsten Lehmann (FDP).....	1980, 1983
Dieter Möhrmann (SPD).....	1981 bis 1983
Präsident Jürgen Gansäuer	1981

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde	1985
------------------------------	------

a) **Kopfprämie: unsozial, unseriös, unfinanzierbar!**

- Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/623.....	1985
Wolfgang Jüttner (SPD).....	1985, 1991
Dr. Philipp Rösler (FDP)	1986
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	1988, 1995
Heidmarie Mundlos (CDU).....	1989
Dr. Ursula von der Leyen , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit.....	1990, 1993
Uwe Schwarz (SPD)	1992, 1994
Dr. Kuno Winn (CDU).....	1994, 1994

b) **Reform der Bundeswehr - Erneuter Rückschlag für Niedersachsen**

- Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 15/627	1995
Jens Kaidas (CDU).....	1995
Andreas Meihies (GRÜNE)	1996
Heiner Bartling (SPD)	1998, 2000
Uwe Schünemann , Minister für Inneres und Sport	1998, 1999
Karl-Heinz Klare (CDU).....	1999

c) Niedersachsens Schulen ‚auf dem Weg in die alte Zeit‘ - Busemann braucht OECD-Förderunterricht - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/628.....	2000
Ina Korter (GRÜNE)	2000, 2009
Karl-Heinz Klare (CDU).....	2002, 2009
Hans-Werner Schwarz (FDP)	2003
Wolfgang Wulf (SPD).....	2005, 2006, 2006
Bernhard Busemann , Kultusminister.....	2007, 2008
Silva Seeler (SPD).....	2010

Tagesordnungspunkt 2:

7. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/625.....	2011
Beschluss	2011

Tagesordnungspunkt 3:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes (NGefAG) - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP – Drs. 15/240 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/599 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/649 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/655.....	2011
Hans-Christian Biallas (CDU)	2011
Heiner Bartling (SPD)	2013
Jörg Bode (FDP)	2016, 2018
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) 2018	
Uwe Schünemann , Minister für Inneres und Sport	2019
Beschluss	2022

(Erste Beratung: 9. Sitzung am 25.06.2003)

Tagesordnungspunkt 4:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Mediengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/450 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 15/598 2023

Zur Geschäftsordnung:

Amei Wiegel (SPD) 2023
David McAllister (CDU) 2024
Rebecca Harms (GRÜNE) 2025
Sigmar Gabriel (SPD) 2026
Heinrich Aller (SPD) 2026
Carsten Lehmann (FDP) 2026

Wittich Schobert (CDU), Berichterstatter 2027
Ulrike Kuhlo (FDP) 2029, 2030
Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin ... 2030
Rebecca Harms (GRÜNE) 2032, 2035
David McAllister (CDU) 2033
Beschluss 2035
 (Erste Beratung: 16. Sitzung am 30.10.2003)

Tagesordnungspunkt 5:

Einzige (abschließende) Beratung: **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe und zur Aufhebung von Rechtsvorschriften** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/355 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/610 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/657 2036
Ulla Groskurt (SPD), Berichterstatterin 2036
Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit 2037
Uwe Schwarz (SPD) 2038
Dr. Kuno Winn (CDU) 2039
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 2041
Gesine Meißner (FDP) 2042
Beschluss 2042
 (Direkt überwiesen am 25.08.2003)

Tagesordnungspunkt 6:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Pflegegesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/420 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/611 2043
Gabriela Kohlenberg (CDU), Berichterstatterin: 2043
Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit 2044, 2051

Angelika Jahns (CDU) 2045
Gesine Meißner (FDP) 2047
Ursula Helmhold (GRÜNE) 2048, 2049
Uwe Schwarz (SPD) 2049
Beschluss 2052
 (Direkt überwiesen am 18.09.2003)

Tagesordnungspunkt 7:

Einzige (abschließende) Beratung:

Zustimmung des Landtages gemäß Artikel 70 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung zur Ernennung der Regierungspräsidentin a. D. Birgit Janine Honé zum Mitglied des Landesrechnungshofs - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/595 - Beschlussempfehlung des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl und der Zustimmung des Landtages nach Artikel 70 Abs. 2 der Verfassung - Drs. 15/617 2052
Beschluss 2052

Tagesordnungspunkt 8:

Zweite Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz - HG 2004 -)** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/345 - Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/630 bis 15/644 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/646 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/658 - gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 GO: **Haushaltsplanentwurf 2004 sofort zurückziehen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/647 -
 b) **8. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** - Drs. 15/626
 (Zu TOP 8a: Erste Beratung: 12. Sitzung am 17.09.2003)

und

Tagesordnungspunkt 9:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2004 - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/388 und Berichtigung - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/650 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/656
 (Erste Beratung: 12. Sitzung am 17.09.2003)

und

Tagesordnungspunkt 10:

Zweite Beratung:

Wiederherstellung der staatlichen Handlungsfähigkeit durch den Abbau von Subventionen und die Auflösung von Mischfinanzierungen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/386 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/587
(Erste Beratung: 12. Sitzung am 17.09.2003)

und

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung:

Steueroase Niedersachsen? - Stellenstreichungen auf Kosten der Steuergerechtigkeit - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/384 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/596
(Erste Beratung: 14. Sitzung am 19.09.2003)

und

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Beratung:

Existenzgefährdende Kürzungen in der Landwirtschaft durch die rot-grüne Bundesregierung verhindern - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/451 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/612
(Erste Beratung: 16. Sitzung am 30.10.2003)

und

Tagesordnungspunkt 13:

Zweite Beratung:

Vorfahrt für die Zukunft: Rücknahme der Kürzungen bei den niedersächsischen Hochschulen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/549 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 15/613
(Erste Beratung: 19. Sitzung am 21.11.2003)

und

Tagesordnungspunkt 14:

Zweite Beratung:

Keine Schwächung der Rechtsgewährung durch pauschale Stellenstreichungen in der Justiz - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/477 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/614
(Erste Beratung: 17. Sitzung am 31.10.2003)

und

Tagesordnungspunkt 15:

Erste Beratung:

Auch Abgeordnete und Minister sollen einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/606

und

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung:

Zukunftsperspektiven für die Hochschulstandorte Buxtehude und Nienburg - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs.

15/609 2054
Heinrich Aller (SPD), Berichterstatter 2054
Sigmar Gabriel (SPD) 2059, 2067, 2073, 2078
David McAllister (CDU)..... 2073, 2074, 2077, 2078
Stefan Wenzel (GRÜNE) 2088
Dr. Philipp Rösler (FDP) 2093
Hartmut Möllring, Finanzminister... 2054, 2102, 2102

Persönliche Bemerkung gemäß § 76 GO:

Dieter Möhrmann (SPD) 2102
Wolfgang Jüttner (SPD) 2104
Rebecca Harms (GRÜNE) 2105, 2107
Sigmar Gabriel (SPD) 2105
David McAllister (CDU)..... 2106
Bernd Althusmann (CDU) 2107

Tagesordnungspunkt 17:

Einzig (abschließende) Beratung:

Stärkung der Länder gegenüber dem Bund und der Europäischen Union - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/129 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 15/588 2107

und

Tagesordnungspunkt 18:

Zweite Beratung:

Länderparlamente stärken - Mitglieder legitimieren - Zivilgesellschaft einbinden - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/376 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs.

15/589 2108
Axel Plau (SPD)..... 2108, 2113
Ulrike Kuhlo (FDP) 2110

Georgia Langhans (GRÜNE)	2110
Wilhelm Hogrefe (CDU)	2111
<i>Beschluss</i>	2114
(Zu TOP 17: Direkt überwiesen am 14.05.2003)	
(Zu TOP 18: Erste Beratung: 13. Sitzung am 18.09.2003)	

Tagesordnungspunkt 19:

Einzig (abschließende) Beratung:

Ausländische Straftäter konsequent in ihre Heimatstaaten zurückführen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/487 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/604	2114
Matthias Nerlich (CDU)	2114, 2120
Andreas Meihies (GRÜNE)	2115, 2117
Elke Müller (SPD)	2117, 2120
Carsten Lehmann (FDP)	2118
Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin ...	2119
<i>Beschluss</i>	2120
(Ohne erste Beratung überwiesen in der 17. Sitzung am 31.10.2003)	

Tagesordnungspunkt 20:

Einzig (abschließende) Beratung:

CASTOR 2003 - Schluss mit rechtswidrigen Ingewahrsamnahmen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/489 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/605	2120
Ralf Briese (GRÜNE)	2120, 2121, 2122
Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport	2122, 2124
Günter Schlüterbusch (SPD)	2124
André Wiese (CDU)	2125
Carsten Lehmann (FDP)	2127
<i>Beschluss</i>	2128

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Staatssekretärin Dr. Gabriele Wurzel,
Staatskanzlei

Minister für Inneres und Sport
Uwe Schünemann (CDU)

Finanzminister
Hartmut Möllring (CDU)

Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Dr. Ursula von der Leyen (CDU)

Kultusminister
Bernd Busemann (CDU)

Staatssekretär Hartmut Saager,
Niedersächsisches Kultusministerium

Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Hans-Heinrich Ehlen (CDU)

Staatssekretär Gert Lindemann
Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum,
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Justizministerin
Elisabeth Heister-Neumann

Minister für Wissenschaft und Kultur
Lutz Stratmann (CDU)

Umweltminister
Hans-Heinrich Sander (FDP)

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 20. Sitzung im 8. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Ich bitte Sie, sich zu erheben. - Am 30. November 2003 verstarb im Alter von 81 Jahren der ehemalige Abgeordnete Herr Heinrich Engelhardt. Herr Engelhardt gehörte dem Niedersächsischen Landtag von 1959 bis 1967 als Mitglied der CDU-Fraktion an. Während dieser Zeit war er im Ausschuss für Aufbau und Siedlungswesen, im Zonengrenz-ausschuss sowie im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr tätig.

Wir werden Herrn Engelhardt in guter Erinnerung behalten. - Ich danke Ihnen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Geburtstag hat heute die Abgeordnete Frau Lorberg. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Zur Geschäftsordnung hat Herr Hagenah das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es tut mir Leid, dass unsere Fraktion schon gleich zu Beginn den Ablauf der ohnehin sehr langen Sitzung unterbrechen muss

(Anneliese Zachow [CDU]: Muss?)

und zur Geschäftsordnung reden muss, weil wir eine Sitzungsunterbrechung erbitten, um den Ältestenrat einberufen zu lassen, damit wir Aufklärung darüber erhalten, weshalb wir alle heute Morgen den Landtag als Hochsicherheitsfestung erleben konnten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aus all dem, was wir im Vorfeld der Sitzung sowohl aus den Medien als auch in den Sitzungen des Ältestenrats und des Präsidiums erfahren konnten, haben wir keinerlei Hinweise dafür finden können, dass dieser Aufwand mit mehreren Sicherheitsringen, mit Hundertschaften von Polizei, die dieses

Gebäude innerhalb und außerhalb einigeln und absichern, in irgendeiner Weise gerechtfertigt sein kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Heute halten wir eine ganz normale Haushaltssitzung in einer gefestigten Demokratie ab. Wir brauchen Aufklärung, welche Gefahrenprognose den hier getriebenen Aufwand rechtfertigt, mit dem wir geschützt werden sollen, der uns aber auch von der Öffentlichkeit abriegelt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Wir fragen uns, wie ein geordneter Ablauf der Sitzung gesichert sein soll,

(Lachen bei der CDU)

wenn Besucher, die während des Plenums Gesprächstermine mit Abgeordneten und Ministerien haben, nur ihren normalen Ausweis, aber keinen Besuchstermin auf der Tribüne haben, wenn Mitarbeiter der Ministerien, die keinen Dienstaussweis haben - davon gibt es sehr viele -, hier ihre Beratungstätigkeit für die Ministerinnen und Minister überhaupt nicht ausüben können. Wir glauben, dass diese Art der Absicherung, wie sie hier getroffen worden ist, auch für unsere Sitzung selbst nicht nützlich sein kann.

(Hermann Eppers [CDU]: Krokodilstränen!)

Wir brauchen aus unserer Sicht in dieser Sitzung des Ältestenrats eine Erklärung des Präsidenten, weshalb er diese Maßnahmen als Hausherr ergriffen hat. Wir haben überhaupt kein Verständnis dafür. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Zur Geschäftsordnung hat Herr Althusmann das Wort.

Bernd Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Niedersachsen ist ein offenes Land, ein weltoffenes Land.

(Zustimmung bei der CDU - Lachen
bei der SPD und bei den GRÜNEN -
Zuruf von Axel Plaue [SPD])

Niedersachsen, Herr Plaue, wird auch zukünftig eines der sichersten Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland bleiben, seitdem wir Innenminister Uwe Schönemann haben.

Eines steht völlig außer Frage, Herr Hagenah: Wir können gerne mit Ihnen im Ältestenrat - dagegen spricht überhaupt nichts - über die Sicherheitslage und die Hintergründe dafür sprechen. Sicherlich muss nicht alles in der Öffentlichkeit ausgetragen werden. Wir beantragen allerdings in Ihrem Sinne, diese Sitzung des Ältestenrats in der Mittagspause durchzuführen. Ich halte dies für ein vernünftiges Verfahren.

Lassen Sie mich an dieser Stelle aber auch sagen: Wenn ich Polizisten hier im Hause des Niedersächsischen Landtages sehe, empfinde ich persönlich - die große Mehrheit der CDU-Fraktion ist hier sicherlich meiner Meinung - dies nicht als Bedrohung.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir alle sind frei gewählte Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages. Der Niedersächsische Landtag hat - wie im Übrigen auch die Bürgerinnen und Bürger - ein Anrecht darauf, dass wir ohne jeglichen Druck von außen und ohne jegliche Einflussnahme sachgerecht und geregelt die Haushaltsberatungen durchführen können.

Im Übrigen habe ich gestern selber erlebt, wie es ist, wenn eine CDU-Kreisgeschäftsstelle besetzt wird. Aber ich kann Ihnen auch sagen, Herr Plaue: Wir haben das ganz einfach gelöst. Ich habe die Studierenden, die draußen auf dem Balkon gefroren haben, zu einer Tasse Kaffee eingeladen und versucht, mit ihnen zu sprechen. Auch das gehört zu einer guten Kommunikationskultur. Dazu gehört im Übrigen auch, einen Minister wie Lutz Stratmann in Braunschweig, Göttingen oder anderswo zu Wort kommen zu lassen. Auch das gehört zu einer guten Streitkultur in einer Demokratie.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage auch: Wenn die Haushaltsberatungen hier im Hause in einem geordneten Verfahren stattfinden und erkennbar ist, dass auch von den

Demonstranten, die ihr gutes Recht ausüben, keine Gefahr ausgeht - bis hin zu Fragen des autonomen Blocks aus Göttingen oder anderswoher -, kann man auch meiner Auffassung nach die Sicherheitsstufe ein wenig herunterfahren.

Ansonsten ein Dank an die vielen Polizeibeamten, die bereit sind, heute persönlich die Sitzung des Niedersächsischen Landtags zu schützen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Lehmann das Wort.

(Zurufe von der SPD: Freiheit! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Carsten Lehmann (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Sie gerne etwas zur Freiheit hören wollen, dann gerne. Wir haben die Freiheit, uns heute hier zu versammeln. Das haben wir auch wahrgenommen. Keiner der Kollegen konnte heute nicht in den Plenarsaal. Auch die Besuchertribünen sind gut gefüllt.

Aber in aller Ernsthaftigkeit: Ich erkenne überhaupt nicht, weshalb wir sofort eine Sitzung des Ältestenrats einberufen sollten. Das, was heute und an den nächsten beiden Tagen stattfinden soll, nämlich eine Plenardebatte, die in großem Umfang den Haushalt unseres Landes betrifft, ist auf jeden Fall gewährleistet. Der Zugang ist in keiner Weise behindert.

Herr Hagenah, Sie haben jetzt schon Chimären an die Wand gemalt, dass hier nicht vernünftig gearbeitet werden könne und dass Mitarbeiter nicht in den Landtag könnten. Das kann sicherlich im Laufe des Tages geregelt werden.

Ich erkenne aber nicht die Notwendigkeit, sofort eine Ältestenratssitzung einzuberufen. Wie gesagt, ein ordnungsgemäßer Ablauf dieser Sitzung ist auf jeden Fall gewährleistet. Wir können uns gerne in der Mittagspause zusammensetzen, um darüber zu reden, auch über die Frage, in welchem Umfang Sicherheitsmaßnahmen aufrechterhalten werden müssen oder zurückgefahren werden können. Nach den Hinweisen, die wir hatten - es gab ja viel Erregung, auch verständliche Erregung -, und den Ankündigungen von Demonstrationen ist

es aber notwendig, zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen. Bei der letzten Plenarsitzung wären Personen fast in den Plenarsaal eingedrungen. Darauf muss man reagieren.

(Zurufe von der SPD)

Wenn Sie der Meinung sind, dass wir nichts dagegen unternehmen müssen, dann können Sie diese gerne vertreten. Herr Möhrmann kommt ja gleich noch zu Wort. Im Übrigen schließe ich mich meinem Vorredner an, dass heute Mittag eine Ältestenratsitzung abgehalten werden sollte. Wir sind jedenfalls der Auffassung, dass wir jetzt mit der Sitzung fortfahren sollten - unbeeinträchtigt von äußeren Einwirkungen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich meine, die niedersächsische Polizei wird dafür Sorge tragen, dass die drei Sitzungstage in angemessener Weise ablaufen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU
- Werner Buß [SPD]: Erzkonservativ!
- Gegenruf von der CDU: Ach, wieder Herr Buß!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Möhrmann das Wort. Bitte!

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schon im Vorfeld dieser Landtagssitzung sind ja historische Vergleiche bemüht worden. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Damit habe ich ein Problem. Ich habe diesen Landtag seit 1982 als offenes Haus kennen gelernt.

(Zuruf von der CDU: Auch heute!)

Abgeordnete konnten immer mit denen, die sie gewählt und in dieses Haus geschickt haben, reden, ohne dass zu große bürokratische oder andere Hemmnisse aufgeworfen worden wären. Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, dass wir dabei auch bleiben sollten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir kennen die Beurteilung der Lage durch die Polizei nicht. Ich möchte

aber deutlich sagen: Wir fühlen uns nicht bedroht, wenn Polizisten vor dem Parlament stehen. Allerdings muss alles getan werden, damit nicht der Eindruck erweckt wird, als müsse das Parlament vor dem Volk geschützt werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es scheint sinnvoll zu sein, dass das Parlament erfährt, wie es zu dieser Entscheidung gekommen ist. Im Moment würden wir die Lage eher so beurteilen wie die Grünen, weil wir nicht erkennen können, welche zusätzliche Bedrohung sich in den letzten Tagen eingestellt hat. Wir sind damit einverstanden, den Ältestenrat tagen zu lassen. Das kann durchaus in der Mittagspause geschehen. Wir wünschen uns allerdings, dass das Parlament ungestört von Demonstrationen - aber auch mit Demonstrationen - tagen kann. Wir möchten bei der Praxis, die sich in Niedersachsen seit langem bewährt hat, bleiben. Wir haben die Befürchtung, dass eine andere Praxis möglicherweise ein erster Schritt in die falsche Richtung sein könnte. - Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Präsident!

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich halte es für richtig, dass wir nachher in der Mittagspause im Ältestenrat miteinander reden. Ich habe im Übrigen in der letzten Sitzung des Ältestenrates - das steht auch im Protokoll - darauf hingewiesen, dass die mir vorliegenden Fakten dazu führen würden, die Sicherheitsmaßnahmen in diesem Hause entsprechend zu erhöhen.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Entsprechend!)

- Meine Damen und Herren, Sie mögen ja dieses und jenes für falsch halten. Ich kenne Geschichte jedoch sehr gut. Wenn ein demokratisches Parlament nicht mehr in der Lage ist, frei und unbedrängt zu entscheiden, dann ist Demokratie beendet.

(Zurufe von der SPD)

Wir werden über diesen Punkt in aller Ruhe reden. Verehrter Herr Möhrmann, eines muss ich korrigieren - wie ich Sie kenne, werden Sie sich auch gleich korrigieren -: Ich habe Ende der 80er-Jahre erlebt, dass die Bannmeile nicht beachtet worden ist und dass Abgeordnete weder aus dem Landtag heraus noch in den Landtag herein gelangen konnten. Erinnern Sie sich einmal daran.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Raus wäre am schlimmsten!)

Das möchte ich nicht erleben. Im Übrigen wurden CDU-Geschäftsstellen besetzt. Während der letzten Plenarsitzung sind junge Leute mit einem Sarg eingedrungen, die kurz vor dem Plenarsaal gestoppt werden konnten.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Ist es so, oder ist es nicht so? - In Göttingen gibt es eine gewaltbereite Szene, die die Polizei seit Jahren ausmacht und die avisiert hat, dass sie heute hier sein will. Des Weiteren ist das Büro des Präsidenten der Universität Hannover bis in diese Stunde hinein besetzt. Nach der Verfassung, die Sie alle einmütig - bis auf eine Stimme - beschlossen haben, trage ich die Verantwortung für dieses Haus. Ich trage sie, weil mir die Demokratie und der Parlamentarismus ungeheuer wichtig sind. Lassen Sie uns im Ältestenrat in Ruhe darüber reden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, alle Fraktionen haben Ihr Einverständnis signalisiert, dass der Ältestenrat in der Mittagspause zusammenkommt. Hiermit be-rufe ich den Ältestenrat für die Mittagspause ein.

Zur Geschäftsordnung hat sich der Abgeordnete Möhrmann gemeldet. Herr Möhrmann, Sie haben das Wort.

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantrage für die SPD-Fraktion, unseren Entschließungsantrag aus der Drucksache 15/647 auf sofortiges Zurückziehen des Haushaltsplanentwurfes 2004 unter Tagesordnungspunkt 5 vor der allgemeinen Haushaltsdebatte zu

behandeln, weil wir der Auffassung sind - das will ich kurz begründen -, dass wir wegen des in Berlin stattfindenden Vermittlungsverfahrens, zu dem auch unser Ministerpräsident anwesend sein wird, heute überhaupt nicht in der Lage sein werden, einen Haushalt zu beschließen, der im Januar auch nur eine Woche lang Bestand haben würde. Wir wollen der Mehrheit in diesem Hause gerne Gelegenheit geben, das umzusetzen, was sie in Berlin gefordert hat. Das hat auch Herr Austermann gesagt: Es macht keinen Sinn, einen Haushalt zu beschließen, der durch die Ergebnisse des Vermittlungsverfahrens möglicherweise wenige Wochen später in wesentlichen Teilen überholt wäre. Meine Damen und Herren, das gilt insbesondere für den niedersächsischen Haushalt, denn der Finanzminister hat in den Haushalt keinerlei Vorsorge für die Auswirkungen von Hartz IV eingebaut. Er hat nicht einmal für das, was er selbst in Sachen Gemeindefinanzreform für die Kommunen gefordert hat, eine Vorsorge eingebaut; das würde das Land immerhin 170 Millionen Euro kosten. Es gibt auch keine Absicherung für ein mögliches Vorziehen der Steuerreform.

Herr Präsident, deshalb bitten wir darum, diesen Entschließungsantrag vor der Haushaltsdebatte in Punkt 8 zu behandeln und gleich zur Abstimmung zu bringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Althusmann das Wort.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Da finden sich wenig Gegenargumente!)

Bernd Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist interessant: Da stellen Sie sich heute Morgen hier hin, haben auf Bundesebene eine chaotische Steuerpolitik zu verantworten

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

und fordern uns mit Ihrem Antrag, den Sie in den Haushaltsausschuss eingebracht haben, auf, den Haushalt sofort zurückzuziehen. Ich habe Ihnen bereits im Haushaltsausschuss gesagt - ich wiederhole das gerne -, dass wir auf der Basis der derzeit vorliegenden Zahlen und Daten heute den

Haushalt 2004 beraten und beschließen werden. Die Mehrheit hier im Hause ist sogar bereit - das hat sie auch im Haushaltsausschuss signalisiert - - -

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Althusmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Möhrmann?

Bernd Althusmann (CDU):

Gerne.

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Althusmann, Sie haben eben gesagt, der Haushalt würde auf der geltenden Rechtslage beschlossen. Können Sie mir sagen, welche Rechtslage gemeint ist, wenn im Haushalt im Angestelltenbereich schon Ergebnisse von Tarifverhandlungen vorgezogen werden, die noch gar nicht stattgefunden haben? Was ist da geltendes Recht?

(Beifall bei der SPD)

Bernd Althusmann (CDU):

Herr Möhrmann, das beantworte ich Ihnen gerne. Ich möchte dem aber eine Frage voranstellen. Ich frage mich schon, warum uns diejenigen, die einen verfassungswidrigen Haushalt auf den Weg gebracht haben, die für die Verschuldung des Landes Niedersachsen verantwortlich waren,

(Zurufe von der SPD)

Herr Gabriel und Herr Allers, nach der geltenden Rechtslage fragen.

Ich kann nur sagen: Wir haben aufgrund Ihrer verfehlten Wirtschafts- und Finanzpolitik im Bund eine riesige Deckungslücke und Steuereinnahmeausfälle in Höhe von 479 Millionen Euro zu verzeichnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Hierzu werden wir jetzt einen Ausgleich schaffen. Genau auf dieser Basis werden wir den Haushalt 2004 am Freitag endgültig verabschieden.

Ich erinnere an Folgendes - das zeigt eine gewisse Fairness im Umgang mit Ihnen; das sollten Sie durchaus anerkennen; Herr Möhrmann, das hätten Sie dazusagen sollen -: Wir haben Ihnen bereits im Haushaltsausschuss deutlich gesagt, dass wir

dann, wenn endgültig klar ist - das weiß zurzeit niemand; deswegen ist der Ministerpräsident heute, morgen und übermorgen im Vermittlungsausschuss -, wie die Steuerreform, die Gemeindefinanzreform und all die Dinge, die uns wesentlich betreffen, am Ende tatsächlich aussehen, und es sich als notwendig erweisen sollte, auf einer klaren Datenbasis einen Nachtragshaushalt vorlegen - das kann bereits im Frühjahr der Fall sein -, den wir dann gemeinsam mit Ihnen beraten werden. Mehr können Sie allen Ernstes nicht verlangen.

Im Übrigen lehnen wir Ihren Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Hagenah das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Sache sehen wir es ungefähr so wie Herr Althusmann, dass nämlich ein Nachtragshaushalt das richtige Instrument ist, um auf neue haushaltspolitische Entwicklungen zu reagieren und dass wir in der gegenwärtigen Situation nur aufgrund der derzeit vorhandenen Datenlage Änderungsanträge vorlegen und entscheiden können.

Was die Geschäftsordnungsfrage angeht, so halte ich jedoch das Anliegen der SPD für plausibel, nämlich über die Frage, ob man überhaupt über den Haushalt berät oder nicht, vor Beginn der Haushaltsberatungen abzustimmen; denn es macht wenig Sinn, zwei Tage lang über den Haushalt zu diskutieren und erst dann über diese Frage zu entscheiden. Allerdings, Herr Möhrmann, sollte über diese Frage vor Tagesordnungspunkt 8 und nicht vor Tagesordnungspunkt 5 entschieden werden; denn nach der mir vorliegenden Tagesordnung beginnen die Haushaltsberatungen mit Tagesordnungspunkt 8.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Lehmann das Wort zur Geschäftsordnung.

Carsten Lehmann (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Regierungskoalition ist entschlossen,

diesen Haushalt auf den Weg zu bringen, weil das aufgrund der desolaten Haushaltslage, zu der wir in den vergangenen Sitzungen bereits einiges gehört haben und auch in den nächsten Tagen sicherlich genug hören werden, dringend notwendig ist.

(Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Lehmann, ich muss Sie einen Augenblick unterbrechen. - Meine Herren, ich bitte Sie, Ihre Gespräche nach draußen zu verlegen. - Herr Lehmann, Sie haben das Wort.

Carsten Lehmann (FDP):

Wir halten es für dringend geboten, dass jetzt die Entscheidungen für den Haushalt des Jahres 2004 getroffen werden und nicht abgewartet wird, welche Entscheidungen eventuell noch in Berlin getroffen werden und wie sich diese auswirken. Das ist in der Tat überhaupt noch nicht abzusehen. Ich kann mich insofern nur dem anschließen, was der Kollege Hagenah und der Kollege Althusmann gesagt haben, dass es richtig ist, dann mit einem Nachtragshaushalt zu reagieren, wenn die Auswirkungen berechenbar sind, und jetzt nicht ins Blaue hinein vage Überlegungen anzustellen. Wir unterstützen es, dass in diesem Tagungsabschnitt über den Haushalt debattiert und abgestimmt wird. Daher werden wir den Antrag der SPD-Fraktion ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat beantragt, den Haushalt von der Tagesordnung abzusetzen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Nein, so weit gehen die nicht!)

Die SPD-Fraktion hat also beantragt, die Abstimmung über den Haushaltsantrag vorzuziehen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Auch nicht! - Weitere Zurufe - Unruhe)

- Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich entnehme den Zwischenrufen, dass Sie genau wissen, worum es sich handelt.

(Heiterkeit und Beifall)

Deswegen stimmen wir jetzt über den Antrag der SPD-Fraktion ab. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Letzte war die Mehrheit.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen gedruckt vor.

Für die Aktuelle Stunde liegen drei Beratungsgegenstände vor.

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor, die am Freitag ab 9 Uhr beantwortet werden.

Im Mittelpunkt unseres Tagungsabschnitts steht die Beratung des Haushalts für das Jahr 2004. Die Debatte über ausgewählte Haushaltsschwerpunkte ist wie gewohnt in zwei Zeitblöcken zusammengefasst, die morgen Vormittag und morgen Nachmittag behandelt werden. Der Bericht des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses und die allgemeinpolitische Debatte, in der über die Regierungs- und Haushaltspolitik gesprochen werden soll, sind für heute Nachmittag vorgesehen.

Für alle Beratungsblöcke sind Redezeiten festgesetzt worden. Abgeschlossen wird die Haushaltsberatung am Freitag Mittag mit den notwendigen Abstimmungen, die nach der vorliegenden Haushaltsgliederung und weitgehend gebündelt durchgeführt werden sollen.

Ich gehe davon aus, dass das Haus mit diesem Ablauf und den vom Ältestenrat für die Haushaltsberatung wie auch für die weiteren Punkte festgesetzten Redezeiten einverstanden ist. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so.

Wir haben insgesamt ein umfangreiches Programm zu erledigen. Ich appelliere an Sie, die Debatte trotz aller unterschiedlichen Meinungen fair und diszipliniert zu führen.

Die heutige Sitzung soll um etwa 20 Uhr enden.

Ich möchte Sie noch auf eine Veranstaltung hinweisen: In der Portikhalle ist die von der Niedersächsischen Hafenvertretung e. V. konzipierte Ausstellung „Die niedersächsischen Seehäfen“ zu sehen. Ich empfehle diese Veranstaltung Ihrer Aufmerksamkeit.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Georgia Langhans:

Für die heutige Plenarsitzung haben sich entschuldigt von der Landesregierung der Ministerpräsident, Herr Wulff, und der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herr Hirche. Von der SPD-Fraktion haben sich Frau Merk und Frau Dr. Trauernicht-Jordan entschuldigt.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Danke schön. - Wir kommen dann zu

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde

a) **Kopfprämie: unsozial, unseriös, unfinanzierbar!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/623

Der Abgeordnete Jüttner hat für die SPD-Fraktion das Wort.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema angemeldet, weil wir jede Gelegenheit nutzen wollen, in Niedersachsen und in Deutschland deutlich zu machen, dass die gesundheitspolitischen Beschlüsse des CDU-Parteitags in Leipzig in Deutschland auf keinen Fall Realität werden dürfen.

(Beifall bei der SPD)

Es war ja eine interessante Veranstaltung, die Sie da abgeliefert haben. Von der Kommunikation her war es durchaus clever. Frau Merkel hat den Kerlen mal gezeigt, wie man es macht, um alle in den Senkel zu stellen. Herr Stoiber ist richtig an der Nase herumgeführt und auf Normalmaß gebracht worden. Das hat den Journalisten Freude gemacht. Darüber haben sie geschrieben. Sie haben vergleichsweise wenig über das geschrieben, was

Sie dort inhaltlich beschlossen haben. Wahrscheinlich war Ihnen das ganz lieb, weil Sie den Eindruck hatten, dass das, was Sie dort beschlossen haben, nicht zueinander passt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Tageszeitung *taz* kommentiert Ihren Parteitag unter der Überschrift: „Eine konservative Revolution von oben“. Genau das haben Sie in Leipzig gemacht - eine konservative Revolution von oben. Frau von der Leyen hat kräftig mitgeholfen. Sie ist stolz darauf, dass sie den gesundheitspolitischen Teil mitgeprägt hat. Ich sage Ihnen: An dieser Stelle hat Herr Stoiber absolut Recht. Dieser riskante Systemwechsel ist hochgradig unsozial.

(Beifall bei der SPD)

Die CDU gibt den letzten Rest an Gerechtigkeitsempfinden auf und wendet sich einer Zukunft zu, die hochgradig problematisch ist. Nicht mehr Gleichheit und Solidarität in Risikosituationen, sondern Gleichmacherei und Zerstörung von Sozialstaatlichkeit - das ist die neue Antwort der deutschen Konservativen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und damit das nicht abstrakt bleibt, will ich Ihnen das einmal an Beispielen erläutern, die wir und der Verband der Angestelltenkrankenkassen berechnet haben.

Wem hilft dieser Systemwechsel? - Erstes Beispiel: eine zweiköpfige Familie, beide erwerbstätig, 60 000 Euro und 40 000 Euro brutto Jahreseinkommen. Die haben bisher - Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile - 8 645,57 Euro für die Sicherung ihrer Gesundheit bezahlt. In Zukunft bezahlen sie zusammen 4 800 Euro. Sie sparen ganz konkret 3 845,57 Euro. Das ist großartig für die beiden. Die sind wahrscheinlich begeistert davon.

Der ledige Beschäftigte mit 40 000 Euro Jahreseinkommen kommt in Zukunft mit knapp 2 000 Euro Kosten für die Sicherung seiner Gesundheit davon. Auch der wird sich freuen, wenn das mal Realität wird.

Probleme haben andere in dieser Gesellschaft, beispielsweise die vierköpfige Familie, ein Ehepartner erwerbstätig, 30 000 Euro brutto Jahreseinkommen. Meine Damen und Herren, diese deutsche Normalfamilie wird in Zukunft auf der Ba-

sis dieses CDU-Papiers, dieser Beschlüsse der deutschen Konservativen, jährlich ungefähr 1 000 Euro zusätzlich bezahlen müssen. - Das ist Ihre Antwort auf die Krise der Sozialkassen: Es wird richtig umverteilt.

Das vierte Beispiel. Wir haben einmal gerechnet, wie sich das für einen Auszubildenden darstellt. Es zeigt sich, dass ein durchschnittlicher Auszubildender eine Steigerung der Krankenversicherungsbeiträge um mehr als 20 % hinnehmen muss.

Meine Damen und Herren, das Motto, das dahinter steht - und das Ihnen wehtun muss, vor allem den sozialpolitisch Geprägten in der CDU -, ist: Wer hat, dem wird gegeben, wer kaum hat, dem wird genommen. - Im Übrigen, damit das klar ist: Da sind alle steuerfinanzierte Ausgleichsmaßnahmen schon hineingerechnet.

Frau von der Leyen wird gleich sagen, Sie hätte erreicht, dass sich in den ersten vier Jahren niemand schlechter stellt. Das mag ja sein, meine Damen und Herren. Ich nehme also zur Kenntnis: Vier Jahre soll es noch so weitergehen, und dann ist auch nach Meinung von Frau von der Leyen die Sozialstaatlichkeit in Deutschland am Ende.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann mir keine größere gesellschaftliche Ungerechtigkeit vorstellen als das, was Sie da auf den Weg bringen wollen. Ich glaube, ein Teil der Delegierten hat nicht begriffen, welche Konsequenzen das hat. Aber der Beschluss ist detailscharf, Frau Kollegin, und das lässt sich relativ leicht nachrechnen.

Die Krönung des Ganzen ist, dass Sie auf dem gleichen Parteitag Herrn Merz bejubelt haben, der ein Steuerkonzept auf den Tisch gelegt hat, das wahrscheinlich - das weiß niemand genau - 5 bis 10 Milliarden Euro Mindereinnahmen für die öffentlichen Haushalte mit sich bringt. Das Kopfprämienkonzept von Herrn Herzog - auch das weiß niemand genau - generiert wahrscheinlich zwischen 40 und 60 Milliarden Euro jährlichen Zusatzbedarf aus den öffentlichen Haushalten.

Meine Damen und Herren, das Fazit ist für uns ganz leicht zu ziehen: Dieses Modell der Kopfprämie ist unsozial, ist unseriös, ist unfinanzierbar und ist dramatisch familienfeindlich. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Dr. Rösler das Wort.

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es in diesem Zusammenhang wichtig, erst einmal grundsätzlich über die Definition von Solidarität zu diskutieren.

(Oh! bei der SPD)

- Wunderbar, ich sehe schon, die Kollegen von der SPD freuen sich.

Ich glaube, wir haben eine Definition, der auch Sie beitreten können. Ich glaube, Solidarität heißt, dass der Starke den Schwachen schützt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ach ja!)

In Bezug auf die Gesundheitsversicherung bedeutet das unserer Meinung nach, dass der Gesunde den Kranken schützt

(Sigmar Gabriel [SPD]: Solch ein Quatsch! Der Gesunde kann morgen krank sein!)

und dass eine Gesellschaft den Einzelnen mit dem Risiko von Krankheit nicht alleine lässt. - Nicht mehr und nicht weniger, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Jetzt ist es aber so - Herr Gabriel, Sie können sich ja gleich noch zu Wort melden -, dass das Gesundheitssystem in einem viel weiteren Maße ein Umverteilungssystem ist, nämlich nicht nur zwischen gesund und krank, sondern mindestens auch zwischen alt und jung und womöglich auch zwischen arm und reich.

Dieses System - das zeigen die Zahlen, das zeigen die Erfahrungen der betroffenen Menschen - ist längst nicht mehr in der Lage, all die Anforderungen zu erfüllen, die die Menschen an es stellen. Deswegen müssen wir es wieder auf das reduzieren, was eine Krankenversicherung eigentlich leisten muss, nämlich dass die Gesunden die Kranken im Zweifelsfall schützen und unterstützen.

(Beifall bei der FDP)

Unserer Meinung nach geht das nur durch eine radikale Umstellung im Bereich des Gesundheitssystems: weg von dem bisherigen Umlageverfahren, hin zu einem Prämienmodell.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Weg von der Kassenärztlichen Vereinigung!)

Das bedeutet u. a. das Festschreiben des bisherigen Arbeitgeberanteils, die einmalige Auszahlung mit dem Bruttogehalt und damit auch eine Entkopplung der Gesundheitskosten auf der einen Seite von den Arbeitskosten auf der anderen Seite.

Das bedeutet auch: Steigende Gesundheitskosten aufgrund der demografischen Entwicklung, womöglich auch aufgrund des zunehmenden technisch-medizinischen Fortschritts, haben nicht mehr automatisch steigende Lohnnebenkosten zur Folge, sondern jeder wird individuell nach den tatsächlich entstehenden Kosten zur Verantwortung gezogen.

Und trotzdem, meine sehr verehrten Damen und Herren, bleibt die Solidarität nicht auf der Strecke. Ich sagte schon: Wenn jeder eine Prämie nach einem Durchschnittswert zu bezahlen hat, dann bedeutet das eben auch, dass die Gesunden - da sie nur einzahlen, aber nichts an Leistungen entnehmen - auch für diejenigen finanziell einstehen, die krank sind und damit Leistungen aus dem System entziehen.

Darüber hinaus gibt es sogar noch eine Umlage im Bereich von jung und alt, da die Jungen aufgrund der Morbidität im jüngeren Alter eben auch eher Netto-Einzahler als Netto-Entnehmer sind. Sie zahlen also für die Alten mit.

Die Frage arm und reich muss man in der Tat neu diskutieren. Wir sagen aber: Diese Frage gehört nicht in ein Gesundheitssystem. Wenn man sie diskutieren will, dann muss man an dieser Stelle über ein anderes Transfersystem, nämlich über das Steuersystem, nachdenken. Das Gesundheitssystem wäre bei dieser Frage eindeutig überlastet.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Nun kommen Sie ja immer mit dem Beispiel, dass dann der Pförtner in seinem Pförtnerhäuschen genau die gleichen Prämien wie der Chef in seiner Chefetage zahlt. - Das ist richtig. Aber er verursacht, wenn er krank ist, ja auch die gleichen Kosten. Und wenn hier das Verursacherprinzip gelten muss - nackt sehen alle Menschen gleich aus, und wenn sie krank sind, verursachen sie die gleichen Kosten -, dann müssen sie eben auch die gleichen Prämien zahlen.

Das ist die unangenehme Botschaft dieses Systems. Aber da das System anders nicht mehr lebensfähig ist, finde ich, muss man auch den Mut haben, genau diese unangenehme Botschaft hier sehr klar und sehr deutlich auszusprechen.

Die andere Frage ist die der Familienversicherung: Selbstverständlich gibt es im Prämienmodell auch eine Familienmitversicherung. Für Kinder und Jugendliche bis zum 21. Lebensjahr gilt nach wie vor die Beitragsfreiheit. Aber sie gilt eben nicht mehr für Eheleute, denn unser Ziel ist es - um das an dieser Stelle auch einmal zu sagen -, möglichst viele Kinder in der Gesellschaft zu haben, nicht möglichst viele Ehepaare. Für uns gilt: Familie ist überall da, wo Kinder sind. Kinder zu haben wird, was die Frage der Prämienzahlung anbelangt, bevorteilt, aber eben nicht die Ehe an sich. Ich finde, das gehört auch zu einem Prämienmodell dazu.

Ihre Alternative ist die Zwangsversicherung für alle, die Sie so schön „Bürgerversicherung“ nennen. Abgesehen davon, dass sie verfassungsrechtlich durchaus fragwürdig ist - schließlich sind 10 % der Menschen, die Sie nun in Ihre Bürgerversicherung als Zwangsversicherung hineinzwingen wollen, bereits privat krankenversichert und haben einen Kapitalstock angespart -, bleibt die Frage, was eigentlich mit diesem bisher angestauten Kapitalstock passiert. - Diese Frage haben Sie noch nicht beantwortet.

Aber Ihre Bürgerversicherung ist letztlich auch eine Milchmädchenrechnung. Natürlich erweitern Sie die Bemessungsgrundlage. Sie ziehen auch Selbständige und Beamte mit hinein. Aber Ihnen muss doch klar sein, dass diese Menschen auch krank werden, dass sie zwar mehr einzahlen, aber natürlich genauso Leistungen in Anspruch nehmen wie andere auch. Insofern wird es nicht preiswerter, sondern das Gegenteil ist der Fall: Sie haben zusätzlich Leute, die Leistungen in Anspruch nehmen. Damit ist es in der Tat eine Milchmädchenrechnung: Das, was auf der einen Seite hineinkommt, geht auf der anderen Seite ganz genau wieder heraus.

Deswegen sage ich Ihnen auch: Die Umstellung des bisherigen Umlageverfahrens auf ein Prämienmodell ist nicht ganz leicht. Man muss gemeinsam Wege finden, wie man dahin kommt. Ich glaube, Herzog hat auch noch nicht abschließend geklärt, wie man diese Umstellung - wir sagen übrigens, es sind 23 Milliarden Euro - tatsächlich finanzieren kann. Aber es macht keinen Sinn, das

Prämienmodell zu verdammern, sondern man muss gemeinsam darüber diskutieren, wie man von dem bisherigen Umlageverfahren wegkommt, hin zur kapitalgedeckten Versicherungsform im Rahmen eines Prämienmodells.

Hierzu fordere ich Sie auf. Anstatt das eine Modell zu verdammern, sollten Sie mit uns diskutieren, wie wir zu einem richtigen, zu einem vernünftigen Modell kommen. Dazu lade ich Sie ein. Die Kapitaldeckung ist das System, das Sie vernünftig an die demografische Entwicklung anpassen können. Deswegen ist es das richtige System im Bereich Gesundheit und im Übrigen auch im Bereich Rente. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Janssen-Kucz das Wort.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind uns wohl alle einig: Das deutsche Gesundheitssystem steht am Scheideweg. Wir diskutieren über zwei grundverschiedene Modelle, die Kopfprämie und die Bürgerversicherung. Ihnen allen ist wohl klar: Wir wollen die Bürgerversicherung. Wir wollen die solidarische Finanzierung retten und keinen Ausstieg. Mit der Bürgerversicherung ist es machbar, einen Systemwechsel auf den Weg zu bringen und gleichzeitig das Solidarprinzip im Gesundheitswesen zu erhalten.

Wir wollen die Lohnkosten entkoppeln. Wettbewerb und Solidarität schließen sich nicht aus, Herr Rösler. Sie tun immer so, als ob sich das eine durch das andere ausschließt. Das ist nicht der Fall. Beim Gesundheitsmodernisierungsgesetz hat die CDU den Wettbewerb verhindert. Sie ist ja gleich aus den Verhandlungen ausgestiegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir wollen eine Erweiterung des Versichertenkreises, eine Beitragspflicht für alle Bezieher von Einkommen. Dazu gehört auch Vermögen; denn auch das ist Einkommen. Wir wollen einen ganz klaren Systemwechsel. Auch wir fordern Sie auf, sich mit unserem Konzept der Bürgerversicherung etwas konstruktiver auseinander zu setzen, weil es gewisse Schnittstellen gibt.

Aber die CDU geht einen ganz anderen Weg. Sie haben jetzt das Wort „Kopfprämie“ schon in „Gesundheitsprämie“ geändert, um ein etwas schöneres Wort zu finden. Das lässt sich vielleicht besser verkaufen. Aber jeder, der unter diese Decke guckt, wird ganz schnell sehen, dass es doch nicht so schön ist, was Sie als Gesundheitsprämie verkaufen.

Sie wollen den Abschied von der Solidargemeinschaft. Sie wollen das Solidarprinzip abschaffen und letztendlich mit der Zeit weitere Leistungsbereiche auslagern. Beim Zahnersatz ist das in den Konsensverhandlungen schon gelungen. Stück für Stück wollen Sie in Richtung Grundsicherung im englischen Stil privatisieren. Gucken Sie doch einmal über den Kanal, was da in dem Bereich los ist.

Jetzt noch einmal zu Ihrem Blockadeverhalten bei den Konsensverhandlungen zum GMG. 20 Milliarden Euro betrug das Sparpaket. Ihnen ist es gelungen, um Ihre Leistungsanbieter einen Schutzwall aufzuziehen. Die zahlen nämlich nur 3 Milliarden Euro, und die Normalversicherten zahlen 17 Milliarden Euro. Sie waren es, die mit der Sperrminorität die paritätische Finanzierung unseres Gesundheitssystems auch mit diesem Konsens weiter ausgehöhlt haben. Das sollten Sie sich einmal ganz deutlich vor Augen halten. Reißen Sie doch endlich diese Schutzzaune ein!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt reden Sie plötzlich wieder über Wettbewerb. Müssen Sie Ihr System verkaufen? Können Sie es sonst nicht an Ihre Klientelgruppen verkaufen? - Das ist wohl der Hintergrund dafür, dass Sie plötzlich eine andere Sprache mit einem leichten sozialen Touch - so nenne ich das - sprechen. Aber die Mehrzahl der Menschen hat doch begriffen, was die Schwarzen in Person von Frau Merkel von Ihnen wollen.

(Zurufe von der CDU: Aber Sie doch nicht! - Unruhe und weitere Zurufe von der CDU)

Sie wollen den Abschied vom sozialpolitischen Konsens. Herr Blüm, Herr Seehofer und selbst Herr Geißler sagen, dass dieser Zug in die falsche Richtung fährt. Lesen Sie doch mal die Tagespresse dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es sind Ihre eigenen Leute, erfahrene Sozialpolitiker, die Ihnen die Leviten lesen, die sagen, das sei die falsche Richtung, die Sie einschlagen.

Sie wollen eine Gleichstellung von allen, ob Arm oder Reich. Ein vom Einkommen unabhängiges Gesundheitsprämienmodell ist absolute Gleichmacherei. Ich frage mich auch: Was ist mit der künftigen Beziehung zwischen GKV und PKV? Was ist mit der Versicherungspflichtgrenze? - Davon steht nämlich nichts in Ihrem 50-seitigen Papier.

(Zurufe von der CDU)

Diese Punkte haben Sie ganz nett außen vor gelassen. Sie fürchten sich nämlich vor Ihrer eigenen Klientel, Ihren Lobbygruppen, die Sie bisher sehr gut bedient haben. Da müssen Sie eine ganz andere Richtung einschlagen, wenn Sie dieses Ziel wirklich erreichen wollen.

Ihre Gleichmacherei hat zur Folge, dass Ehegatten nicht mehr beitragsfrei versichert sind. Die jetzt viel beschworene Beitragsfreiheit von Kindern wird doch über die Steuerkasse finanziert, meine Damen und Herren. Das holen sie sich über den Arbeitgeberbeitrag wieder. Den hat der Arbeitnehmer nämlich komplett zu versteuern; und das geht in die Steuerkasse. Letztendlich zahlt der ganz normale Arbeitnehmer 100 % Kopfprämie. Alle, die sehr viel mehr in der Tasche haben, zahlen auch nur diese 100 %, die aber für den anderen sehr viel mehr bedeuten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit diesem Verfahren beißt sich doch letztendlich die Katze in den Schwanz. Sie holen von hinten herum die Kinderkopfprämie wieder herein. Kinderfreundlichkeit ist etwas anderes. Sie streuen den Familien mit Kindern Sand in die Augen.

Wer profitiert bei Ihnen? - Die Menschen mit hohem Einkommen. Das ist eine Gleichmacherei, um noch einmal darauf zurückzukommen, die Ungleichheit und zusätzliche Belastung produziert. Sonst waren Sie doch gegen die Gleichmacherei im Leistungsprinzip. Bei Ihnen sind die Gewinner die Singles. Die Normalverdienerfamilien sind diejenigen, die in die Röhre gucken. Das werden wir Ihnen in dem Bereich auch deutlich machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Merkels Milchmädchenrechnung geht überhaupt nicht auf. Selbst beim sozialen Ausgleich fehlt ihr die Kohle. Sie schaffen hier einen weiteren

Subventionstatbestand. Es ist doch klar, dass irgendwann der Steuertransfer nicht funktioniert und dann Straßenbau und Bildung und Gesundheitswesen nebeneinander stehen. Genau da sind Sie an dem Punkt, wo Sie anfangen zu überlegen, was Sie noch aus der Gesundheitskasse herausnehmen, welche Leistungen verschwinden müssen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Die Diskriminierung der Milchmädchen finde ich unmöglich!)

Das ist der Weg, den Sie vorzeigen: Gesundheit als Konsumgut. Aber diesen Weg werden wir nicht mit Ihnen gehen. 80 % der Bundesbürger wollen diesen Weg auch nicht. Sie sind nicht so dumm, dass sie den Blödsinn glauben, den Sie auf dem Leipziger Parteitag zu verkaufen versucht haben. Beschäftigen Sie sich mit der Bürgerversicherung! Das ist der richtige Weg. Dann bleiben wir auch im Solidarsystem. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun die Abgeordnete Mundlos das Wort.

Heidmarie Mundlos (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Jüttner, ich glaube, Sie haben nach wie vor ein Kommunikationsproblem in Ihrer Partei. Vielleicht sollten Sie sich, bevor Sie solche Tagesordnungspunkte anmelden, erst einmal mit Ihrem Fraktionsvorsitzenden austauschen. Er hat in der Presse gesagt, wer die Flucht aus unserem kollektiven Sicherungssystem verhindern wolle, der müsse es umbauen. Das sollten Sie künftig etwas stärker berücksichtigen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD: Umbauen, nicht abbauen!)

Sie reden hier von unsozial. Ich sage Ihnen klar: Die Rentenkürzung, die Sie vornehmen, nenne ich unsozial.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie seriös sein wollen, dann müssen Sie begreifen, dass Sie sich nicht an der demografischen Entwicklung vorbeimogeln können,

(Zuruf von der SPD: Das tun wir auch nicht!)

um Finanzierbarkeit für sich in Anspruch zu nehmen. Wir wissen doch, dass die SPD noch nie gut rechnen konnte.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Ein Blick in die Rathäuser und in den Landeshaushalt und dann als Drittes auf die Bundesebene belegt das in einer Deutlichkeit, die nicht zu übersehen ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zu unserem Modell. Ich sage Ihnen in aller Deutlichkeit: Wir sind schon stolz als Niedersachsen, dass wir dazu ein entscheidendes Scherflein beitragen konnten.

(Lachen bei der SPD)

Unser Modell ist sozial, denn es ist transparent, es schafft einen Ausgleich zwischen Jung und Alt, zwischen Krank und Gesund. Alle werden beteiligt, Manager und Hausmeister gleichermaßen. Das nenne ich gerecht.

(Unruhe bei und Zurufe von der SPD)

Die Geringverdiener werden durch einen steuerfinanzierten Ausgleich unterstützt. Um in Ihrer Diktion zu bleiben, Herr Plaue: Die so genannten Besserverdiener werden künftig mehr bezahlen müssen. Das nenne ich solidarisch und sozial.

(Beifall bei der CDU)

Unser Modell ist seriös; denn es ist verlässlich, langfristig angelegt, hat überschaubare Übergangsfristen, baut einen Kapitalstock auf. Durch die Steuerfinanzierung werden Lohn- und Kapitaleinkünfte gleichermaßen an der Finanzierung beteiligt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Stimmt doch gar nicht!)

Wer mehr hat, zahlt mehr. Auch das nenne ich absolut seriös.

(Beifall bei der CDU)

Durch unser Modell werden die Lohnnebenkosten sinken. Die Arbeit wird bezahlbarer.

Herr Jüttner, interessanterweise hat der Sachverständigenrat Ihrer Bundesregierung die Bürgerversicherung wie folgt bewertet: Sie kostet uns eine Million Arbeitsplätze, weil viele in Schwarzarbeit

ausweichen werden. - Unser Prämienmodell hingegen ist anders bewertet worden: Es bringt eine Million Arbeitsplätze.

(Beifall bei der CDU)

Das ist ein Wachstumsschub, bringt mehr Steuereinnahmen und stellt eine solide Finanzierung sicher.

(Zuruf von Dieter Möhrmann [SPD])

Fazit: Wenn der Sachverständigenrat nur zur Hälfte Recht hat, dann ist unser Modell absolut beherrschbar. Wenn die Lasten auf alle Generationen gerecht verteilt werden, auf Stark und Schwach, dann ist das Modell sozial. Seriös ist es, weil die Probleme und ihre Lösungen transparent, offen und ehrlich dargestellt werden. Wir wollen den Grundstein für das soziale Haus von morgen mit Planungssicherheit legen. Das schafft Vertrauen, Motivation und Investitionen. Dann wird es den Familien besser gehen, als dies zurzeit der Fall ist. Das ist gut so. Genau das wollen wir erreichen. Und genau das wird stattfinden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun das Wort Frau Dr. von der Leyen.

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Jüttner, wir kennen uns nun doch noch nicht so gut, als dass Sie so ohne weiteres vorhersagen können, was ich jetzt sagen werde. Ich wollte auf diesen Teil gar nicht so eingehen, wie Sie es für mich eben vorformuliert haben.

Ich nehme einmal Ihre Schlagzeile vorweg: Unsozial, unseriös, unfinanzierbar!

(Zurufe von der SPD: Ja, ja!)

Lassen Sie uns einmal schauen, wie das heutige System aussieht. Ist es wirklich sozial, dass Einkommen - und zwar nur die lohnabhängigen Einkommen - bis zur Beitragsbemessungsgrenze von genau 3 450 Euro für 90 % der Deutschen die gesamte Last der Krankenversicherung und der Einkommensumverteilung tragen? Wir wenden es in der Tat derzeit an. Ist es sozial, dass Deutschland nach wie vor das einzige Land in Europa ist, das

sich eine Wahlfreiheit für die wirklich gut Verdienenden leistet? Die können nämlich wählen zwischen der Möglichkeit, sich in der GKV billig mit zu versichern, oder der anderen Möglichkeit, das Solidarsystem komplett zu verlassen. Ist es sozial, von einem Bruttoeinkommen Krankenkassenbeiträge in Höhe von derzeit durchschnittlich 14,3 % abzuziehen, völlig unabhängig davon, ob von diesem Einkommen eine Person oder zwei, fünf oder gar neun Personen leben, nämlich Familien?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Jüttner?

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Ja, bitte!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau von der Leyen, können Sie sich vorstellen, dass es mir nicht darum ging, das bisherige System zu verteidigen, weil ich dort nämlich genauso wie Sie Änderungsbedarf sehe?

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Schauen wir einmal, was weiterhin zur Gesundheitsprämie gesagt wird. Ein Systemwechsel ist richtig. Die Gesundheitsprämie ist sozial - wenn wir uns einmal den Familien zuwenden -, weil die Kinder weiterhin beitragsfrei versichert sein werden. Das ist unser gemeinsames Anliegen. Der Familienlastenausgleich wird aber nicht mehr primär von den Familien mitzutragen sein, weil einkommensunabhängig vom Bruttoeinkommen abgezogen wird, sondern er wird über die Steuer finanziert. Da wirken Kinder steuermindernd. Das, Herr Jüttner, ist das erste Fehler in dem Modell von Herrn Niemann, mit dem auch ich über dessen Zahlen diskutiert habe. Herr Niemann legt eine Familie mit zwei Kindern zugrunde. Herr Niemann vergisst aber völlig, dass Kinder bei der Steuer anders behandelt werden als beim Abzug von Krankenkassenbeiträgen vom Bruttoverdienst. Ich werde nachher noch auf das Thema Merz eingehen.

Die Gesundheitsprämie ist sozial, weil sie kleine Einkommen weiterhin so stellt wie bisher. Bisher leisten Bezieher kleiner Einkommen einen reduzierten Beitrag zur Krankenversicherung, der nicht

dem entspricht, was zur Deckung der Krankheitskosten notwendig wäre. Die Differenz wird von der Solidargemeinschaft bezahlt. Das sind die Einkommen nur bis 3 450 Euro. Der Rest ist draußen. In Zukunft sollen die Bezieher kleiner Einkommen wie bisher gestellt bleiben und einen reduzierten Beitrag zahlen. Die Differenz aber sollen alle tragen. Alle sollen mit ins Boot. Das geht nur über das Steuersystem.

Die Gesundheitsprämie ist auch deshalb sozial, weil sie Arbeit schafft, weil sie die Grenzkosten für Arbeit senkt und weil Netto näher an Brutto rückt. Sozial ist, was Arbeit schafft.

(Beifall bei der CDU)

Zum Stichwort „unfinanzierbar“: Meine Damen und Herren, der Sozialausgleich ist finanzierbar. Das sieht man beim heutigen System. Da wird er ja bereits finanziert. Die gesamte Einkommensumverteilung befindet sich aber auf der schmalen Basis der Beitragsbemessungsgrenze. Wir stellen dieses nur auf eine breite Basis um, und zwar auf die breiteste Basis, die es gibt. Das ist das Steuersystem, bei dem alle Einkommen - z. B. auch die Zinserträge - zum Solidarausgleich mit herangezogen werden sollen.

Zum Stichwort „unseriös“: Frau Mundlos hat bereits auf das Gutachten des Sachverständigenrates hingewiesen. Das Fazit ist besonders beeindruckend. Der von der Bundesregierung eingesetzte Sachverständigenrat hat auf Seite 318 seines jüngsten Gutachtens - dort lässt es sich nachlesen - das Fazit gezogen: Die Pauschalprämie erhöht Beschäftigung. Die Bürgerversicherung verringert Beschäftigung. - Ist dieses von der Bundesregierung eingesetzte Gremium - die fünf Weisen; drei davon sind SPD-Mitglieder - unseriös, wenn es solche Simulationsberechnungen anstellt?

Ich kann Ihnen noch andere Gremien nennen, die sich mit dieser Thematik auseinandergesetzt haben. Das sind die Heinz-Nixdorf-Stiftung, die Ludwig-Erhard-Stiftung und die Bertelsmann-Stiftung. Diese drei Stiftungen haben am 14. November in einer gemeinsamen Pressekonferenz ein Gutachten vorgestellt, das sie in den letzten zwei Jahren zur Sozialreform erarbeitet haben. Darin fordern sie genau das, was auch wir fordern, nämlich einen einkommensunabhängigen Grundbeitrag zu den Krankheitskosten und eine Koppelung des Sozialausgleichs an das Steuersystem. Will man

diesen drei Institutionen mangelnde Seriosität vorwerfen?

Frau Janssen-Kucz, bei den Verhandlungen zum Gesundheitsmodernisierungsgesetz hat es auch eine Gruppe der Vernünftigen gegeben, denen es um die Sache ging. Beispielhaft nennen möchte ich Frau Schaich-Walch und Birgit Bender. Frau Schaich-Walch hat sich für die Gesundheitsprämie ausgesprochen. Ich fand das hochinteressant; denn ich weiß, dass es Frau Schaich-Walch um das Ergebnis geht. Das war bei den Gesundheitskonsensverhandlungen auch spürbar.

Deshalb kann ich abschließend nur sagen: Die Gesundheitsprämie ist seriös, weil sie Transparenz schafft. Sie entzerrt endlich die Krankheitskosten von der Einkommensumverteilung. Das heißt, sie bringt auch Licht in den unendlichen Dschungel der Finanzströme im Gesundheitswesen. Im Augenblick wissen wir in Deutschland überhaupt nicht, was für Krankheitskosten oder für die Einkommensumverteilung jeweils gezahlt wird. Sie schafft Beschäftigung, und sie ist nachhaltig, weil Alt wie Jung den gleichen Beitrag zahlen. Das ist gerade der jungen Generation gegenüber fair; denn in 20 bis 30 Jahren werden 80 % derjenigen, die heute hier im Parlament sitzen - ich eingeschlossen -, zu der großen Gruppe der Alten gehören. Dann ist es nur fair, wenn wir erstens einen Kapitalstock angespart haben und zweitens den gleichen Beitrag zu den Krankheitskosten leisten, statt diese ganze Last der erwerbstätigen jüngeren Generation zu hinterlassen.

Ein letztes Wort zum Thema Merz. Merz' Vorschläge schließen alle Schlupflöcher. Das heißt, dass die Basis, auf der Steuern erhoben werden, eine breitere ist. Deshalb ist das Einnahmenvolumen des Staates quasi dasselbe. Es geht nur darum, dass alle Einkommensarten gleichmäßig beteiligt werden.

(Beifall bei der CDU)

Das ist der entscheidende Punkt beim Merz-Steuersystem und Merz-Steuersystemwechsel.

Zum Schluss darf ich Ihnen noch Folgendes sagen: Natürlich wird die Gesundheitsprämie mit Merz gekoppelt. Eine Familie mit einem Jahreseinkommen von 30 000 Euro zahlt nach dem Merz'schen Steuersystem überhaupt keine Steuern mehr. Das ist auch gut so;

(Beifall bei der CDU)

denn die Freibeträge werden hoch genug sein. 32 000 Euro - das heißt, eine Familie mit diesem Einkommen - das ist der Fehler in den Berechnungen von Herrn Niemann gewesen - zahlt nur den Grundbeitrag für Gesundheit. Sie zahlt aber keine Steuern mehr. Die Steuern zahlt dann z. B. der Ledige mit seinem Einkommen von 30 000 Euro. Das ist gerecht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb stelle ich fest, dass die Gesundheitsprämie durchaus sozial, seriös und finanzierbar ist. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Schwarz zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Mundlos, wenn Sie der SPD Koordinationsprobleme vorwerfen, dann empfehle ich Ihnen, mit Herrn Stoiber, mit Herrn Blüm und mit Herrn Seehofer zu reden. Die sagen Ihnen genau, was sie von Ihrem Kopfpauschalenmodell halten - nämlich überhaupt nichts.

(Zustimmung bei der SPD)

Zur Frage der Solidarität, teile ich den ersten Teil dessen, was Herr Dr. Rösler gesagt hat, nämlich dass Solidarität bedeutet, dass die Starken für die Schwachen da sein sollen - aber nicht mit diesem System.

Erstens wollen Sie die Leistungen weiter auf Kernleistungen reduzieren, zweitens belassen Sie es vollständig bei der Säule der privaten Krankenversicherung, d. h. die Starken kommen gar nicht in die GKV - die sind bei Ihnen nämlich in der PKV und picken sich dort nach wie vor die Rosinen heraus -, und drittens, was die Frage der Einkünfte betrifft, denken Sie nicht im Traum daran, dass Kapitaleinkünfte, Aktiengewinne und dergleichen beitragspflichtig werden. Insofern wird es ausschließlich auf die Arbeitnehmereinkünfte fokussiert. Dieses zusammen kann nicht solidarisch sein und ist nicht solidarisch.

Das Problem, das wir in der Sozialversicherung haben, sind nicht im Wesentlichen die Ausgabe-

probleme, sondern die wegbrechenden Einnahmen. Dies hat im Wesentlichen etwas damit zu tun, meine Damen und Herren, dass nach wie vor - durch Kohl bedingt - mehrere Milliarden Euro pro Jahr - fast 80 Milliarden - für die deutsche Einheit über die sozialen Sicherungssysteme finanziert werden. Hätten wir diese unseriöse Finanzierung nicht, dann wären unsere Beiträge um drei Prozentpunkte geringer.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir haben darüber hinaus die Situation, dass Herr Dr. Herzog davon spricht, sein System würde den Steuerzahler 50 Milliarden Euro kosten – vorausgesetzt, wir bekommen einen strammen Wirtschaftsaufschwung. Dem hat nun Frau von der Leyen - abgeschrieben in Hessen - ein neues Modell entgegen gesetzt. Sie senkt die ursprünglich geplante Kopfpauschale von 264 Euro auf nunmehr 180 Euro plus 20 Euro Altersversicherung plus 90 Euro für jedes Kind ab.

Ich habe das einmal gerechnet; ich bitte um Nachsicht, wenn es falsch sein sollte. Wenn ich das Herzog-Konzept für zwei Personen mit zwei Kindern durchrechne, dann würde das zweimal 264 Euro - die Kinder werden beitragsfrei mitversichert -, also 528 Euro ausmachen. Wenn ich das Konzept von Frau von der Leyen durchrechne, dann sind das zweimal 180 Euro, zweimal 20 Euro Altersrückstellung und zweimal 90 Euro für die Kinder, das macht 580 Euro.

(Zuruf von der CDU: Nein!)

Also, sehr geehrte Kollegin, wenn Sie schon in Hessen abschreiben, dann fragen Sie mal Ihren Kultusminister, ob 580 Euro tatsächlich weniger sind als 528 Euro. Er wird Ihnen wahrscheinlich die erstaunliche Antwort geben: Verdammt, das ist mehr. Insofern haben Sie schlichtweg eine Mogelpackung aufgelegt, um sich da herauszudrehen,

(Zurufe von der CDU)

weil das, was Sie hinterher über Steuern subventionieren, nämlich für die Kinder und die Altersrückstellung, ausschließlich von den Steuern der Arbeitnehmer bezahlt wird und sonst von niemandem, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD)

Das ist doch nicht mehr gerecht, Sie lassen die Höherverdienenden bewusst außen vor. Das ist doch die Wahrheit. Insofern ist es klar: Sie machen

zukünftig eine Finanzierung nach der Kassenlage der Sozialversicherung, aber aufgrund der Kassenlage des Staates, d. h. die Leute sind davon völlig abhängig.

Ich lese Ihnen einmal vor:

„Privatversicherung ist gut, aber als ergänzende Sicherung. Man kann nicht in einem Industriestaat mit 82 Millionen Einwohnern und über 50 Millionen Erwerbstätigen in zwei wichtigen Versicherungszweigen auf einen Kapitalstock verweisen. Das sind amerikanische Verhältnisse. Was die CDU jetzt vorschlägt, ist eine Umverteilung von unten nach oben. Die Leute oben zahlen danach für ihre Krankenversicherung sogar weniger als heute. Die kleinen Leute mit mittleren Einkünften aber müssen mehr bezahlen. Die CDU will an das Modell der Bürgerversicherung deshalb nicht heran, weil sie ideologisch nicht bereit ist, eine Umverteilung von oben nach unten zu akzeptieren.“

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Ausgerechnet Sie kommen mit dem Stichwort Ideologie!)

Meine Damen und Herren, das ist genau der Punkt. Das ist von Heiner Geißler und in der *Zeit* vom 10. Oktober 2003 nachzulesen. Der Mann hat völlig Recht. Er war einmal Ihr ideologischer Vordenker. Sie sollten einmal Ernst nehmen, was er sagt: Das trifft nämlich genau die Problemlage dessen, was Sie den Leuten weismachen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung spricht noch einmal Frau Ministerin von der Leyen.

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schwarz, wenn Sie mich so viel und ununterbrochen falsch zitieren, dann muss ich darauf eingehen. Zunächst einmal ist es eine dreiste Unterstellung, wir hätten in Hessen abgeschrieben. Ich habe diesen neuen Vorschlag aus Niedersachsen gemeinsam mit meiner Kollegin Silke Lau-

kenschläger und dem Kollegen Andreas Storm entwickelt und eingebracht.

(Zustimmung bei der CDU - Uwe Schwarz [SPD]: Sie waren doch in der Herzog-Kommission und haben erst danach Ihren Vorschlag gemacht!)

- Es ist richtig, dass ich nach dem Abschluss der Arbeit der Herzog-Kommission daran gearbeitet habe. - Die Ergebnisse der Herzog-Kommission - die 264 Euro - stellen die Situation für das Jahr 2013 dar. Ich habe diesen Wert auf die heutigen Verhältnisse heruntergezoomt und einmal durchrechnen lassen, was das heute bedeutet. Daraus ist der neue Antrag für den Bundestag entstanden.

Damit haben wir 180 Euro pro Person Krankheitskosten und 20 Euro in der Tat als Altersrückstellung, das macht 200 Euro. Für die zwei Personen, von denen Sie eben gesprochen haben, macht das 400 Euro. Die Kinder bleiben weiterhin beitragsfrei versichert, indem die Kindergeldkasse direkt an die Krankenkasse zahlt.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Das ist das Entscheidende. Die 90 Euro können Sie nicht einfach mit einrechnen, wenn das über die Kindergeldkasse direkt an die Krankenkasse gezahlt wird. Damit sind wir bei 400 Euro für dieses Ehepaar. Heute zahlt ein Ehepaar, das 2 800 Euro brutto verdient, bereits 400 Euro Sozialbeiträge an die Krankenversicherung. Darunter werden die Personen nicht schlechter gestellt, und darüber greift dann eben das Steuersystem, das u. a. auch Zinserträge berücksichtigt. Damit zahlen die besser Verdienenden mit. Wenn Sie Zahlen nennen, dann bitte sauber!

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Uwe Schwarz [SPD])

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Winn das Wort.

Dr. Kuno Winn (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Debatte merke ich nun sehr gut, dass die Gesundheitspolitik doch wohl ein etwas schweres Brot ist für diejenigen, die daran sehr

lange zu kauen haben und es auch immer wieder kauen, aber es nicht verstanden haben, worum es eigentlich geht. Ihnen muss doch mittlerweile klar geworden sein, dass dieses System, so wie es jetzt besteht, im Sachleistungsbereich nicht mehr finanzierbar ist. Das ist doch etwas, was klar ist. Welche Antwort haben Sie gehabt? - Vier Gesetze, seit Sie in Berlin regieren. Das Letzte ist das Gesundheitssystemmodernisierungsgesetz mit 483 Seiten. Das modernste daran ist der Name und nichts anderes. Welche Antwort haben Sie denn darauf? - Gar keine! Das ist doch ein Problem, dem Sie überhaupt nicht gerecht werden können.

Das Problem ist, dass wir zwei Dinge nicht beeinflussen können, und zwar den medizinischen Fortschritt und die Demografie. Wenn Sie sagen, dass man die demografische Entwicklung kennt, kann ich sagen, dass Sie es gar nicht verstanden haben. Denn es gibt einen riesigen Bauch der Älter werdenden, die jetzt um die 40 sind, die dann zu Empfängern werden. Dann ist das System endgültig nicht mehr finanzierbar.

Die gesetzliche Krankenkasse hat jetzt ein Defizit von etwa 10 Milliarden Euro aufgehäuft. Dieses Gesundheitssystemmodernisierungsgesetz soll ungefähr 20 bis 23 Milliarden Euro umschichten. Das heißt, im nächsten Jahr haben wir in etwa ein ähnliches Defizit - das ist schon aufgebraucht. Fünf Jahre soll das Gesetz halten. Das ist doch geradezu ein Witz.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Dr. Winn, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schwarz?

Dr. Kuno Winn (CDU):

Ja, bitte schön!

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Kollege, wir sind bei dem, was Sie bislang zur Gesundheitsreform gesagt haben, gar nicht auseinander. Ist Ihnen bekannt, dass das Gesundheitssystemmodernisierungsgesetz sowohl von der CDU als auch von der SPD als Kompromiss entwickelt worden ist?

Dr. Kuno Winn (CDU):

Ja, selbstverständlich. Das ist die alte Retourkutsche, d. h. die negativen Dinge haben wir in der Opposition gemacht und die guten Sie. Das kenne

ich schon aus Lahnstein I, das ist also eine alte Kiste. Das ist auch keine Antwort darauf.

Mit Ihrem System der Bürgerversicherung machen Sie nichts weiter, als dieses System fortzuschreiben. Wenn Sie alle Beamten und Selbständigen einbeziehen, dann wird die Krankenversicherung - das haben die Versicherungsmathematiker ausgerechnet - um 0,1 % billiger werden können. 0,1 % - das ist doch keine Antwort auf die Probleme des heutigen Systems!

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen endlich einen Paradigmenwechsel in der Gesundheitspolitik vornehmen. Das erreichen wir nur, wenn tatsächlich ein Systemwechsel erfolgt. Die Fortschreibung dieses System zeigt, dass Sie keine Antwort haben und zeigt damit auch, dass Sie die ewig Gestrigen sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Janssen-Kucz das Wort.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte gerne auf Herrn Rösler eingehen. Ich meine, er hat sehr deutlich gemacht, wohin der Zug fährt, nämlich in Richtung individueller Gesundheitsvorsorge. Individuell - und Sie wollen im Rahmen der Gesundheitsvorsorge nicht über Arm und Reich diskutieren? Ist Ihnen eigentlich nicht bekannt, welche gesundheitlichen Auswirkungen gerade Armut hat? - Das sollten wir dann doch einmal sehr intensiv diskutieren.

Noch einmal kurz zu Frau von der Leyen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Frau von der Leyen, Ihre Kopfprämie wird doch nur über ein völlig fiktives Steuereinkommen finanziert. Ihre ganze Ausgleichsfinanzierung ist völlig nebulös; denn Sie lassen die Steuerentwicklung außen vor. In Ihrem Konzept steht ein ganz toller Satz: Finanzierung aus wirtschaftlicher Dynamik. Sie wissen ja selbst, wie die wirtschaftliche Dynamik einzuschätzen ist.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Dank Ihrer Bundesregierung!)

Dann noch einmal zu der Beruhigungspille, die Sie Ihren Sozialpolitikern in der CDU versprochen haben. Das ist die Übergangszeit von vier Jahren. Überlegen Sie sich einmal, weshalb die CDU ihre erste Modellrechnung 2013, in der sie bei 260 Euro Beitrag war, zurückgenommen hat. Damit es sich etwas netter anhört, legt man den Beitrag auf 180 Euro plus 20 Euro, also auf 200 Euro, fest. Rechnen Sie dann einmal die Gesamtsumme hoch. Dann sind wir 2026 nämlich pro Person schon bei 400 Euro. Das soll noch sozial gerecht sein? - Rechnen Sie das einmal ganz einfach. Das ist nämlich nicht sozial gerecht. Ihre Finanzierung ist einfach nur unseriös. So etwas würden Sie uns dreimal um die Ohren hauen. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Ich rufe nun auf

b) Reform der Bundeswehr - Erneuter Rückschlag für Niedersachsen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 15/627

Der Abgeordnete Kaidas hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Jens Kaidas (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Reform der Bundeswehr - Erneuter Rückschlag für Niedersachsen“. Den Weltfrieden unter dem Weihnachtsbaum - wer wünscht sich den nicht? Unser Bundesverteidigungsminister formuliert das so: Für 2004 wünsche ich mir vor allem, dass alle unsere Soldatinnen und Soldaten gesund aus dem Einsatz zurückkehren. Für den Weltfrieden wünsche ich mir, dass der Irak möglichst bald befriedet wird. - Ich meine, dem können wir uns alle nur anschließen.

Er wünscht sich aber noch weiter, dass die Arbeitslosigkeit durch wirtschaftliche Initiativen abgebaut wird und dass neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Gerade er aber macht das Gegenteil. Die nicht durchdachte Neuordnung der Bundeswehr - hier besonders die der ortsfesten logistischen Einrichtungen - schadet wieder im besonderen Maße den Regionen des Landes Niedersachsen. Herr Struck sorgt dafür, dass wieder mehr Men-

schen - hauptsächlich Arbeiter und Angestellte, aber auch Soldaten - Angst um ihre Zukunft haben müssen. Allein in Niedersachsen gehen 900 Dienstposten verloren. Damit belegen wir - das wissen Sie - den zweiten Platz auf der Negativliste der von den Streichungen am meisten betroffenen Regionen.

Erich Kästner fragte schon: Wird es besser, wird es schlimmer? - Ich sage nur: Es wird katastrophal. Der Kollege Gabriel weiß besser als jeder andere, wovon ich spreche; denn er als Vizeersatzreservekanzlerkandidat in spe - verlieh ihm doch unlängst die *taz* diesen zynischen Ehrentitel - kann Ihnen sicherlich ein Lied davon singen, wie es ist, auf das Abstellgleis geschoben zu werden.

(Beifall bei der CDU)

Was uns als Weiterentwicklung der Bundeswehrreform vorgegaukelt wird, ist doch nichts anderes als die notwendige Nachsteuerung aufgrund der desolaten Haushaltssituation. Betriebskosten einschließlich Personalkosten werden ohne Rücksicht auf die Verpflichtung, das Wohl der Länder der Bundesrepublik im Auge zu haben, gesenkt. Eydelsted, Uelzen, Lorup, Zetel, Weener, Munster, Quakenbrück sind einige der betroffenen Standorte. Diese Standorte sind keine Oberzentren, in denen die Arbeit boomt und Arbeit im Übermaß angeboten wird. Dies sind Standorte, die strukturschwach sind und die über jeden Arbeitsplatz froh sind. Diese werden geschlossen bzw. ausgedünnt. Wie heißt das beim BMVg so schön: Es findet eine moderate Anpassung statt. Nein, meine Damen und Herren, diese Entscheidungen bedeuten das Fallbeil für viele dieser Ortschaften. Für viel zu viele Standorte wird es keine Zukunft mehr geben.

Niedersachsen ist, was Standortschließungen und Personalabbau betrifft, von allen Bundesländern am zweitstärksten betroffen. Bis 2010 werden zusätzlich 17 Standorte geschlossen. Ich denke nur an Upjever, Großenkneten, Ahlhorn usw. Ich sagte bereits, dass das eine Politik mit dem Fallbeil ist. Es stellt sich die Frage, wo der Mensch, Soldaten und zivile Mitarbeiter der Bundeswehr bleiben.

Kurz vor Weihnachten klingen die Ministerworte bitter: Die Bundeswehr hat militärische Aufgaben und keine Wirtschaftsförderungsaufgaben. Meine Damen und Herren, doch hier genau liegt der Hund begraben. Die geplanten Standortschließungen müssen sozial abgefedert werden. Die CDU-Landtagsfraktion verkennt nicht die Notwendigkeit,

durch Rationalisierung und Optimierung der Betriebsabläufe Einsparungen zu erzielen. Dies bedeutet aber nicht, dass die Bundeswehr - hier besonders die Standorte in Niedersachsen - zum Steinbruch des Haushalts der Bundesregierung verkommen dürfen.

(Ralf Briebe [GRÜNE]: Aber die Bezirksregierungen!)

Eine alte CDU-Forderung ist, dass die Bundeswehr mit ihren vielfältigen Standorten und Dienststellen auch in der Fläche stationiert bleiben muss. In dem Flächenland Niedersachsen sind die Standorte für unsere Bevölkerung von enormer Bedeutung. Sie bescheren Arbeit und Geld und sind ein nicht zu verkennender Wirtschaftsfaktor für diese Regionen.

Ich erinnere nur an die Worte von Herrn Bartling am 25. Juni im Plenum, als er sagte: Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit bei den Bundeswehrstandorten immer auch Rücksicht auf die Strukturen genommen und wird das auch weiter tun. Gerade dies ist nicht passiert. Herr Bartling, Ihre Freunde in Berlin stehen nicht zu ihrem Wort. Sie werden das auch in Zukunft nicht tun, nachdem sie auf dem SPD-Parteitag solch einen Spektakel um ihren Generalsekretär veranstaltet haben. Sie haben mit Ihren parteiinternen Intrigen und der Stimmzettelauffäre um Gabriel dem Land Niedersachsen erheblichen Schaden zugefügt. Weiterhin wird ohne Konzept reformiert. Arbeitsplätze in zivilen militärischen Kooperationen sollen abgebaut werden. Damit werden die personellen Zielvorgaben erreicht, aber die Personalkosten bleiben haushaltswirksam. Es wird aber immerhin weiter reformiert. Bei uns Niedersachsen ist die Hoffnung das beständigste. Sie verlässt uns zuletzt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herrn Meihies das Wort.

Andreas Meihies (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf den Zuschauerrängen! Herr Kollege Kaidas hat sehr theatralisch gefragt, wo der Mensch in diesen Regionen bleibt. Herr Kollege Kaidas, ich frage zurück: Wo bleibt der Mensch in den Regionen Bux-

tehude und Nienburg, in den Bezirksregierungen und bei den Krankenhausplanungen, die jetzt zurückgefahren werden? Wo bleiben die Menschen in diesem Lande? Ich frage dies sehr nachdrücklich und gebe diese Frage an Sie zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen schmeißen, insbesondere dann nicht, wenn es um Arbeitsplätze, um die finanziellen Situationen und die sozialen Nöte der Menschen in der Region geht. Lieber Kollege Kaidas, das weise ich sehr stark zurück.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion verengt den Blick bei der Diskussion um die Arbeitsplätze im Lande Niedersachsen bei der Reduzierung der Bundeswehrstandorte allein auf die Arbeitsplatzsituation. Bei der Reform der Bundeswehr geht es um eine zweite wichtige Diskussion in Bezug auf das, was am 11. September in New York passiert ist, aber auch das, was im Irak passiert ist. Es geht darum, die neue Situation zu erkennen und eine Reform der Bundeswehr und eine Reform der Verteidigungsdoktrin so durchzuführen, wie es für die Zukunft notwendig sein wird.

Die Grünen sagen Ja zu einer Reform der Bundeswehr. Wir sagen Ja zu einer Abschaffung der Wehrpflicht,

(David McAllister [CDU]: Auch das noch!)

und wir sagen Ja zu einer neuen Gewichtung der Landesaufgabe „Landesverteidigung“. Darauf müssen das Schwergewicht und der Fokus gelegt werden, wenn es darum geht, die Bundeswehr nicht nur unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten zu diskutieren. Es geht auch um die Frage der Gewichtung der Landesverteidigung. Das ist in dieser Debatte der zentrale Punkt.

Wir unterstützen die Bundesregierung und insbesondere auch den Minister Struck in der Frage der Neuformulierung der Begriffe „Sicherheit und Verteidigung“. Es geht darum, diese Begriffe neu zu definieren. Meine verehrten Kollegen von der CDU-Fraktion, diese Definition bleiben Sie in Ihrer konservativen Art einfach schuldig. Sie drücken sich vor einer neuen begrifflichen Definition in diesem Bereich.

Das alte Bedrohungsszenario, unter dem Sie anscheinend immer noch leiden, gibt es nicht mehr. Der Ost-West-Konflikt ist aufgelöst, die Mauer und der eiserne Vorhang sind gefallen.

(David McAllister [CDU]: Dazu haben Sie nicht beigetragen!)

Daraus hat sich auch für uns in der Bundesrepublik - mitten in Europa - eine neue Verantwortung ergeben. Wir müssen darüber diskutieren, was Sicherheit in diesem Lande eigentlich bedeutet, und zwar auch in Bezug auf die Bündnispartnerschaften, die wir in der EU und mit der NATO eingegangen sind. Diese Diskussion bleiben Sie schuldig. Sie verengen den Blick und spielen mit den Ängsten der Menschen in diesen Regionen. Sie verengen den Blick auf die Arbeitsmarktsituation. Sie müssen da einfach nachliefern und nacharbeiten.

Zukünftig wird - das ist auch bei der Diskussion um die Bundeswehrreform und um die Schließung der Standorte in Niedersachsen unser Schwerpunkt - das Aufgabenspektrum der Bundeswehr diskutiert werden müssen. Wo ist die internationale Notwendigkeit, auch mit der NATO zusammen einzuschreiten; wo ist Krisenbewältigung zu leisten; wo ist Peacekeeping im Rahmen der EU und der multinationalen Einsätze durchzuführen? - Das sind die Fragen, die wir zu beantworten haben, und nicht die Frage, ob 1 000 Arbeitsplätze verschwinden. Ich halte dem die 6 500 Stellen gegenüber, die Sie bei den Bezirksregierungen streichen wollen. Auch das sind Arbeitsplätze, lieber Kollege Jens Kaidas. Die verheimlichen Sie in dieser Debatte. Sie wollen hier eine einseitige Diskussion führen.

Meine Damen und Herren von der FDP-Fraktion, ich erwarte auch von Ihnen eine Diskussion in dieser Debatte. Gerade Sie als Verfechter der Betriebswirtschaft, der wirtschaftlichen Gedanken, der Kosten-Nutzen-Analyse, die Sie uns in anderen Bereichen vorhalten, müssen uns etwas dazu sagen, warum wir unwirtschaftliche Standorte nicht schließen sollen, warum Sie der CDU das Wort in dieser Frage reden und Jens Kaidas dabei unterstützen, dass man diese Standorte erhalten soll.

Wir stellen uns hinter den GI, den Generalinspektor Schneiderhan, den wir alle kennen, der deutlich gemacht hat, dass im Rahmen der Bundeswehrreform drei Säulen, die er in einem Text im Februar dieses Jahres genannt hat, notwendig sind, die überprüft werden müssen. Er hat gesagt: Wir müs-

sen die Menschen bei der Bundeswehr und ihre Fähigkeiten prüfen; wir müssen die Ausrüstung und die Leistungsfähigkeit sowie die Wirtschaftlichkeit im Rahmen von Beschaffung und Betrieb überprüfen. Das ist zurzeit das zentrale Problem - nicht nur auf landespolitischer, sondern auch auf bundespolitischer Ebene. Wir müssen sparen. Wir müssen unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten schauen, was im Rahmen von Landesverteidigung und Bundesverteidigung noch sinnvoll ist. Diese Antwort haben Sie bislang nicht gegeben. Die sind Sie schuldig geblieben. Sie spielen mit den Ängsten in den betroffenen Regionen. Ich erwarte eine andere Herangehensweise von Ihnen. Mischen Sie sich konstruktiv ein. Herr Kaidas, als ehemaliger Pionier der Bundeswehr, seien Sie Mitpionier bei einem neuen Denken der CDU-Fraktion in dieser Frage. - Danke sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Bartling das Wort.

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann die Diskussion durchaus nachvollziehen. Wir haben uns hier öfters über die Frage unterhalten, welche Belastungen entstehen, wenn Standorte geschlossen werden. Man kann dabei jedoch die Geschichte nicht völlig ausgrenzen, die wir Mitte der 90er-Jahre erlebt haben. Niedersachsen war von Standortschließungen in höchstem Maße überproportional betroffen. Zum Glück ist das Land bei der zweiten großen Welle Ende der 90er-Jahre nicht so sehr betroffen gewesen, sondern andere. Wenn Niedersachsen jetzt wieder an zweiter Stelle steht, dann hat das auch etwas damit zu tun, dass wir traditionell - geschichtlich gewachsen - sehr viele Standorte hatten. Ich will mich dem anschließen, was der Kollege von der Fraktion der Grünen zum Ausdruck gebracht hat. Der Bundesverteidigungsminister hat gesagt: stärkere Einsatzorientierung, geringere Betriebskosten, höhere Investitionen. Diesen neuen Kurs müsse er mit der Bundeswehr einschlagen.

Wir haben eben in der Aktuelle Stunde im Zusammenhang mit dem Antrag der SPD-Fraktion über Systeme diskutiert, die nicht mehr finanzierbar sind. Wenn wir weltpolitische Veränderungen

haben und auf die Haushaltssituation Rücksicht nehmen, dann muss es auch Veränderungen bei den Streitkräften geben. Ich würde Ihnen empfehlen, statt Anträge zu Aktuellen Stunden zu stellen und Klagelieder zu singen, den Versuch zu unternehmen, Standorte zu erhalten, und zwar in Gesprächen außerhalb der Öffentlichkeit, die Sie für besonders notwendig halten. Der Glaube, mit Verteidigungspolitik könne man in Niedersachsen Strukturpolitik betreiben, ist ein Irrglaube. Wir haben - ich bedauere das sehr - viele Standorte in der Vergangenheit verloren. Aber Sie wissen auch, eine aus Kostengesichtspunkten optimale Struktur für die Bundeswehr wäre wahrscheinlich ein großer Heeresstandort rund um Munster, irgendwo ein Luftwaffenstandort im Süden der Republik und vielleicht ein Marinestandort an der Ostsee. - Das wäre aus Kostengründen das Optimale. Das wird nicht gemacht. Eine gewisse Rücksichtnahme findet zwar statt, aber das kann nicht über gewisse Grenzen hinweggehen, weil auch dem Verteidigungsminister finanzielle Grenzen gesetzt sind und er sich an neuen Anforderungen orientieren muss. Diese neuen Anforderungen kann man auch in Niedersachsen nicht negieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Schünemann spricht für die Landesregierung.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus allen Wortbeiträgen ist deutlich geworden, dass Niedersachsen in den letzten Jahren, insbesondere in den Jahren 2001 bis 2003, durch Standortreduzierungen überproportional belastet worden ist. Das hat natürlich etwas mit Arbeitsplätzen zu tun. Das ist gerade in der jetzigen Situation ein ganz wichtiges Thema.

Ich bin in der Landesregierung derjenige, der für Verwaltungsreform zuständig ist. Mir wird man nicht vorwerfen können, dass ich gegen Reformen an sich bin, aber sie müssen Sinn machen und vor allem wirtschaftlich sein. Ich darf an die Diskussion im Sommer erinnern, als es darum ging, die Standorte Eydelstedt und Großenkneten nach Schleswig-Holstein zu verlegen. Ich hatte den Verteidigungsminister zweimal schriftlich aufgefor-

dert, doch einmal darzulegen, aus welchen Gründen die Verlegung wirtschaftlicher sei. Denn es ist überhaupt nicht bestritten worden, dass zunächst einmal 41 Millionen Euro investiert werden müssen. Es kann ja sein, dass dadurch langfristig Einsparungen erzielt werden. Aber das ist mir auch nicht dargelegt worden. Das ist etwas, was man nicht hinnehmen kann, weil es keine klaren Fakten, sondern - das muss ich unterstellen - politische Entscheidungen gewesen sind, um andere Bundesländer weniger zu belasten als unser Bundesland. Das ist etwas, was wir nicht akzeptieren können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Schünemann, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Klare?

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Sehr gerne.

Karl-Heinz Klare (CDU):

Herr Minister, es ist doch üblich, dass bei Standortschließungen und Strukturentscheidungen das Land einbezogen wird. Hat der Bundesminister Sie gerade bei der Standortschließung in Eydelstedt einbezogen, und wie haben Sie sich dazu verhalten?

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

In diesem Punkt ist das Land nicht mit einbezogen worden. Ich habe das recherchieren lassen: Gerade in den Jahren 2001 bis 2003 ist das Land bei allen Standortentscheidungen nicht mit einbezogen worden.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Das ist etwas, was man schlichtweg nicht akzeptieren kann. Das fordern wir jetzt auf jeden Fall ein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Land ist jetzt wieder überproportional betroffen und steht an zweiter Stelle. Die Zahlen sind bereits genannt worden: Insgesamt sind in Niedersachsen 14 Standorte betroffen; die Auflösung des Standortes Axstedt und die Reduzierung in Bremervör-

de, Lorup und Zetel treffen uns hart. Insofern müssen wir ein klares Zeichen setzen. Ich bin der CDU-Fraktion sehr dankbar, dass sie dieses Thema auf die Tagesordnung genommen hat. Meine Damen und Herren, hier ist längst nicht Schluss. Denn der Bundesverteidigungsminister hat angekündigt, dass er in diesen Tagen und Anfang nächsten Jahres 100 bis 110 weitere Standorte schließen will. Jetzt kommt es darauf an, mit ihm rechtzeitig ins Gespräch zu kommen und unsere Belange darzustellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin vorsichtig optimistisch; denn am 22. September dieses Jahres hat es ein Gespräch gegeben: Staatssekretär Biederbeck aus dem Bundesverteidigungsministerium und Frau Dr. Wurzel, die Chefin unserer Staatskanzlei, haben über dieses Thema gesprochen und vereinbart, regelmäßig im Dialog zu bleiben. Darauf sollten wir uns jetzt konzentrieren. Der Bundesverteidigungsminister hat klar gemacht, dass er beim Thema der Reduzierung der Depots nicht mit sich reden lässt. Wir halten das nicht für sinnvoll, aber wir haben es zu akzeptieren. Wir müssen in die Zukunft schauen und müssen sehen, dass wir bei der Reduzierung unseren Einfluss deutlich machen und verhindern, dass Niedersachsen erneut überproportional betroffen wird.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn gerade die Fakten eine andere Sprache sprechen als bei Eydelstedt und Großenkneten, dann gehe ich davon aus, dass alle Fraktionen in diesem Hause dem Bundesverteidigungsminister deutlich machen, dass wir das nicht akzeptieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist richtig, dass die Bundeswehr sich den neuen Herausforderungen stellen, neue Strategien entwickeln und sich reformieren muss. Wir dürfen aber einen Punkt nicht vergessen - das habe ich bei dem Beitrag der Fraktion der Grünen völlig vermisst -, nämlich den Bereich Heimatschutz. Das muss bei der Umstrukturierung der Bundeswehr insgesamt mit berücksichtigt werden.

(Zuruf von Andreas Meihies [GRÜ-NE])

Trotzdem ist das eine Frage, die wir nicht ausblenden sollten. Darauf sollten wir achten, wenn es

darum geht, Standorte in Niedersachsen zu schließen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Bartling noch einmal zu Wort gemeldet.

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur ganz kurz: Mit dem Begriff „Heimatschutz“ kann ich nicht so viel anfangen, muss ich ehrlich gestehen.

(Brunhilde Rühl [CDU]: Das glaube ich!)

Wir sind zurzeit - ich hoffe, das bleibt auch so - von Freunden umzingelt. Deswegen hat die Frage der Landesverteidigung in der Tat nicht mehr die Priorität, die sie in der Vergangenheit hatte.

Ich wollte zu einem Aspekt noch etwas sagen, Herr Schünemann, weil Sie zum Ausdruck gebracht haben, dass auch Hilfe notwendig ist. Das passt eigentlich nicht zusammen, wenn gleichzeitig im Haushalt, den wir jetzt beschließen werden, die Konversionsmittel auf null gesetzt und dann wieder künstlich auf 100 000 Euro hochgezogen werden, damit sie überhaupt erhalten bleiben. Meine Damen und Herren, dieses Geld ist für unsere Kommunen, die unter den Schließungen der Standorte leiden, dringend erforderlich. Deswegen ist es etwas problematisch, wenn man sich hier hinstellt und gegen Berlin „klagt“, aber die eigenen Leistungen nicht erbringt.

Lassen Sie mich eines noch hinzufügen; da unterscheide ich mich in der Tat von den Grünen. Mir ist es wichtig, noch einmal zu sagen, dass ich ein entschiedener Befürworter der Beibehaltung der Wehrpflicht bin. Wenn wir die Wehrpflicht abschaffen, meine Damen und Herren, haben wir die nächste Runde der Reduzierung von Standorten. Das ist für mich aber nicht der wesentliche Grund. Der wesentliche Grund für mich ist, dass ich keine Söldnerarmee haben will. Ich will nicht, dass sich diese Einrichtung von dem abkoppelt, was sie an die Bevölkerung bindet. Das ist der Grund, warum ich ein entschiedener Befürworter der Beibehaltung bin, trotz der vielen Probleme.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 1c auf:

c) Niedersachsens Schulen ‚auf dem Weg in die alte Zeit‘ - Busemann braucht OECD-Förderunterricht - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/628

Frau Korter hat sich gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zeit des ewigen Begutachtens sollte jetzt vorbei sein. Mit diesen ein bisschen genervten Worten hat Kultusminister Busemann am 4. Dezember dieses Jahres auf die jüngsten Ergebnisse der OECD-Studie reagiert

(Zuruf von der CDU!)

- ich werde Ihnen noch erzählen, was ich dazu denke -, der Studie, die Untersuchungen über die Unterrichtswirklichkeit in Deutschland anstellt und ganz klar belegt, was wirklich an unseren Schulen los ist.

(Zuruf von der CDU: 13 Jahre SPD!)

Offenkundig ist der Kultusminister davon genervt, dass er seine Schulpolitik und seine schulpolitischen Entscheidungen immer wieder dem internationalen Vergleich stellen muss und sich am internationalen Vergleich messen lassen muss. Sein Horizont soll lieber bis zu den bayrischen Bergen reichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist jetzt zwei Jahre her, dass uns die OECD-Experten mit ihrer ersten PISA-Studie bescheinigt haben, dass unser Schulsystem nicht Weltspitze ist, wie immer alle gedacht haben, sondern dass bei uns ganz viele Kinder - viel mehr als in anderen Ländern - nicht das Schulziel erreichen und dass unsere Spitzenleistungen viel geringer sind als im internationalen Vergleich und überhaupt nicht ausreichen. Weltspitze sind wir leider nur in der sozialen Selektivität.

Inzwischen, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es eine Reihe differenzierterer Untersuchungen: Die PISA-E-Studie mit dem Ländervergleich, in dem Niedersachsen sehr schlecht abschneidet, die IGLU-Studie, die uns bescheinigt hat, dass das Ergebnis in der Grundschule, wenn alle gemeinsam ohne Selektionsdruck lernen, gut ist. In der Sekundarstufe kommt das Problem. Das will ich nicht alles wiederholen; wir haben es hier oft debattiert.

Jetzt liegt eine neue OECD-Lehrerstudie vor, oder sie wird noch erstellt; wir kennen erst erste Ergebnisse. Im September dieses Jahres ist die OECD-Expertengruppe in den deutschen Schulen gewesen und hat sich die Unterrichtsrealität angeguckt. Erste Berichte sprechen von einer vernichtenden Kritik am deutschen Schulsystem. Die OECD-Experten sprechen von antiquierten Verhältnissen. Sie führen das auf den lähmenden Beamtenstatus zurück, der jedes Leistungsprinzip in Schule unterbindet. Sie stellen mangelnde Verantwortlichkeit der Schulen für ihre Qualität fest, keine Rechenschaftslegung. Sie haben eine vernichtende Kritik an der Lehrerausbildung geäußert. Auch die Lehrerausbildung ist auf einzelne Schulformen fragmentiert. Es fehlen Lehrerbildungsstandards. Das Resümee: Eine geballte Ladung an Ausbildung und Bildung in der ersten und zweiten Phase, danach nichts bis zur Pensionierung.

Unverständlich für die OECD-Experten war auch, dass die Erzieherinnenausbildung in unserem Lande völlig von der Lehrerausbildung abgekoppelt ist. Das ist in anderen Staaten völlig anders.

Kern der Kritik aber ist, dass wir im deutschsprachigen Raum weltweit die Einzigen sind, die eine so scharfe Einteilung in Hauptschule, Realschule und Gymnasium vornehmen und noch einen großen Teil der Kinder in Sonderschulen aussortieren. Das gibt es sonst nirgends, außer in Österreich und in einigen Kantonen der Schweiz. Die Experten sprechen von einer Fragmentierung des Systems und von hohen Barrieren zwischen den Schulformen. Alle erfolgreichen PISA-Länder haben sich in den letzten Jahrzehnten anders orientiert, haben ihre Schulpolitik den Erfordernissen ihrer gesellschaftlichen Entwicklung angepasst und haben eine längere gemeinsame Beschulung organisiert, in der eine individuelle Förderung der Kinder stattfindet und keine Aussortierung.

Aus der OECD-Studie vom Sommer wissen wir auch, dass in unserem Schulsystem ein großer Modernisierungsrückstand besteht. Dieser Moder-

nisierungsrückstand, der mit der Schulpolitik von CDU und FDP weiter festgeschrieben und fortgeschrieben wird, ist auch für die wirtschaftliche Stagnation verantwortlich. Klar, dass der Kultusminister das alles nicht mehr gerne hören will. PISA, PISA-E, IGLU und die neuesten OECD-Studien sagen alle: Busemanns Weg in der Schulpolitik ist der falsche.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ganz klares Resümee: Busemann ist auf dem Weg in die falsche Zeit. Sein Schulgesetz ist von vorgestern und antiquiert. Verschärft wird es noch durch den Unterrichtsversorgungserlass, der jetzt in der Anhörung ist und der dafür sorgen wird, dass Differenzierung, Förderung und schulformübergreifende Angebote in den Schulen nicht mehr möglich sein werden, weil all diese Zusatzbedarfe gestrichen werden.

Herr Minister Busemann, Sie haben es schon nicht geschafft, wie Sie es ursprünglich vorhatten, im Schulgesetz die Gesamtschulen zu eliminieren. Wenn Sie das jetzt mit Ihrem Unterrichtsversorgungserlass versuchen, dann werden Sie - so denke ich - scheitern. Dem Landtag liegen bereits mehr als 1 000 Petitionen zu diesem Erlass vor, die sich gegen Ihre Neuerungen aussprechen. Nehmen Sie diesen Erlass zurück! So ist er nicht haltbar.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Unser Kultusminister will einfach nicht auf die Zeichen der Zeit hören, weder auf den Baden-Württembergischen Handwerkstag - das haben wir ihm oft genug vorgeführt -

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Der arme Handwerkstag!)

noch vor allem auf die neueste Studie der bayerischen Wirtschaft. Sie berufen sich doch immer auf Baden-Württemberg und Bayern; das sind doch Ihre Vorzeige- und Musterländle. Die bayerische Wirtschaft hat eine Studie in Auftrag gegeben, die heißt: „Bildung neu denken“. Sie sollten einmal hineingucken. Es ist doch merkwürdig, dass in Bayern, das von Ihnen doch immer als Siegerland dargestellt wird, eine Studie zur neuen Bildungsqualität in Auftrag gegeben wird. Das ist doch merkwürdig. Ich denke, dort ist alles so super.

Auch dort scheint es offensichtlich Verbesserungsbedarf zu geben.

Aber der Minister ist PISA-resistent. Dieses Prädikat hat er sich längst im Lande erworben. Frau Trauernicht hat letztes Mal gesagt, Herr Busemann habe aus PISA nichts gelernt. - Noch schlimmer für einen Kultusminister: Er will aus PISA auch nichts lernen. Deshalb, Herr Minister, empfehlen wir Ihnen: Nehmen Sie individuellen Förderunterricht bei der OECD.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Klare das Wort.

Karl-Heinz Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Korter, der Vorwurf, den Sie wieder erhoben haben und der auch in der Überschrift zu diesem Punkt der Aktuellen Stunde steht, ist eher absurd. Sie behaupten, wir würden nicht genug fördern. Das Gegenteil ist der Fall. Wer sich halbwegs objektiv die Schulpolitik der neuen Landesregierung anschaut und sie beurteilt, der wird sagen, dass Sie völlig falsch liegen. Gerade im Fördern und Fordern sind wir anderen Ländern um zwei Jahre voraus. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren.

(André Wiese [CDU]: Das merkt man gerade bei der vollen Halbtagschule!)

Die neue Schulpolitik der CDU-FDP-Landesregierung setzt gerade in der Förderung einen besonderen Schwerpunkt. Ich will gerne begründen, wie das passiert, aber ich will am Anfang doch klar sagen, Frau Korter: Wenn Sie uns jetzt für Fehler einer abgewählten Landesregierung in Anspruch nehmen, dann können wir das natürlich nicht zulassen. Die Fehler, die jetzt entdeckt worden sind, müssen Sie den anderen, den Vorgängern, in die Schuhe schieben. Dann liegen wir da richtig.

(Zuruf von André Wiese [CDU])

Ich will das gerne begründen. Fördern und fordern ist ein besonderer Schwerpunkt. Erstens. Fördern und fordern findet in erster Linie und im überwiegenden Teil im Unterricht statt; das dürfen wir nicht

vergessen. Wir haben durch die Einstellung von 2 500 zusätzlichen Lehrern dafür gesorgt, dass der Unterricht endlich mal wieder stundenplanmäßig stattfindet. Das ist die beste Voraussetzung für eine vernünftige Förderung.

Zweitens. Durch das Schulgesetz erhalten die Schulen ein ganz besonderes Profil, ausgerichtet an den differenzierten Begabungen der einzelnen Kinder. In diesem System kommen wir mit zusätzlichen Fördermaßnahmen ganz nah an die Kinder heran. Das ist doch die Voraussetzung, damit Förderung gelingt. Darum funktioniert die Förderung - ganz im Gegensatz zu integrierten Systemen - in den schulformbezogenen Klassen viel besser, und man kann mit viel weniger Förderunterricht viel mehr erreichen als in integrierten Systemen. Das hat doch die OS-Studie der alten Landesregierung bewiesen.

(Silva Seeler [SPD]: Sie kennen Ihre eigenen Erlasse nicht! Herr Klare! Die Märchensänger waren gestern hier!)

- Frau Seeler, die alte Landesregierung hatte eine OS-Studie in Auftrag gegeben, die so genannte DIPF-Studie. Die hat genau das bestätigt, was ich Ihnen gerade sage.

(Silva Seeler [SPD]: Die haben Sie auch nicht gelesen, Herr Klare!)

Drittens. Der Kultusminister hat die Schulen verpflichtet, persönliche Lernentwicklungsberichte für jedes Kind einzurichten, nach dem Motto: Kein Kind darf verloren gehen. Jedes Kind hat ein Recht auf individuelle Förderung. - Es ist jetzt die Aufgabe der Schule, diese persönlichen Lernentwicklungsberichte anzufertigen. Sie sind Voraussetzung für die Vermeidung und den rechtzeitigen Abbau von Benachteiligungen und für das Finden und Fördern von Begabungen.

(Widerspruch von Silva Seeler [SPD])

Diese Lernentwicklungsberichte beginnen mit dem Eintritt in die Schule und begleiten das Kind durch die gesamte schulische Laufbahn.

Viertens. In unserem neuen Schulgesetz wird zum ersten Mal der Rechtsanspruch auf Durchlässigkeit dargestellt.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD)

Dies ist ein besonderer Förderansatz für Spätentwickler - übrigens einmalig in Deutschland so fest-

gelegt - und für Kinder, die sich in dieser Schule besonders bewähren. Es gibt in unserem neuen Bildungsweg überhaupt keine Sackgassen, wie sie immer wieder von Ihnen erfunden werden. Es gibt die Durchlässigkeit und auch die Wege über die berufsbildenden Schulen. Darüber, über eine Gesamtheit des Schulsystems, reden Sie überhaupt nicht. Wir fördern Hochbegabte, wir fördern Behinderte, wir fördern nicht Deutsch sprechende Kinder. Nehmen Sie doch einfach einmal das zur Kenntnis, was hier gemacht worden ist! Sie erwecken ständig den Eindruck, als hätte mit dem Regierungswechsel in Niedersachsen die Unmenschlichkeit in die Schulen Einzug gehalten.

(Elke Müller [SPD]: Genau das ist es! - Dorothea Steiner [GRÜNE]: Die Politik des frühen 20. Jahrhunderts ist das!)

Das ist der größte Unsinn, den es gibt. Das kann man nicht verstehen.

Meine Damen und Herren, die OECD-Studie weist aber auch darauf hin, dass weder Lehrkräfte in den Schulen Rechenschaft über das, was sie leisten, ablegen müssen, noch die Schulen Rechenschaft über das, was sie leisten, ablegen müssen. Auch hierauf wird unsere Antwort jetzt vorbereitet. Wir müssen die Lehrerinnen und Lehrer unserer Schulen einer grundsätzlich neuen Anforderung gegenüberstellen. Das heißt, auf Dauer gibt es keine gute Arbeit, ohne dass diese zugleich ständig reflektiert, überdacht und durch gemeinsames Planen verbessert wird. Kurz gesagt heißt das: Es gibt auf Dauer keine gute Arbeit ohne vernünftiges Controlling.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das ist ja nun wirklich neu!)

Der Minister ist hier auf einem guten Weg. Natürlich gibt es auch Überlegungen, wie Schulen bei der geplanten Selbstkontrolle von außen Unterstützung erhalten, damit sie ihre Arbeit verbessern können. Meine Damen und Herren, auch Schulen werden sich demnächst regelmäßige auf gründliche Untersuchungen einstellen müssen.

Meine Damen und Herren, am Ende meiner Ausführungen darf ich Ihnen meine Bewertung geben. Für die CDU sind Kinder immer unterschiedliche Persönlichkeiten mit unterschiedlichen Begabungen und unterschiedlichen Ansprüchen. Daraus ergibt sich selbstverständlich ein Rechtsanspruch auf Förderung. Deswegen sage ich Ihnen ganz

deutlich: Auf diesem Menschenbild baut unsere gesamte Politik auf - auf differenzierten, unterschiedlichen Persönlichkeiten. Deswegen brauchen wir von Ihnen keinen Nachhilfeunterricht im Fördern.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich Folgendes auch klar sagen: Wir entwickeln jetzt gerade ein Schulsystem, das auf die dramatischen Veränderungen und Herausforderungen des 21. Jahrhunderts ausgerichtet wird.

(Elke Müller [SPD]: Des 19. Jahrhunderts!)

Das ist anstrengend genug, das kann ich Ihnen sagen. Aber ich kann es beim besten Willen langsam nicht mehr ertragen, dass hier ständig die gleiche Mär mit den Diskussionen von Gleichheit usw. erzählt wird, dass hier die 60er-Jahre-Diskussion geführt wird. Meine Damen und Herren, diese Schlachten haben wir vor 20 Jahren geschlagen. Sie wärmen das jedes Mal wieder auf. Selbst Ihre 68er-Freunde haben doch aufgegeben, über Revolution in der Gesellschaft nachzudenken. Machen Sie doch mit bei den Herausforderungen, die sich uns stellen! Es geht doch um Kinder, die wir ausbilden müssen. Wir brauchen selbstbewusste, entwickelte Kinder und Persönlichkeiten, die im Beruf ihren Mann und ihre Frau stehen. Wir brauchen hier nicht die Diskussion der 60er-Jahre ständig zu wiederholen. Das nützt nichts, meine Damen und Herren, das schadet der vernünftigen Zukunftsperspektive.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Schwarz das Wort.

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Grünen haben das Thema formuliert: „Niedersachsens Schulen auf dem Weg in die alte Zeit.“ Das ist ein Vorwurf, der in der Vergangenheit ständig wiederholt worden ist. Er wird dadurch aber nicht richtiger. Frau Korter, ich möchte Sie einmal an den Beginn der Bildungsdiskussion kurz nach der Landtagswahl erinnern, als Ihre Fraktionsvorsitzende, Frau Harms - - -

(Ulrike Kuhlo [FDP]: Ein bisschen lauter!)

- Bin ich dort nicht zu verstehen? - Doch, nicht wahr? - Hoffentlich ist Frau Harms nicht vom Landtag fern gehalten worden. Ich habe sie noch nicht gesehen.

(Präsident Jürgen Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Frau Harms hatte damals sinngemäß formuliert, dass derjenige, der sich das dreigliedrige Schulsystem als Ziel vornehme, damit eine Dreiklassengesellschaft erreiche.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das zeigt eigentlich zweierlei. Erstens zeigt es, dass man meilenweit von der Praxis entfernt ist, und zweitens zeigt es, dass man nicht die Spur von Bereitschaft aufbringt, sich einmal mit dem Thema auseinanderzusetzen, was Dreigliedrigkeit eigentlich heißt. Sie, verehrte Frau Korter, die Grünen und auch die SPD, haben Ihre Schlüsse aus den vorliegenden Studien gezogen, ohne dabei hinreichend zu berücksichtigen, dass die einzelnen so genannten PISA-Siegerländer komplett andere Bedingungen aufweisen. Ich erinnere daran, dass beispielsweise in Finnland deshalb völlig andere Lernbedingungen herrschen, weil es dort viel kleinere Lerngruppen gibt. Ich erinnere daran, dass sich der gesamte Lebensalltag dort völlig anders darstellt als bei uns, indem die Kinder schon frühzeitig „gezwungen werden“ zu lesen. Alles das muss doch in eine Bewertung einfließen, wenn man sich über das dreigliedrige Schulsystem auslässt!

Ich bin schon der Meinung, dass es nicht nur in Niedersachsen, sondern in Deutschland insgesamt versäumt worden ist, in die Bildung zu investieren. Das haben andere Länder besser gemacht. Seit drei Jahrzehnten ist das in Deutschland ein Defizit, mit dem wir umgehen müssen. Wer erwartet, dass wir von heute auf morgen eine Verbesserung erzielen und plötzlich im Ranking nach oben schnellen, der liegt schlicht und einfach falsch. Ich bin aber der Überzeugung, dass wir mit dem Niedersächsischen Schulgesetz am 25. Juni ein exzellentes Fundament dafür geschaffen haben, dass wir wieder aufsteigen werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir sind der festen Überzeugung, dass z. B. Qualitätssteigerung nur durch Wettbewerb aller Schu-

len zu erreichen ist. Deswegen haben wir nicht ohne Grund vor kurzem, am 13. November, ein Hearing zu dem Thema „eigenverantwortliche Schule“ veranstaltet. Nicht dass wir sagen, wir hätten damit schon alles durchformuliert, nein, wir wollen dieses Thema in der Tat in das Blickfeld rücken, daran arbeiten und versuchen, gemeinsam mit allen Beteiligten nach vorne zu gelangen.

Ein schwieriger Punkt ist u. a. die Fortbildung unserer Lehrkräfte. Das aber können Sie in der Tat nicht uns anlasten. Die Fortbildung ist in der Vergangenheit zu einem riesigen Defizit geworden, mit dem wir heute leben müssen und das wir beheben müssen. Wir müssen dringend die Lehrkräfte im Studium wieder der Praxis zuführen, damit sie frühzeitig merken, ob das der für sie wirklich geeignete Beruf ist. Wenn aber in Zukunft verschiedene eigenständige Profile in den Schulformen ausgestaltet werden, dann wird sich die Lehrerausbildung automatisch verändern.

Sie haben angeführt, dass PISA etwas zu Tage gebracht habe. Ich finde, dass PISA ausgesprochen wichtig gewesen ist. Aber jeder, der in der Schule tätig gewesen ist, hat PISA eigentlich nicht gebraucht, denn wir haben seit anderthalb Jahrzehnten gemerkt, dass die Entwicklung in ein bildungspolitisches Desaster führt. Frau Korter, wenn man sich die Studien in Gänze anschaut, meine ich nicht, dass der Kernpunkt der Kritik die Selektion ist. Ich meine, der Kern ist, dass wir in den einzelnen Schulen in Deutschland und in Niedersachsen nicht über die Autonomie verfügen, die die Schulen benötigen. Deswegen bin ich der Meinung: Wenn wir in einem Schulgesetz festgeschrieben haben, dass z. B. die Stellung der Schulleitung jetzt endlich einmal gestärkt wird, dann haben wir eine exzellente Ausgangsposition dafür, eine moderne Schule zu entwickeln, die eigenverantwortlich handeln kann und die sich im Bereich des Personals und der Finanzierung eigenständig die Positionen heraussuchen und diese belegen kann.

Ich möchte Ihnen nur raten bzw. auch anbieten, dass wir in Zukunft nicht mehr über die alten Kamellen reden, dass Sie nicht immer wieder darauf beharren, wir wären auf dem falschen Weg. Ich rufe Sie auf: Gehen Sie doch diesen Weg mit! Begleiten Sie ihn konstruktiv! Tragen Sie diese Problematik nicht in die Öffentlichkeit, und tragen Sie sie nicht auf dem Rücken der Schüler aus, sondern versuchen Sie, konstruktiv mit uns zu arbeiten! Das wäre gut.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, bevor ich dem Kollegen Wulf das Wort erteile, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Präsidiumssitzung, die für heute Mittag vorgesehen war, morgen Mittag stattfindet. Sagen Sie das bitte auch den Kolleginnen und Kollegen weiter, die jetzt nicht im Plenarsaal sind. Der Ältestenrat tagt heute um 13 Uhr. Aus diesem Grunde müssen wir die Sitzung des Präsidiums auf morgen verschieben.

Herr Kollege Wulf hat das Wort. Bitte schön!

Wolfgang Wulf (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich gestern Abend mit meiner Frau über das Thema der Aktuellen Stunde heute gesprochen und ihr dargestellt habe, welche Konsequenzen bzw. Nichtkonsequenzen die CDU-FDP-Landesregierung aus den internationalen Bildungsuntersuchungen zu ziehen gedenkt, sagte sie zu Recht: „So nicht! Das ist entschieden zu wenig!“

(Bernd Althusmann [CDU]: Na ja, wenn Ihre Frau das sagt!)

In der Tat ist es so. Sie ziehen nicht nur die völlig falschen Konsequenzen daraus, sondern Sie ziehen überhaupt keine Konsequenzen daraus. Das hat Frau Korter eben ganz deutlich zum Ausdruck gebracht.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wenn das Ihre Frau so sagt!)

Die Märchenstunde, die uns gerade Herr Klare gegeben hat, wollen wir mal ein bisschen genauer untersuchen. Davon, was Sie hier mit der angeblichen Förderung durch Ihre Maßnahmen dargestellt haben, finde ich in Ihrem Klassenbildungserlass und in anderen Erlassen überhaupt nichts. Das ist eine reine Märchenstunde.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie uns vorwerfen - auch Sie, Herr Schwarz -, wir würden immer wieder die gleiche Diskussion aus den 60er-Jahren führen, dann muss ich Ihnen sagen: Der entscheidende Grund dafür, dass wir das tun müssen, ist, dass Sie die Praxis der 50er-Jahre vollziehen.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der jüngste Bericht der OECD - Frau Korter hat darauf hingewiesen - macht ein miserables Bild der bundesdeutschen Schullandschaft deutlich. In dem Bericht machen die Experten klar, dass die Trennung von Hauptschülern, Realschülern und Gymnasiasten in Deutschland weltweit einmalig sei und dass dies ein vergangenes ökonomisches und gesellschaftliches System darstelle. Auch die umfassende PISA-Untersuchung und die OECD-Studie machen deutlich, dass man auch in Niedersachsen gegensteuern muss. Die neueste Maßnahme der KMK, beispielsweise mit Bildungsstandards, ist *eine* richtige Maßnahme. Das ist aber zu wenig. Notwendig wären mehr Ganztagschulen. Notwendig wäre mehr individuelle Förderung. Notwendig wären kleinere Klassen. Darauf weist ganz besonders die OECD-Studie hin.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist doch schon mal ein Ansatz!)

Und was tun Sie? - In Deutschland liegen die Klassengrößen sowohl im Primar- als auch im Sekundarbereich europaweit an der Spitze.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ihr seid erst zehn Monate in der Opposition!)

Dem müsste diese Landesregierung entgegensteuern. Sie machen aber genau das Gegenteil, Herr Klare: Sie erhöhen die Klassenfrequenz noch. An Gymnasien und Realschulen steigt sie auf 32 Schülerinnen und Schüler.

Meine Damen und Herren, aber nicht nur dies: Die OECD-Studie sagt auch, im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung müssen notwendige Veränderungen vorgenommen werden; dort mangle es an Koordination und wurstelten die verschiedenen Institutionen vor sich her, und dies vor allen Dingen ohne Praxisbezug. Herr Klare, genau deswegen haben wir als SPD-Landtagsfraktion und hat die vorherige SPD-Landesregierung angefangen, dort Veränderungen vorzunehmen, etwa mit der Einführung von Master- und Bachelorstudiengängen im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung. Es ist gut so, dass Sie das fortführen wollen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Wulf, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Klare?

Wolfgang Wulf (SPD):

Ich antworte Herrn Klare gerade auf die Frage, die er stellen möchte.

(Lachen bei der CDU)

Der entscheidende Punkt ist: Es kommt nicht nur auf die Form an, sondern Sie müssen auch realisieren, was damit inhaltlich verbunden ist. Das heißt, nicht nur Fachorientierung in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung, sondern vor allen Dingen pädagogische Orientierung, von Anfang an Praxisbezug und Hinwendung zu Methodensicherheit, d. h. Zusammenarbeit der verschiedenen schulformbezogenen Lehrämter. Hier erwarte ich die Standfestigkeit des leider nicht anwesenden Wissenschaftsministers, nämlich keinen Kniefall vor ständischen Lehrerverbandsinteressen!

Meine Damen und Herren, die OECD-Studie hat auch nachgewiesen, dass die Schülerinnen und Schüler der 4. Jahrgangsstufe in Deutschland bei ihrer Lesefähigkeit deutlich über dem Mittelwert liegen. Die Grundschule als Gesamtschule für alle hat sich demnach bewährt. Daraus sollten Sie Konsequenzen ziehen und deutlich machen, dass das fortzuführen wäre. Die Fehler liegen ganz klar im Sekundarbereich I; denn dort gehen die Werte herunter. Konsequenter wären also ein gemeinsames Lernen aller Schülerinnen und Schüler über die 4. Klasse hinaus und eine individuelle Förderung. Sie aber machen das Gegenteil. Sie verfestigen die Auslese. Sie tragen mit Ihrem Schulgesetz zu dieser Auslese auch noch zusätzlich bei. Mit Ihrer Aussortierung nach der 4. Klasse und dem Einteilen der Kinder in Schubladen ziehen Sie die völlig falschen Konsequenzen aus den internationalen Untersuchungen.

Meine Damen und Herren, in Ihrer stockreaktionären Grundausrichtung sind Sie dabei auch noch widersprüchlich.

(Oh! bei der CDU)

So machen Sie eines richtig, nämlich die Einführung der Verlässlichen Grundschule fortzusetzen, wie wir es gemacht haben. Aber Sie opfern dabei die Vollen Halbtagschulen,

(Astrid Vockert [CDU]: Bei Ihnen würden die ja gar nicht mehr existieren!)

obwohl Sie im Wahlkampf immer wieder gesagt haben, Sie wollen sie erhalten. Wir haben klar gesagt: Volle Halbtagschulen haben nur einen begrenzten Bestandsschutz. Das war eine klare Aussage von uns. Sie aber haben immer gesagt, Sie führen das bis in alle Ewigkeit fort.

(Astrid Vockert [CDU]: Jawohl! § 189!)

Und was ist nun? - Die entscheidenden Punkte sind, Frau Vockert: In Ihrem Klassenbildungserlass werden die Vertretungsreserven der Vollen Halbtagschulen zusammengestrichen. Die Förderstunden werden zusammengestrichen. Die Verlässlichen Grundschulen werden demnach wesentlich besser ausgestattet sein als die Vollen Halbtagschulen. Was Sie mit den Vollen Halbtagschulen machen, ist nichts anderes als Wahlbetrug.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Ihre großen Ansprüche in Sachen Schulpolitik - - -

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, ich finde, das wäre ein guter Schlusssatz gewesen; denn Sie haben Ihre Redezeit schon erheblich überschritten. Einen Satz haben Sie aber noch.

Wolfgang Wulf (SPD):

Ich sage nur: Ihre großen Ansprüche zerfleddern vor der Wirklichkeit Niedersachsens. Ihre Schulreform weist nichts an Durchlässigkeit auf. Ihre Schulreform wird scheitern, genau so wie Ihre Hochschulpolitik scheitert. Gehen Sie nach draußen! Dort stehen tausende von Studierenden und demonstrieren gegen Ihre Politik! Im nächsten Jahr werden auch die Eltern draußen stehen, weil Sie mit Ihrer Schulpolitik ganz eindeutig scheitern werden. Ihnen wird der Wind kalt ins Gesicht wehen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister Busemann, Sie haben das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Fraktion der Grünen, es gab mal eine Zeit, da waren Ihre Anträge auch zur Aktuellen Stunde innovativ bzw. sie gaben für die Diskussion einen Schub. Das kann ich heute weiß Gott nicht erkennen.

Meine Damen und Herren, wir haben in den letzten Jahren reichlich Gutachten erlebt: TIMSS, PISA, PISA-national, IGLU, OECD, der Bildungsbericht der Kultusministerkonferenz usw. Manchmal denkt man, die schreiben alle voneinander ab. Man hat uns den Spiegel vorgehalten. Es steht nicht gut um die Bildung in Deutschland und Niedersachsen. Also muss gehandelt werden. Das darf man dann auch mal sagen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das tun wir seit neun Monaten. Das erkläre ich Ihnen gleich für Punkt für Punkt.

Ich möchte Ihnen noch eines sagen: Sie müssen auch redlich arbeiten, bevor Sie gebetsmühlenartig immer wieder die alte Platte auflegen und die Schlagworte „Steinzeit“, „50er-Jahre“ usw. nennen. Sie verkaufen das hier als OECD-Bericht bzw. OECD-Studie. Die Studie erwarten wir für den nächsten Frühling. Der Koordinator für Lehrerbildung im Hessischen Kultusministerium hat sich bewogen gefühlt, gemeinsam mit vier, fünf ausländischen Kollegen in Deutschland Schulen zu besichtigen. Er hat es immerhin geschafft, in zehn Tagen von 42 000 Schulen in Deutschland ganze acht zu besichtigen. Dann gibt er einen persönlichen Bericht heraus. Das ist für Sie Anlass, hier eine Parlamentsdebatte anzufangen. Sie müssen die Dinge auch mal richtig einsortieren und richtig gewichten.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Kollege Wulf von der SPD ist nun schon weg.

(Elke Müller [SPD]: Hier sitzt er doch!)

- Es ist nicht meine Aufgabe, Ihre abendlichen Gespräche mit Ihrer Ehefrau aufzuhellen. Aber selbst wenn Sie sich darauf einigen, dass wir vielleicht die falschen Konzepte haben, können Sie sich vielleicht auch darauf einigen, dass die SPD gar keine Konzepte hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, bevor wir hier zum hundertsten Mal die Grundsatzpositionen über integrative Systeme hier und gegliederte Systeme dort mit all den Problemen und dem Handlungsbedarf austauschen, sage ich: Es muss gehandelt werden. Das tun wir doch seit neun Monaten ganz intensiv. Das müssen Sie einmal zur Kenntnis nehmen. Wir haben mit dem Schulgesetz - das passt Ihnen alles nicht, weil Sie am 2. Februar gescheitert sind - die umfassendste Schulreform vorgenommen, die dieses Land jemals gesehen hat. Das darf man in diesen Tagen auch mal sagen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das passt Ihnen nicht. Ich nenne in diesem Zusammenhang auch die Abschaffung der Orientierungsstufe usw.

Zum Funktionieren einer Schule gehört auch, meine Damen und Herren, dass hinreichend Unterricht erteilt wird. Wir haben 2 500 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen. Ist das ein Schritt nach vorne oder ein Schritt zurück? - Wir können auch ins Innenleben des Schulbetriebes hineinsehen. Die Kindertagesstätten sind Gott sei Dank wieder im Zuständigkeitsbereich des Kultusministers. Jetzt füllen wir den Bildungsauftrag mit Leben. Es wird ein Orientierungsrahmen ausgearbeitet.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Das werden doch nur Eckpunkte!)

Das läuft ganz hervorragend. Demnächst geht es dann um Bildung und Erziehung im Kindergarten, Frau Kollegin. Das ist doch ein Schritt nach vorne.

(Beifall bei der CDU)

Wenn die Zahl der Pflichtstunden in Grund-, Haupt- und Realschule erhöht wird, dann ist das doch ein Schritt nach vorne, oder was gibt es da zu beanstanden? - Sie favorisierten schon immer die Verlässliche Grundschule. Jetzt ist es in allen Grundschulen so weit: Ab dem 1. August 2004 gibt es ein Angebot von fünf vollen Zeitstunden. Damit sind sie in Ihrem Sinne durchaus verlässlich. Erkennen Sie das doch an. Das ist ein Schritt nach vorne und nicht zurück.

Zum großen Thema Hauptschule: Es ist ein Stück Gesellschaftspolitik, wenn hier Unterricht und noch mehr gemacht wird.

(Beifall bei der CDU)

Es wird Berufsvorbereitung geleistet, z. B. gibt es den Betriebstag. Es wird auch Sozialarbeit geleistet. Das ist doch kein Schritt zurück in die 50er-Jahre, das ist ein Schritt nach vorne. Herr Kollege Wulf, in der Hauptschule, senken wir die Klassengrößen aus guten Gründen.

(Wolfgang Wulf [SPD]: Die sind doch schon auf 20!)

- Das haben wir hier ausdiskutiert. Sie werden gesenkt. Auch wenn beispielsweise die Klassengrößen in Gymnasien und Gesamtschulen erhöht werden - das gehört zur Kehrseite der Medaille -, dann liegen wir im Schnitt immer noch besser als PISA-Siegerländer wie Baden-Württemberg und Bayern. Es gehört zur Redlichkeit, dass man das sagt.

(Wolfgang Wulf [SPD]: Das sind keine Siegerländer!)

- Natürlich. - Zu den Fremdsprachen an unseren Schulen: Die erste Fremdsprache gibt es ab Klasse 3, die zweite ab Klasse 6 und die dritte bereits ab Klasse 7. Das ist Innovation. Das ist ein Schritt nach vorn und kein Rückschritt in die 50er-Jahre. Was soll das überhaupt?

(Beifall bei der CDU - Sigmar Gabriel [SPD]: Haben Sie das denn erfunden?)

- Es ist doch egal, wer das erfunden hat.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Dann sind wir uns ja einig!)

Aber wir setzen es um. Das haben Sie nicht geschafft, Herr Gabriel.

Wir haben das Abitur nach Klasse 12 durchgesetzt. Das ist eine Modernisierungsmaßnahme und kein Schritt nach hinten.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Einen Moment bitte. - Meine Damen und Herren, es herrscht hier eine latente Unruhe. Ich könnte mir vorstellen, dass die Gäste auf den Tribünen kein Verständnis dafür haben.

(Zuruf von Dorothea Steiner [GRÜNE])

Wenn Sie sich melden, dann erhalten Sie das Wort. Dann müssen Sie nicht dazwischenschreien, Frau Kollegin. - Bitte schön, Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Parallel zum Schulgesetz haben wir u. a. eine Verordnung zur Schulentwicklung entworfen. Diese ist höchst flexibel. Wenn ich mich im Land umsehe, dann meine ich, dass die kommunalen Schulträger etwas ganz Tolles daraus entwickeln. Unter anderem kommt es zur Verbreiterung des gymnasialen Angebotes. Das wollten wir doch gemeinsam. Warum sagen Sie an dieser Stelle also, dass das ein Schritt zurück in die Steinzeit ist?

Es soll hier über das Thema Förderung gesprochen werden. Das ist ein wichtiger Punkt. Finden Sie es nicht richtig - das ist noch nicht einmal ganz neu -, dass wir an den Schulen demnächst für jedes Kind ab Klasse 1 ein Förderkonzept anbieten? - Ich bin dafür, dass das bis Klasse 10 geht. Das ist ein Schritt nach vorne. Diesen Bedarf müssen wir entsprechend befriedigen.

Ich könnte so viele von uns getroffene Detailmaßnahmen ansprechen, die dazu führen, dass es demnächst zu besseren Erfolgen in unseren Schulen kommt.

Zum Beispiel die Ganztagschulen: Hier gibt es eine gewisse Kontinuität. Wir haben seit unserer Amtsübernahme 89 weitere Ganztagschulen bewilligt. Das ist ein Plus von 57 % des Ausgangsbestandes. Das geht durchaus in die richtige Richtung.

Wir haben auch etwas getan, was geradezu zum Fundament eines funktionierenden Schulwesens gehört: Wir werden Sprachförderung machen. Ab 1. Februar kommenden Jahres wird für über 10 000 Kinder intensive Sprachförderung betrieben.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen. Sie können sich gerne noch einmal melden. Aber die fünf Minuten sind weit überschritten.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Wir werden miteinander ein sehr modernes Schulwesen entwickeln. Es wird z. B. die eigenverantwortliche Schule geben. All das wird schneller und

besser kommen, als Sie sich das erträumen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann Ihnen nur sagen: Tragen Sie endlich einmal mit eigenen Vorschlägen dazu bei, indem Sie z. B. sagen, wie Sie die Weiterentwicklung gerne hätten. Sie reden z. B. von Finnland. Legen Sie doch einmal ein durchgerechnetes Konzept vor, damit wir darüber diskutieren können. Es wird immer so nebulös davon geredet, wir werden in die Steinzeit geschoben, und Sie wollen innovativ sein. Umgekehrt wird ein Schuh daraus, meine Damen und Herren.

Zuletzt zum Mobilmachen von Gesamtschulen und voll betreuten Halbtagschulen: Diese haben gegenüber allen anderen Schulen unverändert eine verbesserte Ausstattung. Sie meinen offenbar, die müssen - bildhaft gesprochen - mit dem Mercedes durch die Gegend fahren, und andere sollen mit dem Golf durch die Gegend fahren.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht!)

Wenn dann der Stern abgeschraubt wird, geht die Welt unter. Das können Sie doch nicht ernsthaft meinen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Korter hat das Wort. Frau Korter, Sie hätten noch eine Redezeit von bis zu 37 Sekunden. Aber da der Minister die Redezeit überzogen hat, gebe ich Ihnen etwas mehr. Bitte schön!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde mich kurz fassen. Herr Klare, ich meine, Sie haben aus PISA überhaupt nichts gelernt. Die OECD-Studie haben Sie überhaupt nicht erwähnt, Sie kennen sie wahrscheinlich gar nicht. Sie sind mit keinem Wort darauf eingegangen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Schwarz, Sie haben zu mir gesagt, Sie könnten die Formulierung „Niedersächsische Schulen auf dem Weg in die alte Zeit“ nicht mehr hören. Ich stehe zwar hinter dieser Formulierung, sie stammt jedoch vom schwedischen Schulexperten Mats

Ekholm und nicht von mir. Das ist das erste Urteil aus der OECD-Studie.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Jetzt zu Herrn Minister Busemann. Herr Minister, selbst Ihre launigen Beiträge, die Sie hier so locker vorbringen, können nicht darüber hinwegtäuschen, dass Sie die Weichen falsch stellen. Sie haben aus PISA nicht gelernt. Sie handeln zwar, jedoch in die falsche Richtung. Sie gehen mit Ihrer Schulpolitik rückwärts und gefährden damit den Bildungsstandort Niedersachsen - genauso wie Ihr Kollege Stratmann.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - David McAllister [CDU]: Deshalb bleiben Sie auch bei 7 % mit Ihrer Bildungspolitik!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Klare, Sie haben das Wort. Sie haben eine Redezeit von 1 Minute und 56 Sekunden plus Ministerzuschlag.

(David McAllister [CDU]: Stell das mal richtig! Die Wahrheit muss gesagt werden!)

Karl-Heinz Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wulf, ich bin über Ihre Einlassungen doch einigermaßen überrascht. Meine Damen und Herren, Sie haben 13 Jahre lang regiert und stellen nach zehn Monaten in der Opposition große Forderungen. Sie haben jedoch nichts davon umgesetzt, außer dass Sie in niedersächsischen Schulen Chaos geschaffen haben. Dieser Zustand ist noch freundlich beschrieben.

(Beifall bei der CDU)

Dann sprechen Sie ständig von neuen Ideen. Ich habe bis jetzt noch nicht ein einziges geschlossenes oder auch nicht geschlossenes Konzept von Ihnen gesehen. Ich wiederhole das, was der Minister gesagt hat, und fordere Sie auf: Legen Sie endlich ein Konzept vor. Verabschieden Sie sich von dem, was Sie vorher auf den Weg gebracht haben. Denn das, was Sie vorher gemacht haben, hat zu einer unverantwortlichen Benachteiligung von niedersächsischen Schülern geführt. So ist es.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie müssen doch irgendwann einmal einsehen, dass es mit den Schulen nicht so weitergehen kann. 10 % der Schüler eines Jahrganges haben in Niedersachsen keinen Abschluss und damit keine Perspektive für das Leben. Weitere 10 % haben zwar einen Abschluss, aber nicht die notwendigen Voraussetzungen, um eine vernünftige Berufsausbildung zu machen. Es ist doch eine katastrophale Bilanz, die Sie vorzuweisen haben.

(Wolfgang Wulf [SPD]: In Bayern ist es doch nicht besser!)

Unser Ansatz ist ganz einfach: Wir machen eine moderne Schulpolitik und verabschieden uns von den schlechten Bilanzen, die Sie, wie wir feststellen mussten, vorzuweisen haben. Wir haben ein festes Ziel: Unsere Kinder in Niedersachsen dürfen nicht länger zu den Verlierern von nationalen und internationalen Vergleichstests gehören, sondern sie müssen zu den Siegern gehören. Diesen Anspruch haben wir. Genau in diese Richtung geht die neue Schulpolitik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Ich erteile der Kollegin Seeler noch einmal das Wort. Die Redezeit der SPD-Fraktion ist zwar überschritten, aber Frau Seeler erhält nach § 71 Abs. 2 der Geschäftsordnung bis zu 2,5 Minuten. Bitte schön!

Silva Seeler (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fragen wir doch einmal diejenigen, die es betrifft. Neben den Schülern sind das hauptsächlich die Eltern. Der Stadtelternrat in Hannover hat sich dazu geäußert, vor allen Dingen zu Ihrer Behauptung, dass die Sprachförderung das A und O sei und dass sie so viel zur individuellen Förderung der Kinder beitragen würde.

(Ursula Körtner [CDU]: Der Elternrat in Hameln hat sich auch geäußert!)

Ich zitiere:

„Die Sprachfrühförderung ist ein wesentlicher, aber nicht der einzige Schlüssel für den Schulerfolg. Dies gilt vor allen Dingen dann, wenn die

Frühförderung nur für ein halbes Jahr durchgeführt werden soll.“

(Ursula Körtner [CDU]: Das ist so falsch!)

„Migrantenkinder, ausländische Kinder und Kinder aus belasteten Familienverhältnissen brauchen Sprachförderung plus Hausaufgabenhilfe - auch im weiteren Verlauf der Schulzeit. Für die Sprachförderung andere wichtige Förderangebote und Arbeitsgemeinschaften zu streichen, heißt, auf der einen Seite Löcher dadurch zu stopfen, dass sie auf der anderen Seite wieder aufgerissen werden. Gerade durch die angesprochenen Streichungen bleiben nicht nur die benachteiligten Schüler aus einer Klasse auf der Strecke, sondern alle Kinder dieser Klasse, da durch ungenügende Förderung das Leistungsniveau insgesamt nicht angehoben wird. Wir begrüßen zwar ausdrücklich die Absicht, für alle Kinder individuelle Förderpläne bis zur 6. Klasse aufzustellen, nur bezweifeln wir, dass Sie den Schulen die Mittel geben wollen, den Kindern maßgeschneiderte Förderangebote machen zu können.“

Genau hier liegt der Knackpunkt, meine Damen und Herren. Sie benutzen Schlagworte wie Durchlässigkeit und individuelle Förderung und suggerieren damit - oder versuchen es zumindest -, dass Sie tatsächlich etwas dafür täten. Aber genau das tun Sie nicht. Das merken inzwischen die Eltern und Lehrer. Auch deswegen gibt es draußen die großen Demonstrationen gegen Ihre Politik.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Redezeiten sind auch ausgeschöpft. Ich beende damit die Aktuelle Stunde.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 2:

7. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/625

Ich rufe die Eingaben aus besagter Übersicht auf. Änderungsanträge dazu liegen nicht vor, Wortmeldungen ebenfalls nicht.

Wer also den Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Das ist einstimmig so beschlossen. Damit haben den Tagesordnungspunkt „Eingaben“ für diesen Tagungsabschnitt abschließend behandelt. Die für Freitag vorgesehene Behandlung der strittigen Eingaben entfällt, da keine Eingaben strittig gestellt worden sind.

Dann kommen wir zu

Tagesordnungspunkt 3:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes (NGefAG) - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP – Drs. 15/240 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/599 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/649 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/655

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme mit Änderungen.

Das Wort hat der Kollege Biallas. Bitte schön!

Hans-Christian Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein wesentliches Kernthema der Regierungskoalition aus CDU und FDP ist die innere Sicherheit. Es ist eine der wichtigsten Aufgaben der niedersächsischen Landespolitik, für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger Sorge zu tragen. Sicherheit ist die Voraussetzung für ein friedliches und freiheitliches Zusammenleben in unserem Land.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unser Ziel ist es, dass sich die Bürger in unserem Land tatsächlich sicher fühlen; denn nur wer ohne Angst vor Verbrechen leben kann, kann sich auch frei bewegen. Insofern ist die Freiheit die Voraussetzung für mehr Lebensqualität in unserem Land.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen und wir werden hier und heute das modernste, effektivste und - wie es unsere liberalen Freunde immer betonen - liberalste Landespolizeigesetz in Deutschland verabschieden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Rebecca Harms [GRÜNE]: Deshalb
heute Morgen der Einsatz!)

Im Übrigen handelt es sich um ein Gesetz, sehr verehrte Frau Kollegin Harms, das wir vor der Wahl angekündigt haben. Unser neues Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung soll das veraltete und aus unserer Sicht außerordentlich mangelhafte Niedersächsische Gefahrenabwehrgesetz ersetzen.

(Zustimmung bei der CDU)

Mit unserem neuen Gesetz geben wir der Polizei zukünftig bessere rechtliche Möglichkeiten, um für die niedersächsischen Bürgerinnen und Bürger mehr Sicherheit gewährleisten zu können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sicherheitslage in Deutschland hat sich verändert. Das zeigt sich u. a. in der fortschreitenden Ausbreitung der Organisierten Kriminalität, aber auch in der Steigerung der Gewaltkriminalität. Mit den Ermittlungsmethoden und Einsatzmaßnahmen von gestern können die Sicherheitsprobleme von heute und morgen nicht wirksam bekämpft werden. Wir sind im Rahmen unserer Beratungen zu dem Ergebnis gekommen, dass die sicherheitspolitischen Herausforderungen nur zu meistern sind, wenn es gesetzliche Regelungen gibt, die für den konkreten Einzelfall Wirkung entfalten können.

Deshalb ist es unumgänglich, dass die Prävention bei allen für die Sicherheit in unserem Land Verantwortlichen hohe Priorität hat. Aber - dies sage ich sehr deutlich - es geht bei der Verbrechensbekämpfung auch nicht ohne repressive Maßnahmen. Die Polizei muss, wenn nötig, hart und rigoros gegen kriminelle Machenschaften und ihre Verursacher vorgehen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb müssen die polizeilichen Aufgaben eindeutig gesetzlich geregelt und rechtlich klar abgesichert werden. So haben wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in der Tat das beste und effektivste Polizeigesetz in Deutschland geschaffen.

Zur effektiven Vorsorge für die Verfolgung und Verhütung von Straftaten hat unsere niedersächsische Polizei zukünftig klar bestimmte rechtliche Instrumente. Ich will jetzt - mit großer Freude, wie ich bekennen muss - auf vier der wichtigsten Neuerungen eingehen. Es sind dies: erstens die Wiederaufnahme der öffentlichen Ordnung in die polizeiliche Generalklausel,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

zweitens die gesetzliche Verankerung des finalen Rettungsschusses,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

drittens die Verlängerung des Unterbindungsgewahrsams von vier auf zehn Tage

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und viertens - ein Herzensanliegen dieser Koalition - die Datenerhebung durch den Einsatz technischer Mittel zur Überwachung der Telekommunikation.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Menschen in unserem Land wünschen nicht nur Sicherheit, sondern sie wollen auch, dass in den Städten und Gemeinden unseres Landes Ordnung herrscht. Durch die Wiedereinführung des Begriffs der öffentlichen Ordnung wird den Kommunen zukünftig die Möglichkeit gegeben, in ihrem Wirkungsbereich Verordnungen über die öffentliche Sicherheit und Sauberkeit zu erlassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie sich anschauen, Herr Kollege Bartling, mit welcher Begeisterung die Medien heute den Vorschlag unseres Innenministers aufgenommen haben, dann sehen Sie doch, dass wir eine Politik machen, die sich an den berechtigten Interessen der Bürgerinnen und Bürger orientiert, und dass Sie eine Politik gemacht haben, die sich an Ihrer linken Ideologie orientiert hat. Das ist der Unterschied, was das Polizeigesetz angeht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, durch diese gesetzlichen Regelungen hat unsere Polizei nun die Möglichkeit, die öffentliche Ordnung auch unterhalb der Schwelle der Begehung von Straftaten durchzusetzen. Es ist ein alter Merksatz: Ordnung muss sein. Unordnung schränkt die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger in nicht hinnehmbarer Weise ein. Deshalb führen wir mit diesem Gesetz eine Änderung herbei.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Rebecca Harms [GRÜNE]: Gilt das
auch für Ausschusstreisen?)

Meine Damen und Herren von der SPD, Sie haben die Einführung der Regelung zum finalen Rettungsschuss kritisiert. Sie halten eine Regelung für ausreichend, nach der Schusswaffen gegen Personen eingesetzt werden dürfen, um diese - wie Sie es in Ihrem Änderungsantrag eingebracht haben - angriffs- oder fluchtunfähig zu machen. Nach Ihrer Definition umfasst diese Regelung aber in letzter Konsequenz natürlich auch die Tötung eines Menschen, auch wenn dies bisher so nicht im Gesetz steht. Ich erlaube mir, weil Sie heute diesen Änderungsantrag eingebracht haben, nur den Hinweis: Ihre hessischen Kollegen von der SPD haben vor 14 Tagen einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Polizeigesetzes in Hessen eingebracht. Nun hören Sie genau zu: Die SPD in Hessen hat wortgleich das in den Landtag eingebracht, was wir heute verabschieden wollen.

(Hört, hört! bei der CDU)

Vielleicht hätten Sie statt in Bremen besser in Hessen gesucht.

Dies zeigt ein Weiteres, Herr Kollege Bartling - das freut mich besonders -: Wenn man als SPD fünf Jahre lang auf den harten Oppositionsbänken sitzt, dann besteht die Chance, dass man sehr vernünftig wird, so wie es bei Ihren Kolleginnen und Kollegen in Hessen der Fall ist.

Ich habe es schon gesagt: Der Wortlaut in Hessen ist exakt identisch mit dem, was wir hier vorschlagen. Insofern sollten Sie noch einmal in sich gehen, unter Umständen auch einmal kurz telefonieren. Vielleicht nützt es noch, sodass Sie dann wenigstens dieser Passage zustimmen.

Meine Damen und Herren, wir haben die Frist für den Unterbindungsgewahrsam von vier auf zehn Tage heraufgesetzt. Aufgrund dieser Regelung wird die Polizei - das will ich sehr deutlich sagen -

nicht massenhaft Menschen in Gewahrsam nehmen. Aber sie erhält die Möglichkeit, Personen, die erkennbar zur Anwendung von Gewalt aufrufen und bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie selbst Gewalt ausüben wollen, bis zu zehn Tage aus dem Verkehr zu ziehen, und das ist gut so.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dabei haben wir nicht nur die CASTOR-Transporte im Blick, sondern wir denken auch an Aufmärsche und teilweise, wie Sie ja wissen, tagelang andauernde so genannte Gedenkveranstaltungen rechtsradikaler gewaltbereiter Personen. Wir denken auch an die bevorstehende Fußballweltmeisterschaft, wo erfahrungsgemäß neben den vielen treuen Fans, die alle friedliebend sind, eben auch manchmal Hooligans dabei sind, die zur Gewalt neigen. Da ist es gut, dass wir die wenigstens erst einmal bis zu zehn Tagen aus dem Verkehr ziehen können. Insofern ist das eine sehr richtige Lösung, die wir hier gefunden haben.

Meine Damen und Herren, ich komme dann zu dem vierten Punkt. Sie haben ja in den Beratungen kritisiert, dass die von uns vorgeschlagenen Regelungen zur präventiven Telekommunikationsüberwachung überflüssig seien, und Sie haben zum Teil sogar erklärt, sie seien verfassungswidrig.

(Heike Bockmann [SPD]: Ist es auch!)

Wir brauchen aber diese Neuregelungen, um potenzielle Opfer besser schützen zu können. Wir wollen ausdrücklich nicht, wie uns einige von Ihnen ja vorwerfen, überall die Telefone abhören und schon gar nicht flächendeckend ganze Straßenzüge, wie es der eine oder andere meinte sagen zu müssen. So etwas, meine Damen und Herren von der SPD, wäre im Übrigen auch schon allein deshalb nicht möglich, weil Sie uns eine derartig katastrophale Personalstärke hinterlassen haben, dass wir so etwas allein schon personell gar nicht durchführen könnten.

Vielmehr soll die präventive Telekommunikationsüberwachung zur Vorfeldermittlung im Bereich der Organisierten Kriminalität, des Terrorismus sowie schwerster Gewaltkriminalität eingesetzt werden, und dies auch nur unter dem richterlichen Vorbehalt, und dies auch nur, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass schwerste Straftaten begangen werden sollen.

Ich will eines zum Schluss noch sagen. Die Regierungskoalition aus CDU und FDP ist der Auffassung, dass wir diese gesetzlichen Regelungen für ein effektives und praktikables Einschreiten der Polizei in Niedersachsen dringend brauchen. Dieses neue Gesetz regelt klar und eindeutig, was zur Gewährleistung der inneren Sicherheit in diesem Land zwingend notwendig ist. Insofern meine ich eigentlich auch, dass sich vernünftige Abgeordnete, egal welcher Couleur, einen Ruck geben müssten - auch die anderen, die es bisher noch nicht getan haben - und diesem bedeutenden Gesetzeswerk ihre Zustimmung nicht verweigern dürften. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Bartling, Sie haben das Wort.

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer wirklich glaubt, mit diesem Gesetz eine Verbesserung der polizeilichen Arbeit zu erreichen, geht völlig an der Realität vorbei.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zentraler Bestandteil des Gesetzes, das heute verabschiedet werden soll, ist die Einführung einer präventiven Telefonüberwachung. Künftig soll es der niedersächsischen Polizei erlaubt sein, einfach mal so auf Verdacht Telefone abzuhören und nicht, meine Damen und Herren, weil Straftaten begangen werden könnten.

(Widerspruch bei der CDU)

- Sie müssten den Text einmal lesen und auch einmal die Leute fragen, die etwas davon verstehen. Dann könnten Sie keinen Protest dagegen erheben. - Deshalb soll die Polizei zukünftig Personen, bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen *können*, abhören dürfen.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: „Können“!)

Abgehört wird wohlgerne nicht zur Strafverfolgung, sondern zur Vorsorge für die Verfolgung. Was immer eine solche Vorsorge denn sein soll!

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Zur Strafverhinderung!)

Wir haben im Innenausschuss gerade zu diesem Punkt eine ausführliche Anhörung durchgeführt. Keiner der eingeladenen Experten konnte einen Beleg dafür liefern, dass eine solche Vorschrift zur Kriminalitätsbekämpfung wirklich erforderlich ist. Bei mir ist sogar der Eindruck entstanden, dass viele Sachverständige einfach nur zu höflich waren, um CDU und FDP ins Gesicht zu sagen, dass sich eine solche Vorschrift nur Leute ausdenken können, die von Strafverfolgung überhaupt nichts verstehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Tatsache ist nämlich, meine Damen und Herren, dass in der Praxis kein einziger Anwendungsfall für dieses Gesetz denkbar ist, der nicht bereits von den strafprozessualen Abhörvorschriften erfasst ist.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Völlig überflüssig!)

Denn selbstverständlich ist schon die Verabredung zu einem terroristischen Anschlag - um einmal ein leider sehr gängiges Beispiel zu nennen - ein Verbrechen. Wenn also ein solcher Verdacht vorliegt, kann selbstverständlich bereits nach jetziger Rechtslage eine Telekommunikationsüberwachung beantragt werden. Es bestehen also keinerlei Regelungslücken, die die Einführung der präventiven Telefonüberwachung in das Polizeigesetz notwendig machen würden.

Ich sehe das übrigens nicht alleine so, meine Damen und Herren. Das war Konsens in der Sachverständigenanhörung. Ich zitiere aus der Stellungnahme des Generalstaatsanwalts aus Celle, der sich wohl mit Kriminalitätsbekämpfung auskennen dürfte - das dürften wohl auch Sie nicht bezweifeln -:

„Aus Sicht der Staatsanwaltschaft, die für die Funktionsfähigkeit der Strafverfolgung zu sorgen hat, sind gegen die beabsichtigte Regelung schwerste Bedenken zu erheben. Für mich werden durch die neuen Regelung ohne ernsthaft nachgewiesene Notwendigkeit für Polizei und Justiz und ohne den Nachweis eines zusätzlich zu erwartenden Gewinns an Sicherheit für

die Bevölkerung die Grenzen zwischen Verfassungsschutz, Polizei und Staatsanwaltschaft verwischt. Wesentliche Freiheitsrechte der unbescholtenen Bürgerinnen und Bürger werden im Zuge der Erwartung ihrer künftigen Straffälligkeit oder wegen ihrer Nähe zu verdächtigen Personen aufgegeben.

Die Leiterinnen und Leiter der niedersächsischen Staatsanwaltschaften, die ich zur Vorbereitung der Stellungnahme beteiligt habe, teilen diese Bedenken und unterstützen meine Forderung nach Streichung der Vorschrift.“

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

So weit, meine Damen und Herren, der Generalstaatsanwalt. Sein Fazit:

„Das Instrument ist sachlich nicht geboten und in dieser rechtlichen Ausgestaltung verfassungsrechtlich mehr als fragwürdig. Ein praktischer Mehrwert für Polizei und Justiz ist von ihr im Ergebnis nicht zu erwarten. Im Gegenteil: Sollte dieses Gesetzesvorhaben umgesetzt werden, besteht die Gefahr, dass dadurch Schaden für die strafrechtlich unerlässliche Telekommunikationsüberwachung entsteht und damit Schaden für die Effizienz der Bekämpfung der organisierten und sonstigen schweren Kriminalität insgesamt.“

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, für mich - das nehmen Sie mir nicht übel - ist das eine schallende Ohrfeige für die Initiatoren dieses Gesetzes.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wer nun immer noch glaubt, dass der Generalstaatsanwalt aus Celle in der Anhörung eine Einzelmeinung vertreten hat, der sieht sich getäuscht. Die Gewerkschaft der Polizei hat heftige Kritik an der vorbeugenden Telefonüberwachung geübt. Nach GdP-Ansicht ist die geplante vorbeugende Telefonüberwachung ein Akt symbolischer Ge-

setzung, mit der die Politik auf die Angst der Bevölkerung vor Terror reagiert und mehr Sicherheit vorgaukelt. Dabei hätten die jetzt geltenden Regelungen völlig ausgereicht. Sogar der von der FDP vorgeschlagene Sachverständige hatte große Bedenken bei der Einführung einer präventiven Telefonüberwachung.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, ich verstehe nicht, warum Sie nicht auf die Sachverständigen hören wollen. Ich habe Ihnen das schon einmal entgegengehalten: Wer abhören will, der sollte zumindest zuhören können.

Aber den größten Bock hat wieder einmal die FDP geschossen. Die FDP-Bundestagsfraktion bringt am 24. September einen Entschließungsantrag mit der Überschrift „Rechtsstaatlichkeit der Telefonüberwachung sichern“ in den Bundestag ein, in dem Folgendes zu lesen ist:

„Solange die rechtlichen Mängel bei der Anordnung von Telefonüberwachungsmaßnahmen nicht behoben sind, sind Bestrebungen nach einer Ausweitung von Telefonüberwachungen abzulehnen. Insbesondere die Einführung von vorbeugenden Telefonüberwachungen ohne konkreten Tatverdacht ist abzulehnen.“

Hört, hört! - Die FDP-Fraktion hier im Landtag hat diesen Gegenwind aus den eigenen Reihen zum Anlass genommen, um ein besonderes Glanzlicht zu setzen. Der innenpolitische Sprecher verkündet der Öffentlichkeit die frohe Botschaft, dass die FDP die präventive Telefonüberwachung entschärft habe. Bei Lektüre des Gesetzentwurfs entpuppt sich das Wort „entschärfen“ allerdings als glatte Lüge.

Mit der Behauptung, sie habe das Schlimmste verhindert, hat die FDP dafür Sorge getragen, dass künftig nicht nur wenige besonders schwerwiegende Straftaten Anlass für eine Telefonüberwachung sein dürfen, sondern dass künftig der lange Katalog der Straftaten von erheblicher Bedeutung gilt. Darunter fällt nicht nur so gut wie jedes Verbrechen, sondern auch - das ist eine neue Qualität - die Teilnahme an einem solchen Verbrechen. Das, was uns die FDP als Entschärfung verkaufen will, ist damit eine erhebliche Ausweitung des Anwendungsbereichs der präventiven Telekommunikationsüberwachung.

Meine Damen und Herren, „FDP verliert dramatisch an Bedeutung“ war in der *Welt* vom 11. Okto-

ber zu lesen. Das ist schon ein bisschen her. Meine Damen und Herren von der FDP, wenn man sich Ihre Rückgratlosigkeit bei diesem Gesetz anschaut, dann kann einen das noch nicht verwundern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Leider habe ich nicht ausreichend Zeit, um im Detail auf die Überflüssigkeit der übrigen Inhalte dieses Gesetzes einzugehen. Stichwortartig lassen Sie mich bitte folgende Punkte nennen:

Sie führen den gestrichen Ordnungsbegriff wieder in die Ermächtigungsgrundlage des Polizeigesetzes ein.

(David McAllister [CDU]: Sehr gut!)

Keiner der zur Anhörung geladenen Sachverständigen konnte auch nur ein einziges stichhaltiges Argument für die Wiedereinführung des Ordnungsbegriffes nennen.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Hört, hört!)

Die gut ausgebildete niedersächsische Polizei ist selbstverständlich in der Lage, jeden erdenklichen Sachverhalt unter eine konkrete Eingriffsbefugnis zu subsumieren, ohne dass es der Einführung einer pauschalen Ordnungsermächtigung bedarf.

(David McAllister [CDU]: Herr Minister a. D., Sie wissen, dass das falsch ist!)

- Aber verehrter Herr Kollege McAllister, Herr Biallas hebt hier hervor, dass die Medien so toll auf den Presseabend des Herrn Innenministers reagiert und gelobt haben, dass nun der Ordnungsbegriff eingeführt wird. In der *HAZ* von heute steht dazu aber ein bisschen widersprüchlich: Neues Gesetz zielt auf mehr Ordnung ab. Polizei kann jetzt gegen Schmutzfinken vorgehen.

(Beifall bei der CDU)

Dann wird beschrieben, meine Damen und Herren, dass das konkret schon in Niedersachsen geschieht. In der Stadt Braunschweig wird das also gemacht. Ich sage Ihnen auch, worauf das beruht. Das beruht nämlich auf einer Broschüre - alles schon geregelt -, in der die kommunalen Spitzenverbände gemeinsam mit dem Innenministerium Folgendes aufgeschrieben haben: Nach dem Runderlass des Niedersächsischen Umweltminis-

teriums kann bei unzulässigen Ablagen von Gegenständen des Hausmülls und Zigarettenschachteln, Pappbechern, Bananenschalen usw. ein Verwarngeld in Höhe von 10,20 Euro festgesetzt werden, bei Zeitungen, Blechdosen usw. von 20,45 Euro. - Die Möglichkeit ist also vorhanden. Sie gaukeln hier vor, etwas Neues zu machen. Das ist aber längst vorhanden. Dafür brauchen wir den Ordnungsbegriff nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD: Was schon geregelt ist!)

Es ist zu befürchten, dass eine Änderung dort vorliegt, wo die Polizei Aufgaben haben soll wie die, der Bevölkerung einen möglicherweise unangenehmen Anblick etwa von Obdachlosen oder von Bettlern zu ersparen. Meine Damen und Herren von CDU und FDP, wenn Ihnen dieser Anblick unangenehm ist, dann erwarte ich, dass Sie sozialpolitisch aktiv werden.

(Beifall bei der SPD)

Tun Sie was für in Not geratene Menschen und nicht gegen sie! Doch was machen Sie? Sie ändern das Pflegegesetz mit der Folge, dass noch mehr Menschen in die Sozialhilfe abgedrängt werden. Sie ändern das Polizeigesetz, um sich den Anblick von Obdachlosen und Bettlern zu ersparen.

(Widerspruch bei der CDU)

Ich halte das für einen skandalösen Vorgang, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD: Zynisch ist das!)

Meine Damen und Herren, die Zeit erlaubt es mir nicht, auf die völlig überflüssige Ausweitung des Unterbindungsgewahrsams auf zehn Tage einzugehen. Ich kann Ihnen sagen, in meiner Amtszeit haben wir in Ausnahmefällen mal die vier Tage gebraucht, die zurzeit möglich sind. Die zehn Tage sind völlig überflüssig.

Wir haben einen Änderungsantrag eingebracht, um den gezielten finalen Rettungsschuss so zu regeln, dass tatsächlich für den einzelnen Beamten Rechtssicherheit entsteht. Sie übernehmen nur das in das Gesetz, was wir in einer Rechtsverordnung geregelt hatten. Die bremische Lösung bringt genau das, was Sie eigentlich immer vor sich hertragen, nämlich dass der Polizeibeamte Sicherheit bekommt, dass er nicht auf Anordnung, sondern

nur aufgrund eigener Entscheidung den gezielten Rettungsschuss vornehmen kann. Das erreichen Sie mit dem, was Sie machen wollen, nicht. Deswegen wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie überlegen würden, unseren Änderungsantrag mitzutragen. Denn das bringt Rechtssicherheit für die Polizeibeamtinnen und -beamten.

Meine Damen und Herren, alles in allem - ich mache keinen Hehl daraus - ist der Gesetzentwurf dennoch ein Paradebeispiel für völlig inhaltslose Symbolpolitik. Leider fehlt mir die Zeit, um auf alle Einzelheiten einzugehen. Es ist sinnloser Aktionismus. Ein Polizeigesetz ist eigentlich zu sensibel, um für reinen Populismus erhalten zu müssen. Sie sind sich dafür nicht zu schade.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Bode, Sie haben das Wort. Sie dürfen jetzt reden.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde auf Herrn Bartling jetzt lieber doch nicht eingehen.

(Lachen bei der SPD)

Wer anderen sagt, die Meldungen seien falsch, sollte vorher selber den Gesetzestext gelesen haben und nicht sagen, vom Richtervorbehalt stehe nichts drin. Er hat von uns gesagt bekommen, wo es steht, hat es aber trotzdem weiter behauptet. Das ist auch nicht die feine englische Art.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, unter den Landesgesetzen ist das Polizeigesetz dasjenige, welches dem Staat die Eingriffsoption in die Bürgerrechte jedes Einzelnen ermöglicht und damit die Ausformung des Gewaltmonopols darstellt. Es gibt drei Hauptzielsetzungen des SOG, erstens den Schutz der Bürger vor Gewalt und Verbrechen, zweitens den Schutz der Bürger vor staatlicher Willkür und drittens die Handlungsfähigkeit des Staates zu sichern. Meine Damen und Herren, ich bin schon der Auffassung, dass dieser Koalition aus CDU und FDP ein würdiges Ergebnis im Sinne dieser drei Ziele gelungen ist. Darauf sind wir stolz.

(Beifall bei der FDP)

Genau wie der Herr Kollege Biallas es gesagt hat: Es ist vor allen Dingen ein liberales Gesetz.

(Lachen bei der SPD)

Meiner Rede stelle ich daher ein Zitat des Friedensnobelpreisträgers Gustav Stresemann voran, der da sagte:

„Liberal ist, wer die Zeichen der Zeit erkennt und auch danach handelt.“

(Beifall bei der FDP)

Eines ist ganz offensichtlich: Die Zeichen der Zeit haben sich geändert. Nicht nur der viel zitierte 11. September hat eine neue Bedrohungsqualität gebracht, sondern auch die globalisierten Verbrechen syndikate und weitere Strukturen der organisierten Kriminalität stellen eine Bedrohung für die Freiheit jedes einzelnen Bürgers dar. Auch die Angst vor Verbrechen führt zu einer solche Einschränkung der Freiheit und ist seitens der Politik ernst zu nehmen. Dagegen stellt das Wegwerfen einer Zigarettenschachtel im Straßenraum eine doch eher geringere Bedrohung unseres Gemeinwesens dar. Ich werde mich daher auf die wesentlichen Bereiche konzentrieren.

(Beifall bei der FDP)

Der erstmals in das Polizeigesetz aufgenommene Schutz der Berufsheimnisträger stellt durch und durch liberale Handschrift dar. Natürlich müssen die besonders sensiblen Beziehungen zwischen Arzt und Patient, zwischen Pastor und Gläubigem, zwischen Anwalt und Recht Suchendem, zwischen Journalisten und Informanten unter besonderen Schutz vor staatlicher Einflussnahme gestellt werden. Das ist für uns Liberale ein unumstößliches Prinzip.

Der diesbezügliche Änderungsantrag der Grünen unter Nr. 6 wundert mich doch schon sehr. Denn sie haben dort eine wesentlich nachteiligere Regelung für Berufsheimnisträger vorgesehen, als wir als CDU- und FDP-Vorschlag ihn im Gesetzentwurf vorsehen. Wir wollen nämlich lediglich bei einer gegenwärtigen Gefahr für Leib und Leben der Polizei Handlungsbefugnisse gewähren, also z. B. bei Geiselnahmen. Der Antrag der Grünen stellt aber auf jede Eingriffsnorm und deren Voraussetzung ab. Eine erheblich größere Eingriffsmöglichkeit ist nicht besonders journalistenfreundlich, Herr Dr. Lennartz. Aber das müssen Sie selber wissen.

(Beifall bei der FDP)

Die wesentlichste Neuerung ist jedoch die präventive Telefonüberwachung. Ich will auch nicht verhehlen, dass dieses der FDP die größten Bauchschmerzen bereitet hat. Jedoch haben sich gerade in diesem Bereich die Zeichen der Zeit erheblich, um nicht zu sagen, fundamental geändert. Die in der Strafprozessordnung bereits enthaltenen Kontrollelemente wie Richtervorbehalt und extrem enge Anordnungsbefugnisse haben sich in der Praxis der Telefonüberwachung und des Lauschangriffs bewährt.

Mit der Erfahrung vergangener Jahre können wir heute auf objektiver Grundlage urteilen, dass der Lauschangriff ebenso wie die Telefonüberwachung ein scharfes, aber gleichwohl rechtsstaatliches Schwert ist, welches Strukturen der Schwerekriminalität wirksam zu durchtrennen vermag. Nichts anderes wird auch die präventive Telefonüberwachung in Niedersachsen sein. Wir haben hier erstmalig - und das ist das Besondere - die Möglichkeit geschaffen, dass Polizei nicht nur Täter, sondern auch Opfer abhören kann, um die Opfer besser zu schützen. Das trifft z. B. bei Geiselnahmen zu, bei denen die Polizei Telefone abhört, Standorte feststellt sowie Gespräche unterbinden kann, um Gefahren von Menschen in Not abwenden zu können.

Wenn die SPD vor der Abstimmung Ihre Recherchen in Hessen abgeschlossen hat, dann empfehle ich, einmal in Rheinland-Pfalz anzurufen,

(Beifall bei der FDP)

wo eine SPD-FDP-Koalition unter dem Ministerpräsidenten Beck genau das Gleiche einführen wird wie wir. Ich gebe gerne zu, dass wir anfangs etwas von Rheinland-Pfalz mit abgeschrieben und übernommen haben. Inzwischen sind unsere Änderungen aber so gut, dass die Rheinland-Pfälzer bei uns angerufen und Regelungen von uns übernommen haben.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Weil das Gesetz überragend ist! Deshalb!)

Das ist ein sehr schönes Hin und Her, entsprechend vorbildlich auch für die SPD dort.

(Beifall bei der FDP)

Ein besonderes Glanzstück ist die Befristung der präventiven Telefonüberwachung. Nur wenn nach fünf Jahren klar ist, dass es ein erfolgreiches Instrument ist, wird es entsprechend bleiben. Sonst

wird sich keine neue Mehrheit finden, und es wird ersatzlos wegfallen. Die Evaluierung oder Überprüfung ist auch ein Highlight dieses Gesetzes. Das heißt, wir spielen mit offenen Karten, die Daten werden offen gelegt, eine Berichts- und Beratungspflicht hier im Landtag ist verankert worden. Eine wirksame Prüfung wird für alle möglich sein.

Somit mein Fazit: Es ist ein gutes Gesetz, es ist ein praktikables Gesetz, es ist vor allen Dingen ein liberales Gesetz. Insbesondere haben wir die Warnung des ehemaligen amerikanischen Staatsmannes Benjamin Franklin in diesem Gesetz vorbildlich berücksichtigt. Er warnte: They that give up essential liberty to obtain a little temporary safety deserve neither liberty nor safety.

(Unruhe bei der SPD)

- Ich sehe, die SPD-Fraktion ist überfordert.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Sei vorsichtig!)

Sie hat ja unsere neue Schulstrukturreform noch nicht genießen können.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich werde es Ihnen daher gerne übersetzen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Sie müssen sich aber beeilen, Herr Kollege.

Jörg Bode (FDP):

Ich will mich gerne beeilen, Herr Präsident. - Die, die grundlegende Freiheiten aufgeben, um kurzfristige Sicherheit zu bekommen, verdienen keines: weder Sicherheit noch Freiheit.

Wir haben keine grundlegenden Freiheiten geopfert, sondern wir haben in Niedersachsen mehr Sicherheit und damit auch mehr Freiheit geschaffen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat jetzt Herr Professor Lennartz. Bitte schön!

(David McAllister [CDU]: Nun freuen Sie sich doch mal über unser neues Gesetz! Geben Sie sich endlich einmal einen Ruck! - Rebecca Harms

[GRÜNE]: Wie frei fühlst du dich jetzt?)

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich fühle mich in diesem abgeschirmten Bereich vor allem sicher. Zunächst einmal habe ich eine Korrektur an dem anzubringen, was mein CDU-Kollege Biallas ganz zu Anfang gesagt hat. Von den bisherigen Rednern sind im Wesentlichen vier Punkte angerissen worden.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Deshalb habe ich das ja auch fairerweise angesprochen, damit Sie wissen, worüber Sie reden sollen!)

Das sind die umstrittenen Punkte; das sind die Kritikpunkte. Deshalb haben Sie fälschlicherweise gesagt, dass das bisherige Polizeirecht sehr mangelhaft gewesen sei. Dem ist aber überhaupt nicht so. Fakt ist, dass polizeiliches Handeln auf dieser Rechtsgrundlage bislang durchaus gut und effizient möglich war.

(Beifall bei den GRÜNEN - Hans-Christian Biallas [CDU]: Ihr Kollege Trittin hat aber immer gesagt, damit würden der Polizei die Zähne gezogen! Das stimmt doch alles gar nicht!)

In meinem Urteil, das ich anlässlich der Einbringung dieses Gesetzentwurfs im Sommer dieses Jahres formuliert habe, muss ich mich jetzt leider bestätigt fühlen. Ich habe damals gesagt und muss es jetzt wiederholen, dass dieses Polizeigesetz verbrannte Erde für die Bürgerrechte in Niedersachsen bringt.

(Beifall bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Das ist doch Nonsense! Jetzt klatscht nur noch Frau Harms!)

Neben einer ganzen Reihe von kleinen, kritisierungswürdigen Punkten möchte ich jetzt vor allem die drei aus meiner Sicht zentralen Punkte ansprechen, die schon von meinen Vorrednern - unterschiedlich bewertet - angesprochen worden sind.

Erstens die Wiedereinführung des Ordnungsbegriffs. Nach Ihrer Definition umfasst öffentliche Ordnung Wertvorstellungen von elementarer Bedeutung.

(David McAllister [CDU]: Richtig!)

Die Polizei ist nicht mehr nur für die Bekämpfung der Kriminalität zuständig, womit sie leider schon genug zu tun hat, sondern sie wird zu einer Art Sittenpolizei. In einer demokratischen Gesellschaft ist der Schutz von elementaren Wertvorstellungen nicht Sache der Polizei, sondern der Bürgerinnen und Bürger.

(David McAllister [CDU]: Warum funktioniert das denn in anderen Bundesländern? Das ist doch in allen Ländern schon geregelt!)

Nachdem der Ordnungsbegriff im Jahr 1994 aus dem Polizeigesetz entfernt worden ist,

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Weil die Ordnung nicht zum kulturellen Erbe der Grünen gehört! - David McAllister [CDU]: Das machen wir jetzt rückgängig!)

- ist bekannt - sind keine Fälle bekannt geworden, die es rechtfertigen würden, ihn jetzt wieder zu brauchen. Herr Schönemann hat gestern gegenüber dpa gesagt, er räume ein, dass die bisherigen Regelungen bereits vorhanden seien, dass es kommunale Satzungshoheit gebe, um diese Fragen zu klären.

(Zuruf von Hans-Christian Biallas [CDU])

Herr Bartling hat dafür ein Beispiel genannt. Was Sie hier machen, ist völlig überflüssig. Es ist eine fixe Idee, die Sie auf den Begriff gebracht haben: Ordnung muss sein. - Egal, ob man sie hinterfragt oder nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Hans-Christian Biallas [CDU]: Das versteht wenigstens jeder!)

Zweitens Verlängerung des Unterbindungsgewahrsams auf zehn Tage. Sie haben mit dieser Regelung eine Lex CASTOR geschaffen, obwohl die Erfahrungen mit CASTOR-Transporten zeigen, dass ein viertägiger Unterbindungsgewahrsam für die Polizei mehr als ausreicht. Wenn Sie sich einmal vergegenwärtigen, dass der letzte CASTOR-Transport von der Polizei als „Hochgesang auf die demokratische Kultur des Widerstands im Wendland“ bewertet worden ist, dann ist das ein Beleg dafür, dass Ihre Verlängerungsabsicht völlig überflüssig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens die gravierendste Verschärfung, die vorbeugende Telefonüberwachung ohne jeden konkreten Tatverdacht. Ich gehe jetzt nicht auf all das ein, was bereits in der Debatte gesagt worden ist. Wie Herr Generalstaatsanwalt Range das kommentiert hat, ist es an Deutlichkeit nicht zu übertreffen. Ich wiederhole nicht, was der Chef der GdP in Niedersachsen, Herr Witthaut, gesagt hat. Er hat Recht.

Zusammengefasst komme ich zu dem Ergebnis: Sie setzen auf Gesetzesverschärfung. Sie missbrauchen das Instrument der Gesetzgebung; denn Sie können für diese Verschärfungen keine Erfahrungswerte bringen, aus denen heraus Sie die Erforderlichkeit der Veränderungen begründen können.

Sie sind angetreten mit dem Schwerpunkt „innere Sicherheit und Stärkung der Kommunen“. Was haben Sie erreicht? - Die Polizeibesetzten sind massiv vergrätzt. Etliche Landkreise haben Sie mit Ihrer geplanten Regelung zur Abschaffung von Polizeiinspektionen vor den Kopf gestoßen. Fachleute und auch Polizeipraktiker halten die Regelungen im Polizeigesetz für überflüssig oder gar für rechtswidrig.

Abschließend noch zur Position der FDP. Für meine Begriffe räumen Sie Ihre letzten liberalen Positionen, und zwar zum einen bei der vorbeugenden Telefonüberwachung, zum anderen aber auch, wenn Sie faktisch auf Durchführung einer Evaluierung verzichten. Von „Entschärfung durch die FDP“ kann keine Rede mehr sein. Die CDU mag sich über Ihr Einschwenken auf CDU-Positionen ja freuen. Ich aber sehe Ihr Verhalten als politische Tötung auf Verlangen an. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Der Herr Innenminister hat jetzt das Wort.

(David McAllister [CDU]: Herr Minister, jetzt bitte die Wahrheit!)

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für diese Landesregierung und für mich

persönlich als Innenminister ist ein Ziel klar: Wir wollen dieses Land sicherer machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dafür ist ein Bündel von Maßnahmen notwendig. Die Grundlage dafür ist, dass wir ein Polizeigesetz schaffen, das modern ist, das auf die neuen Herausforderungen reagiert und das vor allem auch effektiv ist. Was die Regierungsfaktionen hier vorgelegt haben, ist - so kann man mit Fug und Recht sagen - das modernste und effektivste Polizeigesetz in Deutschland, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - David McAllister [CDU]: Sehr gut!)

Das ist von den Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bundesländern auch durchaus schon anerkannt worden. Es ist, meine ich, gut, dass wir nicht nur von anderen abschreiben, sondern auch einmal für andere beispielgebend sind. Das ist im Bereich der inneren Sicherheit sicherlich ganz wichtig.

Meine Damen und Herren, endlich ist die öffentliche Ordnung wieder ein zu schützendes Rechtsgut im Polizeigesetz.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, Herr Kollege Bartling, wie Sie hier gestanden haben, als wir auch die Zulassung kommunaler Verordnungen beantragt haben. Cuxhaven war seinerzeit beispielgebend. Sie haben damals hier gesagt, dass dies im Lande in Zukunft nicht Schule machen sollte. Die Bezirksregierung in Lüneburg hatte dies durchaus befürwortet. Nachdem andere dies aber machen wollten, haben Sie gesagt, dass dies auf jeden Fall nicht mehr stattfinden sollte. Jetzt, meine Damen und Herren, herrscht Rechtsklarheit. Für uns ist die öffentliche Ordnung ein schützenswertes Rechtsgut.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie sagen, es habe vielleicht auch appellativen Charakter, dann will ich das nicht bestreiten. Was ist denn so schlimm daran, wenn wir den Menschen in unserem Lande sagen, dass wir für öffentliche Ordnung und auch für Sauberkeit eintreten? - Das, meine Damen und Herren, ist wichtig und hat auch etwas damit zu tun, dass sich in den Städten keine Kriminalität entwickelt.

(Beifall bei der CDU)

Dass Sie das schmerzt, kann ich mir sehr gut vorstellen, weil Bundesratsminister Trittin im Jahr 1993, als das Polizeigesetz geändert worden ist, gesagt hat: Endlich wird die Polizei an die Kette gelegt.

(David McAllister [CDU]: So war das! Damit ist jetzt Schluss in Niedersachsen! - Wolfgang Ontijd [CDU]: Wir haben die Ketten jetzt gesprengt!)

Das, meine Damen und Herren, beseitigen wir jetzt Gott sei Dank wieder.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, dass Sie hier sogar Ihren SPD-Kollegen aus anderen Bundesländern bezüglich des Ordnungsbegriffs einen Vorwurf machen, kann ich überhaupt nicht verstehen; denn in 13 Bundesländern ist der Ordnungsbegriff inzwischen selbstverständlicher Bestandteil der jeweiligen Polizeigesetze. Endlich wieder auch in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Wir schließen aber nicht nur diese Lücke im Polizeigesetz, sondern wir reagieren auch auf Herausforderungen gerade der letzten Jahre. Das ist sicherlich auch wichtig. Meine Damen und Herren, wenn es erforderlich ist, handeln wir sofort, erarbeiten die notwendigen Eingriffsbefugnisse und ändern das Gesetz zu diesem Zweck entsprechend. Das ist meiner Ansicht nach notwendig.

Meine Damen und Herren, wir werden daher das niedersächsische Polizeigesetz auch durch die Einführung der präventiven Telekommunikationsüberwachung optimieren. Sie wissen, dass gerade Straftäter und potenzielle Straftäter die modernen Kommunikationsmöglichkeiten nutzen. Es ist doch so, dass gerade über Handys, über den Austausch von SIM-Karten und Prepaid-Karten konspirativ Straftaten vorbereitet werden. Darauf müssen wir reagieren. Für mich ist es schlichtweg nicht nachvollziehbar, dass nicht auch die Polizei alle technischen Möglichkeiten wie die Telekommunikationsüberwachung einschließlich des Einsatzes des IMSI-Catchers nutzen soll, um gerade im Bereich der Organisierten Kriminalität, der Bandenkriminalität oder auch im Bereich terroristischer Bedrohungslagen erkannte Gefahrensituationen bereits im Vorfeld konkreter Strafvermittlungsverfahren effizient bekämpfen zu können.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Chef des LKA, Herr Butte, hat es gesagt - ich habe es das letzte Mal zitiert -: Es macht einfach keinen Sinn, dass man der Polizei erst Rechte gibt, wenn das Opfer vielleicht sogar schon getötet worden ist. Wir müssen doch der Polizei bei einer Situation, wenn es um Organisierte Kriminalität oder um einen Terrorismusverdacht geht, rechtzeitig die Möglichkeit geben, an Informationen zu kommen, damit es gar nicht zu Opfern kommt. Darum geht es, und um nichts anderes.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich muss Sie daran erinnern, was Sie 1997 ins NGefAG hingeschrieben haben. Ich verweise ausdrücklich auf die Regelung des so genannten großen Lauschangriffs, die Sie 1997 aufgenommen haben. Die Eingriffsvoraussetzungen für den tiefer in die Persönlichkeitsrechte eingreifenden Lauschangriff sind doch die gleichen, wie wir sie jetzt für die Telekommunikationsüberwachung formuliert haben. Wenn Sie sich das ansehen, so finden Sie genau die gleichen Formulierungen.

Meine Damen und Herren, da muss ich Sie doch fragen, warum Sie jetzt, wo Sie in der Opposition sind, diese Formulierung wieder wegnehmen wollen. Haben Sie eine andere Sicherheitslage? - Ich meine, die Sicherheitslage ist sogar noch schlechter als 1997. Da müssen Sie sich fragen lassen, warum Sie jetzt, wo Sie in der Opposition sind und diese Verantwortung nicht mehr haben, so etwas kritisieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Bartling und die Kollegen von der SPD-Fraktion, dann haben Sie - übrigens zusammen mit Bayern - noch in Ihrer Regierungszeit am 22. November 2001 einen Antrag im Bundesrat eingebracht, in dem es um Einreiseverbote ging. In diesen Antrag haben Sie die Formulierung aufgenommen, dass ein Einreiseverbot dann ausgesprochen werden soll, wenn Tatsachen die entsprechende Annahme rechtfertigen. Meine Damen und Herren, genau das schreiben wir jetzt in das Gesetz. Mit der Formulierung „wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen“ haben Sie also eine Bundesratsinitiative dergestalt gemacht, dass jeder abgewiesen werden soll. Wenn Sie jetzt behaupten, jeder solle abgehört werden, ist das paradox,

und Sie wissen, dass das die Unwahrheit ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Rebecca Harms [GRÜNE]: Quatsch!)

Wenn ich höre, dass das verfassungswidrig sei, muss ich sagen, dass wir hier wirklich unabhängige Experten im Landtag haben. Der GBD hat das sehr sorgfältig geprüft und hat es in keiner Weise beanstandet.

(Zuruf von der SPD)

Sie wissen, dass diese Regelung auch in einem anderen Bundesland längst Gesetz ist, und es ist dort überhaupt nicht angegriffen worden.

Meine Damen und Herren, deshalb sollten Sie die Bürger nicht verunsichern, sondern sollten die Wahrheit sagen. Es geht um die Schwerstkriminalität, es geht darum, an Informationen zu kommen. Es geht nicht darum, jeden Tag jemanden mit der Telefonüberwachung zu überziehen, sondern vielleicht in Extremfällen um zwei, drei oder vier Fälle im Jahr. Mir geht es doch darum, dass der Staat die Möglichkeit hat, vorausschauend zu ermitteln. Das ist das, was Sie leider Gottes nie berücksichtigt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Bartling, muss ich Sie denn erneut daran erinnern, wie das mit der Rasterfahndung war? - Sie sollten doch nun wirklich einsehen, dass es peinlich gewesen war, dass man dieses Instrument innerhalb von drei oder vier Wochen in das Gesetz aufnehmen musste. Ich hatte gedacht, dass das nun wirklich überwunden sei, weil Sie während der Beratungen im Innenausschuss sogar noch die Möglichkeit der Videoaufzeichnung - die wir immer wieder beantragt hatten und von der Sie gesagt hatten, dass sie überhaupt nicht infrage käme - nachgeschoben hatten.

Meine Damen und Herren, wir brauchen ein Polizeigesetz, das die Polizei in die Lage versetzt, auch Straftaten aufzuklären, aber vor allen Dingen Straftaten zu verhindern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich möchte mir als Innenminister nicht vorwerfen, ich hätte etwas aus ideologischen Gründen nicht in das Gesetz hineingeschrieben. Deshalb haben wir jetzt ein Polizeigesetz, das effektiv ist, das modern ist und das

sich bei der Hausforderung gerade in der jetzigen Zeit auch tatsächlich bewähren wird.

Meine Damen und Herren, ich bin den Fraktionen von CDU und FDP dankbar, dass wir dieses Gesetz hier heute verabschieden. Damit wird dieses Land sicherer.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die allgemeine Aussprache.

Bevor wir zu den notwendigen Abstimmungen kommen, teile ich Ihnen mit, dass Frau Kollegin Modder, die als Berichterstatterin vorgesehen war, ihren Bericht dankenswerterweise zu Protokoll gegeben hat. Vielen Dank.

(Zu Protokoll:)

In der Drucksache 599 empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuss für Inneres und Sport mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, den Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Dieses Votum wird auch vom mitberatenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen getragen.

Zur Begründung wiederholten die Vertreter der Fraktionen im Wesentlichen ihre bereits in der ersten Beratung vorgetragenen Argumente.

Lassen Sie mich nun die wesentlichen Änderungsempfehlungen und Diskussionsschwerpunkte kurz ansprechen.

Die Vorschriften über die Telekommunikationsüberwachung sollen in den §§ 33 a bis 33 c neu geordnet und an die sonstigen Vorschriften zur Datenerhebung mit besonderen Mitteln und Methoden angepasst werden. Dies bedeutet vor allem, dass die Anordnung der Überwachungsmaßnahmen zur Abwehr von gegenwärtigen Gefahren für bedeutende Sach- und Vermögenswerte abweichend vom Entwurf nicht zulässig sein soll und dass in § 33 a Abs. 1 Nr. 2 empfohlen wird, nicht auf einen neuen Katalog besonders schwerwiegender Straftaten, sondern auf die Straftaten von

erheblich Bedeutung im Sinne des § 2 Nr. 10 abzustellen.

Ergänzend zum Gesetzentwurf soll auf Vorschlag der Fraktionen der CDU und der FDP in § 33 Abs. 2 die Möglichkeit eingeführt werden, Telefongespräche zu unterbinden, um etwa den Kontakt eines Geiselnahmers zu seinen Komplizen zu verhindern.

Im Zusammenhang mit der in § 76 Abs. 2 Satz 2 vorgesehenen Regelung des finalen Rettungsschusses regten die Vertreter der SPD an, in Anlehnung an die bremische Regelung die Pflicht zum Handeln auf Anordnung entfallen zu lassen. Der Vorschlag fand jedoch im Ausschuss unter Hinweis auf das fehlende praktische Bedürfnis für eine solche Regelung keine Mehrheit.

Ausführlich diskutiert wurde die in Artikel 2 des Entwurfs vorgesehene Evaluation einzelner Neuregelungen des Entwurfs. Der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vertrat die Auffassung, unter Evaluation sei eine wissenschaftlich-methodische Untersuchung zu verstehen. Diese könne weder vom Ministerium noch vom Landtag durchgeführt werden; es sei vielmehr geboten, damit eine externe Einrichtung zu beauftragen. Dagegen wendeten sich die Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP. Beabsichtigt sei, dem Landtag die Möglichkeit zu verschaffen, auf der Grundlage eines vom Fachministerium zu erstellenden Berichts die Wirksamkeit der Neuregelungen zu überprüfen und eine Entscheidung über deren Fortbestehen zu treffen. Dieses Regelungsziel soll in der mehrheitlich empfohlenen Neufassung des Artikels 2 präziser zum Ausdruck gebracht werden.

Die weiteren Einzelheiten zu den vorgeschlagenen Änderungen können Sie dem schriftlichen Bericht zum Gesetzentwurf entnehmen.

Abschließend bitte ich namens des Ausschusses für Inneres und Sport, entsprechend der Empfehlung in der Drucksache 599 zu beschließen.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu den Abstimmungen über die Einzelberatungen.

Ich rufe Artikel 1 auf. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 649 vor. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Meine Damen und Herren, dieser Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 655 auf. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser Änderungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Ich rufe Artikel 2 auf. Auch zu diesem Artikel liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung ist gefolgt.

Zu Artikel 3 liegt keine Änderungsempfehlung vor.

Ich rufe Artikel 4 auf. Auch zu diesem Artikel liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Ausschussempfehlung ist gefolgt.

Die Gesetzesüberschrift bleibt unverändert.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung. Wer in der Schlussabstimmung diesem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Die Gegenprobe! - Ich bitte um die Stimmenthaltungen. - Die sehe ich nicht. Meine Damen und Herren, die Mehrheit hat für die Annahme des Gesetzentwurfs gestimmt. Das Gesetz ist damit verabschiedet.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir müssen außerdem noch über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer also der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe für erledigt erklären will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit ist der Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 4:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Mediengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/450 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 15/598

Bitte schön, Frau Kollegin! - Das war eine Meldung zur Geschäftsordnung. Das sage ich, weil es einige nicht gesehen haben.

Amei Wiegel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion beantrage ich nach § 66 der Geschäftsordnung, den folgenden Tagesordnungspunkt abzusetzen und den Gesetzentwurf in den Ausschuss zurückzuverweisen.

(Beifall bei der SPD)

Wir begründen diesen Antrag folgendermaßen: Der Gesetzentwurf hat kein ordentliches parlamentarische Verfahren durchlaufen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf wurden von fast allen Experten erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken geäußert. Auch der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat hier rechtliche Risiken ausgemacht. Er hat sogar den größten Teil des Gesetzes unter den Zweifel der Notwendigkeit gestellt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Diese grundsätzlichen Bedenken und Zweifel konnten nicht ausgeräumt werden. Die Anmerkungen aus dem Bereich der Fachleute zu dem Gesetzentwurf konnten nicht eingehend beratend werden, weil dieser Gesetzentwurf einen Tag nach der Anhörung von der Mehrheit im Ausschuss durchgesetzt worden ist. Zu diesem Zeitpunkt gab es keine schriftliche Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes. Es gab auch kein Protokoll über die Anhörung.

(Sigmar Gabriel [SPD]: So etwas hat es im Landtag noch nie gegeben!)

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, der am Tag darauf über den Gesetzentwurf beraten sollte, konnte nicht beraten, weil keine schriftlichen Unterlagen vorhanden waren.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Hört, hört!)

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat uns die Auskunft gegeben, er bräuchte etwa vier Wochen, um dazu eine gründliche schriftliche Stellungnahme zu erarbeiten. Uns ist kein stichhaltiger Grund genannt worden, warum diese vier Wochen nicht eingehalten werden können und warum dieser Gesetzentwurf 27 Tage nach der Einbringung durchgepeitscht werden muss.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir halten dieses Verfahren für eine eklatante Missachtung der parlamentarischen Gepflogenheiten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Sigmar Gabriel [SPD]: Das ist der neue Stil in diesem Haus!)

Wir finden, dieses Parlament sollte sich diese Blöße nicht geben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege McAllister hat sich ebenfalls zur Geschäftsordnung gemeldet.

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Rahmen der Geschäftsordnungsdebatte teile ich Ihnen mit, dass die CDU-Fraktion den Antrag der SPD-Fraktion nach § 66 unserer Geschäftsordnung ablehnen wird. Ich begründe das wie folgt:

(Axel Plaue [SPD]: Genau, Augen zu und durch!)

Der Vorwurf, dass wir diesen Gesetzentwurf rechtlich nicht einwandfrei durch den Landtag bringen, ist falsch.

(Lachen bei der SPD)

Erstens. Bei dem Mediengesetz handelt es sich um einen Gesetzentwurf der Fraktionen, zu dem

eine Anhörung nicht vorgesehen ist. Im Gegensatz zu Ihnen, die Sie früher Anhörungen zu mehreren Gesetzentwürfen abgelehnt haben,

(Widerspruch bei der SPD)

haben wir zunächst eine Anhörung zugelassen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der CDU: So ist es!)

Zweitens. Der zuständige Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien hatte die Anhörung für den 17. November vorgesehen. Aus Rücksichtnahme auf den Bundesparteitag der SPD in Bochum haben wir die Anhörung um eine Woche verschoben.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das machen wir bei Ihnen auch regelmäßig!)

Dadurch kam die Anhörung am 24. November zustande.

(Beifall bei der CDU)

Am 25. November war dann im Ausschuss die abschließende Beratung,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

damit wir heute im Landtag über den Gesetzentwurf beschließen können.

Wir sind in der Lage - vielleicht im Gegensatz zu Ihnen -, die Ergebnisse einer Anhörung ohne schriftliches Protokoll so auszuwerten, dass wir wissen, was dort gesagt wurde und was nicht.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Der Vorwurf, dass alle genannten Juristen verfassungsrechtliche Bedenken vorgetragen hätten, ist falsch.

(Widerspruch bei der SPD)

Es waren diejenigen, die Sie benannt haben. Ich erinnere nur an die Aussage von Dr. Möstl von der Universität Bayreuth, der genau das Gegenteil ausgeführt hat.

(Axel Plaue [SPD]: Der konnte keine Antworten auf die Fragen geben!)

Herr Plaue, Herr Gabriel, ich frage mich, warum Sie überhaupt einen so großen Wert auf die Auswertung der Anhörung legen. Denn Sie haben ge-

sagt, bevor überhaupt unser Gesetzentwurf präsentiert wurde, nämlich schon nach der Pressekonferenz von Dr. Rösler und mir: Egal was passiert, Sie gehen ohnehin vor den Staatsgerichtshof. Sie machen hier eine Show, um für ein aussichtsloses Verfahren vor dem Staatsgerichtshof Munition zu sammeln.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von Axel Plaue [SPD])

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, liebe Vertreter auf der Pressetribüne, damit Sie sich gleich nicht wundern: Die SPD-Landtagsfraktion hat in einer Pressemitteilung von Frau Tinius und Frau Wiegel von heute Morgen, 10.04 Uhr, angekündigt, gleich den Saal verlassen zu wollen, um uns alleine das Mediengesetz beraten zu lassen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU
und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie brauchen also nicht überrascht zu sein, wenn die linke Hälfte des Hauses gleich hinausgeht. Aber Sie wissen ja: Die Gedanken sind frei. Wer keine Gedanken hat, kann auch hinausgehen. Aber wer hinausgeht, muss auch wieder hereinkommen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte auf den § 75 unserer Geschäftsordnung aufmerksam machen. Erstens darf nicht länger als fünf Minuten geredet werden. Das ist wohl noch die geringere Schwierigkeit. Zweitens muss zur Sache, nämlich zum Verfahren, gesprochen werden. Ich bitte alle nachfolgenden Redner - das sind bis jetzt drei -, sich daran zu halten. - Bitte schön, Frau Kollegin Harms!

Rebecca Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion unterstützt ausdrücklich den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD)

Ich will Ihnen das begründen. Wir haben zu diesem neuen Mediengesetz eine Anhörung durchgeführt. In dieser Anhörung sind tatsächlich schwerwiegende Bedenken geltend gemacht worden, und

zwar nicht nur von Juristen. Der von uns konsultierte Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat ausdrücklich erklärt, in diesem kurzfristigen Verfahren sei eine ernsthafte Bewertung dieses neuen Gesetzes nicht möglich.

Wenn wir als Abgeordnete dieses Landtags in Zukunft noch wollen, dass Experten, die zum Teil aus anderen Bundesländern hierher reisen, an unseren Anhörungen teilnehmen, und wenn wir von unserem eigenen Gesetzgebungs- und Beratungsdienst noch ernst genommen werden wollen, dann können wir an dieser Stelle gar nicht anders verfahren, als die Beratungen in den zuständigen Ausschüssen fortzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD)

Hier geht es tatsächlich um keine Kleinigkeit. Die Regierungsparteien beabsichtigen, eine andere Partei, die in diesem Plenum vertreten ist, quasi zu enteignen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD - Widerspruch bei der CDU)

Daher bitte ich auch um sorgfältigste Beratung. - Ich finde es interessant, dass sich ein Liberaler an dieser Stelle der Debatte an den Kopf fasst. Aber da Sie so oft über Freiheit reden, sollten Sie bei diesem Gesetz sehr sorgfältig abstimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Gabriel hat das Wort. Bitte schön!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sigmar Gabriel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht nicht um den Inhalt des Gesetzentwurfes. Es geht schlicht darum - das haben wir hier beantragt -, diesen Gesetzentwurf deshalb von der Tagesordnung abzusetzen, weil der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst keine Chance hatte, den Mitgliedern des Ausschusses eine Stellungnahme über die verfassungsrechtlichen und rechtlichen Probleme dieses Gesetzentwurfes zuzuleiten.

Herr McAllister, es geht ausschließlich um die Frage, ob Sie zulassen, dass die Abgeordneten dieses Hauses, die nicht Ihrer Koalition angehören,

die Chance haben, eine rechtliche Bewertung von den neutralen Verfassungsrechtlern und Juristen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes dieses Landtages zu bekommen. Um nichts anderes geht es.

Wenn Sie ankündigen, dass eine Fraktion das Haus verlässt,

(Zuruf von der CDU: Das haben Sie doch gesagt!)

dann gilt das für den Fall, dass Sie uns keine Chance geben.

(David McAllister [CDU], eine Pressemitteilung hochhaltend: Lesen!)

Wir brauchen diesen Raum nicht zu verlassen, wenn Sie die Möglichkeit einräumen, dass der GBD den Gesetzentwurf vernünftig berät. Dann brauchen wir nicht zu gehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr McAllister, es geht hier nicht um die Frage, ob Sie sich einen Spaß machen oder nicht, sondern darum, ob Sie und Herr Rösler noch in der Lage sind, ein ordnungsgemäßes Verfahren eines deutschen Parlaments sicherzustellen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie sind nicht dazu da, sich hier auszuleben, Herr McAllister.

(Unruhe bei der CDU)

Ich weiß nicht, welche Art und Weise der Darstellung Sie benötigen, um Ihre Gesetzentwürfe durchzusetzen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, bitte halten Sie sich an die Geschäftsordnung.

Sigmar Gabriel (SPD):

Ja. - Es geht nur darum, dass es wichtig ist, dass der Landtag und jeder einzelne Abgeordnete, der hier die Hand dafür, dagegen oder für Enthaltung heben soll, vorher die Chance hatte, die in der Art und Weise des Hauses vorgesehene Information zu erhalten. Wenn Sie das verweigern, meine Damen und Herren, dann entziehen Sie die Grundla-

ge einer demokratischen Auseinandersetzung zwischen Mehrheit und Minderheit in diesem Haus. Deshalb, Herr McAllister, werden wir nicht mitwirken, wenn Sie nicht zulassen, dass eine vernünftige Beratung von Gesetzentwürfen der Mehrheitsfraktionen im Landtag sichergestellt wird.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Aller, Sie haben sich ebenfalls zur Geschäftsordnung gemeldet. - Sie haben sich gemeldet, Herr Aller. Das haben wir hier wahrgenommen.

Heinrich Aller (SPD):

Sie haben mich nicht aufgerufen, als ich mich spontan zu der Rede des Kollegen McAllister gemeldet habe, der zu den Zuschauern und zu den Medien geredet hat und nicht zum Parlament. Das ist nicht üblich.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Aller, wenn ich mir die Bemerkung erlauben darf: Wir reden immer auch zu den Zuschauern und zu den Medien.

Dann hat jetzt der Kollege Lehmann das Wort zur Geschäftsordnung. Bitte schön!

Carsten Lehmann (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das können Sie doch nicht mitmachen!)

- Herr Gabriel, hören Sie einfach zu. Danach können Sie gern etwas sagen.

Es ist das gute Recht jedes Abgeordneten und jeder Fraktion, sich über ein Verfahren zu beschweren. Man muss dann natürlich alles dazu sagen, wie das Verfahren abgelaufen ist und wie man sich selbst verhalten hat.

Die Anhörung haben wir durchgeführt; das ist unstrittig. Jetzt streiten Sie darüber, ob das ausreichend hat oder ob es anders hätte ablaufen können.

(Unruhe bei der SPD)

Wir haben im Vorfeld genau gewusst, dass es mit diesem Gesetz möglicherweise inhaltliche Probleme geben würde und dass Sie rechtliche bzw. verfassungsrechtliche Bedenken haben.

(Zuruf von der SPD: Über das Verfahren!)

Dann hätte es nahe gelegen, dass Sie eine gemeinsame Anhörung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen und des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien beantragen. Dann hätte man alles zusammen erörtern können, und man hätte eine Gesamterörterung dieser Problematik gehabt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zuruf von der SPD: Darum geht es doch gar nicht!)

Ich sage das deshalb, weil im Anschluss an die Anhörung, nämlich am nächsten Tag im Rechtsausschuss seitens der SPD-Fraktion vorgetragen wurde, man könne darüber nicht beraten, weil die Anhörungsprotokolle nicht vorliegen würden. Dazu ist zu sagen: Das hätte man sich ersparen können, wenn man direkt eine gemeinsame Sitzung beantragt hätte, um dort alle Probleme, auch die rechtlichen, zu diesem Thema zu erörtern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Unruhe bei der SPD)

- Seien Sie doch ein für allemal ruhig, und hören Sie zu. Dann würden Sie auch mitbekommen, was ich sage, und wir würden nicht aneinander vorbeireden. Das kann doch nicht so schwer sein.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Ja oder nein!)

Am nächsten Tag hat eine weitere Erörterung im Medienausschuss stattgefunden, in der der GBD mündlich umfangreich zu den Ausführungen in der Anhörung ausgeführt hat. Das hätte alles noch einmal erörtert werden können. Insofern sehe ich nicht, worin Ihr Problem besteht. Sie sagen, das Protokoll hätte nicht vorgelegen, und es wäre alles nicht gründlich genug erörtert worden.

Am Tag nach der Anhörung hat der GBD, auf den Sie zu Recht so großen Wert gelegt haben, ausführlich zu den einzelnen Punkten der Anhörung Stellung genommen. Von daher ist für uns klar: Das Verfahren ist so in Ordnung gewesen. Die Anhörung im Rechtsausschuss, die dazu erfolgen

sollte, hat stattgefunden. Die SPD-Fraktion hat sich aber leider nicht mehr beteiligt.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Weil Sie die verfassungsrechtlichen Fragen gar nicht klären wollen!)

Dann kann ich aber nicht sagen: Ich moniere das Verfahren; ich nehme an dem Verfahren nicht mehr ordnungsgemäß teil bzw. verdränge das, was alles an Erörterung stattgefunden hat. - Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung liegen mir nicht vor. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion, diesen Gesetzentwurf wieder in den Ausschuss zurückzuüberweisen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Wir treten damit in die Beratung ein.

Meine Damen und Herren, Berichterstatter zu diesem Gesetzentwurf ist der Kollege Schobert. Bitte schön!

(Die Mitglieder der SPD-Fraktion verlassen den Plenarsaal)

Wittich Schobert (CDU), Berichterstatter:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien schlägt Ihnen vor, den Gesetzentwurf mit einigen Änderungen anzunehmen. Diese Empfehlung ist einstimmig beschlossen worden; eine Gegenstimme hat es im beratenden Rechtsausschuss durch den Vertreter der Fraktion der Grünen gegeben.

Ich gehe davon aus, dass ich aufgrund der fortgeschrittenen Zeit mit Ihrem Wohlwollen rechnen kann, wenn ich den Rest des Berichtes zu Protokoll gebe. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

(Zu Protokoll:)

Diese Abstimmungsergebnisse beruhen allerdings darauf, dass die übrigen Ausschussmitglieder der Oppositionsfraktionen an den Schlussabstimmungen nicht teilgenommen haben. Sie haben dies damit begründet, dass der Beratungszeitplan eine ausreichende Beschäftigung mit den schwierigen verfassungsrechtlichen Fragen, die der Entwurf aufwerfe, nicht zulasse. Sie haben insbesondere darauf bestanden, die vom Ausschuss am 24. November 2003 durchgeführte öffentliche Anhörung zunächst auszuwerten. Ein Sprecher der CDU-Fraktion hielt dem entgegen, dass die Regierungsfaktionen sowohl mit der Ansetzung der Anhörung als auch mit der Bestimmung des Anhörungstermins den Wünschen der SPD-Fraktion entgegengekommen seien.

Die Schwerpunkte der kontroversen Ausschussberatungen betrafen die Einschränkung der mittelbaren Beteiligungen von Parteien an Rundfunkveranstaltern und die neue Zusammensetzung der Landesmedienanstalt.

Zu der besonders umstrittenen Neuregelung in § 6 Abs. 3 des Mediengesetzes schlägt der Ausschuss ungeachtet einiger redaktioneller Bedenken, die auch in der Anhörung angesprochen wurden, keine Änderungen vor. Die Vertreter der Regierungsfaktionen erklärten hierzu, es gehe ihnen um die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks. Es sei nicht beabsichtigt, ein bestimmtes Unternehmen damit in seinen Möglichkeiten zu beschränken. Zumindest eine abstrakte Gefahr der Einflussnahme sei nicht zu bestreiten, wenn ein parteinahes Unternehmen immerhin größter Gesellschafter eines Verlages sei. Ein übermäßiger Grundrechtseingriff werde auch durch die großzügige Übergangsregelung vermieden, die die bereits erteilten Zulassungen von Rundfunkveranstaltern unberührt lasse.

Die Vertreterinnen und Vertreter der SPD-Fraktion und der Fraktion der Grünen machten hingegen geltend, dass es - wie die Anhörung des betroffenen Verlages gezeigt habe - keine Hinweise für eine Einflussnahme von Parteien auf Rundfunkveranstalter gebe. In Wahrheit gehe es darum, mit dem Entwurf ein bestimmtes Verlagsunternehmen und mittelbar die finanzielle Basis der SPD zu treffen. Für die neue Beteiligungsgrenze von 10 % fehle es an einer plausiblen Begründung; auch sei unklar, was unter „maßgeblichem Einfluss“ zu verstehen sei. Daher seien die Grundrechtseinschränkungen, die von der Neuregelung ausgingen, nicht gerechtfertigt.

Der zweite Beratungsschwerpunkt lag in der neuen Zusammensetzung der Versammlung der Landesmedienanstalt und der Abkürzung ihrer noch laufenden Amtszeit um knapp zwei Jahre. Es bestand grundsätzlich kein Streit darüber, dass eine Verkleinerung der Versammlung angemessen sei. Die Ausschussmitglieder der Fraktionen von SPD und Grünen vermissten aber die Angabe des leitenden Kriteriums für die Auswahl der in der Neuregelung berücksichtigten Gruppen. Sie rügten, dass einzelne dort aufgenommene Verbände in ihrer Bedeutung weit hinter einigen nicht mehr berücksichtigten Verbänden aus dem kulturellen Bereich, dem Verbraucherbereich und der Umwelt zurückblieben. Dadurch werde der Schwerpunkt in der Zusammensetzung der Versammlung hin zum beruflich-wirtschaftlichen Bereich verschoben.

Die Ausschussmitglieder der Regierungsfaktionen verwiesen darauf, dass infolge der Verkleinerung der Versammlung zwangsläufig insbesondere solche Verbände ausscheiden müssten, deren gesellschaftliche Relevanz zweifelhaft sei. Die kritisierte Schwerpunktverlagerung sei beabsichtigt, da ökonomische Sachverhalte auch im Medienbereich eine zunehmende Rolle spielen müssten.

Die Ausschüsse waren sich darüber im Klaren, dass die Verfassungsmäßigkeit dieser beiden wichtigsten Neuregelungen bezweifelt werden kann, zumal zu den erörterten medienrechtlichen Fragen offenbar eine große Bandbreite rechtlicher Auffassungen vertreten wird, wie auch die Anhörung der Sachverständigen gezeigt hat. Die Neuregelung des Beteiligungsrechts hielt der Vertreter der CDU-Fraktion im mitberatenden Rechtsausschuss aber eher für medienrechtlich geboten.

Die Ausschussmitglieder der Fraktionen von CDU und FDP haben noch einige Ergänzungen des Gesetzentwurfs vorgeschlagen, die sie mit Erkenntnissen aus der durchgeführten Anhörung begründet haben. So soll die Verpflichtung bezüglich der landesweiten Fensterprogramme in § 15 Abs. 3 auf Fernsehveranstalter begrenzt werden. Der bisherige Satz 4 dieser Vorschrift soll entfallen, weil es dafür nach der bereits im Entwurf vorliegenden Änderung des Rundfunkstaatsvertrages keinen Anwendungsbereich mehr gibt. Mit dem an dessen Stelle eingeführten neuen Satz 4 soll der Status quo der Regionalfensterprogramme vom 1. Juli 2002 auch hinsichtlich der Herstellung und der studioteknischen Abwicklung festgeschrieben werden. Die Vereinbarkeit dieser Regelung mit

Bundes- und Europarecht konnte in den Ausschussberatungen nicht mehr geprüft werden.

Außerdem soll durch Änderung des § 38 für die Landesmedienanstalt die Möglichkeit eröffnet werden, sich an Unternehmen zu beteiligen. Gedacht ist dabei an eine Beteiligung an der nordmedia-Gesellschaft, die künftig überwiegend aus Mitteln der Landesmedienanstalt finanziert werden wird. Die Entscheidung über die Beteiligung soll der Versammlung vorbehalten bleiben (neue Nummer 13 des § 44 Abs. 1).

Zu § 40 Abs. 4 wird eine gegenüber dem Entwurf geänderte Fassung vorgeschlagen. Die Vorschrift regelt die gleichmäßige Berücksichtigung von Männern und Frauen bei der Entsendung von Verbandsvertretern in die Versammlung der Landesmedienanstalt. Der geänderte Satz 1 beruht auf der Erkenntnis, dass die Entwurfsregelung zur Einführung eines Rotationsprinzips geführt hätte, das die Arbeitsfähigkeit der Versammlung erheblich beeinträchtigen könnte. Daher soll es den entsendenden Gruppen erlaubt werden, den Wechsel zwischen männlichen und weiblichen Vertretern über eine Amtszeit hinaus zu strecken.

Die Übergangsvorschriften des Artikels 2 sollen zur Erleichterung ihrer Auffindbarkeit in redaktionell überarbeiteter Fassung in § 57 des Mediengesetzes eingegliedert werden.

Damit bin ich am Ende meines Berichts angekommen und bitte Sie namens des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien um Ihre Zustimmung zur Beschlussempfehlung.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, das Wort hat Frau Kollegin Kuhlo.

Ulrike Kuhlo (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die erste Beratung dieses Gesetzentwurfes hat die unterschiedlichen Standpunkte von Regierungs- und Oppositionsfractionen, speziell bei den beiden Punkten Verkleinerung und Besetzung der Landesmedienanstalt und Beteiligung von politischen Parteien an Rundfunkveranstaltungen, sehr deutlich gezeigt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dabei hatte sich insbesondere der SPD-Fraktionsvorsitzende in sehr emotionaler Weise geäußert und war im Vorfeld durch Pressestatements sogar vor einem Vergleich mit Enteignungen unter dem Hitler-Regime nicht zurückgeschreckt.

(Zurufe von der CDU: Pfui!)

Der parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion hat sich heute Morgen ebenfalls kritisch zu diesem Verhalten geäußert. Die inzwischen auf gemeinsamen Wunsch aller Fraktionen erfolgte Anhörung sollte zu einer Versachlichung der Diskussion führen. Auch der Zeitplan war mit allen so vereinbart. Es ist also falsch, wenn man im Nachhinein darstellt, es sei durchgepeitscht worden. - Es war einvernehmlich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Während die Fraktionen von CDU und FDP die Anhörung genutzt haben, um ihrem eigenen Gesetzentwurf mit den vorliegenden Änderungsanträgen den letzten Schliff zu geben, haben die Oppositionsfractionen die Ausschussberatungen vor der Abstimmung verlassen. Auch jetzt, bei der abschließenden Beratung im Plenum, ist der Vizeersatzreservekanzlerkandidat in spe Sigmar Gabriel mit seiner Fraktion abgetaucht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Rebecca Harms [GRÜNE]: Können Sie das noch einmal sagen?)

Frau Tinius, Herr Plaue - um Herbert Görgens von der „Wochenshow“ einmal zu zitieren: „an die Geräte zuhause“ - und geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion der SPD, hier möchte ich Ihren verstorbenen Parteifreund Herbert Wehner zitieren. Denn schon der hat gesagt: Wer rausgeht, der muss auch wieder reinkommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Oder wollen Sie die politische Arbeit, für die Sie gewählt worden sind, ganz einstellen?

Mit dem vorliegenden Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP liegen die konstruktive Auswertung aller wesentlichen Eingaben und die Optimierung des Gesetzesvorhabens vor. Demnach wird sichergestellt, dass die studioteknische Abwicklung der regionalen Fensterprogramme in Niedersachsen erfolgt, dass sich die Landesmedienanstalt als zukünftig größter Finanzier der nordmedia im Rahmen ihrer Aufgaben nach

§ 39 MedienG an Unternehmen beteiligten kann und dass die Gleichstellung von Männern und Frauen in der Besetzung der Versammlung der Landesmedienanstalt praktikabler gehandhabt wird.

Keinen Änderungsbedarf sehen wir nach der Anhörung bei der Verkleinerung und Zusammensetzung der Landesmedienanstalt. Deshalb können wir auch dem Antrag der Grünen nicht zustimmen. Im Gegenteil: Die Sinnhaftigkeit der Verkleinerung wurde mehrfach betont. Auch hinsichtlich der Zusammensetzung ergibt sich nach der Anhörung kein Änderungsbedarf, da noch einmal deutlich geworden ist, dass der Gesetzgeber einen ganz erheblichen Spielraum hat, der durch unsere Entscheidungen nicht ausgeschöpft wird. Weder ist der Gesetzgeber gebunden, die Versammlung ausschließlich nach den Kriterien gesellschaftlicher Relevanz zusammenzusetzen, noch ist deren Definition vorgegeben. Vielmehr obliegt es nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ausdrücklich der Entscheidung des Gesetzgebers, in welcher Weise die gesellschaftliche Relevanz zu bestimmen ist.

Das bereits seit dem Frühsommer dieses Jahres in punkto Beteiligung politischer Parteien vorbeugend eine gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung bei der Verlagsgesellschaft Madsack GmbH & Co. KG vorgenommen wird, hat Herr McAllister schon bei den ersten Beratungen am 30. Oktober aus dem *Focus* zitiert. Ich will nur einmal beispielhaft anführen, wie eine solche Regelung aussehen könnte. Wenn also die Gesellschafter der Verlagsgesellschaft mit Ausnahme der dd_vg eine Radio Madsack 1 GmbH & Co. KG gründen würden, die dann von Herrn Sandmann die Anteile an Radio ffN übernehmen würde, dürfte das Problem nach Auffassung der FDP-Fraktion gelöst sein. Von einer Enteignung ist hier keine Spur.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Ulrike Kuhlo (FDP):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu folgen und dem Gesetzentwurf mit den Änderungen zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat die Justizministerin.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird Sie nicht überraschen, wenn ich für die Landesregierung ebenfalls Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf bzw. zur Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses signalisiere. Aus Sicht der Landesregierung sind die vorgeschlagenen Änderungen des Mediengesetzes notwendig und sinnvoll, und es gibt auch keine durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken dagegen, wie es seitens der Opposition behauptet worden ist. Diesen Aspekt möchte ich in meinen Ausführungen noch einmal etwas vertiefen.

Rundfunk ist ein Medium, dem sehr viel Einfluss innewohnt. Rundfunk informiert nicht nur, sondern er wählt auch aus der Fülle der Informationen aus. Er kommentiert diese Informationen und trägt damit erheblich zur Meinungsbildung in der Bevölkerung bei. Der Rundfunk ist daher Medium und Faktor. So hat das Bundesverfassungsgericht einmal die herausragende kommunikative Bedeutung des Rundfunks beschrieben. Es hat hieraus das Gebot der Staatsfreiheit und Unabhängigkeit des Rundfunks hergeleitet. Rundfunk soll die Vielfältigkeit der Themen und Meinungen aufnehmen und wiedergeben, die in der Gesellschaft insgesamt eine Rolle spielen. Deshalb ist die Beteiligung von politischen Parteien an Rundfunkveranstaltungen immer problematisch, selbst dann, wenn sie nur mittelbar erfolgt. Die Begründung für die Änderung des § 6 Abs. 3 des Niedersächsischen Mediengesetzes macht überzeugend klar, dass das Gesetz in seiner bisherigen Fassung hier nicht ausreichend war. Die Änderungen sollen Lücken schließen, gerade für die mittelbaren Beteiligungen. Diese gesetzgeberischen Defizite gilt es im Interesse der Unabhängigkeit des privaten Rundfunks in Niedersachsen zu beseitigen.

Die Koalitionsfraktionen haben dies durchaus mit Augenmaß getan, denn im Vergleich zu anderen Ländern, in denen jegliche mittelbare Beteiligung einer politischen Partei oder Wählergruppe zu einem privaten Rundfunkveranstalter oder zur Versagung der Zulassung führt, sieht der vorliegende Gesetzentwurf eine Bagatellklausel vor. Die hier gewählte 10-prozentige Klausel als Versagungs-

schwelle ist nicht zu niedrig gegriffen, sondern dient gerade der Stärkung der Unabhängigkeit des privaten Rundfunks in Niedersachsen. Anders als in anderen Bundesländern, wo lediglich geringfügige mittelbare Beteiligungen erlaubt sind - in dieser Formulierung -, haben wir in Niedersachsen eine feste Grenze gewählt, damit auch jeder weiß, woran er ist.

Bei den Beratungen des Gesetzentwurfs ist häufig gefragt worden, wie sich die Bagatellgrenze von 10 % begründen lässt. In diesem Zusammenhang ist häufig darauf verwiesen worden, dass das Gesellschaftsrecht lediglich Grenzen von 25 bzw. 50 % kennt, wenn es um den Einfluss von Gesellschaftern auf das Unternehmen geht. Diese Argumentation verkennt aber, dass Rundfunkveranstalter nicht ohne weiteres mit anderen Wirtschaftsunternehmen verglichen werden können, weil es nicht um den in den Beschlüssen der Organe messbaren Einfluss auf eine wirtschaftliche Tätigkeit, sondern vielmehr um einen schwer zu definierenden Einfluss auf ein Meinungsbild geht, das vom Rundfunkveranstalter produziert wird. So nennt § 26 des Rundfunkstaatsvertrags beispielsweise eine Grenze von 30 % Zuschaueranteil, bei der bereits vorherrschende Meinungsmacht vermutet wird. Nach § 26 Abs. 5 des Rundfunkstaatsvertrags genügt ein Zuschaueranteil von 10 %, um einen Rundfunkveranstalter im Interesse der Meinungsvielfalt zu einer so genannten Sendezeit für unabhängige Dritte zu verpflichten.

Insofern passt sich die gewählte Bagatellgrenze für mittelbare Parteienbeteiligung von 10 % sehr wohl in diese Bestimmungssystematik ein. Wer hierin eine kalte Enteignung sieht, wie Herr Gabriel es offenbar beschreibt - Frau Harms hat es eben auch angesprochen -, verkennt den Regelungsgehalt des Gesetzentwurfs völlig. Die derzeitigen Zulassungen, Frau Harms, laufen für die von einer Änderung etwa betroffenen Veranstalter in einem Fall erst 2006 und in zwei anderen Fällen erst Mitte des Jahres 2010 aus. Es gibt keinen verfassungsrechtlichen Anspruch auf Beibehaltung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen für private Investoren.

Insgesamt bleiben damit keine Zweifel an der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit der vorgeschlagenen Beschränkung der mittelbaren Beteiligung von Parteien an Rundfunkanstalten. Die Landesregierung sieht daher mit Interesse der von der SPD-Fraktion angekündigten Überprüfung durch den Staatsgerichtshof entgegen.

Ein weiterer Schwerpunkt der vorliegenden Novelle, die vorgesehene Verkleinerung der Landesmedienanstalt, ist nicht nur unter politischen, sondern auch unter verfassungsrechtlichen Aspekten diskutiert worden. Die Gründe für eine Verkleinerung der Versammlung der Landesmedienanstalt liegen auf der Hand. Wenn Sie einmal einen Blick in das Mediengesetz selbst werfen, so werden Sie mit mir fragen, weshalb denn ein solches Gremium zur Bewältigung der ihm gesetzten Aufgaben 42 Mitglieder stark sein muss.

(David McAllister [CDU]: Richtig!)

Der Niedersächsische Landesrechnungshof, meine Damen und Herren, hat schon seit Jahren die im Vergleich zur Aufgabe unangemessene Größe und Schwerfälligkeit dieses Organs der Landesmedienanstalt gerügt. Die im Gesetzentwurf nunmehr vorgesehene Reduzierung der Zahl der Mitglieder gewährleistet weiterhin die Vielfalt der Zusammensetzung und führt darüber hinaus endlich zu einem effektiven Entscheidungsorgan. Es verwundert deshalb auch nicht, wenn die Zielsetzung der Novelle in diesem Punkt fast ungeteilten Beifall bekommen hat.

Kritisiert wurde, dass der Gesetzentwurf eine Verkürzung der Amtszeit der Versammlung der Landesmedienanstalt in der gegenwärtigen Besetzung um ein Drittel vorsieht. Der Verkürzung der laufenden Amtsperiode stehen jedoch keine rechtlichen Hindernisse entgegen. Sie ist vielmehr notwendig, damit durch eine zeitnahe Zurückführung auf eine angemessene Größe die Arbeit der Versammlung gestärkt wird und künftig zugleich unnötige Kosten durch ein zu großes Gremium vermieden werden.

Sie, meine Damen und Herren - zumindest die derzeit noch verbliebenen Abgeordneten der Opposition hier im Landtag -, haben trotz der Mahnungen des Rechnungshofs nichts getan, um das Notwendige in Gang zu bringen. Es wäre sträflich, noch weiter zu warten. Vielmehr sind die angestrebten Verbesserungen zügig umzusetzen. Diesen mutigen Schritt haben die Koalitionsfraktionen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gewagt.

Zusammenfassend lässt sich aus Sicht der Landesregierung feststellen, dass die Änderung des Niedersächsischen Mediengesetzes sinnvoll und notwendig ist und dass der uns vorliegende Entwurf einer Änderung des Niedersächsischen Mediengesetzes auch einer verfassungsrechtlichen Prüfung

standhalten wird. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Harms, Sie haben das Wort.

Rebecca Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn die Beratungszeit kurz gewesen ist, haben wir dennoch die Mühe nicht gescheut, Ihnen heute Änderungsanträge zu diesem Gesetzentwurf zu unterbreiten. Ich will mich in der Aussprache auf die beiden wichtigsten Bereiche konzentrieren, die für uns in diesem Gesetz eine Rolle spielen und zu denen wir die Vorschläge der Regierungskoalition strikt ablehnen.

Ich spreche zunächst zu der SPD-Beteiligung an Medienunternehmen. Bisher ist in dieser Debatte an keiner Stelle deutlich gemacht worden, wie die Sozialdemokraten in Niedersachsen durch ihre Beteiligungen Einfluss auf Berichterstattung genommen haben. Solange Sie darüber nichts sagen, können Sie auch Ihre Befürchtungen und die Konsequenzen, die Sie daraus ziehen wollen, nicht aufrechterhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, selbst wenn Sie jetzt eine Bagatellegrenze von 10 % für indirekte Beteiligungen einführen: Wenn denn Einfluss genommen werden sollte oder genommen worden ist, warum sollte sich das bei einer Beteiligung von 10 % ändern? Ich kann Ihnen wieder nur das sagen, was ich schon zu Beginn der Beratungen als Verdacht geäußert habe: Sie wollen in die wirtschaftliche Betätigung der Sozialdemokraten eingreifen, Sie wollen diese wirtschaftliche Betätigung unterbinden, u. a. deshalb, weil Ihnen als CDU und FDP solche Einnahmemöglichkeiten nicht zur Verfügung stehen. Ich halte Ihr Vorgehen für unvereinbar mit dem, was hier in Niedersachsen und in der Bundesrepublik Recht und Gesetz ist,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und ich bin sehr gespannt auf die Klage, die von der SPD-Fraktion im Bundestag angestrengt werden wird. Ich hoffe, dass danach wieder Recht und Gesetz in Niedersachsen gelten.

Im Zusammenhang mit Einflussnahme haben Sie immer wieder behauptet, das Ziel dieses neuen Gesetzes sei es, mehr Staatsferne, mehr Politikferne zu erreichen. Wenn wir uns jetzt aber anschauen, was Sie in der Versammlung der Niedersächsischen Landesmedienanstalt unter der Überschrift „Verkleinerung“ anrichten, dann stellen wir fest, dass das das Gegenteil von Politikferne und Staatsferne ist. Während in der alten, größeren, Versammlung 14 % Parteienvertreter gesessen haben, werden in der neuen Versammlung 20 % Parteienvertreter sitzen, und der Einfluss der Regierungspartei wird zusätzlich gestärkt, weil Sie in Zukunft darauf bestehen, doppelt so viele Sitze zu haben wie andere Parteien.

Der Einfluss der Bürgergesellschaft, also der Gruppen in unserer Gesellschaft, die parteipolitisch nicht so klar zu fassen, aber immer wichtiger sind, wird zurückgefahren. Umwelt-, Naturschutz und Verbraucherschutz werden nicht mehr so wichtig genommen, die Interessen von Flüchtlingen fallen unter den Tisch, Journalisten werden in ihrer Beteiligung eingeschränkt, Kultur und Bildung sollen zugunsten des Einflusses der Regierungsparteien eine nachgeordnete Rolle spielen.

Lassen Sie mich ein Fazit ziehen, auch wenn Sie, Herr McAllister, darüber nur lachen können: Ich finde es schon ziemlich bedauerlich, dass gerade unter der Führung von so jungen Leuten wie Ihnen und Herrn Rösler nur ganz traditionelle Gruppen, in denen sich Macht konzentriert, platziert werden, nämlich Arbeitgeber, der Deutsche Gewerkschaftsbund,

(David McAllister [CDU]: Was haben Sie denn gegen Gewerkschaften? Das ist ja unerhört!)

Beamte, Handwerker und Bauern. Es ist für mich ausdrücklich ein Problem, dass der DGB darin vertreten ist, aber ver.di, die Vertretung der Medienberufe und Journalistinnen und Journalisten nicht berücksichtigt werden soll.

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Der DJV ist doch dabei! Was reden Sie denn da!)

- Welches ist die größte Medien- und Journalistengewerkschaft in der Bundesrepublik?

(David McAllister [CDU]: Der DGB kann doch ver.di einen Sitz abgeben!)

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen meine Position schriftlich vorgelegt, und ich weiß, dass Sie hierzu etwas anderes behaupten. Meines Erachtens geschieht mit diesem Mediengesetz nichts anderes, als dass in der Medienpolitik ein ungeheurer Schub nach Rechts organisiert wird. Aber damit sind Sie sich ja in jeder Hinsicht treu.

(Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege McAllister, Sie haben das Wort. Bitte schön!

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, drei Fraktionen im Landtag, das hat auch etwas für sich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Verkleinerung des Landtages können wir uns gegebenenfalls in dieser Legislaturperiode ersparen, weil sie heute bereits vollzogen wurde. Wie auch immer, Herr Kollege Gabriel, wenn Sie jetzt am Lautsprecher sitzen und zuhören:

Ich möchte für die CDU-Fraktion gerne noch auf vier Punkte kurz eingehen. Frau Kuhlo von der FDP und Frau Ministerin Heister-Neumann haben bereits alle wesentlichen politischen und rechtlichen Fragen angesprochen.

Erstens. Rundfunk informiert, kommentiert und schafft Meinung in der modernen Kommunikationsdemokratie. Gerade deshalb hat das Bundesverfassungsgericht mehrfach in seiner Rechtsprechung die Staatsfreiheit, die Staatsferne und die Unabhängigkeit des Mediums Rundfunk betont. Darüber besteht auch Konsens in Niedersachsen, weil in dem bestehenden Gesetz in § 6 Abs. 3 steht: Die Zulassung darf nicht einer juristischen Person oder einer Vereinigung erteilt werden, wenn daran eine politische Partei, eine Wählergruppe usw. beteiligt ist. - Rundfunk soll in Niedersachsen überparteilich und staatsfern bleiben, Meinungsvielfalt und Meinungspluralität sind für uns wichtig. Deshalb wollen wir auch die mittelbare oder stille Beteiligung am Rundfunk deutlich erschweren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Radio hat eine Kontrollfunktion, vor allem eine Kontrollfunktion gegenüber der Politik. Wie aber soll Rundfunkpolitik kontrolliert werden, wenn die Gefahr besteht, dass der Rundfunk seinerseits von der Politik kontrolliert wird? Unsere Radiohörerinnen und Radiohörer in Niedersachsen erwarten zu Recht, dass der Parteeinfluss auf den Rundfunk unterbleibt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Rebecca Harms [GRÜNE]: Findet der denn statt?)

Zweitens. Es ist der Vorwurf der Verfassungswidrigkeit erhoben worden. Ich möchte daher zwei Zitate von namhaften Staatsrechtslehrern anführen. Erstens möchte ich Herrn Professor Huber anführen, der am 20. Oktober 2000 bei einer Anhörung im Bundestag erklärt hat:

„Parteien sind in erster Linie Transmissionsriemen für die Willensbildung vom Volk zu den Staatsorganen hin. Das schließt marktbeherrschende Stellungen einer Partei auf dem Medienmarkt ebenso wie eine erwerbswirtschaftliche Betätigung aus.

Der Verfassungsrechtler Dr. Markus Möstl von der Universität Bayreuth hat bei der Anhörung am 24. November im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien, über die wir uns vorhin gestritten haben, erklärt:

„Mit seinem Regelungsansatz, die Beteiligung von Parteien an Rundfunkunternehmen weiter einzudämmen, verfolgt der niedersächsische Gesetzentwurf daher nicht nur ein legitimes Ziel, er handelt sogar in Erfüllung eines aus Artikel 5 Grundgesetz entspringenden Verfassungsauftrages, einen freien und, d. h. auch, von parteipolitischen Einfluss freien Rundfunk zu schaffen, der seine Aufgabe eines kritischen Mittlers zwischen Volk und Politik erfüllen kann. Nichts anderes besagt das Ziel der Staatsfreiheit des Rundfunks.“

Drittens. Der Fraktionsvorsitzende der SPD, Herr Gabriel, hat bei der ersten Beratung die Geschichte der sozialdemokratischen Partei bemüht. 140 Jahre SPD-Geschichte wurden vorgetragen,

Schlagworte wie „Arbeitergroschen“ und „kalte Enteignung“ fielen. Alle Experten haben in der Anhörung letztlich erklärt, von kalter Enteignung kann nun wirklich nicht ausgegangen werden, denn erstens führen wir die von Frau Kuhlo und von Frau Heister-Neumann angeführte 10 %-Bagatellgrenze ein, damit wir gerade nicht gegen das Verhältnismäßigkeitsprinzip auch nur im Ansatz verstoßen, und zweitens hat der betroffene Madsack-Verlag ausreichend Zeit. Die Lizenzierung von ffn erfolgt erst 2006, und die von Hit Radio Antenne erfolgt erst 2010. Eines muss klar sein: Es gibt keinen verfassungsrechtlichen Anspruch auf Beibehaltung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen für private Investoren. Wenn es so etwas gäbe, dann würden wir im Schlaraffenland leben. Noch ein Wort zu Madsack. Der Aufregung, die angeblich im Madsack-Verlag herrscht, widerspricht eindeutig das, was Herr Dr. Friedhelm Haak in der Ausgabe des *Kontakter*, einem internen Medienmagazin, vom 8. Dezember, also gerade kürzlich, gesagt hat. Ich zitiere wörtlich aus dem *Kontakter*:

„Bei der Verlagsgruppe Madsack ist man vorbereitet: Der Verlag, zu 20,4 % im Besitz der SPD-Holding DDVG und in dem Bundesland an Hit-Radio Antenne, FFN sowie Radio 21 beteiligt, hat bereits die Radio Madsack GmbH & Co. KG gegründet. Parteigenossen sind darin nicht vertreten. Friedhelm Haak, Vorsitzender der Madsack-Geschäftsführung, kann sich noch aus einem weiteren Grund zurücklehnen. Die Parteiferne spielt nur bei neuen oder zu verlängernden Lizenzen eine Rolle.“

Insofern kann ich Entwarnung geben bezüglich dessen, was über die Zukunft des Madsack Verlages gesagt worden ist.

Viertens - das war für uns der entscheidende Punkt bei der Beratung dieses Gesetzentwurfs - nenne ich den Einfluss der Politik. Frau Wettig-Danielmeier, die Schatzmeisterin der SPD, hat am 15. März 2000 in einem Interview mit der *Welt* erklärt: Die SPD nimmt in Gesellschaften, an denen die Partei beteiligt ist, selbstverständlich Einfluss auf den Wirtschaftsplan und die Besetzung der Geschäftsführung.

Frau Merk hat darüber hinaus etwas Entlarvendes gesagt: Eine politische Einflussnahme auf die Me-

dien sei der SPD nicht nachzuweisen. - Wohl wahr! Der Nachweis ist schwierig zu erbringen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege McAllister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Harms?

David McAllister (CDU):

Nein, ich habe nur noch 50 Sekunden Redezeit. - Meine Damen und Herren, unser Dank gilt all den Journalisten bei der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung*, bei der *Neuen Presse*, bei *Antenne* und *ffn*, die sich niemals von möglichen Einflussnahmen in irgendeiner Weise haben beeinflussen lassen, sondern ihrem vernünftigen Berufsethos nachgekommen sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dafür, dass es solche Versuche gegeben hat, haben wir nur ein einziges Beispiel. Dieses eine Beispiel möchte ich aber noch kurz aufführen, weil es für die Debatte interessant ist. Ich zitiere aus der *Nordwest-Zeitung* vom 26. Juni 1996 und analog aus dem *Nord-Report* vom 25. Juni 1996. Da schreibt man, dass sich der Bezirksvorsitzende der SPD-Hannover, Wolfgang Jüttner, in einem Brief an Frau Wettig-Danielmeier beschwert hat. Der *Nord-Report* schreibt wörtlich:

„Ein Ärgernis ist dabei offensichtlich auch das Bild der SPD-Landesregierung, das in der HAZ gezeichnet wird. ‚Wir wünschen uns eine kritische Berichterstattung und haben Kritik auszuhalten, zumal dann, wenn Stichwortgeber und/bzw. Verursacher aus unseren Reihen kommen. Schwer auszuhalten ist jedoch, wenn Teile von Redaktionen ihren journalistischen Arbeitsplatz verlassen und sich ‚in Politikgestaltung üben‘ oder politische Persönlichkeiten systematisch zu ignorieren und auch zu desavouieren versuchen‘, schreibt der Bezirkschef. Jüttner äußert die Vermutung, dass die HAZ-Redaktion die ‚Toleranzgrenze ihres größten Gesellschafters testen‘ möchte.“

Das ist ein Beispiel, das uns vorliegt. Wir wissen nicht, ob es die Spitze des Eisberges ist. Aber eines sage ich Ihnen, auch in Richtung an die jetzt nicht im Saal befindlichen Sozialdemokraten: Wir

werden alles in unserer Macht Stehende tun, dass sich so etwas in Niedersachsen nie wiederholt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Harms, Sie haben eigentlich keine Redezeit mehr. Eine Minute, bitte!

Rebecca Harms (GRÜNE):

Herr Kollege McAllister, Herr Kollege Rösler, wenn es hier tatsächlich um die Freiheit und Unabhängigkeit der Berichterstattung geht, dann bitte ich Sie eindringlich, unseren Änderungsanträgen zur inneren Pressefreiheit zuzustimmen, die wir hier vorgelegt haben. Denn das Redaktionsstatut kann Gewähr dafür bieten, dass kein Einfluss auf journalistische Arbeit genommen wird, wie Sie es ja angeblich versuchen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN - Friedrich Pörtner [CDU]: Die SPD will es doch auch nicht! Das wissen Sie doch!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die allgemeine Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung. - Meine Damen und Herren, ich bitte, die Unterhaltungen jetzt einzustellen; denn wir befinden uns in der Abstimmung.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Zu Artikel 1 liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 652 vor. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen dann zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser Änderungsempfehlung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Artikel 2. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Ge-

genprobe! - Stimmenthaltungen? - Auch das ist mit großer Mehrheit beschlossen.

Artikel 3. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Auch das ist mit großer Mehrheit beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer sich in der Schlussabstimmung diesem Gesetzentwurf anschließen will, den bitte ich, sich zu erheben. -

(Außer den Vertretern der Fraktionen der CDU und der FDP erhebt sich kurz auch Rebecca Harms [GRÜNE] - Heiterkeit - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das ist eine nette Geste!)

Die Gegenprobe! - Meine Damen und Herren, das Gesetz ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, bitte behalten Sie noch Platz. Die Abstimmung ist noch nicht abgeschlossen.

Außerdem müssen wir noch über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit die in die Beratung einbezogenen Eingaben für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich frage jetzt die Fraktionsgeschäftsführer, die Vorsitzenden oder wen auch immer: Sind Sie einverstanden, dass wir noch den nächsten Tagesordnungspunkt vor der Mittagspause behandeln und dann in die Mittagspause eintreten? - Gut. Dann rufe ich auf den

Tagesordnungspunkt 5:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe und zur Aufhebung von Rechtsvorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/355 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/610 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/657

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme mit Änderungen.

Die Berichterstattung hat Frau Groskurt übernommen. Bitte schön, Frau Kollegin!

Ulla Groskurt (SPD), Berichterstatte(r)in:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Drucksache 610 empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der CDU, der SPD - allerdings mit vortragenen Bedenken - und der FDP gegen die Stimme der Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Dieses Votum wurde mit demselben Stimmenverhältnis auch von den mitberatenden Ausschüssen für Rechts- und Verfassungsfragen, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien sowie für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr getragen.

Sehr geehrte Damen und Herren, den weiteren Bericht gebe ich zu Protokoll.

(Beifall)

(Zu Protokoll:)

Weil der Gesetzentwurf der Landesregierung im Vorwege an die Ausschüsse überwiesen worden ist, erlauben Sie mir einige Worte zu seinem Anlass und seinem Inhalt.

Anliegen des Gesetzentwurfs ist es ganz wesentlich, europarechtliche Vorgaben umzusetzen; dies gilt insbesondere für die Führung der Bezeichnung „Facharzt für Allgemeinmedizin“. Ein weiterer Schwerpunkt des Gesetzes befasst sich mit der Umsetzung von Erfahrungen, die die Kammern mit

dem Verwaltungsvollzug des Gesetzes gemacht haben. Ich nenne hier beispielhaft die Regelungen zu den nunmehr rechtlich selbständigeren Versorgungswerken der Kammern, die Anpassung der Dauer der Wahlperiode der Kammerversammlung an die des Landtages und der kommunalen Parlamente und schließlich die Verkleinerung der Kammerversammlungen. In mehrerer Hinsicht sind auch die den Kammern zur Verfügung stehenden Handlungsspielräume erweitert und ihnen neue Aufgaben zugewiesen worden. Hinzu gekommen sind datenschutzrechtliche Regelungen, um das Verarbeiten personenbezogener Daten durch die Kammer auf eine sichere rechtliche Grundlage zu stellen. Schließlich trägt der Gesetzentwurf den Auswirkungen des EU-Vertragsverletzungsverfahrens zum Führen der Bezeichnung „Fachärztin“ bzw. „Facharzt für Allgemeinmedizin“ und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Führen von Facharztbezeichnungen Rechnung.

Lassen Sie mich nun die wesentlichen Änderungsempfehlungen und Diskussionspunkte kurz ansprechen; auf die rein redaktionellen Änderungen und Verdeutlichungen gehe ich nicht ein, sie sprechen ohnehin für sich.

Keine Mehrheit hat ein Antrag der Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gefunden, in § 10 eine Beteiligung von Patientenvertretern in den Ethikkommissionen vorzusehen.

In § 12, der den Versorgungseinrichtungen der Kammern nun Teilrechtsfähigkeit verleiht, sind zusätzliche Regelungen über das Zustandekommen des Ausschusses eingefügt worden, der die Versorgungseinrichtung leitet. Die Ausschüsse sind in Übereinstimmung mit einem Votum des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes der Meinung, dass diese Regelungen bereits in das Gesetz gehören.

Entsprechend der Verlängerung der Amtszeit für die Kammerversammlung auf fünf Jahre ist diese Amtszeit in § 14 a nun auch für die Lebendspendekommission vorgesehen.

Was die Wahlen zu den Kammern betrifft - geregelt in den §§ 18 und 19 -, haben die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen von Bündnis 90/Grüne und der SPD beantragt, die Zahl der Wahlkreise für die Briefwahl auf einen zu reduzieren. Dies ist mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen von CDU und FDP abgelehnt worden. Nach ihrer Auffassung soll es

aufgrund der Ergebnisse von Gesprächen mit den Betroffenen beim bisherigen Verfahren bleiben.

Die Änderung des § 33 Abs. 2 geht auf einen Vorschlag des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit zurück. Mit der Änderung soll es den Kammern ermöglicht werden, in ihre Berufsordnungen Vorschriften über die angemessene Vergütung und Haftpflichtversicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kammermitgliedern aufzunehmen. Damit wird eine Regelungslücke geschlossen, die in der Praxis zu Problemen geführt hat.

Eingehend hat der federführende Ausschuss im Zusammenhang mit § 42 - Weiterbildung in der Allgemeinmedizin - einen Vorschlag der Ärztekammer diskutiert, ihr die Möglichkeit zu geben, durch Satzung eine andere als die gegenüber der EU-Kommission notifizierte Bezeichnung „Fachärztin“ bzw. „Facharzt für Allgemeinmedizin“ zu wählen. Dem hat sich der Ausschuss im Hinblick auf die abgeschlossene und den Landesgesetzgeber bindende Notifizierung nicht angeschlossen. Der federführende Ausschuss hat sich ebenso wenig der Auffassung der Ärztekammer anschließen können, es stelle einen Gleichheitsverstoß dar, wenn die bisher zur Führung der Bezeichnungen „praktischer Arzt“ und „Facharzt für Allgemeinmedizin“ Berechtigten nun einheitlich berechtigt seien, die Bezeichnung „Facharzt“ bzw. „Fachärztin für Allgemeinmedizin“ zu führen. Im Anschluss an Stellungnahmen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes und des Sozialministeriums ist der Ausschuss der Auffassung, dass die bisherigen Unterschiede in den Weiterbildungsgängen nicht so schwerwiegend sind, dass die Absolventen dieser Weiterbildungsgänge in Zukunft nicht eine einheitliche Bezeichnung führen könnten.

Ich komme nun zu der im Gesetzentwurf vorgesehenen Änderung des § 75, nach der die Gründe für die Einstellung eines berufsgerichtlichen Verfahrens dem betroffenen Kammermitglied nicht mehr mitzuteilen seien. Es wird empfohlen, diese Änderung zu streichen und es beim bisherigen Recht zu lassen. Eine wesentliche Arbeitserleichterung ist für die Kammern mit der Änderung nicht verbunden; dem steht ein wesentlicher und rechtsstaatlich bedenklicher Informationsverlust für das betroffene Kammermitglied gegenüber.

Die Ermächtigung zur Erhebung und Weitergabe personenbezogener Daten in § 85 a Abs. 2 ist ge-

nauer gefasst und um den Datenaustausch mit den Approbationsbehörden erweitert worden.

Schließlich hat sich der federführende Ausschuss mit dem Vorschlag auseinander gesetzt, Tierärzten die Niederlassung in der Rechtsform einer GmbH zu ermöglichen. Es hat letztlich Übereinstimmung darüber gegeben, dass diese Frage nicht ohne eine Gesamtschau der Heilberufe insgesamt geprüft werden kann und vor allem noch einer eingehenden Erörterung mit den Kammern bedarf. Das kann allerdings nicht mehr Gegenstand dieses Gesetzgebungsverfahrens sein.

Ich bin damit am Schluss meines Berichts. Ich bitte namens des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, entsprechend der Empfehlung in der Drucksache 610 zu beschließen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat jetzt Frau Ministerin Dr. von der Leyen. Bitte schön!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jede Gesetzesänderung ist ein aufwendiges Verfahren und muss daher der Frage standhalten, ob sie notwendig ist. Ich möchte deshalb zunächst einmal auf den Ausgangspunkt für dieses Gesetzgebungsverfahren hinweisen. Auslöser waren die Vorgaben des Europäischen Parlaments und des Rates; denn die Richtlinie des Europäischen Parlaments und Rates enthält eine Fülle von Regelungen, die jetzt in Landesrecht umzusetzen sind.

Ganz besonders betroffen durch die europäischen Vorgaben ist die ärztliche Weiterbildung. Zwei Punkte, die auch die Ärztekammer problematisiert hat und die in diesem Zusammenhang auch im Sozialausschuss diskutiert worden sind, möchte ich hier noch einmal erwähnen.

Erstens. Die Bundesregierung hat gegenüber der EU-Kommission mitgeteilt, dass diejenigen, die die spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin absolviert haben, die Bezeichnung „Facharzt“ oder „Fachärztin für Allgemeinmedizin“ führen. Das haben wir auch in unser Landesgesetz übernommen. Das war auch der Grund dafür, weshalb wir den Vorschlag der Ärztekammer nicht berücksichtigen konnten, die Bezeichnung „Facharzt“ oder „Fachärztin für Innere und Allgemeinmedizin“ zu übernehmen.

Zweitens. Für diejenigen Ärzte und Ärztinnen, die bereits eine spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin abgeschlossen haben, sieht der Gesetzentwurf die Möglichkeit vor, nachträglich eine Facharztbezeichnung zu führen.

Nach Auffassung der Ärztekammer sollte diese Möglichkeit auf Staatsangehörige anderer EU-Mitgliedsstaaten beschränkt werden. Eine solche Regelung hätte aber den Nachteil, dass dann Deutsche, die im europäischen Ausland ausgebildet worden sind, anders behandelt würden als Angehörige von EU-Mitgliedsstaaten mit gleichem Ausbildungsort.

Meine Damen und Herren, wir haben mit diesem neuen Heilkammergesetz nicht nur die bereits angesprochenen europäischen Vorgaben umgesetzt, sondern wir haben auch die Gelegenheit genutzt, Erfahrungen der Kammern im Umgang mit dem bisherigen Gesetz aufzugreifen. Ich möchte an dieser Stelle einige Punkte hervorheben: die Verlängerung der Wahlperiode der Kammerversammlung von bisher vier auf fünf Jahre - auch in Anlehnung an die verlängerte Legislaturperiode des Landtages. Beim Kammerwahlrecht sind wir ähnlich vorgegangen. In Zukunft gibt es - wie auch bei den Kommunalwahlen - die Möglichkeit, bis zu drei Stimmen abzugeben. Die Kammerversammlungen selbst werden verkleinert - das steht uns im Niedersächsischen Landtag ja noch bevor. Mit der Verkleinerung der Versammlung haben wir einem Wunsch der Kammern entsprochen, die sich davon eine größere Effizienz ihrer Arbeit und eine Senkung der Kosten versprechen. In Zukunft erhalten die Kammern zusätzliche Kompetenzen bei der Zulassung von Weiterbildungsstätten und bei der Zertifizierung über die Güte der beruflichen Tätigkeit ihrer Mitglieder. Eine weitere Änderung betrifft die Anpassung an Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Meine Damen und Herren, als Familien- und Frauenministerin freut es mich besonders, dass mit dem Gesetz die Möglichkeit der Teilzeitausbildung bei der spezifischen Ausbildung für Allgemeinmedizin erweitert worden ist. Nur noch 50 % der Ausbildungszeit muss in Vollzeit erfolgen. Ich meine, gerade in diesem Metier ist das ein wichtiger Schritt in Richtung besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Ich bin dem Sozialausschuss für eine sachliche und konstruktive Diskussion dankbar. Ebenso danke ich dem GBD. Die Landesregierung hat eine

Reihe von Hinweisen und Anregungen übernommen. Nicht übernommen worden ist, was jetzt im Änderungsantrag von SPD und Grünen gefordert wird. Lassen Sie mich kurz darauf eingehen.

Die erste Forderung lautet, sachkundige Verbandsvertreter in der Ethikkommission gesetzlich vorzuschreiben. Richtig ist, dass in den Ethikkommissionen auch die Interessen der Patientinnen und Patienten berücksichtigt werden müssen. Dies wird schon heute durch die Satzungen der Ethikkommissionen möglich. Diese bestimmen nämlich auch die Zusammensetzung der Ethikkommission an sich. Deshalb bedarf es unseres Erachtens hier keiner weiteren Änderung.

Die zweite Forderung lautet, nur einen Wahlkreis zuzulassen. Dies schadet meiner Meinung nach mehr, als dass es nützen kann, denn durch mehrere Wahlkreise wird erreicht, dass viele Vertreter aus vielen Regionen in die Kammerversammlungen gelangen. Das halte ich gerade in einem Flächenland wie Niedersachsen mit sehr unterschiedlichen Regionen für wichtig.

Mit der dritten Forderung schließlich soll die Tierarzt-GmbH erlaubt werden. Diese Forderung ist etwas erstaunlich, denn im Ausschuss waren sich alle einig, diesen Punkt im Anschluss an die Novelle zunächst sorgfältig zu erörtern. Eine solche Regelung hieße, dass die GmbH für alle ärztlichen Berufsgruppen ausgedehnt werden müsste, und zwar mit allen Konsequenzen.

Zum Schluss möchte ich hervorheben, dass wir mit dem Gesetz einen Beitrag zur Stärkung der Selbstverwaltung leisten. Der Aufgabenkatalog der Kammern wird erweitert, ihre Kompetenz wird gestärkt. Außerdem trägt die Novellierung zur Rechtsbereinigung und zur Reduzierung von Vorschriften bei. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Das Wort hat Herr Kollege Schwarz. Bitte!

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat konnten wir das Gesetzeswerk im Ausschuss weitgehend einvernehmlich diskutieren. Es setzt auch auf Vorarbeiten der alten Landesregierung auf; das GMG und die Novellierungen des EU-

Rechts mussten übernommen werden. Insofern ist das auch nicht problematisch. Problematisch sind meines Erachtens die vier Punkte, die wir im Änderungsantrag gemeinsam mit den Grünen noch einmal aufgeführt haben, die auch teilweise Ausfluss des gemeinsam verabschiedeten Gesundheitssystem-Modernisierungsgesetzes sind und mitaufgenommen werden müssten, um das Gesetz kompatibel zu machen.

Das fängt mit dem ersten Änderungsvorschlag an, die bestehende Ethikkommission um mindestens einen Vertreter zu ergänzen, der aus den Vereinen oder Verbänden kommt, die Patienteninteressen vertreten. Mit dem GMG werden die Patientenschutzrechte und die Patientensicherheit verändert und verbessert. Insofern ist es nur konsequent, dass in der Ethikkommission nicht nur die Ärzte sitzen, sondern auch die Vertreter der Interessen der Patienten. Das ist schlüssig. Ich weiß nicht, warum man sich zum jetzigen Zeitpunkt dagegen sperrt, zumal man das Gesundheitsreformgesetz gemeinsam verabschiedet hat.

Der zweite Punkt betrifft eine gemeinsame Liste für das ganze Land. Ich sehe das anders als die Ministerin. Wir verkleinern die Ärztekammern ganz erheblich. Die Ärztekammer wird von 100 auf 60 Mitglieder verkleinert. Bei den Zahnärzten wird von 80 auf 60 Mitglieder verkleinert. Dadurch wird es natürlich noch schwieriger, die Pluralität des ärztlichen Berufsstandes in der Kammer widerzuspiegeln. Das ist auch beim letzten Mal schon intensiv diskutiert worden. Zwischenzeitlich haben wir viele Briefe von Fachärzten erhalten, die kleine Facharztgruppen wie Sozial-, Arbeits-, Sport- und Rettungsmediziner, Sozialfachärzte, den Medizinischen Dienst, Musterärzte, Umweltmediziner usw. vertreten. Diese wichtigen Facharztgruppen sind nur in sehr geringer Zahl über das Land verteilt. Sie haben bei mehreren Listen - für jeden Bezirk können es bis zu elf sein - überhaupt keine Chance, in die Kammer hereinzukommen. Das beklagen sie zu Recht. Ich meine, das, was wir uns selbst gönnen und wünschen, nämlich Vielfalt im Parlament, um uns intensiv über bestimmte Themen unterhalten zu können und uns auszutauschen, sollten wir auch einer Ärztekammer ermöglichen. Sie sollte in ihren Reihen unter Beachtung des Minderheitenschutzes demokratische Grundregeln haben. Insofern wäre es sinnvoll, wenn es hier nur eine Liste gäbe. Ansonsten ist die Vertretung in der Kammer so engspurig, dass sich dort etliche Ärzte schlichtweg nicht mehr vertreten fühlen. Ich meine, dass muss man sich nicht antun.

Der dritte Punkt ist eine zwangsläufige Folge des Gesundheitssystem-Modernisierungsgesetzes: Wir schlagen vor, den § 32 zu ändern. Dort geht es um die Grundlagen der ärztlichen Berufsausübung. Im § 32 sind die Einrichtungen genannt, die das bisher gemacht haben, nämlich Krankenhäuser, Vorsorge- und Reha-Einrichtungen und Privatkrankenanstalten entsprechend der Gewerbeordnung. Durch das Gesetz wird es aber zukünftig medizinische Zentren geben. Insofern ist es folgerichtig und auch notwendig, diese medizinischen Zentren zu verankern, wenn das Kammergesetz novelliert wird. Sonst steht das eine im GMG, aber das andere nicht im Kammergesetz. Darüber kann es eigentlich nicht zwei unterschiedliche Meinungen geben, meine Damen und Herren.

Der letzte Punkt betrifft die Tierärzte. Diese versuchen seit Jahren, deutlich zu machen, dass sie in die Lage versetzt werden wollen, ihre Praxis als GmbH zu führen, so wie in anderen Bundesländern auch. Nur in Niedersachsen und Bayern ist das noch nicht möglich. Diesbezüglich gibt es keine rechtlichen Bedenken, außer der Aussage: Wir wollen so lange warten, bis die anderen ärztlichen Berufsstände dieses auch können. - Ich weiß nicht, wo diese These hergenommen wird. In anderen Bundesländern gibt es diese nicht. Sie ist auch falsch. Ich verstehe sie auch angesichts Ihrer politischen Ideologie nicht. Sie wollen immer den Selbständigen stärken und weitgehend Freiheit geben. Jetzt kommt ein Berufsstand auf uns zu, macht einen Vorschlag und formuliert diesen komplett aus. Sie sagen aber Nein. Ich bitte Sie ernsthaft darum, noch einmal in sich zu gehen - da diese vier Punkte aufgrund der aktuellen Gesetzesvorgabe schlüssig sind -, damit wir vielleicht doch zu einer gemeinsamen Lösung kommen. Dann könnten wir das Kammergesetz einmütig verabschieden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz. - Herr Kollege Dr. Winn!

Dr. Kuno Winn (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Notwendigkeit der Neufassung dieses Kammergesetzes hat die Ministerin ausführlich Stellung genommen. Daher möchte ich nur auf einzelne Punkte eingehen. 1996 haben wir das

Kammergesetz beraten und ohne große Diskussion einstimmig verabschiedet. Mittlerweile hat sich die Lage geändert. Wir müssen nicht nur eine Anpassung an die EU-Norm, sondern sicherlich auch an das verabschiedete Gesundheitssystem-Modernisierungsgesetz vornehmen. Das heißt in aller Deutlichkeit, dass wir bereit sein werden, noch einmal über einige Punkte nachzudenken. Das hat aber mit der jetzt anstehenden Verabschiedung der Gesetzesvorlage nichts zu tun. Wir werden also den Gesetzentwurf so, wie er Ihnen zur Beschlussfassung vorgelegt worden ist, verabschieden.

1996 - daran darf ich noch einmal erinnern - sind wir im Ausschuss den Beschlüssen des Deutschen Ärztetages gefolgt. Der 106. Deutsche Ärztetag, der in diesem Jahr stattgefunden hat, hat die Bezeichnung „Facharzt“ oder „Fachärztin für Innere und Allgemeinmedizin“ zur einzigen künftigen Berufsbezeichnung bestimmt. Diesem Ansinnen des Deutschen Ärztetages ist die Bundesregierung nicht gefolgt. Vielmehr hat sie im Zusammenhang mit der Notifizierung gegenüber der EU für die spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin als Einziges die Bezeichnung „Facharzt“ oder „Fachärztin für Allgemeinmedizin“ genannt.

Im Hinblick darauf, dass die Bundesregierung die Möglichkeit eingeräumt hat, Körperschaften öffentlichen Rechts zu gründen, und ihnen einen gewissen Gestaltungsrahmen vorgibt, ist die Frage zu stellen, inwieweit die Bundesregierung das Selbstverwaltungsrecht der Kammern achtet, wenn sie diesem Beschluss nicht folgt. Das hat die Bundesregierung getan, indem sie von dem Beschluss erheblich abgewichen ist.

Was die Tierärzte angeht, so haben wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt ganz bewusst darauf verzichtet, auch die Gesellschaft mit beschränkter Haftung als Rechtsform einer niedergelassenen Praxis mit aufzunehmen; denn wir wollten derzeit - das betone ich noch einmal - in Bezug auf die Regelung keine Differenzierung vornehmen. Grund dafür ist, dass das GMG eine Regelung zu den Gesundheitszentren enthält. Diese müssen auch in GmbH-Form geführt werden können. Das heißt, wir werden dieses Thema zwangsläufig noch einmal auf der Tagesordnung haben und darüber debattieren.

Interessant ist, dass immer darauf hingewiesen wird, diese Rechtsform gebe es bereits in anderen Ländergesetzen. Das ist nicht richtig. Richtig ist

vielmehr, dass in anderen Ländern eine GmbH, sofern sie auftritt, toleriert wird. Aber in den Ländergesetzen steht dies nicht drin. In Bayern ist es sogar ausdrücklich verboten.

Auch ist interessant, was 1996 die Berichterstatterin Frau Elsner-Solar hier darlegte. Sie hat damals für die SPD Folgendes ausgeführt:

„Zudem soll ausgeschlossen werden, dass Angehörige der Heilberufe eine Praxis z. B. durch eine juristische Person betreiben. So soll es etwa ausgeschlossen sein, eine Arztpraxis in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu führen.“

Damals war man also strikt dagegen. Heute ist zwar eine andere Situation eingetreten. Gleichwohl ist ein deutlicher Sinneswandel zu verzeichnen.

Die Verkleinerung der Kammerversammlung ist ein richtiger und wichtiger Schritt. Diese Änderung ist auf Wunsch der Ärztekammer vorgenommen worden. Die Arbeitsfähigkeit wird dadurch ebenso sichergestellt wie die Effizienz. Am Rande sei noch erwähnt, dass es etwas kostengünstiger ist. Das schadet ja auch nichts.

Für große Unruhe hat die Wahlordnung gesorgt. Der Minderheitenschutz sollte gewahrt bleiben. Ich darf daran erinnern, dass wir 1996 - das war die Regierungszeit der SPD - das Verfahren nach Hare-Niemeyer eingeführt haben. Das ist auf ausdrücklichen Wunsch der Grünen hin geschehen, war aber auch ein Anliegen der SPD.

Was die Pluralität angeht, so möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir bundesweit mittlerweile 42 Facharztgruppen haben. Es gibt etwa 200 Nuklearmediziner, 10 % davon, also 20, in Niedersachsen. Wenn wir jede einzelne Berufsgruppe abbilden wollten, dann hätten wir allein dadurch 42 Mitglieder. Insofern muss man schon einmal darüber nachdenken, ob durch einen solchen Minderheitenschutz tatsächlich das erreicht wird, was eigentlich gewollt ist, nämlich dass Gruppen, die sonst überhaupt nicht zum Zuge kommen, weil sie keine anderen Listenverbindungen eingehen können, tatsächlich repräsentativ vertreten werden.

Darüber hinaus besteht in Bezug auf die Wahlkreise die Möglichkeit, in nur einem Wahlkreis zu wählen; das sieht das Gesetz ausdrücklich vor, indem es sagt: Gewählt wird in einem oder mehreren Wahlkreisen. - Zumindest die Öffnung als solche

ist also da. Allerdings ist ein entsprechender Beschluss der Kammerversammlung dafür notwendig.

Bei der Festlegung auf nur einen Wahlkreis - dies sei noch angemerkt - würde die Zahl möglicher Überhangmandate beschränkt werden. Das ist mit ein wesentlicher Grund dafür, dass wir dies im Moment nicht direkt im Gesetz vorschreiben wollen.

Wir werden dieses Kammergesetz heute verabschieden. Aber ich sage für die CDU-Fraktion - wahrscheinlich auch für die FDP-Fraktion - sehr deutlich: Wir sind durchaus bereit, eine Anpassung an das GMG vorzunehmen und über notwendige Änderungen nachzudenken. Wir sind also bereit, über Anträge im Sozialausschuss sachlich zu beraten. Dann werden wir zu einem vernünftigen Ergebnis kommen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Schönen Dank. - Frau Kollegin Janssen-Kucz, bitte schön!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Änderung des Kammergesetzes für Heilberufe und zur Aufhebung von Rechtsvorschriften ist notwendig. Es geht um eine Anpassung an europäisches und Bundesrecht. Es geht auch darum, in einigen Bereichen für Effizienzsteigerungen zu sorgen, gerade was Verwaltungsabläufe angeht.

Gleichwohl hapert es bei der Umsetzung von bundesdeutschem und europäischem Recht bei diesem Gesetzentwurf gewaltig. Wir haben im Ausschuss sehr konstruktiv diskutiert; das hat Herr Winn eben deutlich gesagt. Aber als es letztendlich zur Abstimmung kam, wurden nur Änderungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes aufgenommen, und die Anregungen vonseiten der Opposition spielten keine Rolle; sie wurden einfach abgelehnt. Ich hätte es sehr begrüßt, wenn die Regierungsfaktionen so viel Rückgrat gehabt hätten, dass sie Änderungen, die sie in der Diskussion mit unterstützt und in Teilen fast beantragt haben, in den Gesetzentwurf aufgenommen hätten.

Nun liegt ein Gesetzentwurf vor, von dem selbst die Regierungsfaktionen sagen, dass er im nächsten Jahr wieder geändert werden muss. Angesichts dessen frage ich mich, was wir hier eigentlich machen. Wir hätten doch weiter beraten können. Die Änderungsanträge sind doch gestellt worden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hat uns irgendetwas gejagt, heute so beschließen zu müssen? Das ist kein Verwaltungsabbau.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich komme jetzt zum vorliegenden Gesetzentwurf. Der Minderheitenschutz wird aus meiner Sicht ad absurdum geführt. Die Verkleinerung der Kammer hat massive Auswirkungen auf die Vertretung der Minderheiten in der Kammerversammlung. Auch diesen Schritt wollten Sie als Regierungsfaktionen nicht mitgehen, sondern die berechtigten Interessen der Minderheiten ausschließen. Grund ist, dass die in der Kammer tonangebenden Mehrheiten einen Alleinvertretungsanspruch erheben und die kleineren Gruppen ausbooten wollen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Mit diesem Vorgehen macht sich die Landesregierung zur Fürsprecherin der tonangebenden Mehrheiten, und die Kammer wird zukünftig noch weniger als bisher der Zusammensetzung der Ärzteschaft entsprechen. Sie ist nicht repräsentativ und wird es in Zukunft noch weniger sein. Es gibt eine absolute Schieflage, die Sie noch verschärfen.

Das Nächste ist die Ethikkommission. Patientenvertreter tauchen hier nicht auf, obwohl sie von den Empfehlungen dieser Kommission hauptsächlich betroffen sind. Da reicht auch keine Satzung. Es besteht doch in Bezug auf das GMG Konsens, dass die Beteiligung der Patienten auf allen Ebenen zu steigern und zu stärken ist. Soll das für niedersächsische Patienten nicht gelten? Sollen sie weiterhin in der Bittstellerrolle bleiben und ausgegrenzt werden? In dem Bereich findet meiner Ansicht nach eine Rolle rückwärts statt.

Das GMG bedeutet für die Weiterentwicklung der Beteiligungsrechte von Patientenverbänden, Selbsthilfeszusammenschlüssen und Behindertenorganisationen einen Schritt nach vorn. Hier in Niedersachsen aber machen wir eine Rolle rückwärts. Niemand erlebt die Qualität der Gesund-

heitsleistungen so hautnah wie diejenigen, die sie am eigenen Leib erfahren.

Genauso sind Sie letztendlich auch mit den Tierärzten umgegangen, meine Damen und Herren. Sie wollen die Möglichkeit, Praxen und Kliniken in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu führen, nicht in das Gesetz aufnehmen. Die Möglichkeit wurde verwehrt, und es wurde auf das nächste Novellierungsverfahren verwiesen.

Die Regelung, die das neue SGB V enthält, dass Ärzte in Zukunft auch in medizinischen Zentren arbeiten dürfen, wollten Sie ebenfalls nicht aufnehmen.

Ich appelliere an Sie, den Änderungsantrag anzunehmen bzw. die Verabschiedung des Gesetzes zu vertagen. Wir werden jedenfalls keiner Novelle zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe zustimmen, das der gesellschaftlichen Verantwortung für Minderheiten- und Patientenrechte nicht nachkommt und auch ansonsten nicht auf der Höhe der Zeit ist, was ja auch vonseiten der CDU-Fraktion eingeräumt worden ist. Das ist kein Schritt nach vorne, das ist rückwärts gewandt. - Danke.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Meißner, Sie haben das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da alle in die Mittagspause wollen, werde ich es nicht zu lang machen. Aber auf vier Punkte möchte ich doch noch einmal eingehen.

Der erste Punkt - das ist schon gesagt worden -: Durch die Gesetzesnovelle werden die Aufgaben der Kammern erweitert. Beratung und Information sind jetzt auch offiziell mit vorgesehen. Es gibt also jetzt eine Beratungspflicht für die Kammermitglieder und eine Informationspflicht für Dritte. Das halte ich für eine sehr gute Variante.

Der zweite Punkt - auch der ist schon angesprochen worden -: Die Wahlordnung wird in ein Mehrstimmwahlrecht geändert mit der Möglichkeit des Kumulierens und des Panaschierens sowie der Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer. Die Kammerversammlung wird verkleinert. Auch das ist gut für die Effizienzsteigerung und spart Kosten. Das wollen wir.

Der dritte Punkt - ich erwähne das noch einmal, weil es mir frauenpolitisch wichtig ist -: Es wird die Möglichkeit geschaffen, in Teilzeit Ausbildung und Weiterbildung zu betreiben, und zwar jetzt schon zu 50 %, statt wie vorher zu 40 %. Das halte ich für eine sehr gute Sache im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Und jetzt die Hauptsache, der vierte Punkt: Die GmbHs für Tierärzte haben wir noch nicht aufgenommen, weil es rechtlich nicht möglich ist. Es ist schon betont worden: Dort, wo es im Moment GmbHs gibt, ist das nur geduldet und rechtlich nicht sauber.

(Uwe Schwarz [SPD]: Bei den Tierärzten ist es rechtlich sauber!)

Der Bundestag hat dem Bundesrat in der Drucksache 824/03 den „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bundesärzteordnung und anderer Gesetze“ zur Entscheidung vorgelegt. Das heißt, Anfang nächsten Jahres wird die gesetzliche Voraussetzung geschaffen, GmbHs zuzulassen. Wenn das geschehen ist, können auch wir uns wieder mit diesem Thema befassen. Es ist wichtig, dass wir auf die Praxis reagieren, dass wir Politik für die Praxis machen, auch für die Praxis von Tierärzten - aber auf einer vernünftigen Grundlage und dann, wenn es dran ist. Das wird Anfang nächsten Jahres sein, und dann können wir uns wieder damit befassen. Das ist der richtige Weg, den Politiker gehen sollten. Darum jetzt noch keine GmbH, aber im nächsten Jahr können wir das sehr wohl in Angriff nehmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich schließe damit die allgemeine Aussprache, und wir kommen zur Einzelberatung.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Zu diesem Artikel liegt der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 657 vor. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dieser Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zu der Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen will, den

bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist mit Mehrheit so beschlossen.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Auch zu diesem Artikel liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen ist das mit großer Mehrheit so beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer in der Schlussabstimmung diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Meine Damen und Herren, das Gesetz ist mit Mehrheit so beschlossen.

(Beifall bei der CDU)

Bevor wir in die Mittagspause eintreten, darf ich noch Folgendes bekannt geben. Der Beginn der Nachmittagssitzung sollte bei 14.30 Uhr bleiben. - Die Parlamentarischen Geschäftsführer erheben keinen Widerspruch. Dann machen wir das so.

Der Ältestenrat trifft sich um 13.30 Uhr in Zimmer 236.

Vielen Dank. Ich wünsche Ihnen guten Appetit.

Unterbrechung: 13.14 Uhr.

Wiederbeginn: 14.33 Uhr.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Sitzung fort.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Pflegegesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/420 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/611

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit lautet auf Annahme mit Änderungen.

Zur Berichterstattung erteile ich Frau Kohlenberg das Wort. Bitte schön!

Gabriela Kohlenberg (CDU), Berichterstatterin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Drucksache 611 empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, den Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Dieses Votum wird auch von den mitberatenden Ausschüssen für Inneres und Sport, Rechts- und Verfassungsfragen sowie Haushalt und Finanzen getragen. In diesen Ausschüssen empfahlen die Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen die Annahme des Gesetzentwurfs.

Den weiteren Bericht gebe ich zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU)

(Zu Protokoll:)

Weil der Gesetzentwurf der Landesregierung im Vorwege an die Ausschüsse überwiesen worden ist, erlauben Sie mir einige Worte zu seinem Anlass und seinem Inhalt. Wesentliches Anliegen des Gesetzentwurfs ist es, die Förderung von Investitionsaufwendungen künftig auf eine Stärkung der häuslichen Versorgung pflegebedürftiger Menschen zu konzentrieren, und zwar durch eine Förderung der Investitionsaufwendungen von Pflegediensten, von Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen und von Einrichtungen der Kurzzeitpflege. Die Budgetierung der Fördermittel für die Pflegedienste wird aufgehoben. Vollstationäre Dauerpflegeein-

richtungen sollen nicht mehr gefördert werden. Ein weiteres Gesetzesziel ist, die Förderung zu vereinfachen und überflüssige Bürokratie insoweit abzubauen.

Ich will nun kurz auf die wesentlichen Diskussionspunkte im federführenden Ausschuss eingehen:

Die Vertreter der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen haben grundsätzlich die Streichung der Investitionskostenförderung für vollstationäre Dauerpflegeeinrichtungen kritisiert und darauf hingewiesen, dass durch die Gesetzesänderung mehr Menschen auf Sozialhilfe angewiesen sein werden.

Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben ferner vorgeschlagen, in § 4 eine Verpflichtung der Landkreise aufzunehmen, bei der Erstellung der örtlichen Pflegeberichte die kreisangehörigen Gemeinden und die örtlichen Pflegekonferenzen zu beteiligen und in § 6 eine Verpflichtung der Kommunen aufzunehmen, trägerunabhängige Beratung über Pflege- und Hilfsangebote anzubieten. Die Regierungsfaktionen waren der Ansicht, dass diese Entscheidungen den Kommunen überlassen bleiben sollten und haben die Änderungsvorschläge abgelehnt.

Änderungen am Entwurf empfiehlt der federführende Ausschuss nur für zwei Vorschriften. Ich möchte Ihnen diese Änderungen kurz erläutern:

Die zur Übergangsvorschrift des § 23 vorgeschlagene Formulierung soll sicherstellen, dass die örtlichen Träger an den in Absatz 1 Satz 1 genannten 102 Millionen Euro in dem Verhältnis beteiligt werden, wie es ihrem Anteil an der Förderung in der Vergangenheit entspricht. Die Änderungen sind lediglich klarstellenden Inhalts.

In Artikel 3 Satz 2 entfällt durch die vorgeschlagene Streichung das vorzeitige In-Kraft-Treten der Verordnungsermächtigung. Der federführende Ausschuss hält ein dadurch notwendiges rückwirkendes In-Kraft-Treten der Verordnung für rechtlich unbedenklich, weil die grundlegenden Entscheidungen im Pflegegesetz selbst getroffen werden und die Verordnung lediglich Verfahrensregelungen enthalten wird.

Ich darf Sie abschließend namens des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit bitten, entsprechend der Empfehlung in der Drucksache 611 zu beschließen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kohlenberg. - Zu Wort gemeldet hat sich nun die Ministerin Frau Dr. von der Leyen. Bitte schön!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Novellierung des Landespflegegesetzes ist notwendig, weil mit dem bisherigen Gesetz niemand wirklich mehr zufrieden war. Die Förderung der vollstationären Pflege war limitiert, die Förderung der ambulanten Dienste war budgetiert, über die komplizierten und bürokratischen Regeln wurde seit langem geklagt.

Wir verfolgen zwei wesentliche Ziele. Erstens. Wir wollen die Förderung der Investitionsaufwendungen der Pflegedienste und Pflegeheime auf eine neue Grundlage stellen. Zweitens. Wir wollen überflüssige Bürokratie und ungeklärte Rechtszustände beseitigen. Damit kommen wir einer ausdrücklichen Bitte der Kommunen nach, die eine Vereinfachung der Förderung immer wieder verlangt haben.

Meine Damen und Herren, Sie alle kennen den Grundsatz „ambulant vor stationär“. Davon haben wir uns leiten lassen. Der Schwerpunkt unserer Förderung liegt deshalb in Zukunft im Bereich der ambulanten Pflegedienste, der Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege sowie der Kurzzeitpflege. Wir wollen damit vor allem die häusliche Pflege stärken.

Das bisherige Gesetz sah eine Budgetierung der Fördermittel für die Pflegedienste vor. Deshalb wurde dieses Landesgesetz auch von vielen nur noch als eine leere Hülle empfunden. Wir heben diese Budgetierung auf und erfüllen so das Pflegegesetz wieder mit Leben.

Da wir den Schwerpunkt auf die ambulante Pflege legen, wird die bisherige Förderung der vollstationären Pflegeheime entfallen. Das bedeutet das Ende für den so genannten bewohnerbezogenen Aufwendungszuschuss, den BAZ. In Zukunft werden die Einrichtungsträger die Investitionskosten für bedürftige Heimbewohner nicht mehr vom Land, sondern von den Kommunen erhalten. Diese können nach Bundessozialhilfegesetz unterhaltspflichtige und leistungsfähige Angehörige zu den Kosten mit heranziehen. Ich meine, dies ist, wenn man das Prinzip der Subsidiarität ernst nimmt, für

unterhaltspflichtige und leistungsfähige Angehörige richtig. Wir erwarten, dass davon etwa 800 Personen, die unterhaltspflichtig und leistungsfähig sind, betroffen sein werden.

Nur zum Vergleich: Durch die verstärkte Förderung der Pflegedienste kommt mehr als 43 000 Menschen eine deutliche Verbesserung zugute. Mir ist wichtig festzuhalten: Mit der Abschaffung des BAZ ändert sich für die meisten Heimbewohner dem Grunde nach nichts. Es ändert sich nur in einer Hinsicht etwas. Die alte Landesregierung hatte den ursprünglichen Grundsatz, durch die Investitionskostenförderung keine Sozialhilfebedürftigkeit entstehen zu lassen, längst aufgegeben und den Kommunen zusätzliche Lasten aufgebürdet. Dies ändern wir. Denn wir verlagern nicht einfach nur eine Aufgabe mit dem Ziel der Bündelung der Verantwortung in kommunaler Hand, sondern wir erstatten den Kommunen auch die dafür notwendigen Mehraufwendungen. Deshalb ist es auch falsch, wenn behauptet wird, die Novellierung diene lediglich dazu, das Land auf Kosten der Kommunen zu entlasten. Für die Kommunen entstehen insgesamt keine finanziellen Nachteile. Die kommunalen Spitzenverbände haben diese Gesetzesänderung deshalb auch in vollem Umfang mitgetragen. Dieses Gesetz ist also kein Einspargesetz. Die Pflegedienste erhalten sogar eine Förderung in Art und Umfang wie vor dem Jahr 2002.

Meine Damen und Herren, ich verstehe, dass auf den ersten Blick die Aufgabe der Förderung der vollstationären Einrichtungen vor allem bei den Einrichtungsträgern sorgenvolle Mienen hervorgehoben hatte. Es wurde befürchtet, dass nunmehr das gute Versorgungsniveau in der stationären Pflege in Niedersachsen in Gefahr sei. Davon kann aber bei sachlicher Betrachtung nicht die Rede sein. Denn die bisherigen Fördermittel stehen nach wie vor zur Verfügung. Es gibt überhaupt keinen Grund, daran zu zweifeln, dass die Kommunen mit den vom Land bereitgestellten Mitteln nicht verantwortungsvoll umgehen werden. Ich meine, wir können den kommunal Handelnden dieselbe Verantwortung im Umgang mit den Finanzmitteln für Pflege zusprechen wie den auf Landesebene Handelnden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen: Wir beschreiten mit diesem Gesetz neue Wege. Wir geben dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ wieder Geltung. Wir entlasten die pflegenden Angehörigen. Wir leisten einen wesentlichen Beitrag zur Entbürokratisierung. Wir las-

sen die Kommunen nicht alleine, sondern haben eine kostenneutrale Regelung gefunden. Das Landespflegegesetz wird mit dieser Novelle gleichsam runderneuert. Es wird wieder mit Leben erfüllt und stärkt somit die Pflege in Niedersachsen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu Wort gemeldet hat sich die Kollegin Frau Jahns. Bitte schön, Frau Jahns!

Angelika Jahns (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Pflegeversicherung wurde 1995 als weitere Säule der sozialen Sicherung eingeführt, um den Menschen die Gewissheit zu geben, auch im Alter in Würde versorgt zu sein. Das heißt auch, im Bedarfsfall umfassend gepflegt zu werden, ob ambulant oder stationär. Wir sind froh darüber, dass die damalige CDU/CSU-geführte Bundesregierung dieses Gesetz beschlossen hat.

Aber auch das Land hat seine Verpflichtungen und muss seinen Auftrag erfüllen. Es muss die Planung der pflegerischen Versorgungsstruktur durchführen und sicherstellen. In Niedersachsen gibt es zurzeit ein Pflegegesetz, dessen Fördermodalitäten für Investitionskosten die Leistungsträger - hier die ambulanten Dienste und stationären Einrichtungen - durch die vielen Änderungen der vergangenen Jahre an den Rand der Verzweiflung gebracht haben.

(Beifall bei der CDU)

Insbesondere durch die Deckelung des bewohnerbezogenen Aufwendungszuschusses zum 1. Januar 2002 ist eine derartige Verschlechterung eingetreten, die einen Teil der Bewohner vollstationärer Einrichtungen in die Sozialhilfe getrieben hat. Dies bedeutet nicht nur einen erheblichen Nachteil für diese Bewohner, nein, demgegenüber wurden auch die ambulanten Dienste nicht besser gestellt. Es war nur ein Einsparpotenzial für die frühere Regierung.

Doch nicht nur das. Wir haben ein niedersächsisches Pflegegesetz, das unglaublich viel Bürokratie erfordert. Allein die Beantragung des bewohnerbezogenen Aufwendungszuschusses, wobei Grundsicherung, Sozialhilfeanspruch, Wohngeld, Rente usw. geprüft werden müssen, ist so aufwän-

dig, dass nicht nur die Bewohner, sondern auch das Heimpersonal und die Angehörigen mit den Antragsformalitäten zum Teil völlig überfordert sind.

Das wollen wir ändern, meine Damen und Herren. Wir wollen mehr Transparenz in der Pflege. CDU und FDP haben sich zum Ziel gesetzt, den von allen Beteiligten geforderten Abbau von Bürokratie endlich umzusetzen. Deshalb heben wir die am 1. Januar 2002 in Kraft getretene Deckelung des BAZ sowie die Budgetierung von Investitionskosten für die ambulanten Dienste auf. Dies wird von allen Beteiligten außerordentlich begrüßt, weil allein hierdurch ein erheblicher Bürokratieaufwand abgebaut wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir wollen, dass die Pflegekräfte wieder mehr Zeit für die tatsächliche Pflege am Menschen haben und nicht nur den Papierkrieg erledigen müssen. Das ist unser Ziel. Wir werden es auch gemeinsam durchsetzen.

Wenn uns nun vorgeworfen wird, dass künftig auch Angehörige durch den Wegfall des BAZ aufgrund der Überprüfung des Sozialhilfeanspruches zur Erstattung des Investitionskostenzuschusses herangezogen werden, kann ich Ihnen nur sagen: Hätten Sie uns nicht einen so desolaten Haushalt hinterlassen, dann könnten wir die Gelder munter verteilen.

(Beifall bei der CDU)

So aber fordern wir ein Stück Solidarität auch von den Angehörigen, die finanziell dazu in der Lage sind. Das wird von Ihnen sonst ja auch immer gefordert. Die Einrichtungen bekommen weiterhin Investitionskostenzuschüsse, allerdings nicht mehr vom Land, sondern vom örtlichen Träger der Sozialhilfe, also von der Kommune. Für die Kommune erfolgt der Ausgleich über die Festsetzung der Beträge im Rahmen des Quotalen Systems. Für 2004 legt der Gesetzentwurf eindeutig fest, dass der für 2003 gezahlte Zuschuss in gleicher Höhe an die Kommunen gezahlt wird, sodass hier keine Verschlechterung eintritt. Ab 2005 wird mit den Kommunen anhand der Entwicklung des Quotalen Systems sowie der beabsichtigten Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe neu verhandelt. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich zu diesem Verfahren positiv geäußert.

Die Einrichtungen der vollstationären Pflege erheben ihre Pflegesätze nach dem Kostenaufwand. Bedürftige, die den entstehenden Pflegesatz nicht zahlen können, haben Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialhilferecht oder anderen Leistungsgesetzen. Dort, wo ein Bewohner künftig Sozialhilfe in Anspruch nehmen muss, muss das Sozialhilferecht nach dem Subsidiaritätsprinzip geprüft werden dürfen. Es muss festgestellt werden dürfen, ob die Heranziehung von Angehörigen möglich ist.

Demgegenüber stärken wir endlich die von allen Beteiligten, also den betroffenen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, den Heimträgern, den Angehörigen, den Betroffenen selbst und den Kommunen, geforderten ambulanten Dienste. CDU und FDP tragen mit der vorliegenden Gesetzesänderung endlich dem Wunsch vieler Menschen Rechnung, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden, ihrem Zuhause, gepflegt zu werden. Deshalb fördern wir die Pflegedienste, die Einrichtungen der Tages- und Nacht- sowie der Kurzzeitpflege. Hierdurch werden endlich auch die pflegenden Angehörigen erheblich entlastet. Das heißt, in Niedersachsen werden hiervon 43 000 Menschen profitieren. Die Pflegedienste sollen ihre Aufgaben endlich wieder mit gutem Gewissen und unter angemessenen Rahmenbedingungen wahrnehmen können. An dieser Stelle möchte ich den aufopferungsvollen Einsatz der Pflegekräfte einmal loben, die ihren Dienst unermüdlich und oft über das Mögliche hinaus erfüllen.

(Beifall bei der CDU)

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben gehören Planungssicherheit sowohl in finanzieller als auch in personeller Hinsicht. Wichtig ist darüber hinaus die Vernetzung der einzelnen Dienstleister. Wir alle wissen, in welchem Zustand sich die Pflege zurzeit befindet. CDU und FDP setzen mit der vorliegenden Gesetzesänderung einen Meilenstein, die Pflege wieder in vernünftige Bahnen zu lenken. Dies ist ein erster Schritt zur Verbesserung der Rahmenbedingungen, der auch zur Qualitätssicherung führen wird.

Meine Damen und Herren, diesem ersten Schritt werden weitere positive Schritte folgen, die letztendlich zu einem Bürokratieabbau führen werden. Alle in Niedersachsen an der Pflege Beteiligten hatten im Rahmen der von der Landesregierung durchgeführten Anhörung die Möglichkeit, frühzeitig Anregungen und Bedenken einzubringen bzw.

geltend zu machen. Dafür sind wir sehr dankbar. Erstmals wurden die Unterlagen aus dem Anhörungsverfahren auch dem Parlament zur Verfügung gestellt. Dies ist ein neuer sehr lobenswerter Umgang mit dem Parlament, den wir unter der früheren Landesregierung nicht kannten. Das ist ein gutes Beispiel nicht nur für den partnerschaftlichen Dialog, den die Landesregierung nicht nur mit den Verbänden bzw. Beteiligten führt, sondern auch für einen neuen Umgangsstil, der sehr zu begrüßen ist. Dafür bedanken wir uns ganz herzlich.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich deutlich machen: Auch wenn uns die Hinterlassenschaft der Vorgängerregierung vor schier unlösbare finanzielle Probleme stellt, werden wir den Weg gehen, der den Menschen in Niedersachsen wieder das Vertrauen in die Politik zurückgibt. Wir werden den Menschen in diesem Lande auch im Bereich der Pflege wieder Verlässlichkeit und Vertrauen geben. Dazu - dies betone ich noch einmal - ist die Änderung des Pflegegesetzes der erste Schritt in die richtige Richtung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Meißner. Bitte schön!

(Axel Plaue [SPD]: Freiheit!)

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der *Neuen Presse* stand am 30. Juli dieses Jahres: „Verbände warnen: Pflege erstickt in Bürokratie. Tausend Seiten regeln Umgang mit Patienten.“ Genau das ist das, was wir vorgefunden haben, und genau das ist das, was wir nicht wollen. Als wir in der neuen Regierung angetreten sind, haben wir gesagt: Wir wollen auch im Bereich der Pflege möglichst bald eine Verbesserung herbeiführen. - Das haben wir sehr zügig getan. Wir haben reagiert und eine Novelle vorgelegt.

Das alte Pflegegesetz war ein bürokratisches Monster, das die Pflege nicht erleichtert, sondern erschwert hat. Die Mittel waren außerdem gedeckelt, wie hier schon gesagt worden ist. Alle wollten die Novelle. Es gibt auch eine breite Zustimmung zu dem, was jetzt vorliegt.

Was ist nun im Einzelnen vorgesehen? Ich werde noch einmal kurz auf einige Punkte eingehen. - Ein Grundsatz lautet: ambulant vor stationär. Das kommt jedem von uns zugute, weil die meisten Menschen möglichst lange in den eigenen vier Wänden bleiben wollen. Das wird damit ermöglicht. Hier greift künftig auch die Förderung der Investitionsaufwendungen, und zwar in drei Bereichen: erstens bei den Pflegediensten mit leistungsbezogenen landeseinheitlichen Investitionskostenpauschalen ohne Budgetierung - das ist jetzt neu - analog dem Stand vor dem 1. Januar 2002, zweitens bei den Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen - teilstationär - und drittens bei der Kurzzeitpflege sowie der eingestreuten Kurzzeitpflege, die für die Angehörigen sehr wichtig ist; sie haben dann nämlich die Möglichkeit, sich zu erholen, indem sie die von ihnen zu Pflegenden dort vorübergehend unterbringen. Dafür fällt der so genannte BAZ weg. Das Geld wird aber nicht, wie hier ebenfalls schon gesagt worden ist, einfach nur gestrichen, sondern in diesem Fall wird das Geld den Kommunen und damit den Sozialhilfeträgern zur Verfügung gestellt. Der § 13 des Niedersächsischen Pflegegesetzes wird jetzt in das Quotale System überführt. Das heißt, dass die Träger der Sozialhilfe vor Ort pro Bewohner/Bewohnerin in der stationären Pflege natürlich höhere Aufwendungen haben, aber aus den bisherigen Ansätzen des § 13 des Niedersächsischen Pflegegesetzes wird das Ganze ausgeglichen. Die Einrichtungen treffen dann entsprechende Vereinbarungen mit den Kommunen. Das heißt, Entscheidung und Geld sind künftig vor Ort. Auf die Notwendigkeiten kann zum Wohle der zu Pflegenden und damit zum Wohle aller flexibler reagiert werden. Wir trauen den Kommunen zu, dass sie das vernünftig machen.

Nach dem Bundessozialhilfegesetz besteht die Möglichkeit, die Angehörigen an den Kosten zu beteiligen. Auch darauf wurde schon hingewiesen. Das betrifft jetzt 800 Personen. Die Ministerin hat aber gesagt, dass 43 000 Menschen von der Stärkung der ambulanten Pflege profitieren. Daraus ergibt sich ein Verhältnis von 1 : 53. Ich bin der Meinung, das rechtfertigt sehr wohl, den Schwerpunkt hier zu setzen.

Insgesamt gibt es eine erhebliche Verschlinkung. Es sind verschiedene Paragraphen ganz abgeschafft worden, z. B. die §§ 2, 8 zum Teil, 12, 13, 20, 21 oder 23. Verschiedene Paragraphen sind völlig weg, und wir haben damit einige Seiten beseitigt.

Die Pflegeberichterstattung ist vereinfacht worden. Wir geben mehr Zeit für die Pflege. Es ist eine kontinuierliche Marktbeobachtung eingeführt worden, die jederzeit eine flexible Reaktion auf die Erfordernisse ermöglicht. Das heißt, wir haben weniger Bürokratie, mehr Flexibilität, eine Stärkung der ambulanten Pflege und auch frauenpolitisch etwas erreicht, denn 75 % der zu Pflegenden sind Frauen. Es wurde also viel Gutes erreicht. Man kann diesem Gesetzentwurf zustimmen, und ich bitte Sie, das zu tun.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Rednerin ist Frau Helmhold. Bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit den geplanten Änderungen des Niedersächsischen Pflegegesetzes tut man den Pflegebedürftigen im Lande und auch den Trägern der Pflegeeinrichtungen weiß Gott keinen Gefallen. Nachdem dieser Entwurf offensichtlich partout in Rekordzeit durch die Gremien gebracht werden sollte, gab es eine öffentliche Anhörung lediglich der kommunalen Spitzenverbände. Diese hatten erwartungsgemäß an der 1 : 1-Umsetzung ihrer Forderungen nichts auszusetzen. Dagegen haben Sie auf eine Anhörung der Trägerverbände wohlweislich verzichtet, denn deren Ablehnung wäre zu deutlich ausgefallen. Das wollten Sie sich offensichtlich nicht anhören.

Frau Jahns, es ist ja wohl unmöglich, dass Sie eine öffentliche Anhörung der Verbände ablehnen und uns stattdessen die schriftlichen Stellungnahmen zur Verfügung stellen und das sozusagen als Großtat preisen, dass wir uns das durchlesen dürfen. Das wundert mich aber sehr.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Angelika Jahns [CDU]: Wollen Sie sich das nicht durchlesen?)

Sie betreiben mit dem, wie Sie hier argumentieren, in weiten Teilen Etikettenschwindel, z. B. wenn Sie erklären, dass hier ambulante vor stationärer Pflege gefördert würde. Sie nehmen zwar die Deckelung der Investitionskosten aus dem ambulanten Bereich weg, aber Sie stärken nicht die ambulante Pflege. Kein Pflegebedürftiger bekommt doch deswegen auch nur einen Euro mehr Geld für das,

was er an Pflegeleistung bekommt. Da muss man z. B. an die Dynamisierung der Leistungen im Pflegeversicherungsleistungsgesetz gehen. Heute bleiben die Menschen bei Pflegebedürftigkeit ohnehin schon so lange wie möglich zu Hause; das ist bereits so. Die Verweildauern in den Heimen werden immer kürzer, die Menschen werden immer kränker, und kein Mensch geht ins Heim, weil die Ambulanz zu teuer oder der stationäre Bereich billiger wäre. Das stimmt einfach nicht. Wenn Sie etwas für die Stärkung der häuslichen Pflege hätten tun wollen, dann hätten Sie endlich zügig die Voraussetzungen für die Anerkennung der niedrigschwelligen Betreuung der an Demenz Erkrankten verabschieden sollen. Damit wäre den Betroffenen und ihren Angehörigen wirklich geholfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetz werden nicht nur die Probleme der ambulanten Pflege nicht gelöst, sondern Sie schaffen auch noch neue im stationären Bereich. Durch die Abschaffung des Pflegewohngeldes werden mindestens 8 000 Menschen zusätzlich in die Sozialhilfe gedrängt. Das widerspricht eindeutig den sozialpolitischen Intentionen des Pflegeversicherungsleistungsgesetzes. Genau dies sollte nämlich damit verhindert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn das Land künftig keine stationären Einrichtungen mehr fördert, dann hat das große Auswirkungen auf die Investitionsbereitschaft von Trägern.

(Glocke des Präsidenten)

Die geplanten Änderungen führen nämlich zu einer großen Rechtsunsicherheit. Teilweise haben Träger wegen der unsicheren Finanzierung Investitionen bereits zurückgestellt.

Meine Damen und Herren, einen weiteren Etikettenschwindel betreiben Sie bei dem Bürokratieabbau. Es hat doch keine Pflegekraft eine Minute mehr Zeit für die Pflege, wenn der BAZ abgeschafft wird. Das können Sie nur Menschen erzählen, die die Realität von Pflegeeinrichtungen nicht kennen. Ganz im Gegenteil: Sie bauen einen Berg von neuer Bürokratie auf. 1 300 Einrichtungen müssen jetzt jeweils einzeln Verträge mit den jeweiligen Sozialhilfeträgern schließen. Das müssen Sie im Schweinsgalopp machen, weil Sie nämlich unbedingt heute, am 10. Dezember 2003,

beschließen wollten und am 1. Januar 2004 das Gesetz in Kraft treten soll.

(Glocke des Präsidenten)

Weil das nicht geht, haben einige Landkreise bereits angekündigt, dass sie um 10 % verminderte Abschlagszahlungen machen. Das gibt für die Träger große Probleme. Die Schiedstellen rechnen mit einer Flut von Schiedstellenverfahren. Und das bezeichnen Sie als Bürokratieabbau? - Das können Sie wirklich nur jemandem erklären, der nicht Bescheid weiß. Das Land zieht sich komplett aus seiner Verpflichtung zur Vorhaltung einer pflegerischen Infrastruktur zurück. Das ist nicht in Ordnung. Sie entlassen sich sozusagen aus dieser Verpflichtung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Helmhold, ich möchte auch über die Ordnung sprechen. Ich bitte sie, zum Schluss zu kommen.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Ich komme gleich zum Schluss. - Weiterhin müssen wir konstatieren, dass der Landkreistag bereits angekündigt hat, dass er künftig für Sozialhilfeempfänger maximal noch Zweibettzimmer bereitstellen wird. Das ist eine erhebliche Verschlechterung für die Menschen im Lande. Ein Mindestmaß an Intim- und Privatsphäre - auch für Sozialhilfeempfänger - ist eine Frage von Menschenwürde und Menschenrecht. Beides greifen Sie hier mit Ihrem Vorschlag an. Sie haben alle diese Bedenken nicht widerlegen können. Sie heben bei der Abstimmung die Hand für eine Verschlechterung der Pflege alter Menschen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Als nächster Redner hat sich der Herr Kollege Schwarz zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Schwarz!

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Blüm'sche Pflegeversicherung als vierte Sozialversicherungssäule war ein Kompromiss zwischen Bund und Ländern. Dabei sollten die laufenden Kosten über die Versicherung bezahlt werden und die Investitionskosten über die Länder. Ziel war und ist es, Menschen, die plötzlich vom Lebensri-

siko Pflegebedürftigkeit getroffen werden - das kann jeden von uns zu jeder Zeit betreffen -, nicht automatisch in die Sozialhilfe abrutschen zu lassen.

Hier in Niedersachsen passiert jetzt nichts anderes, als dass Sie alle Heimbewohner, die bisher Pflegegeld bezogen und keine unterhaltspflichtigen Angehörigen haben, zum Sozialamt schicken. Das sind in Niedersachsen mindestens 8 000 Pflegebedürftige. Der Grundgedanke der Pflegeversicherung wird damit in Niedersachsen ad absurdum geführt. Ob es tatsächlich nur 8 000 Leute sind, wird sich zeigen; das würde nämlich bedeuten, dass von den rund 20 000 Empfängern von Pflegegeld bereits 12 000 entweder unterhaltspflichtige Angehörige haben oder schon in die Sozialhilfe abgerutscht sind.

Als der Landtag unter der SPD-geführten Landesregierung am 13. Dezember 2001 die Begrenzung des Pflegegeldes auf 550 Euro beschloss, um die Wettbewerbsspirale der Investoren auf Staatskosten einzudämmen, stellte die Kollegin Pawelski für die CDU fest:

„Dennoch wagen Sie es, durch die Kappungsgrenze beim Pflegegeld viele Empfänger in stationären Einrichtungen dem Sozialamt auszuliefern, sie zu Bittstellern zu degradieren. Alte Menschen werden nun zu Bittstellern beim Sozialamt!“

Meine Damen und Herren, heute finden die CDU-Fraktion und die Regierung überhaupt nichts dabei, alle Menschen, die Pflegegeld beziehen, zu Bittstellern beim Sozialamt zu machen. Die Verlierer dieses Gesetzes sind eindeutig die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen. Die Pflegekassen stellen dazu fest:

„Damit werden nach In-Kraft-Treten dieser Vorschrift weit über 1 000 unterhaltspflichtige Angehörige zur Zahlung der Investitionsaufwendungen aufgefordert. Oft haben sie sich bereits in der Vergangenheit unter großem körperlichen und psychischen Einsatz aufgeopfert und ihre pflegebedürftigen Angehörigen in der Häuslichkeit versorgt.“

Die Sozialministerin hatte zunächst als einzigen Grund für den Kahlschlag ausgeführt, es ginge ihr

darum, unklare Rechtszustände zu beenden und Bürokratie abzubauen. Bislang hat die Sozialministerin trotz dieser Ankündigungen weder ein Konzept zum Bürokratieabbau vorgelegt noch gegenüber dem Bundesgesetzgeber oder den Pflegekassen eine wie auch immer geartete Initiative gestartet. Weder im Land noch in den Einrichtungen wird Bürokratie abgebaut. Zu diesem Ergebnis kommen sogar die eigentlichen Verfasser des Gesetzes, nämlich die kommunalen Spitzenverbände. Sie haben in der Anhörung festgestellt:

„Es ist deshalb nicht angebracht, von erheblichen Verwaltungsvereinfachungen zu sprechen, die dann eventuell auch noch finanzielle Auswirkungen im Verhältnis auf die Kommunen und das Land nach sich ziehen könnten.“

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege wird noch deutlicher:

„Von einer Verwaltungsvereinfachung für die Einrichtungen kann auf keinen Fall gesprochen werden.“

(Zustimmung bei der SPD)

„Wir erwarten, dass der Abschluss dieser Vereinbarung noch aufwändiger sein wird als das bisher schon sehr komplexe System der Pflegeversicherung.“

Als die Ministerin erkannte, dass dieses Argument alleine nicht ausreichte, wurde ein neues nachgeschoben. Seit neuestem meint die Regierung erkannt zu haben, dass viele pflegebedürftige Menschen aus Kostengründen ins Heim gingen, statt eine mögliche ambulante Versorgung zu wählen.

Meine Damen und Herren, dies ist nicht nur Unsinn, sondern dies ist auch zynisch. Kein Mensch in diesem Land geht freiwillig in Dauerpflege.

(Beifall bei der SPD)

Tatsache ist, dass das durchschnittliche Eintrittsalter von Heimbewohnern mittlerweile bei 82 Jahren liegt und die durchschnittliche Verweildauer nur noch zweieinhalb Monate beträgt. Das bedeutet, dass die Altenheime zusehends hospizähnliche Einrichtungen werden.

Wenn man ferner weiß, dass schon heute 80 % aller Pflegebedürftigen ambulant und nur 20 %

stationär gepflegt werden, dann ist klar, dass der ambulante Bereich kaum noch gesteigert werden kann. Bei den anderen Personen ist der stationäre Bereich aufgrund der besonderen Schwere der Pflege unabdingbar.

Meine Damen und Herren, ich will darauf hinweisen: Sie sagen zwar, dass Sie die Deckelung wegnehmen. In dem zu verabschiedenden Haushalt fehlen aber schon heute 2 Millionen Euro, um die ambulante Versorgung tatsächlich komplett finanzieren zu können.

Dieses Gesetz verschlechtert die Situation der Pflegebedürftigen massiv und gefährdet die gesamte pflegerische Infrastruktur. Die Heimträger erwarten das Schlimmste, nämlich dass sie auf den Investitionskosten sitzen bleiben und in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten werden. Ihre Investitionsbereitschaft tendiert gegen Null. Zurzeit werden keine neue Baumaßnahmen durch die kommunalen Vertreter genehmigt. Man erhält den Hinweis: Sie sollen wieder einmal fragen, wenn die Einrichtung fertig gestellt ist. Vielleicht wäre dann eine Genehmigung denkbar.

(Zuruf von der SPD: Unglaublich!)

Meine Damen und Herren, das führt in der Konsequenz dazu, dass Sie so Niedersachsen zielstrebig in den Pflegenotstand führen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erstens werden allein aufgrund der demografischen Entwicklung bis 2010 die noch fehlenden 8 000 Pflegebetten nicht vorhanden sein. Zweitens geht auf diese Art und Weise immer mehr das Fachpersonal aus.

Die Konföderation der evangelischen Kirchen wird sehr deutlich, wenn sie feststellt:

„Der Wegfall der bewohnerbezogenen Aufwendungszuschüsse wird dazu führen, dass mehr Menschen als bisher auf Sozialleistungen angewiesen sein werden. Dringend notwendige Investitionsvorhaben im stationären Bereich werden nicht mehr möglich sein. Der Bestand an Einrichtungen ist mittelfristig nicht mehr gesichert.“

Meine Damen und Herren, das ist ein absoluter Blattschuss; nur passt er nicht in Ihr Weltbild.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die kommunalen Spitzenverbände geben auch ungeschminkt zu, worum es geht. Den Empfängern von Sozialhilfe wird zugemutet, grundsätzlich ein Doppelzimmer zu bewohnen, soweit im Einzelfall keine Besonderheiten vorliegen.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Für die alten Menschen besteht keine Rückzugsmöglichkeit mehr in die Privat- und Intimsphäre. Ich sage ganz klar: Ich finde das würdelos und vor allem für eine christliche Partei beschämend.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der heutige Ministerpräsident hat am 17. September 2002 im Zusammenhang mit unserer damaligen Deckelung gefragt:

„Wie lassen wir die alten Menschen menschenwürdig alt werden? Wie können wir Hilfe organisieren? - Sprechen Sie einmal mit den Wohlfahrtsverbänden und den Verbänden, den Krankenhäusern und den Pflegeeinrichtungen. Das, was Sie hier an Einsparungen vorhaben, geht schlichtweg nicht.“

Meine Damen und Herren, Sie sollten sich in der Regierungsverantwortung auch an das erinnern, was Sie in der Opposition von sich gegeben haben. Wenn Sie das könnten, dann wäre den Pflegebedürftigen und Niedersachsen dieser rabenschwarze Tag in der Sozialpolitik erspart geblieben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu Wort gemeldet hat sich noch einmal die Ministerin Frau Dr. von der Leyen. Bitte schön!

Bevor ich Frau Dr. von der Leyen an das Rednerpult bitte, gestatten Sie mir noch einen Hinweis. Ich habe das soeben schon bemerkt. Den Kollegen Schwarz wollte ich aber nicht unterbrechen, weil es nicht sehr laut war. Die ständigen Gespräche an den Regierungsbänken stören aber doch. Ich bitte auch Herrn Kollegen Rolfes, sich jetzt hinzusetzen und Frau Dr. von der Leyen zu lauschen.

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Helmhold, die Anerkennung - - -

(Lachen bei der SPD)

- Was führte zu der Heiterkeit?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Dr. von der Leyen, es war ein böser Blick des Kollegen Rolfes, den ich aber abgefangen habe. Wir haben das alles im Griff.

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Das ging über mich hinweg. Deshalb habe ich das nicht bemerkt. - Frau Helmhold, die Anerkennung der niederschweligen Angebote für Demenzkranke ist längst erfolgt. Die Förderrichtlinie steht jetzt vor der Anhörung. Haushaltsmittel sind in Höhe von 1 Millionen Euro eingestellt.

Die Umstellungsphase für die Einrichtungsträger ist thematisiert worden. Wir haben seit April auf die Veränderung des Landespflegegesetzes hingewiesen. Die Möglichkeit, neue Vereinbarungen zu schließen, besteht schon seit einem halben Jahr. Insofern ist auch Zeit gewesen, diese Umstellung vorzunehmen. Ich meine, früher kann man es eigentlich nicht anmelden.

Ein großes Thema ist der Bürokratieabbau. Wir haben eine Situation vorgefunden, in der in der Tat die Bürokratie für die Pflegeeinrichtungen erdrückend ist. Ich frage mich nur: Was haben Sie in den letzten 13 Jahren getan, um diesen gewaltigen Berg nicht weiter anwachsen zu lassen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie mir sagen, wir hätten kein Konzept, so antworte ich Ihnen: Ich habe inzwischen beim Landesausschuss Pflege eine Arbeitsgruppe zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation eingesetzt. Die Ergebnisse werden im ersten Quartal vorliegen. Wir setzen zurzeit mit Vertretern der LAG Freie Wohlfahrtspflege und der LAG Privater Träger eine Arbeitsgruppe zur Entbürokratisierung und Deregulierung der Pflege ein.

Ich habe es inzwischen zur Routine werden lassen, jeden Montagmorgen um 9.15 Uhr mit dem Sprecher der LAG Freie Wohlfahrtspflege zu tele-

fonieren mit dem Ziel, dass wir jeweils einen Punkt zum Thema „Bürokratie“ aufgreifen, der unmittelbar vom Land beeinflussbar ist und bei dem wir auch etwas machen können. Das können wir angehen. Das ist die praktische Arbeit, die wir machen.

Schlussendlich wird das Thema „Dynamisierung der Pflegeversicherung“ angesprochen. Frau Helmhold, da bin ich ganz bei Ihnen. Sie haben Recht, die Pflegeversicherung muss dynamisiert werden. Nur ist das eine Frage des Bundesgesetzgebers. Seien wir also vernünftig. Auf Bundesebene können wir das gemeinsam angehen. Aber Sie können uns hier auf Landesebene nicht vorwerfen, dass wir die Pflege nicht dynamisiert haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Ich lasse darüber abstimmen. Wer der Ausschussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen – Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Dazu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor, über die ich abstimmen lasse. Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? - Das Erste war eindeutig die Mehrheit. Das Gesetz ist so beschlossen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7:

Einzig (abschließende) Beratung:

Zustimmung des Landtages gemäß Artikel 70 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung zur Ernennung der Regierungspräsidentin a. D. Birgit Janine Honé zum Mitglied des Landesrechnungshofs - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/595 - Beschlussempfehlung des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl und der Zustimmung des Landtages nach Artikel 70 Abs. 2 der Verfassung - Drs. 15/617

Die Beschlussempfehlung lautet auf Zustimmung.

Gemäß § 56 unserer Geschäftsordnung wird kein Bericht über die Ausschussberatung erstattet. Es wird auch gleich ohne Aussprache entsprechend abgestimmt.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen worden.

Im Namen des Hauses darf ich Frau Honé ganz herzlich gratulieren. Sie befindet sich in der Loge.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir können in der Tagesordnung fortfahren. Ich rufe zusammen auf

Tagesordnungspunkt 8:

Zweite Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz - HG 2004 -)** - Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 15/345 - Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/630 bis 15/644 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/646 – Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drs. 15/658 - gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 GO: **Haushaltsplanentwurf 2004 sofort zurückziehen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/647 -

b) **8. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** - Drs. 15/626

Die Beschlussempfehlungen lauten auf Annahme mit Änderungen.

Tagesordnungspunkt 9:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2004 - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/388 und Berichtigung - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/650 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/656

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme mit Änderungen.

Tagesordnungspunkt 10:

Zweite Beratung:

Wiederherstellung der staatlichen Handlungsfähigkeit durch den Abbau von Subventionen und die Auflösung von Mischfinanzierungen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/386 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/587

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung:

Steueroase Niedersachsen? - Stellenstreichungen auf Kosten der Steuergerechtigkeit - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/384 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/596

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Beratung:

Existenzgefährdende Kürzungen in der Landwirtschaft durch die rot-grüne Bundesregierung verhindern - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/451 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/612

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme.

Tagesordnungspunkt 13:

Zweite Beratung:

Vorfahrt für die Zukunft: Rücknahme der Kürzungen bei den niedersächsischen Hochschulen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/549 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 15/613

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Tagesordnungspunkt 14:

Zweite Beratung:

Keine Schwächung der Rechtsgewährung durch pauschale Stellenstreichungen in der Justiz - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/477 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/614

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Tagesordnungspunkt 15:

Erste Beratung:

Auch Abgeordnete und Minister sollen einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/606

und

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung:

Zukunftsperspektiven für die Hochschulstandorte Buxtehude und Nienburg - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/609

Erste Beratung:

Zukunftsperspektiven für die Hochschulstandorte Buxtehude und Nienburg - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/609

Zunächst wird der Vorsitzende des Ausschusses für Haushalt und Finanzen einen zusammenfassenden Bericht zum Haushaltsgesetz und zum Haushaltsbegleitgesetz geben. Zu der anschließenden Beratung weise ich auf Folgendes hin. Für die allgemeinpolitische Debatte sind insgesamt 3 Stunden und 35 Minuten als Beratungszeit vorgesehen. Den Fraktionen der CDU und der SPD stehen davon jeweils 55 Minuten und den Fraktionen der FDP und von Bündnis 90/Die Grünen jeweils 35 Minuten zur Verfügung. Der Ältestenrat ist davon ausgegangen - wir gehen alle im Hause davon aus -, dass die Landesregierung eine Redezeit von insgesamt 35 Minuten nicht überschreiten wird.

Nunmehr erteile ich dem Berichterstatter und Ausschussvorsitzenden Herrn Aller das Wort. Bitte schön!

Heinrich Aller (SPD), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich halte Sie damit einverstanden, dass ich den Bericht auf drei wesentliche Teile komprimiere. Im ersten Teil werde ich kurz auf die Änderungen des Haushaltsgesetzes 2004 eingehen. Der zweite Teil wird sich mit dem Haushaltsplan und dem Zahlenwerk befassen. Im dritten Teil gehe ich auf das Haushaltsbegleitgesetz ein.

In der Drucksache 630 empfiehlt Ihnen der Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, den Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen.

Die grundsätzlichen Streitpunkte zum Haushalt 2004 sind solche, die an die Haushaltsplanung anknüpfen. Ich werde sie in diesem Zusammenhang ansprechen. Zum eigentlichen Haushaltsgesetz möchte ich nur einige wichtige Diskussionspunkte und die Änderungen ansprechen, die über rein redaktionelle Änderungen hinausgehen.

Zu § 3 - Kreditermächtigungen - hat der Landesrechnungshof geltend gemacht, dass sowohl die Ausgaben zur fortgesetzten Finanzierung der Wohnungsbauförderung und der BAföG-Finanzierung durch das so genannte „Bankenmodell“ als auch die Ausgaben zur erstmals ab dem Haushaltsjahr 2004 geplanten Städtebau- und Krankenhausfinanzierung nach diesem Modell durch die Niedersächsische Landestreuhandstelle für das Wohnungswesen im Landeshaushalt veranschlagt werden müssten. Da dies nicht geschehe, würden die Ansätze des Landeshaushalts künstlich reduziert und der Grundsatz der Vollständigkeit des Haushalts verletzt. Es bedürfe auch einer gesetzlichen Kreditermächtigung für die Kreditaufnahme der Landestreuhandstelle. Die Oppositionsfraktionen kritisierten in diesem Zusammenhang die Verschiebung von ganzen Finanzierungsblöcken in so genannte „Schattenhaushalte“. Der Haushaltsausschuss ist übereingekommen, diesen Fragen, die ja grundsätzliche Bedeutung haben, weiter nachzugehen, allerdings losgelöst von der aktuellen Behandlung des Haushaltsgesetzes 2004.

In § 5 Abs. 1 ist aufgrund eines Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen ein neuer Satz 1/1 eingefügt worden. Er reagiert auf das Ende des bisherigen Verfahrens der kostenfreien Ausleihe der an den Schulen eingeführten Lernmittel und ermöglicht die kostenlose Weiternutzung der vorhandenen Lernmittelbestände.

Die Änderung des § 8 Abs. 3 Satz 2 greift eine Kritik des Landesrechnungshofs auf. Im Haushaltsausschuss hat es Einigkeit darüber gegeben, dass mit der Ergänzung gewährleistet ist, dass durch eine Ausweitung des Beschäftigungsvolumens

keine Belastungen für künftige Haushalte entstehen dürfen.

Die Beschlussempfehlung sieht auf Anregung des Landesrechnungshofs vor, § 11 Abs. 3 zu streichen. Für die Regelung gibt es nach Umsetzung des Hochschuloptimierungskonzepts insgesamt keinen Bedarf mehr.

§ 15 Abs. 1 ist aufgrund eines mit dem Landesrechnungshof abgestimmten Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen neu gefasst worden. Die ursprüngliche Ermächtigung kann entfallen, weil mit dem Haushaltsplanentwurf 2004 die Zuschüsse an Träger von Heilerziehungspflege- und Heilerziehungshilfeschulen zur Herstellung der Schulgeldfreiheit geregelt werden. An ihre Stelle tritt für die genannten Bereiche eine Ermächtigung zur Gewährung von Zuwendungen nach Maßgabe des Haushalts.

§ 15 Abs. 4 wurde gestrichen, sodass es hinsichtlich des Sonderprogramms zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen bei der bisherigen Regelung bleibt.

Sie finden schließlich in Nummer 6 der Allgemeinen Bestimmungen 2004 einen neuen Absatz 2. Dabei handelt es sich um die haushaltsrechtliche Umsetzung der Änderung des § 80 b Abs. 1 NBG, wonach ab dem 1. Januar 2004 Altersteilzeit nur noch zum Abbau von Personalüberhängen gewährt wird.

So weit meine Ausführungen zum Haushaltsgesetz. Ich komme jetzt zum Haushaltsplan und zum Zahlenwerk.

Bei der Beratung im Ausschuss für Haushalt und Finanzen sind die finanzpolitischen Sprecher der Fraktionen übereingekommen, auf eine grundsätzliche haushalts- und finanzpolitische Debatte zu verzichten, da die Standpunkte der Fraktionen weitestgehend bekannt und im Plenum hinreichend ausgetauscht worden seien und im Verlauf dieser Debatte auch noch vorgetragen werden.

Zum Zahlenwerk schlägt Ihnen der Haushaltsausschuss sowohl auf der Ausgabenseite als auch für die Einnahmen und Verpflichtungsermächtigungen umfangreiche Veränderungen vor. Ich beschränke mich hier auf einen Gesamtüberblick.

Die Veränderungen im Zahlenwerk führen zu einem Minus von 441 Millionen Euro. Das Haushaltsvolumen sinkt gegenüber dem des Vorjahres

um 2 %. Die Empfehlungen des Haushaltsausschusses zum Zahlenwerk möchte ich Ihnen im Einzelnen nicht erläutern. Das würde einfach den Zeitrahmen sprengen. Ich erlaube mir daher, auf die Erläuterungen in den Empfehlungen hinzuweisen. Ich gehe davon aus, dass die Vertreter der Oppositionsfraktionen die inzwischen verteilten Vorlagen im Plenum erläutern werden.

Dies gilt auch für die kontroversen Auffassungen über die Tragfähigkeit der mittelfristigen Finanzplanung 2003 - 2007 nach der November-Steuerschätzung und über die von den Regierungsfractionen in das Verfahren eingebrachte Ergänzungsvorlage zur Kompensation der erneuten Steuerausfälle.

In diesem Zusammenhang muss ich aber die grundsätzliche Kritik des Landesrechnungshofs wenigstens anreißen: Der Landesrechnungshof hat zwar die Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung durch Regierung und Mehrheitsfraktionen begrüßt, aber den verfassungskonformen Haushalt ausdrücklich angemahnt, strukturelle Maßnahmen zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung gefordert, Schatten- und Nebenhaushalte gerügt, Haushaltsrisiken durch unrealistische Ansätze kritisiert und schließlich angemahnt, die vom Landesrechnungshof aufgezeigten Einsparpotenziale zu nutzen.

Erwähnen möchte ich auch den Antrag der Vertreterinnen und Vertreter der SPD-Fraktion, der zum Ziel hatte, die Landesregierung aufzufordern, den Entwurf des Haushaltsplans 2004 zurückzuziehen und eine erneute Vorlage vorzulegen. Ich erspare mir die Debatte und den Bericht dazu, weil heute Morgen im Rahmen der Geschäftsordnungsdebatte sehr ausführlich auf diesen Sachverhalt hingewiesen worden ist. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass im Ausschuss Einigkeit darüber bestand, dass in der gegenwärtigen Situation durchaus beobachtet werden muss, wann und ob die Voraussetzungen für einen Nachtragshaushalt gegeben sind. Es wurde allgemein anmerkt, dass man sich bemühen werde, auf dem Wege der Zusammenarbeit dringend notwendige Abstimmungen im Bereich der Konsolidierungsmaßnahmen herbeizuführen.

Insgesamt wurde aber der Antrag der SPD-Fraktion mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen von CDU und FDP im Ausschuss gegen die Stimmen der Vertreterinnen und

Vertreter der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Zum Abschluss meines Berichts zum Haushaltsplan darf ich Ihnen das Abstimmungsergebnis zu den Einzelplänen bekannt geben.

In der Abstimmung über die Einzelpläne hat der Haushaltsausschuss die Einzelpläne des Staatsgerichtshofes, des Landesrechnungshofs und des Landtags einstimmig beschlossen. Gegen die Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Opposition wurden die übrigen Einzelpläne von den Vertreterinnen und Vertretern der CDU- und der FDP-Fraktion beschlossen.

Den letzten Teil meines Berichts, betreffend das Haushaltsbegleitgesetz, gebe ich komplett zu Protokoll. Es ist darin eine Reihe von Artikeln angesprochen, die sicherlich auch im Zentrum der Debatte im Rahmen der Haushaltsberatungen heute und in den weiteren Tagen deutlich gemacht werden.

Ich möchte mich zum Schluss im Namen des Haushaltsausschusses beim Landesrechnungshof sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung und des GBD und der Ressorts der Landesregierung bedanken. Sie haben die Beratungen stets qualifiziert begleitet. Das will ich insbesondere für die kritische Situation nach der Steuerschätzung hervorheben, als innerhalb kürzester Frist neue Vorlagen gefertigt werden mussten.

Bei den Mitgliedern des Ausschusses für Haushalt und Finanzen bedanke ich mich dafür, dass in der Sache durchaus hart, aber grundsätzlich fair und immer zielorientiert gearbeitet worden ist.

So weit mein Bericht. Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

(Zu Protokoll:)

In der Drucksache 650 empfiehlt Ihnen der Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, den Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen.

Auch bei diesem Bericht werde ich die redaktionellen und untergeordneten Änderungen beiseite

lassen und mich auf die wichtigsten Angaben beschränken.

Zu Artikel 5 schlägt die Beschlussempfehlung vor, die Neufassung des § 100 der Landeshaushaltsordnung um eine Verweisung auf § 14 des Gesetzes über den Niedersächsischen Landesrechnungshof zu ergänzen. Die Bezugnahme auf die dortige Verordnungsermächtigung soll verdeutlichen, dass der Landesrechnungshof nicht selbst über die Einrichtung von Rechnungsprüfungsämtern entscheiden kann. Die Neufassung des § 100 LHO führt zugleich zum ersatzlosen Wegfall der Aufgabe der Vorprüfung. Um dies noch deutlicher zu machen, wird mit dem neuen Artikel 6/1 ergänzend vorgeschlagen, die Bezugnahme auf jene Vorschrift in § 119 Abs. 1 Nr. 5 der Gemeindeordnung zu streichen.

Artikel 8 enthält Änderungen des Niedersächsischen Hochschulgesetzes.

Zu Nummer 1:

Die in Artikel 8 Nr. 1 der Entwurfsfassung enthaltene Verordnungsermächtigung ist auf Vorschlag der Regierungsfractionen (s. Vorlage 30) gestrichen und nach Artikel 9 in geänderter Fassung verlagert worden. Auf die Anmerkung zu Artikel 9 wird verwiesen.

Die nun in Artikel 8 Nr. 1 enthaltene, vom federführenden Ausschuss mehrheitlich beschlossene Änderung des § 1 Absatz 3 geht auf eine Anregung des Landesrechnungshofs zurück. Die Änderung ergänzt das dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur zur Verfügung stehende Steuerungsinstrumentarium gegenüber den Hochschulen um die Möglichkeit von Zielvereinbarungen über „die Erhebung der Gebühren und Entgelte nach § 13 Abs. 9.“

Der Landesrechnungshof hat zur Begründung Folgendes ausgeführt:

Nach Artikel 8 Nr. 3 des Gesetzentwurfs wird § 13 Abs. 4 NHG mit der Zielsetzung geändert, durch die Erhebung von Gebühren oder Entgelten für Studienangebote die Hochschulen in die Lage zu versetzen, ihre Einnahmen zu steigern. Darüber hinaus enthalten die Regelungen des § 13 Abs. 5 bis 8 NHG weitere Tatbestände zur Erhebung von Gebühren oder Entgelten. Über Art und Höhe der Gebühren oder Entgelte haben die Hochschulen nach § 13 Abs. 9 durch Ordnungen zu entscheiden.

Die von den Hochschulen danach zu treffenden Entscheidungen beeinflussen die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Hochschulen, aber auch deren Angebote und Strukturen. Es ist Aufgabe des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur, auch unter diesem Gesichtspunkt im Rahmen der Steuerung der Hochschulen dafür zu sorgen, dass die Einnahmemöglichkeiten der Hochschulen ausgeschöpft, die Entwicklung der einzelnen Hochschulen gefördert und die Angebote und Leistungen der Hochschulen hochschulübergreifend aufeinander abgestimmt werden. Das geeignete Instrument hierfür ist nach der Systematik des NHG die Zielvereinbarung. Durch die Aufnahme der neuen Nummer 8 in den Katalog der Gegenstände einer Zielvereinbarung in § 1 Abs. 3 Satz 4 NHG wird dieses Instrument bereit gestellt.)

Artikel 9 enthält Abweichungen vom Niedersächsischen Hochschulgesetz. Der federführende Ausschuss schlägt einen neuen Absatz 2 vor, durch den das Fachministerium ermächtigt wird, im Zuge von Maßnahmen zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Haushaltswirtschaft Studiengänge durch Verordnung wesentlich zu ändern oder zu schließen. Absatz 2 enthält im übrigen begleitende Anordnungen.

Absatz 2 geht auf einen Änderungsvorschlag der Regierungsfractionen zurück. Die Verordnungsermächtigung war ursprünglich in Artikel 8 enthalten und dort als Dauerregelung angelegt. Durch die Verlagerung in den Artikel 9 und durch die Außer-Kraft-Tretens-Regelung in Artikel 16 Absatz 3 Nr. 5 wird dem Fachministerium nun lediglich bis zum 31. Dezember 2005 und damit für einen begrenzten Zeitraum die Möglichkeit eingeräumt, durch Verordnung Studiengänge wesentlich zu ändern oder zu schließen.

Nach der Entwurfsfassung waren die Voraussetzungen, unter denen das Fachministerium eine Verordnung erlassen durfte, vergleichsweise eng gefasst. Absatz 2 ermächtigt das Fachministerium hingegen, im Zuge von Maßnahmen zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Haushaltswirtschaft eine entsprechende Verordnung zu erlassen. Im federführenden Ausschuss wurde darüber diskutiert, ob die Verordnungsermächtigung enger gefasst werden sollte. Die Ausschussmehrheit sprach sich aber letztlich dafür aus, es bei der in der Beschlussempfehlung enthaltenen Fassung zu belassen. Die Regierungsfractionen legten aber Wert darauf, eine die gesetzgeberische Motivation verdeutlichende „Protokollnotiz“ in die Sitzungs-

derschrift aufzunehmen. Diese hat folgenden Wortlaut:

„Die Ausschussmehrheit verfolgt mit der Regelung das Ziel, die Maßnahmen im Rahmen des im Hochschuloptimierungskonzepts - HOK (Beschluss der Landesregierung vom 21.10.2003) - in einem sachlich-zeitlichen Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Konsolidierung des Landeshaushalts umzusetzen; die Regelung erschöpft sich mit der Umsetzung des HOK und vermeidet somit einen dauerhaften Eingriff in das im NHG festgelegte System der Steuerung der Hochschulentwicklung durch Zielvereinbarungen (§ 1 Abs. 3 NHG).“

Artikel 10 betrifft Änderungen des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen. Die neue Nummer 2 geht auf einen Änderungsantrag der Koalitionsfractionen zurück. Sie führt dazu, dass die Referendarbezüge erst zum Ende des Monats fällig werden. Dies entspricht dann dem Auszahlungstermin im Angestelltenbereich.

Ich komme nunmehr zu dem vergleichsweise umfangreichen Artikel 11 mit den Änderungen im Lotteriegesezt über die Aufteilung des Aufkommens aus der Konzessionsabgabe. Der Gesetzentwurf führt in § 7 Abs. 2 und 3 feste Beträge für die Finanzhilfen an die einzelnen Verbände ein. Für die Verbände bedeutet dies, dass die Finanzhilfeleistungen nicht mehr - wie bisher - mit dem Aufkommen aus der Konzessionsabgabe zunehmen, sondern dass künftig die Finanzhilfebeträge gleich bleiben. Dies ist in den Beratungen von Ausschussmitgliedern der SPD-Fraktion und der Grünen mit dem Hinweis gerügt worden, dass dies auf eine fortlaufende reale Absenkung der Finanzhilfen hinauslaufe. Die Sprecher der Regierungsfractionen haben dagegen die Änderung aus haushaltswirtschaftlichen Gründen als unvermeidlich angesehen.

Zur Vorschrift über die Sportförderung - das ist § 8 Lotteriegesezt - schlägt der Ausschuss auf Vorschlag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vor, die Mitwirkung des Landes an der Förderung zurückzunehmen. Bei der Anerkennung von Sportverbänden soll nach Absatz 2 die Herstellung des Benehmens mit dem Land ausreichen. In den Verordnungsermächtigungen des § 8 Abs. 7 Nrn. 2 und 7 soll es der Entscheidung des Ordnungsgebers überlassen werden, in welcher Form das Land bei der Sportförderung zu beteiligen ist. Mit diesen beiden Änderungen kommt der Ausschuss

Wünschen des Landessportbundes entgegen, der in der Anhörung geltend gemacht hatte, mit den strikteren Beteiligungsformen des Fraktionsentwurfs werde ein zu hoher Verwaltungsaufwand bei der Abwicklung der Fördermaßnahmen verbunden sein.

Die normkonkretisierende Verordnungsermächtigung in § 9 b Abs. 2, die sich auf die Förderung von Musikschulen und -gruppen bezieht, hält der Ausschuss für hinreichend bestimmt und schlägt daher hierzu keine Änderung vor. Auch die Änderung des § 10 Abs. 1 soll gegenüber dem Entwurf unverändert bleiben; der Ausschuss hat allerdings nicht näher geprüft, ob die in Satz 2 vorgesehene Beschränkung der Förderung auf Träger in Niedersachsen mit dem europäischen Recht vereinbar ist.

Für die geänderte Fassung des § 10 a, die vonseiten der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vorgeschlagen wurde, hat sich der Landesrechnungshof mit der Begründung ausgesprochen, dass dadurch die Prüfung bei den Finanzhilfempfängern und den Dritten, die Mittel von jenen erhalten, umfassend und auch klarer als im geltenden Recht geregelt werde.

Die Einfügung des Artikels 11/1 beruht auf einem Änderungsvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP. Zur Begründung wurde ausgeführt, dass die Oddset-Wetten rückläufige Umsätze zeigten, sodass die mit dem entsprechenden Abgabebefehl beabsichtigte Förderung des Rahmenprogramms der Fußballweltmeisterschaft des Jahres 2006 derzeit nicht erreichbar erscheine. Mit der Aussetzung der Konzessionsabgabe solle die Niedersächsische Toto-Lotto-Gesellschaft die Möglichkeit erhalten, ein attraktives Sportwettangebot zu machen und damit den auf dem Markt befindlichen illegalen Angeboten entgegenzutreten.

Zu den mit Artikel 12 vorgesehenen Änderungen des Schulgesetzes schlägt der Ausschuss im Wesentlichen nur redaktionelle Änderungen vor, die der mitberatende Kultusausschuss empfohlen hat. Die dortigen Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion haben sich gegen den durch den neuen § 23 Abs 5 begründeten Vorrang der Hauptschulen bei der Förderung von Ganztagschulen ausgesprochen. Zur Änderung des § 150 Abs. 7 schlägt der Ausschuss vor, die Absenkung der Förderung für die freien Schulen abzumildern; dies beruht auf einem Änderungsvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP.

Die Neufassung des § 167 Abs. 2 soll nach Vorschlag des mitberatenden Kultusausschusses in zwei Absätze aufgegliedert werden, um die Tatbestände für Leitungskräfte und sonstige Lehrkräfte genauer fassen zu können. Dabei war sich der Kultusausschuss des Umstands bewusst, dass auch mit der Neufassung eine schon im geltenden Recht vorhandene Anwendungsschwierigkeit erhalten bleibt, dass nämlich die Anknüpfung an dienstrechtliche Tatbestände an öffentlichen Schulen im Unklaren lässt, ob bei den Lehrkräften an Privatschulen Verstöße gegen arbeitsrechtliche Pflichten gegenüber ihrem jeweiligen Arbeitgeber maßgeblich sein sollen oder ob stattdessen eine wie auch immer geartete Entsprechung zu beamtenrechtlichen Pflichten hergestellt werden soll.

Die Ausschussmitglieder der SPD haben im mitberatenden Kultusausschuss kritisch angemerkt, dass die Neuregelung des § 167 zum Wegfall der Genehmigung für den Einsatz neuer Lehrkräfte an Ersatzschulen führe. Sie haben darin einen Widerspruch zur fortbestehenden Anzeigepflicht für den Einsatz neuer Lehrkräfte an Ergänzungsschulen gesehen. Auch die Vertreter des Kultusministeriums haben sich insoweit für eine einheitliche Regelung für Ergänzungs- und Ersatzschulen ausgesprochen. Dem sind der Kultusausschuss und der federführende Ausschuss jedoch nicht gefolgt.

Ein Antrag der Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion, auch § 12 des Schulgesetzes zu ändern, um so die im Zuge der letzten Novellierung entfallene Begriffsbestimmung für integrierte Gesamtschulen wieder aufzunehmen, fand keine Mehrheit; eine solche Änderung soll einem späteren Gesetz vorbehalten bleiben.

Zur Begründung der in Artikel 14 enthaltenen Änderung des § 22 Satz 3 des Waldgesetzes möchte ich berichten, dass die dort geregelten Beihilfeleistungen des Landes für Brandschäden im Wald künftig davon abhängen, inwieweit der Waldbesitzer seinerseits den Bestandwert des Waldes versichert hat.

Artikel 15 enthält nun auch Übergangsregelungen für Studienguthaben und die Erhebung von Studiengebühren.

Zu Absatz 1:

Der neu eingefügte Absatz 1 geht auf einen Änderungsvorschlag der Regierungsfaktionen (s. Vorlage 30) zurück. In der schriftlichen Begründung zu diesem Änderungsvorschlag wird darauf hingewie-

sen, dass nach der derzeit gültigen Fassung des § 11 Abs. 1 Satz 2 NHG Studierende in Master-, Aufbau-, Zusatz- und Ergänzungsstudiengängen über ein Studienguthaben in Höhe der jeweiligen Regelstudienzeit verfügten. Nach dem Verbrauch des Studienguthabens erhöhen die Hochschulen von den Studierenden gemäß § 13 Abs. 1 Satz 1 NHG eine Studiengebühr von 500 Euro pro Semester. Durch die in Artikel 8 vorgesehene Änderung des NHG entfällt das Studienguthaben für die weiterführenden Studiengänge mit Ausnahme der konsekutiven Masterstudiengänge und für Studiengänge, die der Heranbildung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses dienen. Für die übrigen weiterführenden Studiengänge sei zukünftig vom ersten Semester an eine Studiengebühr zu erheben. Für die Erhebung dieser Studiengebühr sei nach § 13 Abs. 9 NHG eine Ordnung zu erlassen. Mit der Übergangsregelung sollten die Hochschulen angehalten werden, diese Ordnungen bis zum 31. Dezember 2004 zu erlassen. Aus Gründen des Vertrauensschutzes sollten die Studierenden, die ihr Studium in einem der oben genannten Studiengänge vor dem 1. Januar 2004 aufgenommen haben, ihr Studium nach der bisherigen Regelung des § 11 NHG abschließen können.

Als Artikel 15/1 ist eine Neubekanntmachungsermächtigung für das Niedersächsische Gesetz zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen hinzugekommen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Aller.

Wir beginnen jetzt die Haushaltsberatungen 2004 mit der allgemeinpolitischen Debatte über die Regierungs- und Haushaltspolitik. Zunächst hat sich Herr Kollege Gabriel zu Wort gemeldet. Herr Gabriel, bitte schön!

Sigmar Gabriel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jeder, der mehr als nur ein paar Monate die Entwicklung des Landes Niedersachsen verfolgt, weiß: Es gab seit den Aufbaujahren unseres Bundeslandes für politische Entscheidungen in der Landespolitik noch nie so schwierige Rahmenbedingungen wie heute. Wenn die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags die Aufgabe haben, die Verfassung zu achten und in ihrem Rahmen die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und öko-

logischen Lebensbedingungen der Menschen in Niedersachsen zu verbessern, dann müssen wir angesichts des heute vorgelegten Landeshaushalts sagen: Diese Aufgabe kann kein Abgeordneter dieses Parlaments - gleich welcher Partei - erfüllen.

In Artikel 71 unserer Landesverfassung heißt es:

„Kredite dürfen die für eigenfinanzierte Investitionen ... veranschlagten Ausgaben nicht überschreiten. Ausnahmen sind nur zulässig zur Abwehr einer nachhaltigen Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder zur Abwehr einer akuten Bedrohung der natürlichen Lebensgrundlagen.“

Meine Damen und Herren, auf diesen Artikel konnten wir uns im Haushaltsjahr 2002 und in den Veranschlagungen für 2003 vor dem Hintergrund des gestörten gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts durchaus berufen. Herr Althusmann, Sie haben heute Morgen in der Geschäftsordnungsdebatte behauptet, wir hätten mit unserem Haushalt 2002/2003 die Verfassung gebrochen. Ich sage es Ihnen jetzt in aller Klarheit, weil das heute Morgen nicht möglich war: Das ist eine schlichte Lüge gewesen; Sie wissen das.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben uns auf diesen Artikel 71 unserer Landesverfassung berufen können.

Meine Damen und Herren, der Unterschied zu dem, was wir jetzt in Niedersachsen erleben, besteht darin, dass diese Ausnahme in Niedersachsen zur Regel gemacht werden soll,

(David McAllister [CDU]: Das ist ja abenteuerlich!)

und zwar - und das ist das Besondere - völlig unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands und Niedersachsens in den kommenden fünf Jahren.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Der vorgelegte Landeshaushalt und die mittelfristige Finanzplanung der Landesregierung weisen aus, dass selbst unter optimistischen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Kredite die eigenfinanzierten Investitionen überschreiten werden,

und zwar mindestens fünf Jahre lang. Meine Damen und Herren, die Landesregierung von CDU und FDP redet in der mittelfristigen Finanzplanung davon, sie wolle zum Normalzustand zurückkehren, und das, was jetzt sei, sei eben unnormal. Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen einmal, wie man das ganz einfach nennt: Das ist schlichter geplanter Verfassungsbruch!

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

- Ich weiß gar nicht, worüber Sie sich aufregen; ich sage es noch einmal: Die Abgeordneten des Landtags, unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit, könnten diesen Verfassungsbruch durch keinen Beschluss, durch keine Kürzungsmaßnahme und durch kein Außer-Kraft-Setzen in den kommenden fünf Jahren verhindern.

Meine Damen und Herren, ich werfe Ihnen diese Situation bei diesem Haushalt 2004 entgegen Ihrer offensichtlichen Wahrnehmung noch nicht einmal vor;

(Hermann Eppers [CDU]: Das wäre auch das Allerletzte!)

denn Sie können nichts für die Tatsache, dass wir eine echte Verfassungskrise haben. Aber Sie sollten doch wenigstens mit uns über die Frage reden, was es eigentlich bedeutet, wenn man fünf Jahre lang erklärt, dass die wichtigste Grundlage, die die Arbeit von Abgeordneten in diesem Haus überhaupt erst legitimiert, nämlich die Verfassung des Landes Niedersachsen, von Ihnen außer Kraft gesetzt werden soll. Darüber werden wir noch einmal reden müssen. Doch statt dies in angemessener Art und Weise wirklich wahrzunehmen und gemeinsam als Parlamentarier einen Ausweg zu suchen, sind wir gerade dabei, das Parlamentsgeschehen zur Farce zu machen; denn es ist doch absurd, dass Sie uns hier heute etwas vorlegen, auf dessen Grundlage wir gemeinsam beschließen sollen, bis zum Jahre 2008 vorsätzlich die Verfassung zu brechen.

Demokratischer Streit zwischen Regierungsfractionen und Opposition kann sich doch erst im Rahmen von Verfassung und auf der Grundlage derselben entwickeln. Wenn wir also in den kommenden drei Tagen so tun, als hätten die Fraktionen dieses Landtages wirklich eigene Möglichkeiten zur Gestaltung unseres Landes, dann pflegen wir hier nur mehr oder minder laut einen Scheinparlamentarismus, meine Damen und Herren. Natürlich

können wir das alles ignorieren, so wie Sie es heute Morgen gemacht haben, und unser übliches Pflichtprogramm absolvieren. Es gibt eine japanische Theaterform, das Kabuki-Theater.

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Das ist das Gabriel-Theater!)

- Sie scheinen da öfter mitzuspielen! - Dabei werden immer die gleichen Spielszenen mit exakt wiederkehrenden Bewegungen der Akteure wiederholt. Darin haben wir Politiker viel Übung, vor allem auch bei gegenseitigen Schuldzuweisungen. Meine Damen und Herren, ich weiß, dass Sie offensichtlich diese Schuldzuweisungen brauchen. Ich weiß auch, dass das für alle Parteien zum notwendigen Ritual gehört. Aber ich habe meine Zweifel, ob die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes dieses Ritual für genauso wichtig halten wie wir. Deshalb lassen Sie mich zu Beginn auch klar feststellen - - -

(Zurufe bei der CDU)

- Entschuldigen Sie! Sie können noch nicht einmal ertragen, dass hier jemand eine Haushaltsrede hält.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

- Sie verweigern dem Parlament und den Abgeordneten inzwischen nicht nur die Beratung durch den GBD, sondern auch noch das Rederecht hier im Landtag. Das ist Ihre Art und Weise.

(Beifall bei der SPD)

Manchmal würde sich der Redner hier vorne freuen, wenn Ihre Zwischenrufe im ganzen Saale zu hören wären.

(Zurufe bei der CDU)

- Es gibt Leute, die reden vom Kartell der Mittelmäßigkeit. Bei Ihnen sind ein paar dabei, die erreichen noch nicht einmal dieses Niveau.

(Beifall bei der SPD - Friedrich Kethorn [CDU]: Bei euch keiner! - David McAllister [CDU]: Ich wollte heute zu euch nett sein! Das ist jetzt vorbei.)

- Herr McAllister, es ist Ihnen doch wesensfremd, nett zu uns zu sein.

(David McAllister [CDU]: Das stimmt!)

Sie müssen sich doch nicht hier im Landtag verstellen. Es reicht doch, wenn Sie das draußen machen. Hier im Landtag können Sie sich so geben, wie Sie wirklich sind, Herr McAllister. Das dürfen Sie.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dem Land Niedersachsen sind im Jahr 2002 und im Jahr 2003 mehr als 3,5 Milliarden Euro an Steuereinnahmen verloren gegangen. Das sind über 15 % unseres Landeshaushaltes. Im Jahr 2004 werden noch einmal Mindereinnahmen von 479 Millionen Euro gegenüber der Prognose aus dem vergangenen Herbst erwartet.

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Warum wohl?)

Es fehlen inzwischen 1,7 Milliarden Euro.

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Schröder sei Dank!)

Insgesamt fehlen uns mehr als 5,2 Milliarden Euro oder mehr als 23 % unseres Landeshaushaltes gegenüber den Schätzungen des Frühjahrs 2002.

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Da können Sie einmal sehen, wie viel Mist Sie machen!)

Meine Damen und Herren, kein Parlament und - ich sage es ganz offen - keine Regierung, egal von welcher Partei sie getragen wird, könnte diese weggebrochenen Steuereinnahmen durch Sparmaßnahmen komplett ersetzen.

(Friedrich Kethorn [CDU]: Aber wir gehen anders damit um!)

Die gesamten freiwilligen Leistungen des Landes betragen nur 4 Milliarden Euro. Selbst wenn wir sie vollständig streichen würden: Der Landeshaushalt könnte nicht gerettet werden. - Das sind die objektiven Gründe für die dramatische Finanzentwicklung des Landes und nicht etwa fehlende Sparsamkeit oder übertrieben hohe Ausgaben in der Vergangenheit.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU und bei der FDP)

- Warten Sie einmal ab. - Sonst wäre das Land doch nicht bereits vor Ihrer Regierungszeit im bundesweiten Vergleich bei den Personalausgaben auf Platz 2 und beim Aufgabenzuwachs auf Platz 3

gelandet. Sie wissen doch genau, dass die alte Landesregierung exakt 11 187 Stellen abgebaut und 450 Millionen Euro eingespart hat.

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

- Entschuldigen Sie, Herr Ontijd. Das, was ich eben vorgelesen habe, sind die Zahlen Ihres Regierungsmitglieds Meyerding. Wenn Sie schon Zwischenrufe machen, weil Sie den Zahlen nicht glauben, dann wenden Sie sich bitte an Ihre Regierung und nicht an uns.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althuisman [CDU]: So schwer es fällt, aber das ist auch Ihre Regierung!)

Ich weiß auch gar nicht, worüber Sie sich bei dem Thema aufregen, Herr Ontijd oder Herr Althuisman. Es geht nur um Zitate aus Ihren Texten. Ich lese Ihnen einmal vor, was Sie selbst in Ihrer mittelfristigen Finanzplanung als Ursachen der Finanzkrise benannt haben. Dort heißt es doch: Niedersachsen war in den vergangenen zwei Jahren von einer historisch einmalig negativen Einnahmewicklung betroffen. Zur Finanzierung der Landesaufgaben standen im Jahr 2002 rund 2 Milliarden Euro weniger Steuereinnahmen zur Verfügung als im Jahr 2000. - Da ist nichts mehr zu lesen von Ihrem Schuldvorwurf, die früheren Regierungen dieses Landes hätten überzogen viele Ausgaben produziert. Wenn das Ihr eigener Finanzminister schon aufschreibt, dem ich ehrlich gesagt so viel Ehrlichkeit gar nicht zugetraut hätte, dann müssen Sie sich darüber hier im Landtag nicht aufregen.

(Beifall bei der SPD - Friedrich Kethorn [CDU]: Wir haben reagiert, Sie nicht!)

- Wenn Sie sich über so etwas aufregen, dann über ihn und nicht über mich. Das ist ein Zitat von Herrn Möllring und keines von mir. Ich verstehe, wenn Sie ihn nicht mögen. Aber beschimpfen Sie nicht mich! Beschimpfungen müssen Sie an ihn richten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Ihr Finanzminister - auf den könnten Sie doch wenigstens hören - hat hier im Landtag gesagt - ich zitiere -: Das Land Niedersachsen ist praktisch finanziell am Ende. Das Land Niedersachsen muss sich also dringend überlegen,

wie es nicht nur die Ausgaben reduziert, sondern auch die Einnahmen verbessert. Deshalb sind wir der Meinung, dass das Land Niedersachsen den gleichen Weg gehen muss, den bereits Bremen und das Saarland gegangen sind. - Meine Damen und Herren, Hartmut Möllring war es, der mit diesen Worten begründet hat, warum er der Überzeugung ist, dass das Land Niedersachsen die Hilfe des Bundes nach Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes in Anspruch nehmen soll. Ich gebe zu: Es war der Oppositionspolitiker Möllring, der diesen Antrag hier im Landtag gestellt hat. Das war nämlich genau vor acht Jahren, am 10. November 1995. Aber, meine Damen und Herren, die Lage ist doch heute unvergleichlich schlimmer. Warum bringt denn Ihr Finanzminister seine Klugheit von vor acht Jahren nicht in den Landtag ein,

(Beifall bei der SPD)

statt hier Papiere zur Abstimmung zu stellen, die den Wert der Druckvorlagen nicht wiedergeben?

Meine Damen und Herren, das Land ist in einer deutlich schwierigen Lage. Ihr Ministerpräsident persönlich hat diese schlimme und historisch einmalige Situation selbst erkannt. Er hat am 15. Juli der *Neuen Presse* gegenüber gesagt - ich zitiere -: Dann muss gegebenenfalls über das zeitweise Außer Kraft Setzen der Verfassung geredet werden, was die Dringlichkeit der Lage des Landes deutlich macht. Ich gehe jedenfalls nicht einfach zur Tagesordnung über, sondern habe einen Eid auf die Verfassung geleistet. - Meine Damen und Herren, Sie sind heute Morgen, als wir beantragt haben, den Haushaltsplan zurückzuziehen und mit uns gemeinsam über diese Lage zu reden, einfach zur Tagesordnung übergegangen. Wir haben Ihnen heute Morgen doch angeboten, einen gemeinsamen Weg aus dieser verfassungswidrigen Situation heraus zu finden.

(David McAllister [CDU]: Das haben wir in den letzten Wochen gemerkt!)

Sie waren nicht einmal bereit, über die Veränderung der Tagesordnung zu diskutieren, meine Damen und Herren. Nicht einmal so weit geht Ihre Bereitschaft, im Parlament über Verfassungsbruch zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Hier im Landtag ist nichts mehr übrig von Ihrer staatstragenden Attitüde draußen. So sind Sie

eben schon immer gewesen: Draußen im Lande halten Sie wohlfeile Reden, und hier im Landtag tun Sie das Gegenteil.

Wir werfen der CDU und der FDP nicht vor, dass das Land in einer so schwierigen Situation steckt.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das wäre ja noch schöner!)

- Ich könnte das doch machen. Sie haben doch hier im Landtag, als Sie in der Opposition waren, Mehrausgaben von 2 Milliarden Euro beantragt. Das wäre doch das Einfachste, was wir tun könnten.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Hören Sie doch auf!)

Sie haben doch das Volk fünf Jahre lang mit solchen Anträgen behelligt. Die Einzigen, die hier schuldfrei sind, weil sie keine Chance hatten, etwas zu beantragen, das ist die FDP. Alle anderen haben doch hier mitgemacht, und Sie am allermeisten, ohne jeden Deckungsvorschlag.

(Anneliese Zachow [CDU]: Das ist nicht wahr!)

Das halten wir Ihnen noch nicht einmal vor. Ich finde, das ist ein fairer Umgang mit Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Karsten Behr [CDU]: Danke!)

Ich weiß ja, dass Sie an Ihre Vergangenheit nicht erinnert werden wollen.

(Zurufe bei der CDU)

- Ich habe nichts dagegen, dass Sie eine Vergangenheit haben. Sie läuten heute ein, dass Sie keine Zukunft mehr haben werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Die Landesregierung behauptet, CDU und FDP hätten im Haushalt 2004 1,4 Milliarden Euro eingespart. Zutreffend ist vielmehr, dass lediglich 650 Millionen Euro eingespart wurden. Die Übertragung der Städtebau- und Krankenhausfinanzierung auf die Landestreuhandstelle in Höhe von 115 Millionen Euro kann beim besten Willen wohl kaum als Einsparung deklariert werden. Das Einzige, was Sie machen, ist, einen Schattenhaushalt zu produzieren. Der Verkauf von Domänen an die

Klosterkammer für 152 Millionen Euro ist ebenfalls keine Einsparung, sondern der Verkauf von Landesvermögen an eine Stiftung, die dem Land die Zinsen am Ende wahrscheinlich in Rechnung stellen muss. Mit einer globalen Minderausgabe wollen Sie 222 Millionen Euro einsparen. Diese Minderausgabe konnte noch nie und kann auch jetzt nicht erbracht werden. Das ist nur ein anderes Wort für Schulden, die Sie vor sich herschieben. Der hier vorgelegte Haushalt 2004 enthält nicht - wie Sie behaupten - eine Neuverschuldung von 2,5 Milliarden Euro. Die tatsächliche Neuverschuldung liegt bei über 3 Milliarden Euro. Das sind eben nicht weniger Schulden, als Ihre Vorgängerregierung gemacht hat, sondern mehr Schulden, meine Damen und Herren. Das ist die Wahrheit über Ihre Politik und nicht das, was Sie draußen erzählen.

(Beifall bei der SPD)

Die Buchungstricks können wir Ihnen nicht durchgehen lassen. Aber Sie haben ja noch nicht einmal alle Risiken berücksichtigt. Sie meinen - das haben Sie heute Morgen behauptet -, dass Sie im Haushalt auf der Basis der geltenden Rechtsgrundlagen arbeiten. In Wahrheit buchen Sie schlicht illegale Maßnahmen in den Haushalt ein, indem Sie so tun, als könnten Sie über geltende Tarifverträge hinweg das Weihnachtsgeld der Arbeiter und Angestellten kürzen und deren Arbeitszeit erhöhen. Das ist schlicht Rechtsbruch.

(Beifall bei der SPD)

Aber das scheint Sie nicht zu schrecken. Sie haben keinerlei Vorsorge für das Vorziehen der Steuerreform getroffen. Sie haben nicht einmal Ihre eigenen im Bundesrat eingebrachten Vorschläge zur Finanzierung der Gemeindefinanzreform berücksichtigt. Sie bereiten schon jetzt durch Trickserien in der Landestreuhandstelle im Jahr 2004 zusammen mit den Steuermindereinnahmen des Haushaltsjahres 2003 das Steuerloch für 2005 in Höhe von immerhin 454 Millionen Euro vor.

Meine Damen und Herren, all diese Buchmachertricks wären noch akzeptabel, wenn Sie wenigstens von Ihren Möglichkeiten zur Verbesserung der Finanzsituation Gebrauch machen würden. Unser Hauptvorwurf an die CDU und die FDP ist, dass die Finanzmittel, die unser Land dringend braucht, durch Ihre Blockadehaltung im Bundesrat verschüttet werden.

(Beifall bei der SPD)

Heute ist ein wichtiger Tag. Heute hat im Bundestag wieder der Vermittlungsausschuss getagt. Die Entscheidungen des Vermittlungsausschusses stehen im direkten Zusammenhang mit den Haushaltsplanberatungen des Landes Niedersachsen. Nach dem, was wir aus den Mittagsnachrichten hören, bewegen sich CDU und FDP in den entscheidenden Fragen keinen Millimeter auf einen Kompromiss zu.

(Zuruf von der CDU: Die SPD auch nicht!)

Meine Damen und Herren, der Vermittlungsausschuss ist ergebnislos vertagt worden. Wir fragen die Landesregierung: Warum verschenken Sie eigentlich am heutigen Tag in Berlin wieder 1 Milliarden Euro Mehreinnahmen für das Land in Niedersachsen? Das ist unsere Frage an Sie.

(Beifall bei der SPD)

Das Land Niedersachsen könnte bei diesen Verhandlungen wirklich eine entscheidende Rolle spielen. Kaum jemals war eine Bundesregierung für notwendige Reformmaßnahmen so dringend auf die Zustimmung der Länder angewiesen; und selten hätte ein Ministerpräsident für sein eigenes Land und für ganz Deutschland so viel herausholen können. Aber was tut unser Ministerpräsident? Er tut nichts, um die unsinnige Mischfinanzierung aufzuheben. Mehr als 425 Millionen Euro kämen dadurch in den Landeshaushalt. Wenn Sie davon nur 10 oder 20 % sparen würden, hätten wir 50 oder 100 Millionen Euro mehr für die Senkung der Verschuldung in unserem Land zur Verfügung. Ihr Ministerpräsident verweigert sich dem Subventionsabbau und verschenkt am 10. Dezember 2003 im Bundesrat lieber 170 Millionen Euro. Sie streichen lieber bei der Hausaufgaben- und Behindertenhilfe als bei Subventionen. Das ist Ihre Politik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

- Wenn Sie schon dazwischen rufen, dann erklären Sie doch einmal, warum Sie lieber Schüler und Studenten rasieren, als z. B. bei den Landwirten aufzuhören, die Umsatzsteuerprivilegien in die Zukunft fortzuschreiben. Ihnen sind es doch Schüler und Studenten nicht einmal wert, überhaupt darüber zu reden. Wir erinnern uns doch noch daran, dass Herr Althusmann für seine Fraktion erklärt hat, er wolle nicht mit Schülern diskutieren. Das ist

Ihr Umgang mit den Menschen im Lande. Das ist die Arroganz der Macht.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Das stimmt so nicht!)

Herr Althusmann, wenn Sie schon keine Subventionen abbauen wollen, sondern für Ihre Klientel die Spendierhosen anhaben, warum verschenken Sie dann 500 Millionen Euro für die niedersächsischen Städte und Gemeinden?

(Bernd Althusmann [CDU]: Oh je! Das ist ja wunderbar! - Weitere Zurufe von der CDU)

Jedem Kommunalpolitiker in Ihrer Fraktion muss es doch die Schamesröte ins Gesicht treiben, dass seine eigene Landesregierung bzw. CDU und FDP heute am 10. Dezember 2003 im Bundesrat wieder die Gemeindefinanzreform blockiert hat. Meine Damen und Herren, Sie und Ihre eigenen CDU-Kommunalpolitiker, der Deutsche Städtetag - Frau Roth gehört der CDU an - haben doch dazu aufgefordert: Endlich Bahn frei für dieses Gesetz, damit die kommunale Finanzlage besser wird. Aber das Gegenteil ist Ihre Politik. Sie betätigen sich in Berlin als die Totengräber der kommunalen Selbstverwaltung.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Herr Eppers, weil Sie gerade so fröhlich über das Argument lachen: Haben Sie in Ihrer Stadt Salzgitter eigentlich einmal erzählt, dass Ihr Ministerpräsident und Ihre Landesregierung vorhaben, die Gewerbesteuer abzuschaffen? Sind Sie so mutig, in Ihrem Stadtrat zu sagen: „Entgegen der Meinung der CDU- und SPD-Kommunalpolitiker verrete ich eine Landesregierung, die für die komplette Abschaffung der Gewerbesteuer ist“? Haben Sie den Facharbeitern der Salzgitter AG einmal erklärt, dass Ihr Gesetzesvorschlag vorsieht, bei den Kommunen die Einkommensteuer für die Arbeitnehmer zu erhöhen, damit die Gewerbesteuer für die Unternehmen abgeschafft werden kann? Trauen Sie sich das? Oder verstecken Sie sich nur im Landtag und sind nicht mutig genug, den Leuten die Wahrheit zu sagen?

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU und von der FDP)

Und weil die FDP so fröhlich ist: Trauen Sie sich eigentlich nach Hause zu kommen und zu sagen:

„Wir vertreten im Bundesrat ein Gesetz, ein so genanntes Sofortprogramm, das 170 Millionen Euro Steuereinnahmen aus Niedersachsen wegbrechen lassen wird“? Sind Sie so mutig und stellen die Auswirkungen Ihres eigenen Antrages im Bundesrat einmal in den Haushalt in Niedersachsen ein? - Man muss doch davon ausgehen, dass Sie es mit Ihren Anträgen im Deutschen Bundesrat ernst meinen. Bei der CDU gibt es doch so viele Leute, die stolz darauf sind, sich daran zu erinnern, wie es in Niedersachsen unter Ernst Albrecht war.

(David McAllister [CDU]: Richtig!)

Warum stimmen Sie dann gegen den Vorschlag von Ernst Albrecht aus dem Jahr 1986, endlich den Kommunen die Sozialhilfelasten für die Langzeitarbeitslosigkeit abzunehmen?

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Es war doch Ihr CDU-Ministerpräsident, der sich nicht gegen Helmut Kohl durchsetzen konnte. Jetzt erfüllen wir diese Forderung nach fünf Jahren Regierung von SPD und Grünen und befreien die niedersächsischen Kommunen - hören Sie gut zu - von 250 Millionen Euro Sozialhilfelasten. Aber Sie stimmen dagegen. Das ist der Grund, warum Sie Totengräber der niedersächsischen Städte und Gemeinden sind.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Sie blockieren die Gemeindefinanzreform seit dem 7. November dieses Jahres. Seitdem sind Sie mitverantwortlich für die Schließung von Jugendzentren, von Frauenhäusern, von Hallenbädern, für die fehlende Sanierung der Schulen. Sie sind diejenigen, die die Städte und Gemeinden und - viel wichtiger - die Menschen in den Städten und Gemeinden im wahrsten Sinne des Wortes im Regen stehen lassen. Meine Damen und Herren, das ist Ihre Politik.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Frau Kollegin, Sie kommen doch aus Peine, da haben wir uns doch gesehen. Da haben Sie doch getönt, was Sie alles für die Sozialpolitik tun wollen. Das Gegenteil ist der Fall. Ihre eigene Stadt wird durch Ihre Politik um ein paar Millionen Euro betrogen. Genau das läuft hier ab, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Sie sind doch Mitglied im Deutschen Städtetag, sie sind doch Mitglied im Niedersächsischen Städtetag. Ich habe kein Problem damit, dass Sie hier das Gegenteil tun. Aber dann seien Sie doch so mutig, in Ihren Verbänden aufzustehen und zu sagen: Nein, ich stimme den Resolutionen nicht zu. Ich bin gegen eine Finanzreform, weil meine Regierung das so will oder - was eigentlich die Wahrheit ist - weil ich mich der Linie meiner Partei beugen muss. Das ist doch Ihre Politik. Um mehr geht es gar nicht.

(Beifall bei der SPD - Unruhe bei der CDU)

Sie verraten niedersächsische Interessen zugunsten Ihrer Parteitaktik. Ich dachte, Ihr Vorsitzender wollte Ministerpräsident und nicht der Kellner von Herrn Koch aus Hessen sein.

(Beifall bei der SPD)

Aber damit nicht genug. Statt die Haushaltslage Niedersachsens zu entlasten, blockieren CDU und FDP auch noch den wichtigsten Impuls für mehr Wachstum in unserem Land. Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie waren es doch, die im Wahlkampf die Senkung der Steuern und ein Vorziehen der Steuerreform gefordert haben, damit mehr Kaufkraft und Investitionen entstehen.

Ihr Wirtschaftsminister, der heute leider krank ist, hat am 8. Dezember dieses Jahres, also vor zwei Tagen, in einer Presseerklärung seines Ministeriums Folgendes erklärt.

(Zuruf von der CDU)

- Wenn das stimmt, dann handeln Sie doch so! Warten Sie ab, ob Sie der gleichen Meinung sind. – Ich zitiere:

„Das Vorziehen der Steuerreform ist ein wichtiger Impuls für die Wirtschaft.“

Wenn das stimmt, warum blockieren Sie dann eigentlich die Steuerreform?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Zitieren Sie doch einmal ganz, Herr Gabriel!)

- Jetzt kommt das Argument mit dem Arbeitsmarkt. Wissen Sie, ich verstehe ja, wenn Sie sagen, die Steuerreform muss gegenfinanziert sein. Das ist ein Argument. Aber wieso Sie die Arbeitsmarktreform mit einer Senkung der Steuern für die Menschen in Deutschland verknüpfen, ist nicht nachvollziehbar. Da ist an Logik nichts zu sehen.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Das stimmt! Das haben Sie noch nie erkannt!)

Ihr Motto ist: Das Kloster in Walkenried wird saniert, wenn der Leuchtturm auf Neuwerk neue Fenster kriegt. Das ist Ihr Politikmotto, meine Damen und Herren. Mehr haben Sie nicht drauf.

(Beifall bei der SPD)

Die FDP führt das Wort Freiheit so gern im Munde. Meine Damen und Herren, warum sind Sie eigentlich nicht so frei und geben den Menschen das hart verdiente Geld zurück? Warum machen Sie da eigentlich nicht mit? Warum blockieren Sie die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung nicht nur in Niedersachsen?

(Bernd Althusmann [CDU]: Schröder wusste schon, was er tat!)

Kommen Sie mir nicht mit der Ausrede, das würde das Land Niedersachsen noch mehr Geld kosten. Sie wissen genau, dass die durch das Vorziehen der Steuerreform fehlenden 630 Millionen Euro allein durch Subventionsabbau und durch Kürzungen bei den Mischfinanzierungen bezahlt werden könnten.

Viel schlimmer aber ist, dass Sie im Bundesrat noch viel höhere Steuerausfälle fordern. Wie können Sie denn im Bundesrat beantragen, dass die Steuerausfälle in unserem Land noch höher werden, also über dem Betrag liegen, der durch das Vorziehen der Steuerreform zustande kommt? Sie kennen hoffentlich Ihre eigenen Anträge. Wenn die Krankenschwester und der Chefarzt in Zukunft die gleichen Beiträge zur Krankenkasse zahlen, dann ist das Ausdruck des politischen Willens von Herrn Rösler. Das ist in Ordnung. Aber, Herr Rösler, Sie haben die Frage nicht beantwortet, womit Sie eigentlich, angenommen, es käme so, die Steuerausfälle in Höhe von 37 Milliarden Euro in Deutschland oder von 1,5 Milliarden Euro im niedersächsischen Landeshaushalt bezahlen? Wenn Sie daran glauben, was Sie da sagen, dann frage ich Sie, wo das in der mittelfristigen Finanzplanung

steht. Wenn Sie sich als Vorsitzender oder Mitglied des Fanclubs von Friedrich Merz und seiner Steuerpolitik bewerben, dann frage ich Sie: Wie finanzieren Sie eigentlich die durch seine Vorschläge im niedersächsischen Landeshaushalt entstehenden Steuerausfälle von 500 Millionen Euro? Wie machen Sie das eigentlich? Wenn Sie es als familienpolitische Großtat feiern, dass nach den Vorschlägen von Herrn Merz Familien mit zwei Kindern bis zu einem Einkommen von 32 000 Euro keine Steuern zahlen müssen, warum stimmen Sie dann eigentlich nicht einer Steuerreform zu, wie sie jetzt im Bundesrat diskutiert wird, nach der eine Familie mit zwei Kindern bis zu einem Einkommen von mehr als 37 000 Euro keine Steuern zahlen muss? Was ist denn los mit Ihren Steuervorschlägen?

(Beifall bei der SPD)

Die Anträge, die Sie im Bundesrat einbringen, haben nicht Steuerausfälle in Höhe von 630 Millionen Euro, sondern Steuerausfälle von mehr als 2 Milliarden Euro im Landeshaushalt zur Folge. Das ist das Fünffache dessen, was Sie jetzt beklagen. Was stimmt denn nun eigentlich?

In Wahrheit geht es Ihnen weder um Familien noch um Entlastung, sondern ausschließlich um parteipolitische Blockade für Frau Merkel, Herrn Stoiber, Herrn Koch oder wer immer bei Ihnen das Rennen machen wird. Um mehr geht es nicht.

(Beifall bei der SPD)

Man muss wirklich nicht in der CSU sein, um die Kombination von Herzog-Kommission und Merz als politischen Trickbetrug zu begreifen. Entweder Sie wollen wirklich die Verfassung bis zum Jahre 2020 außer Kraft setzen - wie Ihr Ministerpräsident -, oder Sie gehen in Wahrheit davon aus, dass nichts von dem, was Sie den Menschen zurzeit in Deutschland versprechen, Realität wird. Misst man Sie an Ihren eigenen Ansprüchen an politische Redlichkeit, müssten Sie bereits vor der nächsten Bundestagswahl Ihren eigenen Wahllügenuntersuchungsausschuss einsetzen.

Der Haushalt 2004 ist dafür auch ein schönes Beispiel. In der diesjährigen Januarausgabe der Zeitung *Deutsche Polizei*, der Zeitung der Gewerkschaft der Polizei, hat Ihr Ministerpräsident erklärt - ich zitiere -:

„Die vom Land Berlin vorgelegte Bundesratsinitiative zur Einführung einer so genannten Öffnungsklausel für den

Besoldungsbereich ist nicht zustimmungsfähig. Eine Öffnungsklausel, die offensichtlich allein den Zweck hat, den Landesetat auf dem Rücken des öffentlichen Dienstes zu sanieren, ist abzulehnen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Donnerwetter!)

Die FDP hat vor der Wahl gesagt: Die FDP lehnt den Berliner Vorstoß für eine Öffnungsklausel ab. - Meine Damen und Herren, jetzt folgt eine Lehrstunde in Redlichkeit. Sechs Tage nach der Amtsübernahme, nicht einmal eine Woche danach, haben CDU und FDP exakt diesem Griff in die Lohntüte des öffentlichen Dienstes im Bundesrat zugestimmt. So gehen Sie mit der Wahrheit gegenüber den Menschen in Deutschland um.

(Beifall bei der SPD)

Die CDU hat in ihrem Wahlprogramm verkündet:

„Die Zukunftschancen der jungen Generation dürfen nicht am Geldbeutel der Eltern scheitern.“

Kaum im Amt und unter Berufung auf die Ihnen, Herr Möllring, durchaus bekannte Haushaltslage haben Sie verkündet: Hausaufgabenhilfe wird gestrichen, Lehrmittelfreiheit wird gestrichen. Die Schülerbeförderung war auch schon in der Diskussion. Diese Liste ließe sich endlos weiterführen. Sie haben hier nur ein Motto: Kaum versprochen, schon gebrochen. Das ist das, was Sie hier treiben.

Von Ihren Wahlversprechen, dem Konnexitätsprinzip für die Kommunen Geltung zu verschaffen, die Fachhochschullandschaft gezielt weiter zu entwickeln und, Herr Busemann, eine verfassungsmäßige Unterrichtsgarantie einzuführen, bis hin zu der Zusage, die vollen Halbtagsschulen erhalten zu wollen, ist in diesem Haushalt nichts eingehalten worden. Es war ein wahrer Wahlkampfbauchladen, der für jeden etwas geboten hat. Das alles hat sich jetzt als Wahlbetrug entpuppt. Sie haben die Leute in Niedersachsen gnadenlos belogen und betrogen. Das ist Ihre Politik.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie sind relativ ruhig geworden.

(Ursula Körtner [CDU]: Wir sind höflich!)

Ich brauche nur Ihre eigene Fraktionskollegin, die Landtagsvizepräsidentin, zu zitieren. Sie sagte zu dieser Politik am 19. November dieses Jahres - ich zitiere -:

„Der Vorwurf des Wahlbetrugs ist berechtigt.“

Wo sie Recht hat, hat sie Recht, die Frau Vizepräsidentin.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Den gezielten Wahlkampfversprechen für alle möglichen Wählergruppen folgt jetzt das ziellose Herumdoktern am Not leidenden Haushaltsplan. Diese Landesregierung von CDU und FDP verschenkt nicht nur im Bundesrat Geld, um die eigene Klientel zu bedienen; auch im eigenen Land scheint es der Herr Finanzminister darauf anzulegen, Steuergeschenke zu machen, indem Steuern gar nicht mehr eingetrieben werden. Ausgerechnet in der Steuerverwaltung bauen Sie Stellen ab. Anwärter werden nicht voll übernommen; ihre Zahl wird halbiert. Die Zahl der Betriebsprüfer wird mit Sicherheit abgesenkt werden müssen, und das, obwohl jeder einzelne Betriebsprüfer rund 900 000 Euro pro Jahr an Steuern eintreibt. Sie finanzieren sich alle selbst. Das sind die Zahlen Ihres Finanzministers.

Ich lese Ihnen einmal vor, was der Chef der Deutschen Steuergewerkschaft, Dieter Ondracek, von dieser Entscheidung hält - ich zitiere -:

„Steuerfahndung ist Ländersache. Wenn dort die Fälle ordnungsgemäß abgearbeitet werden könnten, wäre mit Sicherheit noch erheblich mehr Geld drin.“

Was hatte der Oppositionspolitiker Hartmut Möllring hier im Landtag zum Besten gegeben:

„Es ist der falsche Weg, dass man in den sowieso überlasteten Finanzämtern Personal abbaut, um woanders etwas Gutes zu tun. Das ist keine gestaltende Politik.“

Diesem Urteil, Herr Finanzminister, können wir uns nur anschließen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

CDU und FDP haben weder ein Interesse daran, überflüssige Steuergeschenke abzubauen, noch in unserem Land das geltende Steuerrecht wirklich durchzusetzen.

Meine Damen und Herren, Sie schwärmen doch so gerne über Sozialmissbrauch in Deutschland. Ich will Ihnen dazu einmal etwas sagen: Wer in unserem Land umsonst seine Kinder in die Schule schicken kann, wer durch Steuergelder hoch subventionierte Theater und Museen besucht und wer alle Möglichkeiten dieses Landes mitnimmt, aber nicht bereit ist, im Rahmen der Gesetze Steuern zu zahlen, der begeht auch Sozialmissbrauch, meine Damen und Herren, und den darf man mit Fug und Recht asozial nennen. Das, finde ich, gehört auch in die Debatte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Gabriel, ich möchte Sie kurz unterbrechen. Wir haben einige Ausdrücke notiert, die zwar noch nicht zu einem Ordnungsruf führen, die sich aber immer am Rande dazu bewegen.

(Oh! bei der SPD)

Insofern möchten wir Sie bitten, bei Ihrer Wortwahl darauf zu achten, dass Sie nicht weiter in die Gefahr geraten, sich einen Ordnungsruf einzufangen.

(Beifall auf der Besuchertribüne - Bernd Althusmann [CDU]: Selbst die Bürger auf der Tribüne klatschen schon! Die wollen Sie weghaben, Herr Gabriel!)

Sigmar Gabriel (SPD):

Ich danke für Ihre Fürsorge, Frau Präsidentin. Ich sage Ihnen allerdings: Selbst auf das Risiko hin, dass ich Ihrer Fürsorge nicht entsprechen kann, bleibe ich Mitglied im Verein für deutliche Aussprache und nicht für Umschreibungen.

(Beifall bei der SPD)

Vorhin habe ich die Reden von Herrn Schünemann - der ist leider nicht da -, Herrn Althusmann und Herrn Biallas gehört. Sie sind doch so für die öffentliche Ordnung. Ich schlage vor, Sie kümmern

sich einmal darum. Dafür braucht man allerdings nicht nur Polizisten, sondern auch ein paar Finanzbeamte. Und wenn Sie in der CDU wirklich das Bedürfnis nach einer Patriotismusdebatte haben, dann schlage ich vor, dass Sie diejenigen, die durch die Leistungen der Arbeitnehmer in diesem Land reich geworden sind, auch einmal daran erinnern, dass sich nicht nur die kleinen Leute in Deutschland patriotisch verhalten müssen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich mache Ihnen einen ganz pragmatischen Vorschlag, mit dem Sie den Patriotismus und die Steuererleichterungen für mittlere und untere Einkommen sofort hinbekommen und gleichzeitig den Landeshaushalt schonen. Was halten Sie denn davon, wenn wir als Niedersächsischer Landtag gemeinsam den Vorschlag machen, die Steuerausfälle durch das Vorziehen der Steuerreform um 3 Milliarden Euro bundesweit bzw. um 300 Millionen Euro in Niedersachsen zu verringern, indem wir den Spitzensteuersatz nicht auf 48,5 %, sondern auf 45 oder 44 % senken? Die SPD-Fraktion macht dabei sofort mit, meine Damen und Herren, keine Sorge.

(Beifall bei der SPD)

Das ist ein Bestandteil von Patriotismus: wirklich dafür zu sorgen, dass alle in Deutschland mitmachen. Wenn Sie das machen würden, dann bräuchten Sie in der Patriotismusdebatte keine überflüssigen Placebos, um rechtsradikale Antisemiten in den eigenen Reihen zur Ordnung zu rufen.

(Beifall bei der SPD)

Weil Steuergesetze unter CDU und FDP nicht durchgesetzt und Subventionen nicht abgebaut werden, müssen in Niedersachsen Kinder, Jugendliche und sozial Schwache bluten. Wer im Bundesrat hunderte von Millionen Euro verschenkt, der muss dann eben im Landtag wirklich irrwitzige Entscheidungen vornehmen.

Das beste Beispiel bietet die Bildungspolitik. Sie finanzieren Bildungsausgaben an einer Stelle durch Bildungsabbau an anderer. Sie spielen Lehrer gegen Hochschullehrer und Schüler gegen Studenten aus. Sie gaukeln den Eltern vor, Sie würden die Sprachförderung ausbauen, streichen dann aber die dafür vorgesehenen 280 Lehrerstellen. Sie erklären vollmundig, dass Sie die Real-

schulen stärken wollen, und im gleichen Atemzug erhöhen Sie die Klassenstärken in den Realschulen. Das ist die Wahrheit über Ihre Bildungspolitik in Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD)

Sie schwärmen von einer guten Unterrichtsversorgung, und in Wahrheit kürzen Sie alle Zusatzbedarfe und Wahlpflichtfächer.

Meine Damen und Herren, Sie behaupten monatelang hier im Landtag, Sie würden in dieser Legislaturperiode 2 500 Lehrer zusätzlich einstellen. Sie lassen Ihren Finanzminister im April an diesem Rednerpult sogar noch vollmundig verkünden, die würde er auf die 700 Lehrer - das haben Sie hier wörtlich gesagt, Herr Möllring -, die die alte Landesregierung eingestellt hat, sogar noch obendrauf finanzieren.

(Minister Hartmut Möllring: Das haben wir auch gemacht!)

- Das haben Sie nicht gemacht! Am 1. Februar 2004 werden von Ihnen ausweislich dieses Haushaltsplans die ersten 700 Lehrerstellen wieder abgebaut. Das ist doch die Realität.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, damit ich nicht in Konflikt mit der Präsidentin komme, sage ich nicht, dass das eine Lüge war. Sie haben hier im Parlament nur einfach die Unwahrheit gesagt.

(Beifall bei der SPD)

Die nächsten 1 400 Lehrerstellen haben Sie ausweislich Ihrer Mipla bis 2007 schon wieder auf die Streichliste gesetzt. Sie haben hier immer gesagt: Am Ende dieser Legislaturperiode haben wir 2 500 Lehrer mehr. - Da Sie auch noch 1 200 Lehrerstellen für Ihre Organisationsreform brauchen, haben wir am Ende weniger Unterricht, weniger Lehrer für unsere Schüler in Niedersachsen. Das ist die Realität.

(Beifall bei der SPD)

Das wird in dieser Periode vermutlich die dreiste Wahlüge gewesen sein, die Sie sich hier in diesem Hause geleistet haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Sie beklagen die fehlende Ausbildungsfähigkeit vieler Hauptschüler und streichen gleichzeitig die Hausaufgabenhilfe für schwache Schülerinnen und Schüler.

(Björn Thümler [CDU]: Wir erhöhen den Unterricht!)

Meine Damen und Herren, es gab auch schon SPD-Landesregierungen, die derartige Vorschläge gemacht haben. Im Unterschied zu Ihnen haben wir dann allerdings den Argumenten der Eltern und der Lehrer zugehört und die Hausaufgabenhilfe nicht aus dem Landeshaushalt gestrichen.

Erinnern Sie sich eigentlich nicht mehr an das, was Ihr eigener Ministerpräsident zur Hausaufgabenhilfe den niedersächsischen Eltern schriftlich gegeben hat? Die Eltern erinnern sich daran, und einige von ihnen haben solche Briefe sogar aufgehoben. Zur Auffrischung Ihrer Gedächtnislücke lese ich Ihnen mal vor, was Herr Wulff damals den Eltern geschrieben hat.

(Bernd Althusmann [CDU]: Gleich frisch machen wir Sie auch mal auf!)

- Das können Sie ruhig machen.

Ich zitiere:

„Ihre berechtigten Argumente kann ich voll und ganz nachvollziehen. Hier wird ohne Not ein wichtiger Baustein zur Integration gedankenlos zerstört.“

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wo er Recht hat, hat er Recht! - Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wer von Ihnen beantragt jetzt eigentlich einen Wahllügenausschuss gegen Ihren eigenen Ministerpräsidenten?

(Beifall bei der SPD)

Ein paar von Ihnen wissen doch sogar, was Sie da treiben. Herr Klare hat hier heute Morgen zu Recht darauf hingewiesen, dass wir 10 % Schulabbrecher haben. Er hat nur leider vergessen zu sagen, dass das in ganz Deutschland so ist und es in Bayern inzwischen sogar 15 % sind. Herr Klare, Sie wissen bestimmt, dass 30 bis 40 % der türkischen Jugendlichen in Deutschland - auch in Niedersachsen - keinen Hauptschulabschluss machen.

Herr Klare, wir sind nicht immer einig in dem Weg, und wir streiten uns engagiert, aber Sie sind mit Herz und Seele Kultuspolitiker; Sie waren es zumindest einmal. Sie müssten doch bereit sein, mit der Opposition darüber zu reden, wie wir mehr für diese Jugendlichen machen können, anstatt das bisschen, was wir machen, auch noch komplett zu streichen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir bei der SPD wissen seit Hessen und seit Ihrer Blockade des Zuwanderungsgesetzes, was Sie von Ausländerintegration halten. Aber Sie müssten sich doch wenigstens über die hunderte von Millionen Euro aufregen, die wir hinterher ausgeben müssen, um diesen Jugendlichen Qualifizierungsmaßnahmen zu geben, um sie in der Arbeitslosigkeit zu finanzieren und um ihnen Sozialhilfe auszus zahlen. Wenigstens aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten müssen Sie doch diese 1 Million Euro für die Hausaufgabenhilfe wieder in den Haushalt einsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Überall laden Sie die Lasten bei den kleinen Leuten ab. Ein schönes Beispiel dafür ist auch der Umgang mit der Lernmittelfreiheit. Vor wenigen Wochen noch haben Sie hier im Landtag versprochen - erinnern Sie sich? -, dass es für die finanzschwachen Familien natürlich auch weiterhin die Lernmittelfreiheit durch das Land geben werde. 9,7 Milliarden Euro sollten im Haushalt - - -

(Dieter Möhrmann [SPD]: Millionen!)

- Millionen Euro, Entschuldigung. Aber das ändert nichts an dem, was Sie danach gemacht haben.

9,7 Millionen Euro standen für die finanzschwachen Familien im Haushalt. Was haben Sie gemacht? Sie haben auch noch dieses Geld gestrichen. Herr Klare hat öffentlich erklärt, das müssten jetzt eben die Kommunen bezahlen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das habe ich nicht gesagt!)

Meine Damen und Herren, die wissen jetzt endlich, was Sie wirklich meinen, wenn Sie vom Konnexitätsprinzip reden.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Übersetzung von Konnexitätsprinzip lautet doch: Jede Musik, die Sie bestellen, muss von den Städten und Gemeinden bezahlt werden, meine Damen und Herren. Das ist das, was Sie hier machen.

(Beifall bei der SPD)

Dann meine Frage an die Sozialpolitiker der CDU - ich kenne ja ein paar aus meiner früheren Tätigkeit im Sozialausschuss -: Schämen Sie sich eigentlich gar nicht, dass Sie im Bundesrat die Gewinne von Immobilienspekulanten und Aktienspekulanten schonen und bei uns 14 Millionen Euro in der Behindertenhilfe streichen? Das muss Ihnen doch die Schamesröte ins Gesicht treiben.

(Beifall bei der SPD)

Allein durch die Blockade der Besteuerung der Spekulationsgewinne gehen dem Land Niedersachsen 25 Millionen Euro verloren - 25 Millionen Euro, die Ihnen jetzt fehlen. Deshalb streichen Sie 14 Millionen Euro in der Behindertenhilfe, 1,7 Millionen Euro bei den Wohlfahrtsverbänden, 1 Million Euro bei der Jugendarbeit, 140 000 Euro bei Projekten gegen häusliche Gewalt, übrigens auch die über 300 000 Euro, die wir einmal gemeinsam, also durch Beschluss aller Fraktionen, für ehrenamtliche Projekte gegen rechtsradikale Gewalt eingesetzt haben, was ich als einen Skandal empfinde. In Ihrer Fraktion gibt es sogar einen jugendpolitischen Sprecher, der es bitter nötig hätte, sich an einem solchen Projekt zu beteiligen, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Weil Sie denen, die schon viel haben, noch mehr geben wollen, gefährden Sie die soziale Infrastruktur in Niedersachsen, produzieren Fachkräftemangel in der Behindertenhilfe und sorgen für Kahlschlag in der Jugendpolitik. Sie sind erst zehn Monate im Amt - und schon demonstrieren überall im Lande die Menschen gegen Sie. Ihre paradoxe Politik ist dafür verantwortlich. Steuergeschenke für die eigene Klientel, für die Immobilien- und Aktienbesitzer auf der einen Seite und sozialer Kahlschlag auf der anderen Seite - deshalb demonstrieren die Menschen in Niedersachsen. Ich sage Ihnen, Sie könnten viel Geld bei der Polizei sparen - die bräuchten den Landtag nicht zu schützen -, wenn Sie Ihre Politik ändern würden, meine Damen und Herren. Dann wäre es vorbei.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Das eigentlich politische Problem Ihrer Politik ist nicht nur die Kürzung bei den sozial Schwachen. Wir alle wissen doch: Wir müssen sparen, auch bei denen, denen es nicht so gut geht. Aber wenn Sie die anderen nicht hereinnehmen, dann diskreditieren Sie die Sparbemühungen. Wer die, die viel haben, laufen lässt und nur bei Behinderten und Jugendarbeit spart, bei Frauen, bei Schülern und Studenten, der diskreditiert jede vernünftige Form von Sparpolitik in Deutschland, die wir natürlich bitter nötig haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

20 000 Studenten demonstrieren draußen, nicht nur weil Sie deren Zukunft gefährden.

(Bernd Althusmann [CDU]: 1 500!)

- Es waren 20 000 Studentinnen und Studenten auf dem Opernplatz, nicht heute, da, wo Sie geschwänzt haben, meine Damen und Herren. An dem Tag, an dem Ihnen die Studenten hier in Hannover die Leviten gelesen haben, hätten Sie mal hingehen sollen. Da hätten Sie über politisches Engagement in diesem Land etwas lernen können.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Herr Oppermann war ja da! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Herr McAllister, Sie sprechen von Herrn Oppermann. Ich kann mich erinnern, als wir Gebühren für Langzeitstudenten eingeführt haben, haben Sie dagegen polemisiert. Aber der Unterschied ist: Wir haben es den Hochschulen gelassen, um die Studienzeiten zu verkürzen. Sie haben es dem Finanzminister gegeben. So gehen Sie mit der Wahrheit auch gegenüber den Studenten um.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aber wenn Niedersachsen und Norddeutschland eine Zukunft haben, dann doch im Ausbau von Forschung, Technologie und Innovation, meine Damen und Herren, und nicht beim Kahlschlag von tausenden Studienplätzen in diesem Land! Das Gegenteil von dem, was Sie machen, wird in diesem Land gebraucht. Ohne jedes Konzept werden Standorte dicht gemacht.

Meine Damen und Herren, das schreiben Ihnen doch andere ins Stammbuch. Da stellt die Bertelsmann Stiftung in ihrem aktuellen Beitrag vom 26. November 2003 fest:

„Die Botschaft für das Land Niedersachsen ist eindeutig. Wenn das Land sich in die Spitzengruppe des Länder-Rankings vorkämpfen möchte, muss es seine Wachstums- und Innovationschwäche überwinden. Im Landeshaushalt müssen dafür konsequent Umschichtungen zu investiven Aufgaben“

- jetzt kommt es -

(David McAllister [CDU]: Das wollte ich zitieren!)

„zur Förderung von Existenzgründern und Mittelstand sowie Forschung und Entwicklung erfolgen.“

Und was tun Sie?

(David McAllister [CDU]: Welcher Zeitrahmen! Das ist mein Zitat! Das passt nicht!)

- Ja, es ist klar, ich glaube Ihnen das sofort. Herr McAllister, das hätten Sie bestimmt vorgelesen. Aber was Sie nicht vorgelesen hätten, ist, was Sie in Wahrheit tun, meine Damen und Herren. Das ist eben Ihr Umgang mit der Wahrheit! Deswegen müssen auch wir hier gelegentlich reden, damit man ebenfalls den zweiten Teil der Wahrheit sagt. Dieser Teil lautet:

„Erstens. Die Investitionen dieses Landes“

- meine Damen und Herren, entgegen dieser Empfehlung -

„werden im Landeshaushalt 2004 dramatisch heruntergefahren. Die Investitionsquote liegt im kommenden Jahr nur noch bei 8,4 %.“

Das ist deutscher Minusrekord, meine Damen und Herren, und der historische Tiefstand für Niedersachsen. Das hätten Sie wahrscheinlich nicht vorgelesen, steht aber in Ihrem Haushalt.

Die Niedersächsische Innovations- und Förderbank ist immer noch nicht am Start. Wenn sie angeblich im Januar 2004 kommt, ein Jahr, nachdem

sie hätte kommen können, dann hat sie nicht 400 Millionen Euro Fördervolumen, sondern in dieser Regierung noch 230 Millionen Euro. Die Förderung - jetzt kommt etwas ganz Schönes, weil die FDP immer so darauf setzt - von Existenzgründern in Höhe von 3,9 Millionen Euro wird nicht gekürzt. Sie wird in Niedersachsen vollständig gestrichen. Das ist die Politik zur Wirtschaftsförderung, zur Modernisierung dieses Landes, und zwar auch deshalb, weil Sie Steuergeschenke über Subventionen weiter verteilen wollen, meine Damen und Herren. Sie schädigen nicht nur die Zukunft der Einzelnen. Ihre Regierung stellt die Zukunft des ganzen Landes bei der Innovationsförderung und beim wirtschaftlichen Aufschwung in Gefahr. Das ist das Ergebnis von zehn Monaten CDU-Politik im Lande.

(Beifall bei der SPD)

Wo bleiben denn Ihre Ansätze zur regionalen Wirtschaftsförderung, von denen Sie immer gesprochen haben? Wo wird die Clusterbildung gefördert, wie sie von Wirtschaftsgutachten vorgeschlagen wird? Ob in Braunschweig, im Weserbergland, in Hannover oder in Emden, nirgendwo ist diese Landesregierung Motor in der regionalen Strukturpolitik. Statt sich im Lande zu tummeln, Regionalfonds über die NBank zu vermitteln, Wirtschaftspolitik und Gewerkschaften vor Ort zu begleiten und zu unterstützen, ist offensichtlich die Landesregierung unter diesem Wirtschaftsminister, der heute leider im Krankenhaus ist, in eine vorgezogene Altersteilzeit gegangen. Gemessen an dem, was Sie da machen, war Ihre Vorgängerin wirklich besser. Gemessen an dem, was die getan hat, haben Sie die Dynamik einer norddeutschen Wanderdüne, meine Damen und Herren. Das ist alles, was Sie in der Wirtschaftspolitik zustande bringen.

(Beifall bei der SPD)

Sie geben den Leuten Steine statt Brot auch in der Innen- und Rechtspolitik. Sie hätten doch mal begründen müssen, warum Sie eigentlich die Polizeireform zurückdrehen und die Organisationsreform ändern wollen. Sie wissen doch, dass die Aufklärungsquote der Polizei seit der von SPD und Grünen durchgeführten Polizeireform von 1994 bis 2002 um mehr als 10 % gestiegen ist. Sie wissen das doch. Ihr Innenminister hat doch die Halbjahresstatistik gar nicht veröffentlichen wollen, weil darin stand, dass wir die höchste Aufklärungsquote in der Geschichte Niedersachsens, nämlich mit mehr als 54 %, haben und natürlich klar geworden

wäre, dass es heller Wahnsinn wäre, jetzt wieder mit einer Organisationsreform zu beginnen. Sie selber verheimlichen das, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Statt zu beherzigen, dass es für den Erfolg der Polizei drei Dinge gibt - eine vernünftige Ausbildung, eine gute Ausstattung und eine bessere Bezahlung -, tun Sie mit voller Kraft das Gegenteil.

(Präsident Jürgen Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, nahezu 10 Millionen Euro sollen im Polizeihushalt eingespart werden. Dienstfahrzeuge, kriminaltechnisches Gerät, Waffen, Munition, Fernmeldewesen, OK-Bekämpfung, Einrichtung und Ausstattung von Spezialdienststellen, überall wird gestrichen. Diejenigen, die früher von der Schrottplatzausstattung der Polizei gesprochen haben - nicht wahr, Herr Kollege Biallas -, heben hier mit die Hand für schwere Mittelkürzungen bei diesem Ausbildungs- und Ausstattungsstand. Das sind die gleichen Leute, die vorher das Gegenteil versprochen haben.

(Bernd Althusmann [CDU] lacht)

Sie sind nur in der Lage, hier das Gegenteil von dem zu tun, was Sie öffentlich verkünden, meine Damen und Herren. Das ist alles, was Sie drauf haben.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Leg doch mal eine andere Platte auf!)

- Herr McAllister, ich würde gerne eine andere Platte auflegen, wenn Sie irgendwo mal etwas anderes machen würden, als die Leute hinter die Fichte zu führen. Wir würden gerne über andere Fragen reden. Wir würden z. B. gerne sagen: Die CDU hält ein Wahlversprechen ein. Sie geht nicht an die zweigeteilte Laufbahn. - Stattdessen kürzen Sie den Leuten das Weihnachtsgeld um die Hälfte. Das ist die Abschaffung der zweigeteilten Laufbahn auf kaltem Wege. Nichts anderes tun Sie da, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben auch in der Justiz ein Sicherheitsrisiko. Frau Ministerin Heister-Neumann, wovon wollen Sie eigentlich die 80 Stellen im Bereich des Justizministeriums einsparen, davon allein 60 bei

Richtern und Staatsanwälten? Wir haben diese Stellen nicht ohne Grund aufgebaut. Wissen Sie eigentlich - es kann sein, dass Sie das nicht mit verfolgt haben -, was Ihre Kollegen aus der CDU in der Opposition immer gefordert haben, wenn ein ordentliches Gericht einen verdächtigen Gewalttäter wegen Arbeitsüberlastung aus der Untersuchungshaft entlassen musste, weil die Fristen überschritten wurden? - Sehr geehrte Frau Ministerin, ich will nicht hoffen, dass es passiert. Aber wenn nur eine der Reden, die Ihre Kollegen über Herrn Weber und Herrn Pfeiffer hier gehalten haben, als Messlatte herangezogen wird, dann werden Sie vermutlich die erste Ministerin sein, die das Kabinett wieder verlassen muss, meine Damen und Herren. Das wird die Folge sein.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Ich lese Ihnen einmal vor, Frau Justizministerin, was der Niedersächsische Richterbund dazu erklärt:

„Die Landesregierung hat vor der Wahl betont, weitere Personaleinsparungen in der Justiz seien nicht mehr zu verantworten. Mit Enttäuschung hat der Niedersächsische Richterbund zur Kenntnis genommen, dass jetzt trotzdem rigorose Kürzungen geplant sind. Dies führt zu einer Gefährdung der Sicherheitslage. Die berechtigten Forderungen der Bürger nach zeitnaher Ahndung von Straftaten könnten nicht mehr erfüllt werden. Der Wirtschaftsstandort Niedersachsen wird nachhaltig beeinträchtigt, weil gerade mittelständische Unternehmen durch lange Wartezeiten bei der richterlichen Durchsetzung ihrer Forderungen in ihrer Existenz bedroht werden.“

Frau Ministerin, ein schlechteres Zeugnis kann Ihnen, Ihrer Landespolitik und Ihrer Regierung kaum ausgestellt werden. Sie sind mit Ihrer Politik offensichtlich ein viel größeres Sicherheitsrisiko als alles andere, was wir vorher erlebt haben.

Meine Damen und Herren, das scheint aber kein Unvermögen zu sein. Es scheint eine politische Blaupause für das zu geben, was Sie hier machen. Ich zitiere dazu einmal den Herrn Innenminister aus der aktuellen Ausgabe des Magazins des Turnerbundes:

„Die CDU war 13 Jahre, ich selbst neun Jahre in der Opposition. Da sind immer wieder Konzepte entstanden und in Schubladen abgelegt worden, aus denen sie nun herausgeholt wurden.“

Diese Konzepte, die 13 Jahre lang in den Schubladen verstaubt sind, sind der Grund dafür gewesen, dass die CDU vor 13 Jahren mit den Themen Maus, Celler Loch, Verbindungen zum Verfassungsschutz und zum Landeskriminalamt abge wählt worden ist. Das war ein Thema. Sie sind abge wählt worden, weil Sie ein Sicherheitsrisiko gewesen sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Diese Konzepte holen Sie jetzt wieder aus dem Keller. Jetzt verstehe ich auch, warum Sie es in Hamburg gemeinsam mit der FDP so lange mit Herrn Schill ausgehalten haben. Das ist ein guter Beleg dafür.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Gabriel, Sie haben Ihre Redezeit bereits überzogen. Ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Sigmar Gabriel (SPD):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. - Grundrechte, Landesverfassung, ordentliche Beratung - das alles scheint für die CDU und für die FDP hier keine Rolle mehr zu spielen. Das ist offensichtlich das bürgerliche Verständnis, das diese angeblich bürgerliche Mehrheit hat.

Meine Damen und Herren, wenn das so weiter geht, wird dieser Landtag für eine volle Wahlperiode zu einem Scheinparlament degradiert.

(Lachen - Widerspruch bei der CDU)

- Ich sage Ihnen: Ihnen bleibt hier häufig nichts anderes übrig, als persönlich diffamierend zu werden.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich bin mir sicher, dass Ihr Fraktionsvorsitzender gleich wieder einen Beitrag dafür liefern wird, wie man den Landtag dazu nutzen kann, seine Adoleszenzprobleme zu bewältigen. Ich glaube, das werden wir hier gleich wieder erleben.

Ich sage Ihnen nur eines: Sie missachten die Verfassung. Sie missachten die sozial Schwachen im Lande. Sie betreiben eine Politik der inneren Sicherheit, die in die Vergangenheit zurückgeht. Sie führen dieses Land zurück in die 80er-Jahre. Das merken die Menschen, und deshalb hat mit diesem Haushalt Ihr Ende begonnen. Wir werden daran mitarbeiten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr McAllister, Sie haben das Wort. Bitte schön!

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! CDU und FDP, die neue bürgerliche Mehrheit in diesem Hause, haben vor neun Monaten und sechs Tagen die Regierungsverantwortung in Niedersachsen übernommen.

(Friedrich Kethorn [CDU]: Das ist gut so!)

Weil jeder Tag ein guter Tag ist, seitdem wir regieren, ist auch heute ein ausgesprochen schöner Tag.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Weil auch heute ein schöner Tag ist, Herr Kollege Gabriel, wollte ich zu Ihnen eigentlich etwas höflicher und freundlicher sein.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das muss nicht sein!)

Ich werde mir das in den nächsten 54 Minuten und 17 Sekunden noch überlegen. Zunächst aber möchte ich in die Haushaltsdebatte einführen.

Diese neue Koalition, die bürgerliche Mehrheit in diesem Haus, hat das Steuer herumgerissen. Sie dokumentiert mit ihrem ersten Haushalt, der als Haushalt der Wende in die Geschichte eingehen wird, ihre solide Arbeit. Wir schließen uns zunächst Herrn Aller, dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, in einem Punkt an. Auch unser Dank gilt der hervorragenden Arbeit des Finanzministers, sämtlicher Ministerien dieser Landesregierung, den Abgeordneten - insbesondere den Abgeordneten des Haushaltsausschusses - und dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, die alle die Erstellung

des Haushaltsplans für das Jahr 2004 konstruktiv begleitet haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn ich auf die Uhr schaue, so kann ich feststellen, dass das Werk in 47 Stunden vollbracht sein wird. Ich sage in diesem Zusammenhang auch einen Dank an die Journalisten, die unsere Arbeit in den letzten Wochen und Monaten kritisch begleitet haben. Von denen haben uns manche durch kluge Leitartikel und Kommentare Mut gemacht, auch unpopuläre, aber zwingend notwendige Entscheidungen zu treffen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Schließlich möchte ich noch etwas ansprechen, was uns heute Morgen in der Geschäftsordnungsdebatte und auch heute Mittag im Ältestenrat bereits beschäftigt hat. Ich sage im Namen der CDU-Landtagsfraktion ausdrücklich Dank allen tüchtigen Polizeibeamten in diesem Haus und außerhalb dieses Hauses, die dafür Sorge tragen, dass wir heute störungsfrei tagen können und dass die Bannmeile beachtet wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn eine Fraktion oder zwei Fraktionen nicht dazu in der Lage sind, Herr Präsident,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist unverschämte!)

dann sagen Sie den Polizeibeamten, dass wir und sicherlich auch die FDP uns bei ihnen ausdrücklich bedanken.

Ich sage noch eines: Wir freuen uns auch darüber, dass heute auch Polizeibeamte in Uniform im Hause sind. Wir haben damit überhaupt keine Probleme. Auch unsere uniformierten Polizisten sind Mitbürgerinnen und Mitbürger, die wir gerne sehen.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist eine dreiste Unverschämtheit! Rotzfrech dieser Kerl! - Rebecca Harms [GRÜNE]: Seit wann muss so etwas denn hervorgerufen werden?)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Landesregierung und Koalitionsfraktionen haben es verstanden, in sachlichen Diskussionen die gewaltigen Herausforderungen in einem außerordentlich schwierigen Umfeld zu meistern. Wir

haben mit Mut und Besonnenheit die zukunftsgerichteten Entscheidungen für die Finanzen unseres Landes getroffen und geben damit uns, vor allem aber auch künftigen Generationen wieder Perspektiven für das Leben und Arbeiten in Niedersachsen. Wir sind ausdrücklich davon überzeugt, dass wir mit diesem Haushaltsplan, mit diesem Haushaltsgesetz die Wende eingeleitet haben, um in Niedersachsen endlich wieder schwarze Zahlen erreichen zu können. Jeder Politikbereich ist dabei auf den Prüfstand gekommen. Wir haben in allen zentralen Feldern der niedersächsischen Landespolitik einen Kurswechsel vorgenommen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, eine Sekunde. - Herr Kollege Jüttner, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf. Ich muss Ihren Zwischenruf nicht wiederholen.

(Zuruf von der SPD: Wofür? Das wollen wir schon hören!)

Fahren Sie bitte fort!

David McAllister (CDU):

Herr Präsident, ich bin es ja gewohnt, dass Sozialdemokraten mich beleidigen.

(Sigmar Gabriel [SPD] - an andere SPD-Abgeordnete gewandt -: „Rotzfrech“ hat er gesagt!)

Das beeindruckt mich nicht so sehr. - Also: Die bundes- und landespolitischen Rahmenbedingungen sind bei der Erarbeitung des Haushalts außerordentlich schwierig gewesen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, Moment.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Nee, nee! Ich habe nur gesagt, was er gesagt hat!)

- Ja, ja, ja, ich weiß schon, wie man Grauzonen ausnutzt. Lassen Sie das bitte sein. Solch ein Niveau sollten wir uns wechselseitig nicht leisten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

David McAllister (CDU):

Es sind außerordentlich schwierige Rahmenbedingungen, die diesen Haushalt geprägt haben. Die anhaltende Wirtschaftsschwäche in Deutschland

zeigt uns jeden Tag aufs Neue: Die wirtschaftliche Lage dieses Landes und der Zustand seiner öffentlichen Kassen sind wegen der schlimmen Politik der rot-grünen Bundesregierung katastrophal. Das dritte Mal in Folge wird sich Deutschland ein Nullwachstum leisten müssen. Die Steuereinnahmen - das haben wir jetzt wieder bei der November-Steuerschätzung erlebt - bleiben weit hinter den Steuerschätzungen und Erwartungen zurück. Die europaweite Einhaltung des Wachstums- und Stabilitätspaktes ist nicht mehr zu gewährleisten. Das Verhalten der rot-grünen Bundesregierung zerstört nicht nur das notwendige Vertrauen von Partnerländern und Investoren in die deutsche Politik, sondern es gefährdet langfristig auch die Stabilität unserer gemeinsamen Währung und damit die zentrale Grundlage für nachhaltiges Wachstum der ganzen Gemeinschaft. Das kann man Rot-Grün gar nicht oft genug vorwerfen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Kollege Gabriel, Sie haben es ja nicht geschafft, ins Präsidium zu kommen, aber irgendwie tragen Sie eine Mitverantwortung für das, was da in Berlin passiert. Was ist das eigentlich für eine Politik in Berlin? Da erklärt der Bundesfinanzminister nebenbei, dass sich die Neuverschuldung des Bundes für 2003 mehr als verdoppeln und einen historischen Höchststand von 43,4 Milliarden Euro erreichen wird, nachdem er Anfang des Jahres 2003 einmal 18,9 Milliarden Euro vorausgesagt hatte. Was ist das für eine Politik, insbesondere vor dem Hintergrund, dass wir in Niedersachsen die Nettokreditaufnahme für 2003 in Höhe von 2,85 Milliarden Euro gehalten haben? Das unterscheidet uns. Hans Eichel ist Schuldenmacher und Zinstreiber in einer Person; denn höhere Schulden bedeuten immer höhere Zinsen. Diese Politik hat auch Auswirkungen auf uns in Niedersachsen. Ein um 1 % erhöhter Zins bedeutet um 440 Millionen Euro erhöhte Zinsen nur für den Landeshaushalt in Niedersachsen. Deshalb sind wir über den Marsch von Hans Eichel in den Schuldenstaat so empört. Er gefährdet das Renommee Deutschlands als erstklassiger Schuldner. Internationale Bonität geht verloren. Das führt zu einem schlechteren Rating, was wiederum zu einem höheren Zins führt. Das ist ein Teufelskreis. Darüber müssen wir uns alle als politisch Verantwortliche im Klaren sein, ganz gleich, ob als Regierungs- oder als Oppositionsfraktion. Schulden von heute sind immer Zinsen von morgen und damit Steuern und Abgaben von übermorgen. Schulden

zu machen ist unmoralisch gegenüber nachfolgenden Generationen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Harms, Sie haben auf Ihrem Parteitag in Dresden wieder von Nachhaltigkeit geredet. Ist das etwa nicht eine nachhaltige Politik, wenn man versucht, weniger Schulden zu machen?

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Weniger Studienplätze sind nicht nachhaltig!)

Sie sagen es doch immer so schön: Wir haben unsere Erde nur von unseren Kindern geerbt. Genau das ist es: Es ist unverantwortlich, wenn man es sich heute mit den Schulden leicht macht und damit die nachfolgenden Generationen belastet. Das unterscheidet uns von Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Rebecca Harms [GRÜNE]: Bildungsabbau ist nicht nachhaltig!)

Diesen Paradigmenwechsel, den Deutschland braucht, hat auch Niedersachsen dringend gebraucht. Wir vollziehen ihn seit neun Monaten und sechs Tagen. Ständig neue Schulden - nein, das wollten wir dem Land gerade nicht mehr zumuten. Wir brauchen neue Perspektiven für unsere Bürgerinnen und Bürger, damit wir wieder Vertrauen und Verlässlichkeit der Landespolitik schaffen.

Keine Regierung, keine Mehrheit in diesem Hause kann bei einer soliden Finanzpolitik von vornherein auf Mehrheiten in der Bevölkerung, auf Mehrheiten beim Wähler hoffen. Wie leicht könnten wir als neue bürgerliche Mehrheit in diesem Hause es uns machen, wenn wir genau so wie die abgewählte linke SPD-Mehrheit arbeiten würden? Geschenke und hemmungslos neue Schulden machen - nein, das tun wir nicht!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir gehen einen anderen Weg, ja, einen mühsamen Weg. Wir müssen die Bürger für einen schlanken Staat gewinnen. Das ist ein mühsamer Weg. Wir müssen vom Bürger Leistungen einfordern. Das ist ebenfalls ein mühsamer Weg.

Meine Damen und Herren, die Bertelsmann Stiftung hat vor wenigen Tagen die Studie „Die Bundesländer im Standortwettbewerb 2003“ vorgelegt. Herr Kollege Gabriel, da wird ein Erfolgsindex für einen Zeitraum untersucht, den Sie zu verantworten

ten haben. Sie haben vorhin aus Ihrem eigenen Sündenregister zitiert - das ist ja unglaublich!

(Hört, hört! bei der CDU - Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unser schönes Land Niedersachsen hat sich zwischen 1999 und 2001 von allen westdeutschen Bundesländern am stärksten verschlechtert und ist um drei Ränge auf Platz 10 zurückgefallen. Nur die neuen Länder und Berlin sind im Erfolgsindex des Rankings 2003 noch schlechter positioniert als unser Land.

Wir werden Ihnen genau die Punkte darlegen, die Sie nicht wahrhaben wollen. Die Wachstumsbedingungen in den letzten Jahren waren schlecht. Ich zitiere auch, weil es Ihre Bilanz ist, wortwörtlich aus dieser Studie, Seite 87 ff:

„Es ist unerlässlich, finanziellen Handlungsspielraum zurückzugewinnen.“

Weiter heißt es - ich zitiere wörtlich -:

„Im Landeshaushalt müssen dafür konsequent Umschichtungen von konsumtiven Sach- und Personalausgaben hin zu investiven Ausgaben zur Förderung von Existenzgründung und Mittelstand sowie Forschung und Entwicklung erfolgen.“

Auch das haben Sie zitiert.

„Die anvisierte Verwaltungsreform geht dabei in die richtige Richtung und sollte durch eine breite Privatisierungsinitiative flankiert werden. Nur mit soliden Landesfinanzen kann sich Niedersachsen die notwendige Handlungsfähigkeit erschließen und Investoren damit auch nachhaltig gute Standortbedingungen signalisieren.“

(Sigmar Gabriel [SPD]: Warum bauen Sie dann keine Subventionen ab?)

„Dabei sollte Niedersachsen neue Wege gehen, schon damit das Land zukünftig von Investoren als dynamisch, innovativ und risikobereit wahrgenommen wird.“

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Gabriel, man sollte schon vollständig zitieren, wenn man schon aus der Bertelsmann-Studie zitiert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Genau das, was uns die Bertelsmänner empfehlen, haben wir jetzt angepackt.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was haben wir denn eigentlich nach dem 4. März vorgefunden?

(Zuruf von der CDU: Chaos!)

Wir wussten ja, dass es haushaltspolitisch schlimm sein würde; das wussten wir. Aber dass Haushalt und Finanzen in einem so katastrophalen Zustand waren, das haben wir nicht gewusst: Er war noch schlimmer als erwartet. Herr Gabriel, Sie haben hier davon gesprochen, es läge nicht an der Ausgabenpolitik. Sie, die Sozialdemokraten, haben innerhalb von 13 Jahren von 1990 bis 2003 einen Ausgabenzuwachs von 47 % im Landeshaushalt zu vertreten.

(Hört, hört! bei der CDU - Wolfgang Ontijd [CDU]: Das sind die Schandtaten!)

Sie haben die jährliche Neuverschuldung von 1990 bis 2003 mehr als verdreifacht. Die Gesamtverschuldung hat sich seit 1990 von 20,6 Milliarden Euro auf gigantische 44,7 Milliarden Euro verdoppelt.

(Zuruf von der CDU: Mehr als verdoppelt!)

Dank Ihrer Politik macht dieses Land jeden Tag 7,6 Millionen Euro neue Schulden. Das sind jede Sekunde 96 Euro neue Schulden. Wir werden in 2004 Zinsen in Höhe von 2,5 Milliarden Euro zahlen. Wissen Sie, was wirklich unsozial ist? Dass die Zinsleistungen in unserem Landeshaushalt höher sind als der ganze Sozialetat. Das haben Sie zu verantworten.

(Hört, hört! bei der CDU - Mitglieder der SPD-Fraktion halten rote Postkarten mit der Aufschrift „Wir sind schuld“ hoch. - Lachen bei der CDU und bei der FDP - Sigmar Gabriel [SPD]: Wir sehen es ein! Wir sehen es ein!)

- Herr Kollege Gabriel, Sie zeigen mir die rote Karte. Normalerweise ist das beim Fußballspiel dem Schiedsrichter überlassen.

(Wolfgang Jüttner [SPD] geht mit einer roten Karte in der Hand in Richtung des Rednerpultes)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Jüttner, bitte setzen Sie sich auf Ihren Platz. Ich erteile Ihnen einen zweiten Ordnungsruf.

(Unruhe)

Sie kennen die Geschäftsordnung, und Sie wissen, was der dritte Ordnungsruf nach sich zieht. - Fahren Sie bitte fort!

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sozialdemokraten versuchen, die rote Karte zu zeigen. Ich halte fest: Beim Fußball ist das normalerweise dem Schiedsrichter überlassen. Sie überschätzen sich etwas. Der Schiedsrichter ist in unserem Spiel der Wähler, und der hat Sie am 2. Februar für Jahrzehnte vom Platz geschickt. So viel zu Ihrer roten Karte.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Jüttner und Herr Gabriel, jetzt zu Ihnen. Wir hatten neulich einen schönen Bundesparteitag der CDU mit guter Stimmung, harmonischen Gesprächen und klugen Beschlüssen in Leipzig. Viele von uns waren dabei. Wir haben auch gelesen, was bei Ihnen in Bochum los war, dass abends Ihr Bundesvorsitzender und Bundeskanzler seine eigenen Heimatdelegierten getroffen hat. Dabei wurde er mit den Worten zitiert: „Euch mache ich fertig!“ Wenn ich mir die Debatte am heutigen Vormittag zum Mediengesetz oder auch die jetzige Debatte anschau, dann stelle ich fest: Sie sind doch schon fertig. Was gibt es da noch zu machen?

(Heiterkeit und starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zurück zum Haushalt: 2,5 Milliarden Euro - das sind über 10 % des Landeshaushalts 2004 - gehen nur für Zinszahlungen drauf. Das ist auch besonders gegenüber der jüngeren Generation ungerecht - vertreten beispielsweise durch Philipp Rösler oder meine Person -, die jetzt Verantwortung übernimmt. Unser Spielraum wird eingeengt,

da Ihre Generation nicht in der Lage war, Maß zu halten und nur so viel Geld auszugeben, wie Sie auch tatsächlich hat.

(Sigmar Gabriel [SPD]: In Ihrem Alter haben Sie doppelte Diäten! Sie sind wirklich arm dran!)

Auch das hat mit Generationengerechtigkeit zu tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sehr gut!)

Herr Kollege Gabriel, ich möchte auf Ihre persönlichen Angriffe gegen mich eingehen. Sie haben - Frau Harms, Sie erst recht - eine Schwierigkeit damit, dass der Vorsitzende der Mehrheitsfraktion erst 32 Jahre alt ist.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Nein, das finden wir gut!)

Ich will Ihnen dazu etwas sagen: Ich kann nichts dafür,

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das weiß ich!)

dass Sie keinem Jusos auf der Landesliste einen Listenplatz zur Verfügung gestellt haben, damit Sie wenigstens eine Nachwuchsfrau oder einen Nachwuchsmann im Landtag haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege McAllister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Aller?

David McAllister (CDU):

Nein, ich wollte jetzt noch einen loslassen.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP - Rebecca Harms [GRÜNE]: Ich dachte, wir reden hier über den Haushalt!)

Herr Gabriel, eines sage ich Ihnen aber noch:

(Sigmar Gabriel [SPD]: Wie war das mit der Mäßigung?)

Als wir gestern telefoniert haben, hatten wir abgemacht, dass wir ein bisschen fairer miteinander umgehen. Aber Sie haben selbst einmal gesagt: grober Klotz, grober Keil.

Dadurch, dass Sie dem Nachwuchs keine Chance in Ihrer Partei lassen, haben Sie ein Problem. Sie als abgewählter Ministerpräsident mit 44 Jahren werden als die große Nachwuchshoffnung der SPD bezeichnet. Wissen Sie was? Sie sind der Prinz Charles der deutschen SPD. Das ist auch so ein ewiger Thronfolger.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP - Sigmar Gabriel [SPD]: Immerhin!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Gabriel?

David McAllister (CDU):

Selbstverständlich, weil er so freundlich zu mir ist.

Sigmar Gabriel (SPD):

Eure Lordschaft, kann ich davon ausgehen, dass Sie das natürlich nicht als Diffamierung Ihres britischen Königshauses gemeint haben?

(Lachen bei der SPD)

David McAllister (CDU):

Sie können sich darauf verlassen,

(Sigmar Gabriel [SPD]: Nicht dass Sie da Einreiseverbot bekommen!)

dass wir McAllisters königstreue Schotten sind.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP - Oh! bei der SPD - Sigmar Gabriel [SPD]: Sie sind mal geköpft worden!)

Wir haben aber ein Problem: Unser Schottland wird zurzeit von der Labour Party regiert. Das muss sich ändern. Wir arbeiten daran.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP - Sigmar Gabriel [SPD]: Der war gut!)

Von Schottland zurück nach Niedersachsen. - Wie hieß das damals in diesem Haus? Ich zitiere wörtlich:

„Die Landesregierung hat einen ehrlichen Haushalt vorgelegt, der die fi-

nanziellen Rahmenbedingungen klar und wahr abbildet.“

Das hat Herr Aller anlässlich der Einbringung des Haushalts am 7. September 2001 zum Doppelhaushalt 2002/2003 gesagt.

Was aber haben wir in diesem Doppelhaushalt vorgefunden? - Sie sind von völlig unrealistischen Einnahmeprognosen ausgegangen. Das hat uns 250 Millionen Euro gekostet. Sie haben im Hochbau ungedeckte Schecks bei feierlichen Spatenstichen quer durch Niedersachsen verteilt. Das hat uns weitere 195 Millionen Euro gekostet.

Herr Gabriel, Sie sind damals in Ihrer Verzweiflung noch über das Land gefahren und haben mit der Gießkanne die Gelder verteilt, um Ihren Wahlsieg doch noch zu retten. Das war Spatenstichpolitik. Wir mussten eine Deckungslücke für nicht finanzierte Versprechen und Zusagen in Höhe von insgesamt sage und schreibe 600 Millionen Euro einlösen. Die Steuerschätzung im Mai brachte weitere 99 Millionen Euro an Einnahmeverlusten.

Sie haben übrigens im so genannten Finanzierungsnachtrag 2002/2003 die Nettokreditaufnahme verdoppelt. Herr Gabriel, rund 3 Milliarden Euro neue Schulden

(Werner Buß [SPD]: Erzählen Sie doch mal! - Sigmar Gabriel [SPD]: Wofür denn?)

waren das Ergebnis Ihrer beschämenden Politik alleine für Ihre Amtszeit. Damit haben Sie noch einmal eine zusätzliche Zinsbelastung von 135 Millionen Euro zu verantworten.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Was steht denn in Ihrer Mipla drin?)

Angesichts dieser Bilanz - neun Monate und sechs Tage nach dem verdienten Rauswurf aus der Staatskanzlei, nach der größten Niederlage in der Geschichte Niedersachsens für die SPD, einem Abtauchen, der Wahl zum Pop-Beauftragten, einer Chinareise zu der Kommunistischen Partei, einem Bundesparteitag mit einem Intrigantenstadel, mit gedruckten Stimmzetteln in Berlin usw. - kommen Sie kurz wieder einmal nach Hannover und wirbeln Staub auf. Wissen Sie, was Sie machen? - Sie machen Hubschrauberpolitik.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Ich habe gar keinen!)

Fliegen Sie zurück nach Goslar, wo Sie herkommen, und lassen Sie uns in Ruhe arbeiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die erste große Herausforderung für Hartmut Möllring, für Heinz Rolfes, für Bernd Althusmann und für die anderen Haushälter war es, erst einmal mit einem Nachtragshaushalt 2003 die schlimmsten Erblasten Ihrer Regierungszeit zu bereinigen. Wir mussten erst einmal die Voraussetzungen schaffen, um überhaupt zu einem geregelten und ehrlichen Haushalt zu kommen.

Heute beraten wir den Haushalt 2004. Es ist der erste große entscheidende Schritt für die nachhaltige Konsolidierung unserer Landesfinanzen. Christian Wulff, unser Ministerpräsident, und Hartmut Möllring haben im Sommer im Vorfeld der Klausurtagung auf der Burg Warberg ein sehr ehrgeiziges Ziel formuliert:

(Heinrich Aller [SPD]: Möllring ist doch Ihr Schattenhaushälter!)

Die Nettokreditaufnahme für 2004 bleibt bei 2,5 Milliarden Euro, um damit 350 Millionen Euro unter der von 2003 zu bleiben. Trotz der katastrophalen Zahlen der November-Steuerschätzung kann ich eines feststellen: Wir haben ein halbes Jahr später Wort gehalten. Es bleibt bei den 2,5 Milliarden Euro und keinen Cent mehr an Nettokreditaufnahme für 2004.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben das größte Konsolidierungspaket in der Geschichte des Landes Niedersachsen mit 1,45 Milliarden Euro - wenn wir die 479 Millionen Euro dazu nehmen, sind es 2 Milliarden Euro - schultern müssen. Dies dürfte einmalig in unserer Landesgeschichte sein. Diese historische Dimension bringt uns ja inzwischen auch eine bundesweite Anerkennung für den eisernen Sparwillen dieser Landesregierung und der Koalitionsmehrheit aus 106 Abgeordneten ein. Wir werden damit nach dem derzeitigen Stand zusammen mit Bayern vermutlich das einzige Land sein, das die Nettokreditaufnahme für 2004 nicht nur auf gleichem Niveau halten kann, sondern sogar noch absenkt. Darauf sind wir stolz.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Klar ist, dass diese Politik schwierig ist. Klar ist, dass sie von den Bürgerinnen und Bürgern natür-

lich einen Beitrag zur Konsolidierung der Landesfinanzen verlangt. Natürlich verursachen solche Sparleistungen Schmerzen und auch Proteste, besonders dann, wenn es die Menschen direkt trifft. Natürlich sind auch uns die Demonstrationen der Beamten nahe gegangen.

(Werner Buß [SPD]: Heute war ja die Polizei hier!)

Glauben Sie nicht, dass einem es gerade als Christdemokraten nicht nahe geht, wenn 3 500 Polizeibeamte in Uniform am Landtag demonstrieren? Natürlich hat uns das auch bewegt. Natürlich beeindruckt uns die Studentenproteste an den Hochschulstandorten. Natürlich beeindruckt uns die Protestschreiben der Sozialverbände. Aber eines ist klar: Auf Dauer kann man nur haushalten, wenn man Einnahmen und Ausgaben wieder in Einklang bringt. Unser Sparkurs ist ohne Alternative, weil es nicht anders geht.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir machen bei 2004 nicht Schluss. Dieser Haushalt ist in eine mittelfristige Finanzplanung 2003 bis 2007 eingebettet,

(Heinrich Aller [SPD]: Der jeder Grundlage entbehrt!)

die diesen Namen auch wirklich verdient.

Herr Gabriel, Herr Möhrmann, die Landesregierung hat trotz aller Kritik von Ihnen ihre Zusage eingehalten und auch die Mipla rechtzeitig vor der heutigen Beschlussfassung über den Haushalt vorgelegt. Wir machen eine mittel- und langfristige Finanzpolitik. Unser Ziel ist es, 2007 - möglicherweise 2008 - wieder einen verfassungskonformen Haushalt vorzulegen. Außerdem wollen wir für 2013 wieder einen ausgeglichenen Haushalt, indem wir in Schritten von jährlich 350 Millionen Euro die Nettokreditaufnahme herunterfahren.

Angesichts des Schuldenberges, den zum größten Teil Sie zu vertreten haben, müssten wir danach bis 2187 immer noch jedes Jahr 350 Millionen Euro einsparen, um die Schulden auf null zu fahren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Gabriel, ich mache Ihnen ein Angebot.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Lieber nicht!)

Bis 2187 werden CDU und FDP 35 Mal wieder gewählt. Dann können Sie wieder anfangen, Schulden zu machen - aber keine Minute vorher.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sind nicht nur dem Finanzminister und den Mitgliedern der Landesregierung für den eisernen Sparkurs dankbar. Ich meine, ich spreche auch im Namen von meinem Freund Philipp Rösler. Wir sind auch ausdrücklich den 106 Koalitionsabgeordneten dankbar,

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das glaube ich!)

dass Sie bereit sind, diesen Konsolidierungskurs mitzutragen, weil er ohne Alternative ist. Wir tun es für künftige Generationen und nicht, um kurzfristig Erfolg oder Popularität zu genießen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese 106 Abgeordneten sanieren das Land Niedersachsen.

(Werner Buß [SPD]: Rasieren!)

Dass dieses Land saniert werden muss, bestreitet nach 13 Jahren Sozialdemokratie gewiss niemand mehr. Das Wort „Sanierung“ hat laut Lexikon drei Bedeutungen: Erstens. Sanierung bedeutet die Beseitigung eines Krankheitsherdes. Das haben die Wählerinnen und Wähler am 2. Februar erfolgreich vorgenommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die zweite Bedeutung des Wortes Sanierung ist die erfolgreiche Bewältigung finanzieller Schwierigkeiten. Auch dieses Problem haben wir mit dem vorgelegten Haushalt und der mittelfristigen Finanzplanung trotz aller Schwierigkeiten in den Griff bekommen.

Aber es gibt noch eine dritte Bedeutung des Wortes Sanierung. Sanieren heißt nämlich auch reformieren, modernisieren und umgestalten. Wir haben am 2. Februar die Verantwortung übertragen bekommen, das Land Niedersachsen zu erneuern. Wir müssen Niedersachsen für die Zukunft dringend fit machen. Wir haben klare Schwerpunkte gesetzt und uns auf das Wesentliche konzentriert. Trotz aller finanziellen Lasten haben wir dennoch

unsere zentralen Wahlversprechen wahrgemacht. Für unsere politischen Schwerpunkte und Investitionen sind rund 1,9 Milliarden Euro haushaltsmäßig abgesichert worden - eine enorme Leistung.

(Zuruf von Heinrich Aller [SPD])

In der Wirtschaftspolitik - das möchte ich an dieser Stelle meinen Freunden von der FDP-Fraktion mit auf den Weg geben - sind wir froh und dankbar, dass Walter Hirche unser Wirtschaftsminister und stellvertretender Ministerpräsident ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Lieber Philipp Rösler, richten Sie Walter Hirche gute Genesungswünsche von der CDU-Fraktion aus. Für uns sind die FDP-Fraktion und ihr Landesvorsitzender nicht nur Koalitionspartner, sondern politische Freunde.

Walter Hirche und die Landesregierung unterstützen alles, was Wachstum und Arbeit garantiert. Wir sind dabei, die bürokratischen Hemmnisse für unsere mittelständische Wirtschaft abzubauen. Wir sind dabei, die Schwarzarbeit und die illegale Beschäftigung in diesem Land energischer zu bekämpfen. Wir setzen uns in unserer Wirtschaftspolitik für eine bessere Mobilität des Landes Niedersachsen ein. An dieser Stelle müssen wir unseren Wirtschaftsminister ausdrücklich dafür loben, dass es ihm nach hartnäckigen Verhandlungen gelungen ist, 250 Millionen Euro extra für Niedersachsen im Bundesverkehrswegeplan zu erstreiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mit dieser klugen Standortpolitik können die A 39, die A 14, die A 26, die im Hause jahrelang Thema waren, endlich gebaut werden, und die Küstenautobahn A 22 - da werden wir uns durchsetzen - kann geplant werden.

Wir realisieren trotz aller Haushaltsnöte das größte Infrastrukturprojekt dieses Jahrzehnts in Niedersachsen, nämlich den JadeWeserPort in Wilhelmshaven, um uns zukunftssträchtig eine wichtige Rolle im stark wachsenden Markt des Containerumschlages zu garantieren.

Wir haben die Wirtschaftsförderung umgestellt. Die GA-Förderung stellen wir in vollem Umfang in Höhe von 40 Millionen Euro in den Landeshaushalt ein, um in Niedersachsen Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Wir fassen endlich die Wirtschaftsförderung im Land, die bei Ihnen sage und schreibe 68 Wirtschaftsförderprogramme umfass-

te, die von 13 verschiedenen Stellen verwaltet wurden, in ein einheitliches Instrument zusammen, nämlich in die landeseigene Investitions- und Förderbank. Die N-Bank nimmt am 1. Januar 2004 ihre Arbeit in Hannover auf und wird in Lüneburg, Oldenburg und Braunschweig Außenstellen haben. Damit hat unsere mittelständische Wirtschaft in allen Fragen einen kompetenten Ansprechpartner für Förderfragen. So sieht kluge Mittelstandsförderung aus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben als Koalitionsfraktionen bei den Haushaltsberatungen auch noch eigene Akzente gesetzt. Es ist der Initiative der Fraktionen von CDU und FDP zu verdanken, dass der Wirtschaftsförderfonds um 3 Millionen Euro aufgestockt wird, was uns ein besonderes Anliegen war. Nicht zuletzt möchte ich auch auf unseren Haushaltsantrag nach unserer Klausurtagung in Braunlage und nach der der FDP-Fraktion in Cuxhaven verweisen, dass wir 3 Millionen Euro für besonders anwendungsorientierte Forschungsinstitute zur Verfügung stellen, um Spitzenprojekte im Bereich Informatik, integrierte Prozessoptimierung und der Brennstoffzellentechnologie zu unterstützen. Wir unterstützen die Forschung im Lande Niedersachsen, so wie es uns die Bertelsmänner auch empfohlen haben.

Natürlich wird Wirtschaftspolitik in erster Linie in Brüssel und Berlin und vor allem in den Köpfen von Unternehmern und Arbeitnehmern gemacht, die zusammenkommen, um Arbeitsverhältnisse zu realisieren. Aber die Stimmung in Niedersachsen wird besser. Das sagen alle Vertreter der Wirtschaftsverbände, mit denen wir in einem regelmäßigen Dialog stehen.

Die Arbeitslosenquote in Niedersachsen lag im November 2003 bei 9 %. Damit unterschreitet sie zum ersten Mal seit Mai 2001 mit einem Minus von 0,1 % den Wert des Vorjahres. Das mag ein ganz kleiner Schritt in die richtige Richtung sein. Die Bedeutung dieser 0,1 % erschließt sich erst dann, wenn man weiß, dass Niedersachsen das einzige westdeutsche Flächenland ist, das im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang der Arbeitslosigkeit verzeichnen kann. Darauf sind wir stolz.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Harms, Herr Gabriel, wenigstens jetzt hätten Sie einmal klatschen können. Trotz aller Kritik gestehe ich Ihnen immerhin zu, dass auch Sie bei

dem Thema Arbeitslosigkeit bekämpfen zumindest versucht haben, sich anzustrengen, auch wenn es nicht geklappt hat. Aber das ist Ihr Problem.

Das ordnungspolitische Leitbild der Landesregierung und der neuen Koalition ist die Konzentration des Staates auf seine Kernaufgaben. Wir haben in diesem Land zu viele Behörden, zu viele Gesetze, zu viele Verordnungen, zu viele Erlasse und infolgedessen auch zu viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst. Deshalb haben der zuständige Innenminister Uwe Schünemann und sein Sonderstaatssekretär Herr Meyerding die Verwaltungsreform eingeleitet; übrigens die erste Verwaltungsreform, bei der wir nicht um den heißen Brei herumreden und nur irgend etwas ankündigen, sondern in die konkrete Umsetzungsphase gehen - das, was Sie immer angekündigt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Rebecca Harms [GRÜNE]: In welchem Jahrhundert? -
Gegenruf von Bernd Althusmann [CDU]: Im letzten Jahrhundert!)

Ich kann mich an ein Papier von Ihnen, Herr Gabriel und Herr Oppermann, über die Notwendigkeit, ins eigene Fleisch zu schneiden, erinnern. Da haben Sie auch einmal über Verwaltungsreform philosophiert. Wir tun jetzt genau das, was Sie damals aufgezählt haben, aber nicht den Mut hatten, das in Ihrer eigenen Fraktion durchzusetzen. Wir gehen bei der Verwaltungsreform in drei Schritten vor.

Erstens die Bestandsaufnahme. Was leistet sich das Land an Aufgaben? Was haben wir eigentlich an staatlichen Aufgaben?

Zweitens. Was kann wegfallen, was kann privatisiert und was kann kommunalisiert werden? Wer kann Aufgaben, die jetzt das Land wahrnimmt, mindestens genauso gut oder sogar besser machen? Dann werden diese Aufgaben auch konsequent übertragen.

Drittens. Bei diesem Schritt überlegen wir uns dann, wie die übrige Landesverwaltung effizient und kostengünstig organisiert werden kann.

Wir erwarten die konkreten Ergebnisse der Verwaltungsreform bereits im Sommer 2004. Damit liegt der Innenminister weit vor seinem ohnehin schon sehr eng gesteckten Zeitplan. Es ist unheimlich gut, wie die Verwaltungsmodernisierer arbeiten. Herr Golibruch und Herr Mende sind da

bei. So schlecht kann also die Arbeit nicht sein; denn das waren Ihre führenden Leute.

Aber eines ist ganz klar: Der Einstieg in den Ausstieg aus den Bezirksregierungen ist unumkehrbar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir werden auf diese staatliche Mittelinstanz verzichten und wir akzeptieren auch nicht Vorwürfe, dass dieses Land ohne Bezirksregierungen unregierbar werden würde. Man sollte also beizeiten die Kirche im Dorf lassen; das gilt auch für die Spitzen bestimmter Landesbehörden.

Minister Schünemann und Sonderstaatssekretär Meyerding haben noch etwas geschafft. Sie schaffen nicht nur, ihren ohnehin schon eng gesteckten Zeitplan zur Verwaltungsreform vorzuziehen, sondern - das haben wir auch vor der Wahl gesagt - wir wollen 6 000 Stellen im Landesdienst entbehrlich machen. 6 000 Stellen nicht nur streichen, sondern entbehrlich machen. Das setzt nämlich die intellektuelle Herausforderung voraus, zunächst zu schauen, was die Beamten und die Angestellten den ganzen Tag machen, wo konsequent entbürokratisiert werden kann. Wir stellen fest: Wir werden - das ist in der Mipla abgesichert - nicht nur 6 000 Stellen entbehrlich machen, sondern wir übertrumpfen das sogar noch um 743 Stellen: Wir streichen 6 743 Stellen im Landesdienst, weil wir uns diese explosionsartige Vermehrung bei den Personalkosten nicht mehr leisten können. Die Personalkosten fressen den Landeshaushalt auf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das war heute auch in einem anderen Punkt ein schöner Tag. Wir, die neue bürgerliche Mehrheit in diesem Haus, haben heute Morgen eindrucksvoll dokumentiert, dass wir die innere Sicherheit zu unserem Kernanliegen gemacht haben. Es ist ein Segen für die niedersächsische Polizei, dass für das Gefahrenabwehrgesetz von Schröder und Trittin heute die letzten Wochen eingeläutet worden sind; denn ab dem 1. Januar 2004 gelten wieder Sicherheit und Ordnung in unserem Land. Das war uns ganz wichtig in der Gesetzgebung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dieses neue Polizeigesetz ist das modernste und effektivste Polizeigesetz. Lob hat uns sogar der Polizeipräsident von Würzburg ausgesprochen.

Das will schon etwas heißen, wenn uns die Bayern loben. Wissen Sie, wir wollten früher in der Oppositionszeit - das gebe ich zu - immer gerne die Bayern des Nordens werden.

(Heinrich Aller [SPD]: Dann müssten Sie ja den Rock gegen eine Lederhose tauschen!)

Mittlerweile sind wir etwas selbstbewusster. Wir wollen den Bayern mittelfristig auch die Perspektive geben, die Niedersachsen des Südens zu werden. Wir sind auf dem besten Weg dorthin. Schönen Gruß auch an die CSU.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die 250 neuen Polizeianwärter in 2004, die in diesem Haushalt abgesichert sind, werden bereits das neue, moderne, effektive SOG in ihrer Ausbildung lernen und später anwenden. Mit der Polizeireform, zu der der Kabinettsbeschluss am 16. Dezember und die Umsetzung im ersten Halbjahr 2004 erfolgen sollen, sorgen wir auch dafür, dass wir noch mehr Polizisten in der Fläche haben. Wir als Christdemokraten - ich glaube, auch die Liberalen - freuen uns über jeden Polizeibeamten im Streifenwagen, zu Pferd, auf dem Motorrad oder sonst wo,

(Zuruf von der SPD: Die braucht ihr auch! Das sieht man ja hier heute vor der Tür!)

weil sie für das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger eine ganz wichtige Rolle spielen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In der Innenpolitik sorgen wir auch dafür, dass es wieder ein vernünftiges Verhältnis zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden gibt. Der Ort für Auseinandersetzungen zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden ist der Dialog. Dieser Dialog erfolgt an Tischen, in Konferenzen, im Landtag, in den Ministerien und sonstwo, aber mit Sicherheit nicht beim Staatsgerichtshof in Bückeburg, wo Sie sich in den letzten Jahren immer die Klinke in die Hand gegeben haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin mit Herrn Gabriel in einem Punkt einig: Die kommunale Finanzlage in unserem Land ist dramatisch. Sie ist ganz besonders dramatisch in Niedersachsen. Herr Bartling, Sie wissen genau, wie

sich die kommunalen Haushalte gerade auch während der SPD-Regierungszeit in Niedersachsen dramatisch verschlechtert haben. Wir wissen auch, dass die Lösung des Problems Kommunalfinanzen nicht so einfach ist, als dass man es mit einem Federstrich machen könnte oder machen dürfte und sollte.

(Zuruf von der SPD: Dann stimmt doch der Gemeindefinanzreform zu!)

Aber eines ist klar: Die Gemeindefinanzreform der rot-grünen Bundesregierung ist kläglich gescheitert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Hans-Christian Biallas [CDU]: So ist es!)

Sie haben über Monate eine Expertenkommission eingesetzt, mit klugen Köpfen, mit den kommunalen Spitzenverbänden und mit vielen anderen mehr. Und dann entscheidet sich der Bundeskanzler, seinen Urlaub nicht in Italien zu machen, sondern er bleibt in Hannover, lädt seine Spezies ein - Herrn Eichel, Herrn Scholz, der gestern wohl auch in Hannover war -, sitzt mit ihnen zusammen und kommt dann auf die Idee, dass alles das, was die Expertenkommission ausgerechnet hat, nicht geht, und präsentiert ein Modell, das überhaupt nicht durchgerechnet worden ist. Und was kommt als Ergebnis dieser monatelangen Beratung der Experten heraus? - Nichts anderes als die verfassungsrechtlich bedenkliche Ausweitung der Gewerbesteuer auf Freiberufler. So sieht Ihr Konzept für die Kommunalfinanzen aus, und das ist nicht das unsere.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bei Ihrer Passage habe ich zum Teil herzlich gelacht, zum Teil mit dem Kopf geschüttelt.

(Heinrich Aller [SPD]: Das können Sie sogar gleichzeitig!)

Ich fand es hart, was letzte Woche im *Spiegel* auf Seite 23 über Sie stand und was wohl vom Bundeskanzleramt lanciert wurde. Manche von diesen Vorwürfen haben Sie heute in der Tat bestätigt.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Immerhin!)

Ich verzichte darauf, es vorzulesen. Sie haben den Artikel sicherlich mehrfach intensiv gelesen, Herr Ministerpräsident a. D.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Herr McAlister, es gilt Lichtenberg: Wo ein Affe reinguckt, kann kein Prophet raus schauen!)

Aber auf eines reagieren wir ganz allergisch: Wer wie Sie Hunderte von Millionen Euro im kommunalen Finanzausgleich rechtswidrig den Kommunen entzogen hat und dafür zwei Mal vom Staatsgerichtshof verurteilt worden ist, der sollte etwas mehr *pianissimo* bei diesem Thema spielen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Überziehen Sie die Räte und Kreistage mit Ihrer Musterresolution der SGK - das interessiert und beeindruckt uns vor Ort überhaupt nicht. Wir als Niedersachsen haben zusammen mit unseren Freunden aus Bayern ein Sofortprogramm in den Bundesrat eingebracht. Das bringt den Kommunen eine schnelle und spürbare Entlastung.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Genau, das haben wir auch in unserem Haushalt finanziert!)

Wenn Rot-Grün unserem Programm im Bundestag zugestimmt hätte, dann bräuchten wir jetzt nicht darauf zu warten, was am Donnerstag, am Freitag oder am Wochenende im Vermittlungsausschuss passiert, sondern dann hätten wir schon längst eine Entscheidung.

Wir setzen uns auf der Bundesebene dafür ein, dass die Gewerbesteuerumlage von 28 auf 20 % gesenkt wird, dass der Umsatzsteueranteil von 2,2 auf 3 % erhöht wird. Aber genau so setzen wir uns dafür ein, dass wir nicht nur die Einnahmeseite der Kommunen betrachten, sondern dass wir auch schauen, was auf der Ausgabeseite passiert. Deshalb müssen wir auch zwingend über die Standards im Bereich der Sozialhilfe, im Bereich des Kinder- und Jugendhilferechts und im Bereich der Erziehungshilfe diskutieren. Auch das gehört dazu, um den Kommunen dauerhaft eine finanzielle Entlastung zu bringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das fordern auch Ihre Kommunalpolitiker vor Ort. Aber so etwas thematisieren Sie nicht, weil es weder in Ihrer eigenen Bundestagsfraktion noch in den SPD-Landesregierungen - den wenigen, die im Bundesrat noch vertreten sind - mehrheitsfähig ist.

Wir werden in 2004 das Verhältnis zu den Kommunen auch dadurch ausdrücklich manifestieren, dass wir das Konnexitätsprinzip in der Niedersächsischen Verfassung verankern. Wir haben das jahrelang gefordert, aber Sie haben es immer mit Ihrer Mehrheit abgelehnt. Seit dem 2. Februar hören wir etwas von Dialog und Gesprächsbereitschaft. Wir brauchen die Zweidrittelmehrheit. Ich hoffe, Sie begleiten uns auf diesem Weg; denn zukünftig muss für Ausgaben- und Aufgabenübertragung auch in Niedersachsen gelten: Wer die Musik bestellt, der muss sie auch bezahlen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, solch eine Haushaltsdebatte soll auch andere Themen der Landespolitik grundsätzlicher Art ansprechen. Wir werden es am Donnerstag im Rahmen der Einzelberatung noch im Detail hören. Ich will nur noch kurz auf eines eingehen, was Sie angesprochen haben, nämlich auf die Bildungspolitik.

Bernd Busemann, ein Kultusminister, der im Land gerne gesehen wird, wenn er unterwegs ist, ist übrigens ein Kultusminister, der auch von den Lehrerinnen- und Lehrerverbänden respektiert wird. Das konnte man von seiner Amtsvorgängerin wohl nicht immer behaupten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Karl-Heinz Klare [CDU]: Eigentlich
nie!)

Eines muss ich schon sagen: Da kritisieren Sie uns, weil die Unterrichtsversorgung in bestimmten Bereichen noch nicht so gut ist, wie Sie das gefordert haben.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Nein, haben
wir nicht!)

Das sagt der gleiche SPD-Fraktionsvorsitzende, der uns aufgefordert hat, die 2 500 zusätzlichen Lehrer nicht einzustellen. Das, was Sie vorhin vorgebracht haben, ist ungeheuerlich!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Damit kommen Sie auch nicht durch. Die Eltern im Lande wissen ganz genau, wem sie es zu verdanken haben, dass die Unterrichtsversorgung im Lande endlich spürbar verbessert worden ist, nicht nur in den Städten, sondern auch im ländlichen Raum.

(Zuruf von der SPD: Die kommen
morgen hierher!)

Wir haben innerhalb von 123 Tagen nach der Regierungsübernahme ein Schulgesetz verabschiedet, das zum Sommer 2004 in Kraft tritt und das auf Qualität und Leistung setzt. Jetzt kümmern wir uns um die Inhalte der Schule.

Auch hier möchte ich auf einen Punkt eingehen, den die CDU-Fraktion ganz besonders betont hat: Wir haben nach unserer Haushaltsklausurtagung in Braunlage zusätzliche 5 Millionen Euro für die Profilierung der Hauptschulen eingestellt. Damit haben wir eine klare Ausrichtung an den Anforderungen von Arbeitsmarkt und Wirtschaft für diese Schulform vorgenommen. Wir haben die sozialpädagogische Unterstützung abgesichert, die bei Ihnen ansonsten ausgelaufen wäre. Wir haben den Hauptschulen mit dem Haushaltsbegleitgesetz eine besondere Stellung beim weiteren Ausbau der Ganztagsangebote zugewiesen, und wir haben die Klassen verkleinert und die Stundenzahl erhöht. Meine Damen und Herren, dank der klugen Schulpolitik von CDU und FDP hat die Hauptschule endlich wieder den Stellenwert, der ihr auch gebührt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die durch nichts zu rechtfertigende Benachteiligung dieser Schulform hat damit ein Ende.

Eine besondere Aufregung gibt es im Land in der Tat um die Hochschulpolitik. Wenn wir die Zukunft gewinnen wollen, dann brauchen wir auch leistungsfähige Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

(Zuruf von der SPD: Ach nee!)

Aber es hilft nichts: Wir müssen zunächst dem Tatsache in die Augen sehen, dass die niedersächsischen Hochschulen im bundesweiten und internationalen Vergleich leider nicht so platziert sind, wie es wünschenswert wäre. Keine unsere niedersächsischen Universitäten ist unter den ersten 15 beim Ranking der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Auch das ist ein trauriges Ergebnis Ihrer Hochschulpolitik, die wir im Landtag jahrelang bekämpft haben. Nun müssen wir auch hier das Beste daraus machen.

Der Prozess der Optimierung unserer Hochschulen ist eingeleitet worden. Unsere Leitlinien als Koalition sind dabei der Ausbau von Wettbewerb, die Profilbildung durch Konzentration und Schwer-

punktsetzung, die Steigerung von Qualität und Leistung und mehr Eigenverantwortung. Diese Optimierung setzt zwingend voraus, dass vorhandene Schwächen offengelegt und beseitigt und dass Stärken ausgebaut werden. Genau das haben wir getan. Genau deshalb hat Minister Lutz Stratmann umgehend ein Hochschuloptimierungskonzept entwickelt. Damit werden die notwendigen Reformen, die in der Tat vor Ort unpopulär sind, angestoßen, um Leistung und Qualität zu steigern. Die CDU-Landtagsfraktion wird diesen Weg der Hochschuloptimierung konsequent gehen, weil er ohne Alternative ist.

Und noch eines sagen wir: Wir danken dem Minister Lutz Startmann dafür, dass er trotz seiner unpopulären Entscheidungen den Mut hat, den Dialog mit den Studentinnen und Studenten zu führen, und dass er alle Hochschulen besucht hat. Er ist eben nicht abgetaucht, sondern er hat sich gestellt; ganz im Gegensatz zu manch anderem von Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir diskutieren noch über Details der Hochschuloptimierung. Weil das ein mühseliger Weg ist, ringen wir auch um jede einzelne Entscheidung. Das gilt insbesondere für die Zukunft der Fachhochschulstandorte Buxtehude und Nienburg, über die es schon mehrfach Debatten gegeben hat.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Immer noch!)

Allen Beteiligten war klar, dass die Strukturen an diesen beiden Fachhochschulen dauerhaft nicht geeignet sind, um auch zukünftig wettbewerbsfähig zu sein. Deshalb hat die Entscheidung des Ministers, diese Strukturen infrage zu stellen, die Aktivitäten und Initiativen ausgelöst, die unser Land braucht. Wir als Union finden die Initiativen vor Ort, vor allem der örtlichen Wirtschaft in der Region für ihre Fachhochschulen, außerordentlich bewundernswert und deshalb auch unterstützenswert.

Das Ergebnis sehen Sie in unserem Entschließungsantrag zu Tagesordnungspunkt 16, womit wir dieser Entwicklung Rechnung tragen.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das ist doch scheinheilig!)

Wir bitten die Landesregierung, ihre Entscheidungen über die endgültige Schließung der Standorte Buxtehude und Nienburg bis zur abschließenden

Bewertung möglicher Alternativen aufzuschieben. Das tun wir, weil wir in dieser Frage um den besten Weg ringen. Insoweit möchte ich ausdrücklich auch das Engagement der örtlichen Abgeordneten Helmut Dammann-Tamke, Karsten Behr, Karsten Heineking und Jan Ahlers sowie Jan-Christoph Oetjen von der FDP loben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf bei der SPD: Das ist das Schmerzensgeld!)

Wir werden in den nächsten Wochen eine Entscheidung treffen. Aber wenn wir als Christdemokraten und als Liberale sagen, dass wir Public Private Partnership in der Hochschulpolitik wollen, dann verdienen diese Vorschläge dieses PPP auch, dass entsprechende Angebote großzügig und angemessen geprüft und bewertet werden. Möglicherweise müssen wir auch zu Änderungen in der Trägerschaft kommen, wobei das Land in bestimmter Form auch weiterhin Unterstützung gibt.

(Monika Wörmer-Zimmermann [SPD]: Weiß das auch schon der Minister?)

Sie haben während der letzten Debatte zur Hochschulpolitik - es waren Sie, Herr Gabriel; wenn Sie doch bitte einmal das Gespräch mit Ihrem Landesvorsitzenden einstellen könnten - Gegenfinanzierungsvorschläge angekündigt. Sie haben gesagt, Sie seien der große Retter der Hochschulen, und Sie lieferten uns ein Konzept, wie wir die Sparmaßnahmen mindestens halbieren könnten. Was haben Sie vorgeschlagen? - Kürzungen beim Straßen- und Radwegebau,

(Sigmar Gabriel [SPD]: Ja!)

im Agrarbereich,

(Sigmar Gabriel [SPD]: Ja!)

und das angesichts der desolaten Einkommenssituation unserer deutschen Landwirte: Schämen Sie sich, Herr Gabriel!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Sigmar Gabriel [SPD]: Jetzt haben wir Sie da, wo wir Sie hinhaben wollen!)

Ich will Ihnen einmal Folgendes sagen: Ich komme aus dem Landkreis Cuxhaven, aus einer der milchwirtschaftlich stärksten Regionen. Gehen Sie

einmal auf die Höfe und schauen Sie sich einmal an, was dort zurzeit wirtschaftlich los ist!

(Sigmar Gabriel [SPD]: Genau die kriegen ja Ihr Geld nicht!)

Wer allen Ernstes Kürzungen im Agrarbereich vorschlägt, handelt verantwortungslos.

(Beifall bei der CDU)

Sie schlagen vor, Radwegebau weniger. Gleichzeitig stellt Herr Möhrmann ständig Kleine Anfragen, welcher Radweg in welchem Landkreis gebaut wird.

(Heiterkeit bei der CDU)

Alle anderen - wie viele sind es denn noch? - 63 SPD-Abgeordneten werden das ähnlich machen. Kommen Sie doch nicht mit Anfragen zum Radwegebau, wenn wir die Gelder streichen sollen! So etwas ist unglaublich. Unglaublich ist das, was Sie da machen!

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Man muss sich von Sozialdemokraten nicht alles bieten lassen. Sie wollen beim Straßen- und Radwegebau, im Agrarbereich und bei der Informations- und Kommunikationstechnik kürzen. Auf einmal wollen Sie irgendwie 5 Millionen Euro erbringen durch die Umwandlung der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege in Hildesheim in eine normale Fachhochschule. Ich will Ihnen Folgendes sagen: Ihre Vorschläge sind wirtschaftsfeindlich, sie berücksichtigen nicht gesetzliche Verpflichtungen und sind in weiten Teilen auch gar nicht realisierbar.

(Heinrich Aller [SPD]: Gucken Sie sich einmal Ihren Haushalt an!)

Als Vorsitzender der CDU-Fraktion sage ich in Richtung Minister Stratmann ausdrücklich: Bei allen gewaltigen Sparanstrengungen der nächsten Jahre muss der Hochschulbereich am stärksten außen vor gelassen werden. Wir sehen, dass wir in diesem Bereich behutsam vorgehen müssen. Es gibt aber überhaupt kein Vertun, dass weiterhin Stärken verstärkt und Schwächen konsequent ausgemerzt werden müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Kollege Gabriel, Sie haben uns vorgeworfen, wir würden eine unsoziale Politik betreiben und zu viel im Sozialbereich sparen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das stimmt ja auch!)

Ich will Ihnen eines sagen: Dank Ihrer Politik zahlen wir mehr für Zinsen als für den Sozialbereich, nämlich 2,5 Milliarden Euro. Die Einsparungen in dem Bereich von Frau von der Leyen betragen 156 Millionen Euro und machen damit nur 6 % des Gesamtvolumens aus. Es trifft also nicht zu, dass bestehende soziale Strukturen, etwa bei den Drogenberatungsstellen oder bei den Aids-Hilfen, in Niedersachsen zerschlagen werden. Die Landesregierung mit Ministerin von der Leyen und mit Staatssekretär Hoofe war in einem ständigen Dialog mit den Verbänden. Aber wir werden die Kleinstförderung nicht mehr nach dem Gießkannenprinzip für Projekte bewilligen, deren Inhalte und Effizienz überhaupt nicht überprüfbar waren; das wird sich jetzt ändern. Wir investieren mehr Geld in die Krankenhausinvestitionen, wir investieren in Mehrgenerationenhäuser, und wir machen im Gegensatz zu Ihnen Folgendes: Wir loben nicht nur das Ehrenamt, wir fördern es auch konkret.

(Widerspruch bei der SPD - Werner Buß [SPD]: Durch Kürzungen im Sozialbereich!)

- Wir loben nicht nur das Ehrenamt, wir handeln auch konkret, weil wir zum 1. Oktober 2003 die kostenfreie Haftpflicht- und Unfallversicherung für alle Ehrenamtlichen in diesem Land eingeführt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss Folgendes sagen. Wir haben diesen Haushaltsplanentwurf am 24. September 2003 erstmalig beraten und danach in den Ausschüssen diskutiert. Wir haben konstruktive Konsolidierungsvorschläge offen in unsere Entscheidungsfindung aufgenommen. Hier und dort gab es auch einmal einen guten Vorschlag der Opposition, beispielsweise im Hinblick auf die 4 Millionen Euro an Bingo-Lottomitteln zur Umweltstiftung. Hier sind wir Ihren guten Anregungen gefolgt. Eine umfassende Neuordnung des Stiftungsrechtes ist für 2005 vorgesehen. Dieser werden wir nicht vorgreifen.

Andere Vorschläge, die konzeptionslos und ohne erforderliche Deckungsvorschläge nur zu weiteren

Ausgaben führen, konnten wir allerdings angesichts der desolaten Haushaltslage nicht akzeptieren. Das gilt insbesondere für Ihre fadenscheinigen Anträge zum Subventionsabbau, zur Auflösung der Mischfinanzierung und auch zur Einsetzung einer so genannten Haushaltsstrukturkommission, die wir Freitagnachmittag allesamt ablehnen werden.

Also, das ist schon ein starkes Stück: Diejenigen, die die Schulden in Niedersachsen aufgetürmt haben, wollen sich neun Monate und sechs Tage, nachdem sie kläglich abgewählt worden sind, beim Thema Finanzen wieder hineinschleichen. Nein, wir bleiben insoweit bei unserem alten ostfriesischen Sprichwort: Lasse niemanden in die Molkekei, der die Milch sauer macht. Sie haben in der Haushaltsstrukturkommission nichts zu suchen!

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Übrigen haben wir eine koalitionsinterne Haushaltsstrukturkommission mit Frau Peters, mit Herrn Rickert, mit Philipp Rösler, mit Bernd Althusmann, mit Herrn Rolfes und mir als Fraktionsvorsitzendem, in der wir mit dem Finanzminister und mit der Landesregierung konsequent politisch alles durchsetzen.

Wie unglaublich Ihre ganze Politik ist, merkt man an Folgendem: Auf der einen Seite diskutieren Sie hier den Haushalt, stellen Sie Anträge, wollen Sie Mitglied in der Haushaltstrukturkommission werden, und auf der anderen Seite fordert Herr Möhrmann heute Morgen, der ganze Haushalt müsse zurückgezogen werden und sei gar nicht beratungsfähig.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Recht hat er!)

Sie müssen sich einmal entscheiden, welche Linie Sie fahren wollen.

(Zurufe bei der SPD)

- Sie haben heute gesagt, der gesamte Haushalt sollte zurückgezogen werden.

(Zuruf bei der SPD: Ja!)

Entweder oder. Entweder ziehen wir den Haushalt zurück, oder Sie unterlassen solche Anträge. Mit solchen Anträgen disqualifizieren Sie sich selbst. Das hilft nicht weiter.

Das Gleiche gilt für die mittlerweile weniger gewordenen Haushaltsanträge der Grünen. Man merkt,

wie schnell Golibruch an allen Ecken und Enden fehlt. Sie haben Anträge zum Subventionsabbau gestellt und Kürzungen beim Wirtschaftsförderfonds, bei Investitionen, beim Mittelstand und bei Existenzgründern beantragt. Ausgerechnet dort in wirtschaftlich so schwierigen Zeiten kürzen zu wollen, ist wenig zielführend.

Wir schauen jetzt auf das, was jetzt in Berlin im Vermittlungsausschuss passiert.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir erwarten, dass sich die Bundesregierung endlich bewegt und auf die CDU/CSU und die FDP zugeht. Aber eines sage ich in aller Deutlichkeit, und damit bin ich wieder bei der Eichel'schen Schuldenpolitik angelangt: Wer eine Steuerreform vorziehen und sie zu 80 % durch neue Schulden finanzieren will, der handelt verantwortungslos gegenüber künftigen Generationen! Das machen wir nicht mit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Niedersachsen und unser Ministerpräsident, der gerade im Vermittlungsausschuss sitzt - wahrlich keine vergnügungsteuerpflichtige Angelegenheit -

(Werner Buß [SPD]: Der guckt doch nur zu! Wenn er das da macht, dann kann er doch auch hier sitzen!)

nehmen eine konstruktive Rolle ein beim Thema Handwerksordnung, beim Thema Subventionsabbau, beim Thema Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, bei der Neufassung des SGB XII-Existenzgrundlagengesetzes und beim Thema Reform des Arbeitsrechts. Unsere Position haben wir in den letzten Wochen hinreichend deutlich gemacht. Aber eines sage ich Ihnen auch jenseits des Ergebnisses des Vermittlungsausschusses. Wenn diese Ergebnisse vorliegen, werden wir aller Voraussicht nach einen Nachtragshaushalt 2004 im Landtag beraten müssen, um die neuen Ergebnisse einzuarbeiten.

(Werner Buß [SPD]: Am besten gleich in vier Wochen!)

Aber das, was Sie als SPD in Bochum beschlossen haben, nämlich einen Linkskurs mit einer Erhöhung der Erbschaftsteuer, der Wiedereinführung der Vermögensteuer, der Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe und einem demokratischen So-

zialismus, das kann keine Alternative für Deutschland sein. Das ist ein Irrweg ohne Happyend.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich sage abschließend: Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen stehen für mehr Offenheit, für mehr Transparenz, vor allem für mehr Solidität und Glaubwürdigkeit in der Finanzpolitik. Alternativen von der linken Hälfte des Hauses zu unseren Vorschlägen sehen wir nach sorgfältiger und intensiver Abwägung aller Argumente leider nicht. Aber vielleicht bringen die nächsten 45 Stunden ja noch neue Erkenntnisse. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lang anhaltender, nicht enden wollender und in rhythmisches Klatschen übergehender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Sigmar Gabriel [SPD]: La ola!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Wenzel, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So gut war die Rede doch nicht, Herr McAllister,

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Ihre Tiraden zum Schuldenmachen in allen Ehren, aber völlig unabhängig von der Frage, ob Ihre Annahmen bei der Aufstellung des Haushaltes 2004 aufgehen werden oder nicht, ist eines schon jetzt sicher: Sie werden in die Geschichte dieses Landes eingehen, aber nicht so, wie Sie es sich wünschen.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Das beurteilen Sie aber nicht!)

Die Minister Wulff, Hirche und Möllring werden als die drei unheiligen Schuldenkönige in Erinnerung bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit den beiden Haushalten, die Sie bislang zu verantworten haben - dem 2. Nachtrag 2003 und dem Landeshaushalt 2004, den Sie übermorgen be-

schließen wollen -, haben Sie bereits mehr Schulden produziert, Herr McAllister, als die von Ihnen viel gescholtene rot-grüne Landesregierung in den vier Jahren zwischen 1990 und 1994. Darauf hätte ich gerne noch eine Antwort, Herr McAllister. Der Schuldenberg wird in dieser Wahlperiode, die noch vor uns liegt, um fast 11 Milliarden Euro anwachsen. Im Jahresdurchschnitt kommen mehr als 2 Milliarden Euro neue Schulden hinzu. Das hat noch keine Landesregierung vor Ihnen geschafft.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Wo ist denn hier die Landesregierung?)

Die Schuldenkrone gilt Herrn Minister Möllring. Die will und wird ihm so schnell keiner streitig machen. Aber zukünftige Landesregierungen werden schwer daran zu tragen haben.

Herr Minister Möllring, mit Ihrer Regierungserklärung vom 2. April dieses Jahres sind Sie angetreten, um dieses Land und seinen Haushalt zu sanieren. Sie haben damit einen Anspruch in den Raum gestellt, dem Sie nicht gerecht werden. Jetzt müssen wir leider feststellen: Ihr Haushaltsplan enthält Schattenhaushalte, Verschiebebahnhöfe, unsichere Einnahmepositionen und Positionen, die nach Landeshaushaltsordnung eigentlich gar nicht veranschlagungsfähig sind. Ihre Haushaltspolitik ist selbst zum Sanierungsfall geworden, Ihre Haushalte sind auf Dauer verfassungswidrig geplant.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben einen großen Schattenhaushalt für die Krankenhausfinanzierung gebildet. Sie haben die Entnahme aus dem LTS-Vermögen verschoben. Damit fällt das Defizit 2005 entsprechend höher aus, das dann ausgeglichen werden muss.

150 Millionen Euro wollen Sie durch den Verkauf von Domänenbesitz erbringen, Herr Minister Möllring. Eine Realisierung im Jahr 2004 erscheint aber vor dem Hintergrund der Bewertungsschwierigkeiten sehr zweifelhaft.

Im Bundesrat haben Sie Gesetzesinitiativen abgelehnt, die zu einer deutlichen Entlastung des Landeshaushalts und auch zu einer Entlastung unserer Kommunen geführt hätten. Jetzt schauen alle erneut mit bangem, aber auch mit hoffnungsvollem Blick nach Berlin, wo der Vermittlungsausschuss von Bundesrat und Bundestag verhandelt. Dabei liegt ein Hauch von Sonthofen in der Luft, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU. Sie wissen ganz genau, was dieses Wort bedeutet.

Wollen sich Angela Merkel und ihr Stellvertreter Christian Wulff um den Platz des dritten großen Blockierers nach Franz-Josef Strauß und Oskar Lafontaine bewerben, oder können wir damit rechnen, dass es zu einem vernünftigen Kompromiss kommt, der unseren Haushalt hier in Niedersachsen mittel- und langfristig entlastet?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, problematisch ist die konkrete Veranschlagung von 58 Millionen Euro, die durch die Streichung von Urlaubsgeld und die Kürzung von Weihnachtsgeld im Tarifbereich erbracht werden soll. Diese Position wurde auch vom Landesrechnungshof gerügt, weil es weder eine gesetzliche noch eine vertragliche Grundlage für die Veranschlagung dieser Mittel gibt. Ihre Forderung nach Arbeitszeitverlängerung hat zudem Ihre Verhandlungsposition nicht gerade gestärkt, Herr Althusmann.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion und von der FDP-Fraktion, sind mit der Verlängerung der Arbeitszeit auf dem Holzweg. Sie fordern eine Arbeitszeitverlängerung für Angestellte und liebäugeln mit einer allgemeinen Arbeitszeitverlängerung für Beamte. Kleine Teile der Beamtenschaft, wie man heute in der HAZ nachlesen konnte, will man aber schon mit 55 Jahren in Pension schicken. Auch das ist ein höchst widersinniges Unterfangen. Ich kann nur feststellen, Herr Althusmann: Da fehlt auf der ganzen Linie ein Konzept.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Hans-Dieter Haase [SPD]: Wo er Recht hat, hat er Recht!)

Der haushälterische Ertrag einer Wochenarbeitszeitverlängerung ließe sich aber auch nur mit sehr großer Verzögerung realisieren. Die Wirkung auf dem Arbeitsmarkt ist kontraproduktiv. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird erschwert. Wir sind nicht so stolz wie Herr McAllister und stellen uns hierher und sagen „Wir sind froh, dass wir 6 000 oder 7 000 Leute auf die Straße schicken können“.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Das stimmt doch nicht!)

Das ist vielleicht eine Folge Ihrer Verwaltungsreform. Man muss dann aber auch sehr genau darüber nachdenken, welche Mittel und Wege hier gerechtfertigt sind. Sich dabei aber mit Stolz hierher

zu stellen, ist bei einem solchen schwierigen Thema nicht angebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir dagegen wollen, dass die Möglichkeit einer Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich sehr intensiv geprüft wird. In der Wirtschaft wird ein solches Konzept unter dem Stichwort VW-Modell gehandelt. Es führte seinerzeit in Wolfsburg zu einer Reduzierung der Arbeitszeit um 20 %. Wir haben 5 bis 10 % vorgeschlagen. Die Verkürzung könnte durch eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit erfolgen, könnte aber auch durch unbezahlten Urlaub erbracht werden.

Im Unternehmensbereich gibt es mittlerweile weitere Modelle. Die Gewerkschaft ver.di hat ein vergleichbares Modell für die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickelt. Im Land Sachsen-Anhalt ist zwischen den Tarifpartnern für den öffentlichen Dienst inzwischen eine entsprechende Vereinbarung getroffen worden. Wir meinen, hier sollte ein Schwerpunkt in den Verhandlungen liegen.

Klar ist, meine Damen und Herren, dass die Arbeitszeitverkürzung nicht zu einer Arbeitsverdichtung führen soll, sondern dass diese Maßnahmen unmittelbar mit Aufgabenverzicht verknüpft werden müssen. In jedem einzelnen Berufsfeld muss intensiv geprüft werden, wie eine solche Maßnahme umgesetzt werden könnte.

Arbeitsmarktpolitisch, Herr Möllring und Herr Althusmann, ist das eine Chance. Für die Verwaltungsreform ist das eine Chance. Herr Meyerding, ich wäre dankbar, wenn Sie bei diesem Punkt noch einmal mit Ihren Leuten ins Gericht gehen und das sehr ernsthaft diskutieren würden.

(Zustimmung von Rebecca Harms [GRÜNE])

Nicht zuletzt ist das auch eine Chance für die Sanierung der Finanzen des Landes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Um Mehrausgaben im Bereich der Hochschulen und bei einer Reihe von kleineren Vorhaben zu decken, haben wir weitergehende Kürzungsvorschläge gemacht. Die Neueinstellung von 1 000 Polizisten halten wir nicht für vertretbar. Das ist durch die tatsächliche Gefahrenlage in Niedersachsen überhaupt nicht zu rechtfertigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Neueinstellungen belasten künftige Landeshaushalte in einer beachtlichen Größenordnung. Solange sich die Polizeibeamten bei vormittäglichen Gerichtsterminen die Beine in den Bauch stehen, um bei kleinen Blechkarambolagen als Zeugen auszusagen, gibt es Alternativen zur Neueinstellung. Herr Dr. Rösler, auch damit sollten Sie sich vielleicht einmal auseinandersetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der viel gelobte Vorschriftenabbau, von dem wir hier im Haus schon sehr viel gehört haben, kommt in der Staatskanzlei und im Innenministerium auch nicht recht voran. Die Debatte dreht sich doch im Wesentlichen um die Verlagerung von Aufgaben. Das ist zurzeit Stand der Debatten. Der Innenminister polemisiert auf seinen Veranstaltungen mit Recht gegen Vorschriften, die das Ende einer Dienstfahrt bis ins Absurde regeln. Trotzdem leistet sich das Innenministerium selbst immer noch neun verschiedene Vorschriften zur Abrechnung von Dienstfahrten. Man muss sich die Zahl auf der Zunge zergehen lassen. Wenn man dann nachfragt, wie viele verschiedene Dienstreisevorschriften es bei der gesamten Landesregierung gibt, dann denkt man vielleicht: zehn Häuser, zehn Vorschriften. Weit gefehlt, meine Damen und Herren: Nachdem sie neun Monate im Amt ist, leistet sich diese Landesregierung immer noch 24 verschiedene Dienstreisevorschriften!

(Beifall bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Bloß ein bisschen Theatralik!)

Sehr geehrte Damen und Herren, auch die Bilanz des Wirtschaftsministers ist mehr als dürftig. Im Bereich der Wirtschaftsförderung verdichtet sich immer mehr der Eindruck, dass der ganze Laden überfordert ist. Wir halten es daher für sinnvoll und für angemessen - und können uns dabei auch auf Berichte des Landesrechnungshofs stützen -, dass die Wirtschaftsförderung weiter zurückgenommen wird. Der Tiefwasserhafen steht mit 13 Millionen Euro im Haushalt. Allerdings ist eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung vorgesehen, die 354 Millionen Euro umfasst und damit ein gewaltiges Projekt darstellt. Leider kann Minister Hirche bislang aber kein schlüssiges Finanzierungskonzept für das Gesamtprojekt vorlegen. Deshalb steht zu befürchten, dass dieses Public-Private-Partnership-Projekt den Public-Bereich, sprich: den

Steuerzahler, sehr teuer zu stehen kommt. In unserem Änderungsantrag haben wir daher nicht die Streichung, sondern einen Sperrvermerk vorgesehen, der sicherstellt, dass erst das Finanzierungskonzept auf den Tisch kommt und dann über Weiteres nachgedacht wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion, die ganze Geschichte erinnert uns fatal an eine frühere Meisterleistung von Minister Hirche. Beim Großflughafen Berlin-Brandenburg hatte er schon einmal einen dreistelligen Millionenbetrag in den märkischen Sand gesetzt.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Oh ja!)

Ich hoffe, dass es sich hier hinterher nicht um den niedersächsischen Schlick handelt, in den das Geld versenkt wird. Von daher ist es für uns besonders wichtig, dass der Sperrvermerk in den Haushalt kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Straßenverwaltung war bislang nur in Ansätzen Gegenstand öffentlicher Debatten. Während andernorts schon jeder Euro dreimal umgedreht wird, wird hier noch immer streng nach Vorschrift gebaut. Dabei kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass diese Vorschriften noch aus einem Land vor unserer Zeit stammen. Da gibt es Gemeinden, die wollen mit eigenem Geld einen Radweg an einer Landesstraße bauen. Wenn das Straßenbauamt dann seine rigiden Vorschriften durchgesetzt hat, ist der Radweg plötzlich doppelt so teuer wie geplant. Das ist dann wieder ein Fall für die Vorschriftenkommission der Staatskanzlei, die hier offensichtlich auch noch nicht tätig war.

Meine Damen und Herren, es gibt einige Punkte, die unter dem Deckmäntelchen der Haushaltskonsolidierung daherkommen, die aber in Wahrheit ganz andere Zwecke verfolgen. Ich spreche von einer vollständigen Streichung der Mittel für den niedersächsischen Flüchtlingsrat. Das ist eine Einrichtung, die konkrete Hilfe für Menschen in Not leistet, eine Einrichtung, die sich sehr stark auf ehrenamtliches Engagement stützt. Unverständlich ist die Kürzung bei Betreuungseinrichtungen und Schutzwohnungen für von Frauenhandel Betroffene - ebenso wie bei Frauenselbsthilfegruppen. Das sind allesamt Initiativen, die sich ehrenamtlich für soziale und humanitäre Fragen engagieren. Ich

frage mich: Wer hat sich an dieser Stelle durchgesetzt, Herr Rösler? Weshalb soll eine ganze Einrichtung wie der Flüchtlingsrat auf Null gesetzt werden? Warum gab es keine Begründung für diese Maßnahme, Herr Althusmann? Hinter diesen Kürzungen steht nicht der Wunsch nach Haushaltssanierung - hier verbirgt sich auch ein anderes Weltbild. War der Flüchtlingsrat zu unbequem? Hat er den Finger zu oft in die Wunde gelegt? Oder, Herr Rösler, hat die FDP Angst vor dem Engagement freier Bürger?

(Beifall bei den GRÜNEN)

„Was du dem Geringsten unter uns getan hast, das hast du mir getan.“ Dieses Zitat kennt Herr Biallas als ehemaliger Pastor sicherlich sehr gut.

(Bernd Althusmann [CDU]: Ich auch!)

Er kennt auch den Verfasser sehr gut. Aber eines ist sicher: Dieses Weltbild stand jedenfalls nicht hinter diesen Maßnahmen. Diese Punkte lösen bei mir ein Stück Verbitterung aus und lassen mich fragen, warum Sie nicht die Größe haben, die konkrete Arbeit dieser Selbsthilfeeinrichtungen zu würdigen, einen Konsolidierungsbeitrag einzufordern, aber den Einrichtungen trotzdem eine Chance zur Weiterarbeit zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren von der FDP- und von der CDU-Fraktion, an einem Punkt sind Sie im Zuge der Haushaltsberatungen zurückgerudert. Herr McAllister sprach das schon an. Es hat wiederum mit der FDP und mit ehrenamtlichem Engagement zu tun. Dreist war der Versuch, die Gelder der Bingo-Umweltlotterie in eine kleine, hausinterne Schatulle von Herrn Sander umzuwandeln.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dieter Möhrmann [SPD]: Das ist wohl wahr!)

In einer der letzten Sitzungen des Haushaltsausschusses sollte die Bingo-Umweltlotterie, die seit Jahren beispielhaft ehrenamtliches Engagement im Natur- und Umweltschutz und in der Entwicklungszusammenarbeit unterstützt, platt gemacht werden. Verdächtig war schon, dass die FDP die politischen Ziele dieser Aktion überhaupt nicht begründen konnte und die CDU diese nicht begründen wollte. Ich bin froh, dass diese Nacht- und Nebel-Aktion vorerst gestoppt wurde.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir als Grüne-Landtagsfraktion in Niedersachsen stellen uns der prekären Haushaltslage. Wir legen eine Alternative zum Haushalt der Landesregierung auf den Tisch. Wenn wir am Freitag endgültig über den Landeshaushalt für 2004 abstimmen, dann stimmen wir auch über eine Richtungsentscheidung ab. Im Kern geht es um eine Weichenstellung, die deutlich macht, welches Gewicht die Bildungspolitik in diesem Land hat, und zwar in all ihren Facetten. Es geht um die Frage, welche Qualität und welche Zukunftschancen unsere Schulen und Hochschulen künftig haben. Zugleich steht aber die Frage auf der Tagesordnung, welche Zukunftschancen Kinder und Jugendliche in Niedersachsen haben und welche Zukunftschancen unser Gemeinwesen als Ganzes hat. Die Bildungspolitik wird aber auch - und das ist die Konsequenz vieler Untersuchungen der letzten Jahre - über die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes entscheiden. Der wichtigste Produktionsfaktor des 21. Jahrhunderts sind nicht mehr Grund und Boden, Arbeit oder Kapital, sondern Bildung, Ausbildung, Wissen und Forschung. Diesen Übergang in die Wissensgesellschaft gilt es zu gestalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihr Konzept zur Deformierung der niedersächsischen Hochschulen, Herr Rösler, Herr McAllister, entfaltet eine fatale Wirkung. Kürzungen in dieser Größenordnung und in diesem Zeitraum sind bei den sehr personalintensiven Hochschulen nur zu erbringen, wenn jede Stelle, die frei wird - ich betone: jede - rigoros weggestrichen wird. Nicht Planung und Optimierung stehen hinter dem Konzept von Herrn Stratmann, sondern Aktionismus und Zerstörung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Starken wollten Sie stärken, aber offensichtlich weiß der Minister noch nicht einmal so genau, wo die Stärken eigentlich liegen. Oder wie sollen wir es sonst interpretieren, wenn selbst hier im Landtag mit falschen Zahlen agiert wird, die hinterher mehrfach korrigiert werden müssen?

Höhepunkt der Debatte war die pauschale Diffamierung der Universität Göttingen in der *Deutschen Hochschulzeitung*.

(Beifall bei den GRÜNEN - Rebecca Harms [GRÜNE]: Unverschämtheit!)

Wie soll Niedersachsen denn den Anschluss an die Spitzenuniversitäten in Deutschland und Europa halten? Sie haben sehr richtig gesagt, die erste niedersächsische Hochschule ist auf Platz 15. Aber Sie haben kein Wort darüber verloren, wie wir von diesen Plätzen wegkommen und wieder an die Spitze aufrücken können.

(David McAllister [CDU]: Hochschuloptimierung!)

Ihr so genanntes HOK wird garantiert nicht dafür sorgen, dass wir dort hinkommen. Mit zweitklassigen Berufungen und einer angeknacksten Reputation? Ich kann nur feststellen: Minister Stratmann hat im Kabinett keinen Rückhalt gefunden.

Ich muss auch feststellen, dass die Schulen nicht gestärkt werden. Ein Großteil der Lehrer, die neu eingestellt wurden, ist für eine Schulreform verplant, die hoffentlich nicht von langer Dauer sein wird. Die Herstellung der Dreigliedrigkeit in den Klassen 5 und 6 wird mehr als 1 000 Lehrerstellen langfristig binden. Der Weg in die alte Zeit, den die OECD in ihrer neuesten Stellungnahme beschreibt, wird nicht nur unsere Kinder teuer zu stehen kommen. Auch im Landeshaushalt hinterlässt diese Politik der Schwarzen eine tiefrote Bremsspur. Die gestrichene Hausaufgabenhilfe und die Lehrereinstellung zum Schuljahresbeginn reißen weitere Löcher. Insgesamt haben Sie etwa 56 Millionen Euro bei den Schulen eingespart. Vor dem Hintergrund Ihrer Wahlkampfversprechen ist das eine erstaunliche Summe.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir legen Ihnen einen Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2004 vor, der im Gegensatz zur Koalition von CDU und FDP den Verzicht auf die geplanten Kürzungen in Höhe von 40,6 Millionen Euro bei den Hochschulen vorsieht und der zugleich - im Gegensatz zur SPD - die Notwendigkeit zur Einstellung von 2 500 neuen Lehrern anerkennt.

Gleichzeitig enthält unser Änderungsantrag eine Vielzahl von weitergehenden Positionen, die zur Gegenfinanzierung herangezogen werden. Aber wir wollen nicht nur bei anderen kürzen, sondern wir wollen auch bei Positionen kürzen, die die Abgeordneten und die Minister direkt betreffen. Wir haben Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, daher einen Entschließungsantrag vorgelegt, der deutliche Abstriche bei der Altersversorgung und beim Renteneintrittsalter von Abgeordneten und Ministern vorsieht. Zusätzlich soll das Sterbegeld

gestrichen werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, sich die Drucksache 606 noch einmal ganz genau anzugucken. Ich wäre sehr erfreut, in der heutigen Debatte von den Kollegen der anderen Fraktionen eine Stellungnahme zu diesem Antrag der Grünen-Fraktion zu hören. Ich würde gerade in der Haushaltsdebatte gern erfahren, wie sich die anderen Fraktionen zu genau diesem Punkt stellen, bei dem es einmal an das eigene Portmonee geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weitere Einsparmaßnahmen haben wir beispielsweise bei der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung, bei den Landwirtschaftskammern, bei der Beamtenbeihilfe für ärztliche Leistungen, bei der Flurbereinigung, bei der Prozesskostenhilfe und beim Betreuungsrecht vorgesehen, um nur einige Positionen zu nennen, die wir jeweils konkret mit Vorschlägen untermauern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP, Sie sind von der Härte der Proteste an den Hochschulen überrascht worden.

(Zuruf von David McAllister [CDU])

- An den Schulen, Herr McAllister, steht Ihnen Ähnliches ins Haus, wenn die ganze Tragweite Ihres Unterrichtserlasses, der die Folgen der Schulreform für jede einzelne Schule aufzeigt, erst richtig deutlich geworden ist. Ich lade Sie gern einmal nach Göttingen ein und zeige Ihnen die konkreten Auswirkungen an einigen Schulen, an denen plötzlich 12 bis 15 % der Lehrer-Soll-Stunden fehlen. Das ist nicht das, was Sie versprochen haben, Frau Körtner.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben eine Entwicklung unterschätzt, die ganz entscheidend durch die Diskussion der letzten Jahre geprägt ist. Die Menschen wissen und spüren, dass in einer globalen Welt, in einer Wissens- und Informationsgesellschaft immer mehr davon abhängt, welche Bildungschancen ein Kind hat.

(Ursula Körtner [CDU]: Genau das!)

Mit unserem Antrag liegt eine Alternative auf dem Tisch. Der Verzicht auf die Kürzungen bei den Hochschulen - ganz im Gegensatz zu dem, was Sie hier behaupten, Herr McAllister - ist möglich und machbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich eine abschließende Bemerkung machen. Alle beklagen, dass wir in der Schuldenfalle sitzen. Sie auch. Aber Sie sind nicht die Maus. CDU und FDP haben die Falle selbst mit aufgestellt. Ich erinnere da nur an 16 Jahre Kohl und viele Reformen, die man vielleicht schon damals hätte anpacken müssen. Das Schlimmste ist: Es ist noch nicht einmal Speck in Sicht. Dann wäre ja noch Hoffnung.

(Zuruf von der CDU: Schon gar kein Ökospeck!)

Den Speck gibt es höchstens im Sitzfleisch der CDU-Vertreter im Vermittlungsausschuss, die immer noch glauben, durch Blockade des Subventionsabbaus die Probleme in Deutschland aussitzen zu können. - Vielen Dank fürs Zuhören.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Rösler, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2004 habe ich gesagt, dass wir nun eine gute Gelegenheit haben, mit drei Gerüchten in diesem Hause aufzuräumen. Ich möchte die drei Gerüchte noch einmal kurz in Erinnerung rufen.

Das erste Gerücht war, dass alle Politiker und alle politischen Parteien gleich seien oder sich zumindest in ihren politischen Aussagen ähneln.

(Zuruf von der SPD: Da sind wir uns einig!)

Das zweite Gerücht war, dass es heutzutage keine mutige Politik und keine mutigen Politiker mehr gibt.

Das dritte Gerücht war - da kann ich mich noch sehr genau an Ihre Reaktion erinnern -, dass Sie es womöglich besser könnten, wenn Sie noch an der Regierung wären. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, konnte als allererstes widerlegt werden, und zwar nicht einmal von uns, sondern sogar von Ihnen selbst; denn in der in den letzten Monaten geführten Diskussion haben Sie nicht einen einzigen konstruktiven Vorschlag gemacht, der gezeigt hätte, dass Sie in der Lage wä-

ren, aus der Opposition stante pede die Landesregierung zu übernehmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dabei haben wir doch heute so viel über Demokratietheorie gehört. Demokratietheoretisch - so habe ich es verstanden - muss eine Opposition jederzeit in der Lage sein, die Regierungsverantwortung zu übernehmen. Das können Sie sicherlich nicht; denn von Ihnen kam nichts außer heißer Luft und ein paar großartigen Vorschlägen, wo man womöglich etwas sparen könnte. Sie haben keinen titelscharfen Vorschlag dazu gemacht, wo man sparen kann.

(Zuruf von der SPD: Sie haben eine selektive Wahrnehmung!)

Das, was Sie jetzt vorgelegt haben, entspricht noch nicht einmal in Ansätzen dem, was die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen mit einem in der Geschichte der Bundesrepublik nie da gewesenen Sparpaket von 1,43 Milliarden Euro diesem Haus vorgelegt haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Stichwort: Mogelpackung. Als es darum ging, die nochmalige Verschlechterung in Höhe von 479 Millionen Euro aufzufangen, haben das Finanzministerium und seine Mitarbeiter, denen ich an dieser Stelle im Namen meiner Fraktion herzlich danken möchte, in einem Kraftakt innerhalb von drei Tagen auch dieses Loch noch stopfen können, während Sie nur Pressemitteilungen von sich gegeben haben, in denen Sie zum Ausdruck gebracht haben, das wäre Haushaltstrickserei und die Kommunen müssten sowieso die Mehrzahl der Lasten tragen. In der Tat muss es ein Teil der Kommunen in Niedersachsen tragen. Ich gehe sogar noch einen Schritt weiter.

Alle Kommunen in Deutschland müssen aushalten, was Sie in Berlin momentan verzapfen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Dorothea Steiner [GRÜNE]: Sie haben 15 Jahre lang keine Gemeindefinanzreform gemacht!)

- Nicht anfangen zu weinen, sonst mache ich mir hier am Rednerpult ernsthafte Vorwürfe!

Die Ursache der schlechteren Steuerschätzung liegt in Ihrer traurigen Haushalts- und Finanzpolitik in Berlin.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Kollege Gabriel, ich habe eine Menge Vorschläge zum Thema Vermittlungsausschuss gehört. Was Sie hier aber nicht mit einem einzigen Wort angesprochen haben - wahrscheinlich wohlweislich -, war die Glanzleistung der jetzigen Bundesregierung bei der Frage der Maut. Auch das trifft unser Land Niedersachsen hart, und Sie sind dafür mitverantwortlich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich glaube, das hat eindrucksvoll gezeigt, dass Rot und Grün mit Sicherheit nicht in der Lage wären, auch nur ansatzweise seriöse Haushalte hier in Niedersachsen aufzustellen. Und schon gar nicht sind Sie besser als CDU und FDP.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das zweite Gerücht, mit dem wir auch gleich aufklären können, ist, dass wir uns nicht unterscheiden.

(Zuruf von der SPD: Das hat keiner bestritten!)

Ich glaube, die Regierungsfraktionen von heute und Sie von gestern - in der Opposition - unterscheiden sich in ihrem politischen Handeln dramatisch.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Klar! Darauf legen wir Wert! Alles andere wäre Verleumdung!)

Ihre Wirtschaftspolitik bestand früher darin, als Wirtschaftsminister durch die Lande zu fahren und gemeinsam mit Landräten und Bürgermeistern darüber zu diskutieren, ob die Umgehungsstraße nun links oder rechts um das Biotop herum führen muss.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Reichen in die Tasche wirtschaften kann jeder!)

Heute, Frau Harms, besteht Politik eben nicht darin zu entscheiden, wo man noch zusätzlich Gelder ausgeben kann. Vielmehr heißt Politik in der heutigen Zeit, auch einmal zu sagen, was nicht geht. Das ist auch im Interesse der nachfolgenden, im Interesse der jungen Generation, Frau Harms, für die Sie schon längst nicht mehr sprechen, sondern nur noch CDU und FDP.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Unsere Fraktionen stehen jetzt vor der Frage, wie man überhaupt noch Politik in diesem Lande betreiben kann, ohne möglichst viel Geld auszugeben. Sie regen sich hier immer so darüber auf, wenn wir den Satz in das Plenum einwerfen: den Menschen die Freiheit zurückgeben. Das ist natürlich nicht mehr Ihre Form der Freiheit - die Zeit der Alt-68er, nach dem Motto „frei sein, high sein“ -, sondern wenn wir über Freiheit reden, dann meinen wir auch ganz konkrete Vorschläge im Bereich der Wirtschaftspolitik, z. B. im Bereich der Entbürokratisierung und im Bereich der Privatisierung - alles Dinge, die uns das Bertelsmann-Gutachten auch mit in die Feder geschrieben hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Landesregierung beginnt bei der Entbürokratisierung und bei der Privatisierung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Weil Sie nun voller Neid unseren Top-Wirtschaftsminister Walter Hirche angesprochen haben, will ich Ihnen ein Beispiel bringen, das Ihnen verdeutlicht, was es ganz konkret heißt, den Menschen durch Entbürokratisierung die Freiheit zurückzugeben.

Neun Jahre lang hat es gedauert, bis ein liberaler Wirtschaftsminister endlich mit einem Federstrich die so genannte Sitzplatzverordnung streichen konnte, die besagt hat, dass Sie immer dann, wenn Sie in Bäckereien und Fleischereien zusätzlich zum Würstchen- oder Brötchenverkauf noch Kaffee ausschenken wollen, auch die Möglichkeit anbieten müssen, zwei getrenntgeschlechtliche Toiletten zu nutzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin sehr froh, dass in unseren Bäckereien und Fleischereien jetzt ein Schild ausreicht, auf dem steht: „Hier keine Toiletten“.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Super!)

Wir haben bisher noch keine Beschwerden bekommen. Ich habe auch noch von niemandem gehört, der sich in die Hose gemacht hat,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

was unter anderem auch damit zu tun hat, dass das alleine davon abhängig ist, wie viel Kaffee Sie trinken, und nicht davon, ob Sie sitzen oder stehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, während wir die Zeichen der Zeit erkannt haben und die Wirtschaft möglichst entlasten wollen, haben wir noch in der letzten Plenarsitzung mit Ihnen über die Frage der Bürokratisierung diskutieren müssen. Alle reden von Entbürokratisierung

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Deswegen wird jetzt das Kaugummispucken unter Strafe gestellt!)

- alle außer der Bundesregierung, und auf die hat der Landesverband der SPD ja einen besonderen Einfluss; das konnte ich immer wieder lesen -, aber Sie schlagen vor, auf die bestehende Bürokratie noch eine Ausbildungsplatzausgabe obendrauf zu setzen, als wären die Unternehmen in Deutschland durch Ihre Politik nicht schon unfrei genug. Sie machen genau das Gegenteil von dem, was heutzutage eigentlich notwendig wäre: Sie sorgen für mehr Unfreiheit, während wir uns für mehr Freiheit für die Unternehmen einsetzen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich bin sehr froh, dass Herr Wenzel immer vor mir redet. Das macht die Sache ja auch ein bisschen spannend und unterstreicht noch einmal eindrucksvoll, Frau Harms, wo Sie Ihre Akzente setzen wollen.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Wir haben heute gut besichtigen können, was „mehr Freiheit“ heißt!)

CDU und FDP gehen fest davon aus, dass wir aus der Schuldenfalle nur dann herauskommen, wenn wir die Wirtschaft wieder ankurbeln und das Wirtschaftswachstum steigern. Deswegen investieren wir in sinnvolle Bereiche, während Sie gerade gesagt haben, Sie wollen im Bereich des Wirtschaftsförderfonds noch zusätzliche Streichungen durchführen.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Der Wirtschaftsförderfonds ist nicht zum Investieren da, sondern zum Fördern! -
Rebecca Harms [GRÜNE]: Das ist ja unglaublich! Sie wissen noch nicht einmal, wofür dieser Fonds da ist!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind sehr froh, dass CDU und FDP trotz der angespannten Haushaltslage klare Akzente gesetzt haben im Bereich Forschung und Technologie, Forschungsanwendung, Forschungsausgliederung

und im Bereich Innovation, Gentechnologie, Biotechnologie - das wird Sie besonders freuen, Frau Harms -, Life Science und natürlich auch Brennstoffzelle.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Hier werden wir unseren Teil dazu leisten, dass das Forschungsland Niedersachsen nach vorne kommt.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Die kriegen doch jetzt schon am meisten! Wo bleiben denn die Arbeitsplätze in diesem Bereich?)

- Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie merken, die Grünen werden schon nervös, weil sie langsam, aber sicher entlarvt werden. Man wird feststellen können, dass man allein mit Biotopen in Deutschland keine Arbeitsplätze schaffen kann. Das ist auch der entscheidende Unterschied zwischen uns und Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Natürlich investieren wir auch in den Bereich Bildung. Sie behaupten immer das Gegenteil, aber selber sind Sie ja gegen 2 500 zusätzliche Lehrer.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Nein! Aber wir wollen nicht, dass die Hochschulen dafür bluten!)

Ich möchte nur daran erinnern, dass das durchaus auch ein Grund dafür gewesen ist, dass Sie jetzt in der Opposition sitzen und wir in der Regierung.

Sie werfen uns immer vor, wir würden in der Bildungspolitik eine Rolle rückwärts machen. Das Gegenteil ist der Fall: Wir holen in der Bildungspolitik längst Versäumtes nach.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir haben durch unsere Reform der Bildungspolitik vor allem im Bereich der Schule eine solide Grundlage für alle Bereiche in der Bildung gelegt, auch für den Bereich der Fachhochschulen und für den Bereich der Hochschulen.

Ich weiß ja, dass Sie immer gerne den einen Bereich der Bildung gegen den anderen ausspielen. Aber das wird Ihnen nicht gelingen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir haben im Bereich der Schule die Grundlage geschaffen, und ich bin gerne bereit, auch mit Ihnen darüber zu diskutieren, wie sinnvoll und wie notwendig Kür-

zungen im Bereich der Fachhochschulen und der Hochschulen sind.

Ich will noch nicht einmal mit Ihnen streiten, ob die Kürzungen nun 1,76 % oder 3 % ausmachen. Selbst wenn es 3 % wären, die man bei den Hochschulen kürzen muss, muss man auch einmal laut und deutlich sagen, dass das im Umkehrschluss bedeutet, dass 97 % der 1,25 Milliarden Euro im Bereich der Hochschulen und Fachhochschulen in Niedersachsen erhalten bleiben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wer glaubt, Frau Harms, in dieser Situation von einem Kaputtsparen der Bildung reden zu können, der dramatisiert in unerträglicher Art und Weise und handelt hochgradig unseriös.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Damit komme ich schon zu dem dritten Punkt, nämlich der Frage: Gibt es noch mutige Politik, und gibt es noch mutige Politiker?

Mein Freund David McAllister hat zu Recht gesagt, es ist wirklich nicht leicht, wenn Sie erstmalig Gespräche führen und mit Demonstranten diskutieren müssen. Ich sage auch ganz klar: Solche Gespräche gehen natürlich nicht so einfach an uns vorbei. Wir wissen, dass wir nicht nur über Haushaltstitel, sondern auch immer über Menschen und teilweise sogar über menschliche Schicksale diskutieren müssen. Aber trotzdem: So berechtigt und so begründet die Forderung jeder einzelnen Gruppe, die zu uns kommt, im Einzelnen auch sein mag: Wir tragen gemeinsam eine Gesamtverantwortung für dieses Land, und das heißt eben auch, dass man den Mut haben muss, Rückgrat zu zeigen und den Wählern nicht hinterherzulaufen - wie Sie das versuchen; es wird Ihnen nur nicht gelingen, weil die immer schneller sind als Sie -, sondern auch einmal zu sagen, was im Interesse der nachfolgenden Generationen dringend notwendig ist.

Frau Harms, wir tragen eine Schuldenlast von 44 Milliarden Euro. Ich will gar nicht sagen, daran sei nur die SPD Schuld, obwohl die Karten dafür schon nicht schlecht sind. Keine Partei in diesem Hause befindet sich im Stadium der Unschuld: Auch wir waren einmal an einer Landesregierung beteiligt. Nur, das tröstet nicht darüber hinweg, dass man jetzt endlich einmal einen Stoppunkt setzen und umdenken muss, auch im Bereich der Haushaltsführung, weg von Ihrer klassischen Ausgabenpolitik, hin zu sparsamen und seriösen

Haushalten. Jetzt wissen wir auch, warum David McAllister einen schottischen Namen hat: Das liegt an den sparsamen Haushalten dieser neuen Landesregierung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir sind mutig, nicht weil Mut allein so schön ist und weil wir gegen die Menschen handeln wollen, sondern weil er nun einmal dringend notwendig ist. Aber ich sage Ihnen auch: Wenn Sie einmal ernsthaft Gespräche mit den Menschen führen, dann werden Sie feststellen, dass die Menschen durchaus bereit sind, massive Einschnitte in ihrem Umfeld und auch in ihrem eigenen persönlichen Leben hinzunehmen, wenn sie nur sicher sein können, dass nach diesen Einschnitten eine Chance besteht, dass es besser wird. Dieses Vertrauen haben Sie nicht gehabt, und deswegen sind Sie auch abgewählt worden. Aber ich bin sehr froh, dass die neue Landesregierung dieses Vertrauen nach wie vor niedersachsenweit genießt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Kolleginnen und Kollegen werden in den nächsten zwei Tagen noch die Details ausformulieren. Das kommt, wenn man nicht arg so viel Redezeit hat, leider immer ein Stück weit zu kurz. Aber einen Punkt möchte ich doch noch einmal ansprechen.

Herr Gabriel, ich weiß nicht, wer Ihnen die Rede geschrieben hat. Aber ein Lob hat er an dieser Stelle mit Sicherheit nicht verdient.

(Beifall bei der FDP - Sigmar Gabriel [SPD]: Wenn er von Ihnen gelobt würde, hätte er auch etwas falsch gemacht!)

Sie haben zu Recht Kapitel 08 02 Titelgruppe 76 angesprochen, Förderung von Existenzgründungen in Höhe von 3,9 Millionen Euro gestrichen. Das ist in der Tat richtig, das kann jedermann nachlesen. Was Sie aber verschwiegen oder vielleicht gar nicht mitbekommen haben, ist,

(Ursula Körtner [CDU]: Der ist doch nie da!)

dass die Mittel in das Kapitel 50 81 Titelgruppe 72 umgeschichtet und auf 7,9 Millionen Euro erhöht wurden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur seriösen Haushaltspolitik gehört auch wenigstens ein Mindestmaß an fleißiger Vorbereitung auf Haushaltsreden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich könnte jetzt mit meiner Rede aufhören. Ich habe das in 15 Minuten gemacht. Es ist schade, dass wir die Zeit nicht übertragen können. Aber eine persönliche Bemerkung sei mir an der Stelle doch noch gestattet. Ich finde, wer über Menschen herzieht, die krank sind, die nicht hier sein können und sich nicht selber wehren können, hat sich für jede sozialpolitische Diskussion disqualifiziert. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister Möllring, Sie haben das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Niedersächsische Landtag kann heute rechtzeitig vor Beginn des neuen Jahres den Haushalt 2004 verabschieden, wie es die Verfassung und auch die Landeshaushaltsordnung vorsehen.

Trotzdem oder gerade deshalb möchte ich mich an dieser Stelle bei den beteiligten Kolleginnen und Kollegen in den Ausschüssen und vor allen Dingen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung und der Fraktionen bedanken, die dies trotz der zu leistenden finanzpolitischen Aufräumarbeit unter historisch einmalig schwierigen Rahmenbedingungen ermöglicht haben. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)

Ihren eigenen Mitarbeitern hätten Sie auch applaudieren können. Die haben auch viel dafür gearbeitet, auch bei der SPD und insbesondere bei den Grünen. Auch denen sage ich meinen Dank, weil zu einer parlamentarischen Ausschussberatung auch gehört, dass dort sauber gearbeitet wird.

(Beifall bei der SPD)

Dankbar bin ich aber auch, dass es in enger Kooperation zwischen Regierung und Regierungsfractionen gelungen ist, die Einnahmeausfälle aus Steuern in Höhe von 479 Millionen Euro aus der

November-Steuerschätzung aufzufangen, und zwar ohne die Nettokreditaufnahme zu erhöhen, was viele uns haben bestreiten wollen.

Die für Niedersachsen richtigen und wichtigen Ergebnisse sind uns weiß Gott nicht in den Schoß gefallen. Vielmehr war eine Menge schwieriger, zum Teil schwierigster Entscheidungen zu treffen, die entsprechend kritisch und häufig auch polemisch begleitet wurden. In den zurückliegenden Monaten mussten deshalb alle Beteiligten ein gehöriges Maß an Geschlossenheit und Disziplin aufbringen.

(Zuruf von der SPD: Dafür waren Sie früher allein zuständig!)

- Ja, wenn Sie immer die Disziplin und Geschlossenheit aufgebracht hätten, einen Haushalt durchzubringen, der auch den Namen Konsolidierungshaushalt verdient hätte, stünden wir nicht vor diesem Problem. Sie sind allen Problemen ausgewichen. Sie haben sofort nachgegeben und haben immer nur Schulden oben draufgesattelt. Wir müssen nun die Zinsen und diese Schulden jetzt verwalten. Das ist unser Hauptproblem.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ganz anders haben diese Regierung und die sie tragenden Fraktionen all dieses geleistet und haben genau dieser Versuchung widerstanden, auf vermeintlich bequemere Wege auszuweichen. Ich glaube, das hat viele Menschen in Niedersachsen beeindruckt. Sie können es zum Teil auch in den Kommentaren der Zeitungen lesen, wohl auch deshalb, weil die Bundesregierung uns genau das Gegenteil vorlebt, weil dort eben nur Schulden oben draufgesattelt werden und nicht konsolidiert wird, sondern man auch noch strahlenden Auges gegen den Maastricht-Vertrag verstößt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP – Zuruf von der SPD: Und der Bundesrat hat blockiert, was notwendig wäre!)

Wir jedenfalls halten Kurs, vor allen Dingen zuallererst bei der Begrenzung der Nettoneuverschuldung. Sie sinkt von 2,845 Milliarden Euro im Jahre 2003 auf nunmehr 2,5 Milliarden Euro im Jahre 2004. Ich sage aber, auch das ist noch viel zu hoch. Das ist nicht zu verantworten. Deshalb werden wir in unserem Konsolidierungskurs weitermachen, dies Jahr für Jahr abzusenken, damit wir irgendwann wieder im verfassungsgemäßen Be-

reich sind und irgendwann unsere Ausgaben mit den Einnahmen decken können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es muss schlichtweg Schluss sein mit dem ungebremsten Marsch in die Staatsverschuldung. Eine Fraktion hier hat ja gesagt, wir sollten noch eine halbe Milliarde Euro mehr Schulden machen. So etwas zu sagen, ist unverantwortlich. Das kostet ja dann in der Folgezeit entsprechende Zinsen in dreistelliger Millionenhöhe. Die anhaltende Krise der öffentlichen Haushalte und der sozialen Sicherungssysteme hat viele unserer Bürgerinnen und Bürger extrem verunsichert. Die Folgen liegen auf der Hand. Wir haben Zukunftsangst, wir haben Konsumverzicht, und wir haben eine geringe Bereitschaft zu Investitionen im privaten wie auch im geschäftlichen Bereich.

(Zuruf von der SPD: Dann müsst ihr die Blockade aufgeben!)

Wir wollen in Niedersachsen zeigen, dass Haushaltspolitik auch anders geht. Wir wollen, dass die Menschen Politik wieder als verlässlich und entschlossen erleben.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb gibt es zu der im Haushalt 2004 vorgesehenen Rückführung der Neuverschuldung um rund 350 Millionen Euro bei allen Belastungen und Risiken keine Alternative. Die Abschaffung der Verschuldung ist nicht nur die entscheidende Grundvoraussetzung dafür, die gesellschaftlichen Herausforderungen der kommenden Jahre bestehen zu können. Sie ist auch ein wichtiges Zeichen. Wer nicht bereit ist, dies anzuerkennen, der beweist, dass er immer noch nicht verstanden hat, worauf es in dieser Situation ankommt.

Sehen Sie es mir deshalb nach, dass ich die von der Opposition geäußerte Kritik am Haushaltsentwurf ziemlich gelassen nehme. Natürlich gibt es aus der jeweiligen fachlichen Sicht durchaus verständliche Kritik. Natürlich hätte ich auch einige Kürzungen lieber vermieden, z. B. die Kürzung beim Weihnachtsgeld bei unseren Bediensteten, zum Teil auch im sozialen Bereich, zum Teil bei den Universitäten. Aber nur weil wir eben überall gekürzt haben, weil wir gesagt haben, alle 8 Millionen Niedersachsen müssen jetzt zusammenstehen und an der Konsolidierung dieses Haushaltes arbeiten, haben wir auch relative Ruhe im Land. Ich war ja eben bei der ver.di-Demonstration. Es ist

schön, wenn 1 500 Leute einen mit Trillerpfeifen begleiten.

(Zuruf von der SPD: Mehr waren es schon!)

Aber man muss auch sehen, dass 7.999.000 nicht hier stehen, sondern unsere Politik positiv begleiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

- Ja, ich gebe ja zu: Vielleicht nicht alle 7.999.000,

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Eine Milchmädchenrechnung!)

weil einige noch in den Kinderschuhen und in den Kindergärten stecken. Aber wer diese Verschuldung macht, wie Sie sie predigen, der nimmt diesen Kindern und deren Kindern jegliche Zukunftsperspektive. Deshalb ist es unsozial, was Sie fordern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die SPD hat einen Antrag zu den niedersächsischen Hochschulen vorgelegt, der natürlich an dieser Situation nichts ändert. Die zur Gegenfinanzierung vorgesehenen Kürzungsmaßnahmen an anderen Stellen des Haushaltes sind nämlich so nicht möglich. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen. Es ist eben schon gesagt worden: Man muss natürlich erst in den Haushalt sehen, bevor man Kürzungsvorschläge macht. Der Bestand des Agrarstrukturfonds beträgt nach dem aktuellen Plan 1,47 Millionen Euro. Sie wollen 2 Millionen Euro entnehmen. Wenn nur 1,4 Millionen Euro drin sind

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das geht nur mit Mengenlehre! – Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

und man 2 Millionen Euro heraus nimmt, dann muss man erst 600 000 Euro hineintun, damit der Fonds wieder auf null ist. So ist das.

Ich will ein weiteres Beispiel anführen. Natürlich ist es für eine Opposition schön, Verfügungsfonds zu kürzen. Der Verfügungsfonds der gesamten Landesregierung umfasst 588 000 Euro. Sie wollen 500 000 Euro herausnehmen. Wofür ist dieser Verfügungsfonds? Nicht, damit wir kostenlos Kaffee und Kuchen essen können - das bezahlen wir nämlich selber -, sondern er dient dazu, dass man ausländische Delegationen oder Ministerkonferenzen

zen, Ministerpräsidentenkonferenzen auch mal hier im Lande empfangen kann. Sollen wir denn den ausländischen Delegationen, die wir dafür interessieren wollen, in Niedersachsen zu investieren, Leitungswasser und trockene Salzstangen hinstellen? Das haben Sie doch auch nicht gemacht. Sie haben noch viel mehr verbraucht. Wir haben doch diesen Fonds.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin wirklich überrascht, wenn Sie sich hier mit der Bertelsmann-Studie hinstellen und sagen, wir hätten eine zu geringe Investitionsquote. Ich bin ja Ihrer Meinung. Mir wäre es lieber, wenn die Investitionsquote doppelt so hoch und die Zinslast nur halb so hoch wären. Eine solche Situation hätten Sie uns ja hinterlassen können; dann hätten wir jetzt eine höhere Investitionsquote.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie das schon kritisieren, dann können Sie aber nicht hergehen und bei Vorschlägen zugunsten der Hochschulen 16 Millionen Euro bei den Investitionen kürzen. Im Einzelnen sind dies 7,5 Millionen Euro beim Radwege- und Straßenbau - das sind Investitionen -, 0,5 Millionen Euro bei den Investitionszuschüssen für nicht bundeseigene Eisenbahnen - auch das sind Investitionen - und 8 Millionen Euro bei LuK - auch das sind Investitionen. Zusammen sind dies 16 Millionen Euro. Diese Summe macht mehr als zwei Drittel Ihres Gesamtkürzungsantrags aus. Dennoch stellen Sie sich hier hin und sagen, die Landesregierung habe einen zu niedrigen Investitionsansatz. Sie müssen diejenigen, die Ihnen Ihre Reden schreiben, noch einmal nachkontrollieren, damit inhaltlich alles auf einer Linie liegt. Da muss noch einmal jemand darüber hergehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das kann Ihnen ja nun passen oder nicht. Diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben nun einmal den notwendigen Mut aufgebracht, auch Tabus zu brechen. Die ganz überwiegende Mehrzahl der Menschen im Lande hat längst verstanden, dass das erforderlich und richtig ist. Deshalb ist diese bürgerliche Mehrheit ja auch gewählt worden.

Die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfs für 2004 habe ich Ihnen hier im Plenum am 17. September anlässlich der Einbringung schon erläutert. Sie waren auch Gegenstand in-

tenсивer Beratungen in den Ausschüssen, insbesondere im Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Anfang November hat die Landesregierung auch die mittelfristige Finanz- und Aufgabenplanung 2003 bis 2007 vorgelegt, die angesichts der außergewöhnlichen Rahmenbedingungen in einer eigenen Kabinettsklausur am 1. und 2. September entwickelt und am 30. September in ihren Eckpunkten beschlossen worden war. Damit haben wir Ihnen das rechtzeitig vorgelegt. Damit ist sichergestellt, dass der Haushaltsplanentwurf 2004 in eine Gesamtplanung für die nächsten Jahre bis einschließlich 2007 eingebettet ist. Sie konnten Ihre Beratungen vor diesem Hintergrund durchführen.

Dass sich die finanzpolitischen Rahmenbedingungen für die Jahre 2003 und 2004 aufgrund der Kurzfristschätzung im November noch einmal so deutlich verändert haben, ist zwar enttäuschend, kam aber angesichts der Bundespolitik nicht völlig unerwartet, die uns das täglich vormachte, und schmälert den Wert der bis dahin geleisteten Arbeit und die in diesem Zusammenhang getroffenen Konsolidierungsbeschlüsse in keiner Weise. Stellen Sie sich einmal vor, wir hätten auf Burg Warberg nicht 1,45 Milliarden Euro konsolidiert. Wir haben immer gesagt: konsolidiert. - Wir haben nicht gesagt, wir hätten 1,45 Milliarden Euro gestrichen. Wir reden doch keinen offenkundigen Unsinn. Wenn wir Einnahmeerhöhungen zu verzeichnen haben - 152 Millionen Euro aus Vermögensverkäufen, 50 Millionen Euro aus weiteren Grundstücksverkäufen, Entnahmen aus der HanBG -, dann werden wir doch nicht versuchen, Ihnen das als Kürzung zu verkaufen. Diese Konsolidierung besteht aus Streichen, Kürzungen und auch aus Mehreinnahmen. Der Saldo beläuft sich eben auf 1,45 Milliarden Euro. Hätten wir das auf Burg Warberg nicht geschafft, wären wir von der November-Steuerschätzung mit 479 Millionen Euro doch völlig überfahren worden. Deshalb haben wir das in zwei Schritten geschafft, und ich bin jedem dankbar, der sowohl an dem ersten als auch an dem zweiten Schritt konsequent mitgearbeitet hat, sodass die Nettoneuverschuldung auf 2,5 Milliarden Euro gehalten werden kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Natürlich sind diese gewaltigen Lücken ganz wesentlich auf mehrere zusammentreffende Faktoren zurückzuführen. Das sind strukturelle und konjunkturelle Faktoren sowie die in Deutschland herrschende gesamtwirtschaftliche Wachstumsschwäche, die wir als Niedersachsen aber nicht zu ver-

antworten haben, weil sie auf die Bundespolitik zurückzuführen ist. Wenn hier vorhin aus der Mipla vorgelesen worden ist, dass wir in den Jahren 2001 und 2002 Steuereinnahmeausfälle hatten, dann frage ich mich, ob Sie in den letzten fünf Jahren auf Bäumen gewohnt haben.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Sieht man das nicht? Ich finde, dass sieht man uns irgendwie an! Die Konservativen leben in Häusern, die anderen auf Bäumen!)

Wir als Opposition sind damals doch hergegangen und haben die Steuersenkungen dargestellt. Wir haben seinerzeit gesagt: Die SPD-Landesregierung muss etwas tun. Wenn ich weniger Geld habe, muss ich die Ausgaben zurückführen. - Aber nichts ist gemacht worden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Weder 2001 noch 2002 ist ein inhaltlicher Nachtragshaushaltsplan aufgestellt worden. Auch für 2003 ist kein Nachtragshaushaltsplan aufgestellt worden. Stattdessen sind nur die Schulden erhöht worden, an die Strukturen aber ist man nicht herangegangen. Von „ins eigene Fleisch schneiden“ oder, wie es Herr Gabriel einmal gesagt hat, von „mit der Machete durch den Haushalt gehen, was richtig Spaß macht“ reden, reicht nicht. Man darf nicht nur Sprüche machen, sondern man muss es auch einmal tun, aber nicht mit der Machete, sondern mit Sachverstand und dem Können der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie dem Mut der Politikerinnen und Politiker. Dann kommt dabei auch etwas raus. Das haben wir getan.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die entscheidende Voraussetzung für einen nachhaltigen Abbau der öffentlichen Defizite besteht daher - ich glaube, darin sind wir uns alle einig - in der Wiedergewinnung der wirtschaftlichen Dynamik. Der Schlüssel hierzu liegt in einer mutigen und konsequenten Umgestaltung der bundespolitischen Rahmenbedingungen. Unsere Partei, die CDU, hat hierzu in der vergangenen Woche auf dem hier schon zitierten Parteitag bereits richtungsweisende Beschlüsse getroffen. Diese Kraft würde ich der rot-grünen Bundesregierung in Berlin auch einmal wünschen, damit im Vermittlungsausschuss endlich die längst überfälligen Impulse in der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik gegeben werden können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Welchen Sinn es haben soll, in diesem Zusammenhang den Haushaltsplanentwurf 2004 zurückzuziehen oder wieder an die Ausschüsse zurückzüberweisen, wie es die SPD-Fraktion in einem Entschließungsantrag verlangt, ist mir völlig schleierhaft. Natürlich wäre es für einen Finanzminister das Schönste, gar keinen Haushalt zu haben. Dann hätten wir eine vorläufige Haushaltsführung. Dann gäbe es allerdings auch keine Impulse mehr. Es würden nur noch Rechtsverpflichtungen erfüllt. Schneller könnte man das Geld nicht zusammen haben. Das aber ist nicht die Aufgabe eines Finanzministers, sondern ein Finanzminister hat die Aufgabe, dem Landtag einen beratungsfähigen Haushaltsplanentwurf vorzulegen. Die Aufgabe des Landtages ist es, diesen zu beraten und zu beschließen - wenn gewollt, in anderer Form. Das haben wir getan, und darauf sind wir auch ein bisschen stolz.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie begründen den Verzicht ja mit einer möglichen Veränderung im Vermittlungsverfahren. Dabei wissen Sie doch, dass es den 16 Vertretern Ihrer Partei im Vermittlungsausschuss vom Kanzler verboten worden ist, auch nur ein Stückchen auf die CDU zuzugehen, weil der Herr Kanzler am Sonntag, wenn er von seiner Dienstreise zurückkommt, den großen Macher spielen will. Er will es für sich haben. Er will den Vermittlungsausschuss aushebeln, und dann will er als Einzelstar dastehen, der das packt, was der Bundestag mit 600 Abgeordneten, der Bundesrat mit 69 Mitgliedern und der Vermittlungsausschuss mit 32 Vertretern nicht geschafft haben. Schröder möchte gern sagen: Das habe ich geschafft. - Das werden wir ihm so aber nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was immer in Berlin auch geschieht - es wird natürlich auch Auswirkungen auf unseren Landeshaushalt haben. Herr Rösler und Herr McAllister haben es gesagt: Dafür gibt es das Instrument des Nachtragshaushaltsplans. - Man muss aber wissen, was dabei herauskommt. Sonst kann man nie einen Haushalt verabschieden. Dann könnte man sagen: Wir warten die Mai-Steuerschätzung ab, dann warten wir die November-Steuerschätzung ab, und dann warten wir die nächst Mai-Steuerschätzung ab. Das wird nie was. Natürlich sind alle Zahlen, die man beschließt, Prognosen in

die Zukunft. Wir sind natürlich keine Propheten, sondern wir haben uns das solide erarbeitet. Aber alles, was in die Zukunft gerichtet ist, kann natürlich auch einmal daneben liegen. Ich möchte in diesem Zusammenhang an einen Zwischenruf von Herrn Gabriel erinnern, den vielleicht nicht alle mitbekommen haben. Als Herr McAllister zu ihm vorhin gesagt hat, dass er in den *Spiegel* der letzten Woche sicherlich häufiger hineingeschaut hat, hat er dazwischen gerufen - ich weiß nicht, ob es Selbstironie oder eine Freud'sche Fehlleistung war -: Wo ein Affe reinschaut, kann kein Prophet rausschauen.

(Lachen bei der CDU - Sigmar Gabriel [SPD]: Lichtenberg! Das ist ein Zitat! Sie jedenfalls waren nicht der Prophet! Sie kennen nur Werner Lichtenberg!)

Noch ein Hinweis am Rande: Wir haben im Finanzausschuss des Bundesrates in Bezug auf den Haushalt des Kollegen Eichel auch die Forderung erhoben, die Verabschiedung des Bundeshaushaltes zu verzögern, d. h. ihn in den Vermittlungsausschuss zu geben. Es gibt aber einen bemerkenswerten Unterschied, der nicht übersehen werden darf. Im Bundeshaushalt sind bereits erhebliche sich aus Steuerrechtsänderungen ergebende Steuerermehreinnahmen veranschlagt, die so mit an absoluter Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit am Ende des Vermittlungsverfahrens - auch wenn Herr Schröder das Vermittlungsverfahren ganz alleine machen sollte - nicht stehen werden.

Ungeachtet dessen hat der Bundesfinanzminister, dessen Haushaltsentwurf die größeren Risikopositionen beinhalten dürfte, jedenfalls wegen des Vermittlungsverfahrens keinen Anlass gesehen - und der Bundestag ist ihm mit der rot-grünen Mehrheit gefolgt -, die Verabschiedung des Haushaltes 2004 zu verschieben. Das, was Sie in Berlin völlig falsch machen, was wir richtig machen, wollen Sie umswitchen. Das heißt, Sie agieren dort mit dem falschen Haushalt nach dem Motto „Augen zu und durch“, und hier, wo wir etwas Solides vorgelegt haben, sagen Sie, wir sollten die soliden Zahlen zurücknehmen und noch einmal von vorne anfangen. So kann das nicht richtig sein.

Vielleicht können wir uns noch darauf verständigen, dass sich Ihr jetzt drei Monate alter Antrag zum Subventionsabbau und zur Wiederherstellung der staatlichen Handlungsfähigkeit angesichts des laufenden Vermittlungsverfahrens erledigt hat. Sie

sollten den zurückziehen, denn dieses Papier kennt ja noch nicht einmal das Koch-Steinbrück-Papier und referiert Bekanntes, beklagt zum Teil selbst Verschuldetes und kommt doch an einem nicht vorbei: So einfach, wie Sie sich das an manchen Stellen vorstellen, ist es eben gerade nicht. Mit dem Ziel - vielleicht freut Sie das ein bisschen - sind wir durchaus einverstanden. Natürlich müssen wir Subventionen abbauen. Wir haben schon zweimal Subventionen gekürzt: im Nachtragshaushalt 2003 50 Millionen Euro und im Haushaltsplanentwurf 2004 noch einmal 50 Millionen Euro.

Dazu hat Herr Allers einmal gesagt, das seien Ihre alten Vorgaben. Aber im Gegensatz zu den alten Vorgaben haben wir sie durchgesetzt und nicht wieder in den Haushaltsberatungen zurückgenommen. Eines ist sicherlich richtig: Wir müssen bei der Subvention endlich wieder trennen. Steuern sind dafür da, um den Staat zu finanzieren und um Einnahmen zu generieren und nicht, um Wirtschaftspolitik zu machen. In diesem Bereich ist sicherlich noch einiges zu erledigen.

Zurück zum Haushaltsplanentwurf 2004: Nach dem historisch einmaligen Kraftakt, der erforderlich war, um den Regierungsentwurf 2004 vorlegen zu können, galt es im November, zusätzlich Mindererinnahmen gemäß der aktuellen Steuerschätzung in Höhe von 479 Millionen Euro zu bewältigen. Dies ist, wie Sie wissen, in den parlamentarischen Beratungsverfahren wie üblich in Zusammenarbeit zwischen Regierung und den sie tragenden Fraktionen geschehen: Weil die Regierung keinen Antrag mehr einbringen konnte, haben die Fraktionen von CDU und FDP einen gemeinsamen Antrag eingebracht. Ich bedanke mich hierfür und mache dazu einige Anmerkungen.

Natürlich sind im Rahmen der Finanzbeziehungen - das ist keine böse Absicht dieser Parteien, sondern einfach Rechenwerk und Arithmetik -, im kommunalen Finanzausgleich, 143,3 Millionen Euro auf die Kommunen abgewälzt worden, weil der kommunale Finanzausgleich - - -

(Sigmar Gabriel [SPD] geht zum Präsidium)

- Wir können auch unterbrechen, dann warte ich so lange. Das ist der Umgang der Parlamentarier untereinander.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Wissen Sie, es geht Sie nichts an, ob wir mit dem Präsidium reden! - Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Möllring, Herr Gabriel hat eine Wortmeldung gebracht. Herr Minister, Sie haben weiterhin das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Natürlich ist ein Teil davon - wir haben in diesem Jahr etwas mehr als 70 Millionen Euro zu viel ausgezahlt, weil wir aufgrund der hohen Steuereinnahmeansätze ausgezahlt haben - im ersten Quartal zu verrechnen. Außerdem werden die Auszahlungen im nächsten Jahr sinken, weil wir die neuen Steuerschätzungen berücksichtigt haben. Bei geringeren Steuereinnahmen kommt eben weniger.

Die 125 Millionen Euro, die wir aus der Landestreuhandstelle entnehmen, sind eine typische Luftbuchung der alten Regierung. Trotz Warnung der NORD/LB und des Landesrechnungshofes, dass dieser Betrag im Jahr 2003 nicht entnommen werden darf bzw. kann, ohne das Stammkapital der Bank anzutasten, hat man es trotzdem in den Haushalt hineingeschrieben. Das belastet das Ergebnis des Jahres 2003, weil wir den Betrag in diesem Jahr nicht entnehmen können, während wir es im Jahre 2005 als Fehldeckung nach der Landeshaushaltsordnung wieder einsetzen müssen; aber es entlastet uns wenigstens im Jahre 2004.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Möhrmann?

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Ja, weil er ein netter Mensch ist.

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Minister, Sie haben soeben die Frage nach der Entnahme aus der Landestreuhandstelle angesprochen. Im Haushaltsausschuss hat der Landesrechnungshof erklärt, dass es durchaus möglich wäre, es bei dem bisher geplanten Verfahren zu belassen, weil das Land Niedersachsen auch einen Soll- und einen Ist-Abschluss kennt. Das heißt, in Wirklichkeit sind Ihre Motive anders, Sie

brauchen nämlich die Summe im Jahr 2004, um zu einem Ausgleich zu kommen.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Möhrmann, das ist doch relativ einfach. Sie haben etwas in den Haushaltsplan hineingeschrieben, was rechtlich und faktisch nicht umzusetzen ist. Diese Einnahme können wir im Jahre 2003 nicht realisieren. Deshalb sehen wir sie für 2004 vor. Ich gestehe Ihnen zu, man hätte auch einen Einnahmerest bilden und diese 125 Millionen Euro im Jahr 2004 anderweitig ausweisen können. Aber warum sollen wir ständig Ihre Luftbuchungen ausbügeln? Warum sollen wir keine ehrliche Haushaltspolitik machen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Haushaltspolitik ist auch Wahrheit und Klarheit. In der Landeshaushaltsordnung ist geregelt, dass nur diejenigen Ausgaben in den Haushalt hineingeschrieben werden, die erforderlich sind und die getätigt werden sollen, und es dürfen nur diejenigen Einnahmen hineingeschrieben werden, die tatsächlich erwartet werden. Wer Einnahmen, die nicht erwartet werden können, in den Haushaltsplan aufnimmt, der darf sich später nicht wundern, dass wir dies hinterher aufdecken und als eine Luftbuchung darstellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Heinrich Aller [SPD]: Zum Beispiel Tarifverträge!)

- Ich kann Ihnen das zu den Tarifverträgen genau sagen. Das ist bei den Personalverstärkungsmitteln abgesetzt und fehlt damit im Beschäftigungsvolumen. Wenn wir die Tarifverträge nicht ändern, müssen wir auf andere Art und Weise sparen. Es ist jedenfalls aus dem Haushalt herausgenommen, und wir können es hinterher nicht wieder hereinsetzen. Das ist ganz klar, und das wissen Sie auch.

Weitere Haushaltsentlastungen ergaben sich aus einem Bündel von verschiedenen Maßnahmen. Weil es kritisiert worden ist: Wir haben gesagt, dass wir bei den Zinsen 20,5 Millionen Euro weniger veranschlagen können. Daraufhin haben Sie gesagt, dass die Zinsen vielleicht stiegen. Ich bin der Meinung, dass die Zinsen im nächsten Jahr steigen werden. Aber das wird sich im Jahr 2004 nicht auswirken, denn - es wird immer am Ende des Kreditlaufjahres gezahlt - wir wissen heute ganz genau, wie hoch die Zinszahlungen im Jahr

2004 sind, weil wir alle Kredite dieses Jahres schon aufgenommen haben. Weil wir einen Großkredit über 1,5 Milliarden Euro besonders günstig aufgenommen haben, können wir 20,5 Millionen Euro im nächsten Jahr sparen. Deshalb können wir diese Ausgabe absetzen. Das ist völlig realistisch. Es ist auch fair, das dem Landtag zu sagen, sonst hätten wir da einen kleinen Puffer.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ein erheblicher Teil der Kürzungen musste im Bereich der Personalausgaben vorgesehen werden. Wegen der bekannten Struktur des Landeshaushalts sind Einsparungen in den hier genannten erforderlichen Größenordnungen auch gar nicht anders zu erreichen. Wir wollen eine Angleichung des Angestelltenbereichs an den Beamtenbereich erreichen. Wir haben zwei bei den Tarifverträgen die Bereiche Urlaubs- und Weihnachtsgeld gekündigt. Das heißt, alle Angestellten mit neuen Verträgen werden genau so behandelt wie Beamte. Wir werden demnächst darüber entscheiden, ob wir auch den Zeittarifvertrag kündigen, sodass dann auch die Angestellten statt 38,5 Stunden 40 Stunden in der Woche arbeiten.

Natürlich ist uns das alles schwer gefallen, aber ich bin der Meinung, dass daran kein Weg vorbeiführt. Deshalb geht auch der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in die falsche Richtung. Wir müssen, wenn wir wirtschaftliches Wachstum wollen, alle mehr und nicht weniger arbeiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was Sie vorschlagen, ist auf Dauer nicht finanzierbar. ver.di kann das zwar machen, aber es belastet die Sozialsysteme. Wenn alle unsere rund 200 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 10 %, 5 % oder 6 % - es kommt nicht auf den Prozentwert an - weniger arbeiten und damit weniger Leistung erbringen, aber trotzdem das Gleiche an Sozialleistungen, wie Beihilfe oder Krankenversicherung, erwarten, dann ist das daraus nicht zu finanzieren, sondern wir müssen die Wochen- und Lebensarbeitszeit erhöhen. Anders kommen wir nicht zu mehr Wachstum.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir brauchen mehr Wachstum. Ich war vorhin bei der ver.di-Demonstration. ver.di macht es genau wie wir auch. Der größte Kostenblock bei ver.di sind die Personalkosten - was auch sonst bei einer

Gewerkschaft? -, also kürzen sie bei ihrem Personal. Was sie bei ihrem eigenen Personal machen, kann doch beim Staat nicht falsch sein. Deshalb müssen wir an diese Belange heran.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben einen Antrag eingebracht, den ich gerne nennen will. Der, obwohl er nett ist, geht aber nicht. In diesem Antrag geht es um die Bisambekämpfung. 507 000 Euro wollen Sie da streichen und damit etwas anderes finanzieren. Sie haben aber übersehen, dass die alte Landesregierung noch Verträge mit den Landwirtschaftskammern geschlossen hat, die bis einschließlich 2005 laufen. An diese Verträge müssen wir uns halten. Wir müssen das sowieso auszahlen, ob es im Haushalt steht oder nicht. Deshalb dürfen Sie es nicht kürzen. Diesen Vertrag haben nicht wir gemacht. Das hat noch die SPD gemacht. Ich weiß nicht, wie das abgerechnet wurde. Früher ging es ja nach Bisamschwänzen, die einzeln abgerechnet wurden. Ich hoffe, das wird heute etwas moderner gemacht.

Lassen Sie mich noch einige Punkte zum Haushaltsbegleitgesetz sagen. Wir sind natürlich auch an das Eingemachte gegangen, indem wir gesagt haben: Wir können nicht immer nur durch Kürzen und Streichen den Haushalt konsolidieren, sondern wir müssen auch an die Struktur herangehen. Deshalb bin ich dankbar dafür, dass die Fraktionen von CDU und FDP das Haushaltsbegleitgesetz eingebracht haben. In diesem steht die Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes. Wir sind auch an das Landesblindengeld herangegangen, aber in einer maßvollen Art und Weise. Wir zahlen genauso viel wie das reiche Land Baden-Württemberg. Wir gehen auch an die Lernmittelfreiheit heran. Das alles sind keine Sachen, für die man öffentlich Applaus bekommt. Aber das zeigt, in welcher Not wir sind und was wir machen müssen. Wir machen es auch. Wir stellen uns auch unbequemen Sachen, weil wir eingesehen haben und weil wir überzeugt sind, dass dieser Staat noch zu retten ist. Wir lassen ihn nicht einfach gegen die Wand fahren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Lassen Sie mich zum Schluss noch sagen: Der in 44 oder 45 Stunden, wie es David McAllister gesagt hat, zu verabschiedende Haushalt

(Heinrich Aller [SPD]: Erst geht er durchs Parlament!)

- natürlich, er muss erst durchs Parlament; ich bin Parlamentarier mit Herz und Seele - ist eine grundsolide, aber auch eine notwendige Basis für die Haushaltswirtschaft des kommenden Jahres. Ich darf mich bei allen bedanken, die daran mitgearbeitet haben und noch mitarbeiten werden. Aber eines wird uns auch die nächsten Jahre nicht abgenommen werden: Wir müssen weiter konsolidieren. Wir müssen die Drei-N-Frage bei einer Ausgabe stellen: nett, nützlich, notwendig. Das Nette können wir uns nicht mehr leisten. Das Nützliche können wir uns nicht mehr leisten. Wir können uns nur noch das Notwendige leisten. Dafür steht diese Landesregierung. - Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine Damen und Herren, wir sind jetzt am Ende der Beratung dieses Tagesordnungspunktes.

Mir liegen zwei Wortmeldungen von Herrn Jüttner und von Frau Harms zu einer persönlichen Bemerkung nach § 76 unserer Geschäftsordnung vor.

Herr Jüttner, bevor ich Ihnen das Wort erteile, möchte ich den Inhalt des § 76 noch einmal in Erinnerung rufen:

„Einem Mitglied des Landtages, das sich zu einer persönlichen Bemerkung zum Wort gemeldet hat, ist das Wort auch nach Schluss der Besprechung zu erteilen. Das Mitglied des Landtages darf in der persönlichen Bemerkung nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen es gerichtet wurden, oder eigene Ausführungen berichtigen. Es darf nicht länger als fünf Minuten sprechen. Bei Verstößen gilt § 71 Abs. 3 entsprechend.“

Herr Jüttner, Sie haben das Wort.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin, herzlichen Dank. Ich brauche auch keine fünf Minuten. Ich habe in den 17 Jahren meiner Mitgliedschaft im Landtag noch nie einen Ordnungsruf erhalten. Vielleicht lag es daran, dass meine Zwischenrufe nicht laut genug waren, aber wahrscheinlich nicht.

Ich muss Angriffe zurückweisen, die Herr McAllister gegen mich und meine Fraktion gerichtet hat. Er hat in seinen Eingangsbemerkungen darauf hingewiesen, dass nur zwei Fraktionen des Niedersächsischen Landtages uneingeschränkt die Arbeit der niedersächsischen Polizei begrüßen und unterstützen und sie überhaupt keine Probleme damit hätten, wenn diese „Grünen“ hier im Landtag ihrer Arbeit nachgehen oder uns auch nur besuchen. Diese positiv gemeinte Bemerkung hatte natürlich ausgrenzenden Charakter und war genau so gedacht. Er hat nämlich damit andeuten wollen, dass es augenscheinlich andere Fraktionen gibt, die diese Position nicht teilen und die es als unangemessen empfinden, dass sich Polizisten im Niedersächsischen Landtag aufhalten.

(Bernd Althusmann [CDU]: Hast du das so gemeint? - David McAllister [CDU]: Nein!)

Ungefähr eine halbe Stunde vor dieser Bemerkung von Herrn McAllister hat er im Ältestenrat auf ähnliche Bemerkungen mehrerer Mitglieder des Ältestenrates einen Wortbeitrag abgegeben, wo ich für die SPD-Fraktion darauf hingewiesen habe, dass wir überhaupt keine Probleme haben, wenn die Polizei hier im Landtag ist, dass es Sache des Hausherrn, also des Präsidenten, ist, einen gesicherten Ablauf der Plenarsitzung sicherzustellen, dass wir uns von den Kolleginnen und Kollegen Polizisten auch überhaupt nicht bedroht fühlen, wir uns im Übrigen auch von den Demonstranten nicht bedroht fühlen, weil wir deren Demonstrationsrecht uneingeschränkt unterstützen, allerdings heute Morgen, als wir kamen, und heute Mittag noch immer den Eindruck hatten, dass die Frage der Verhältnismäßigkeit bei der Anwendung des Hausrechts von uns kritisch zu diskutieren sei, weshalb es ein Problem sei, was im Ältestenrat zu diskutieren sei. Das hat allerdings überhaupt nichts mit der Anwesenheit der Polizei zu tun. Für die SPD-Fraktion gilt: Wir haben keine Probleme mit der Polizei.

(Ursula Körtner [CDU]: Das ist gut, dass Sie das noch einmal sagen!)

Es ist in Ordnung, dass die Polizei hier ist. Herr McAllister, ich verwahre mich dagegen, dass Sie genau diesen Eindruck erweckt haben. Das hat mich unheimlich erobert, nachdem ich eine halbe Stunde vorher diese Aussage in Ihrer Anwesenheit gemacht habe. Ich lasse nicht zu, dass im Plenum und im Protokoll des Landtages solche Bemerkun-

gen unkommentiert bleiben. Deswegen habe ich mich zu dieser persönlichen Bemerkung gemeldet.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]:
Jetzt wissen wir es ja!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Harms, bitte!

Rebecca Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mich wegen derselben ehrenrührigen Äußerung des Kollegen McAllister zu Wort gemeldet. Auch ich habe an der Ältestenratsitzung teilgenommen. Deswegen weiß Herr Kollege McAllister genau, wie ich zu dem Einsatz der Polizisten in diesem Landtag stehe.

Ich weise zurück, dass ich oder ein Mitglied meiner Fraktion eine Belehrung darüber bräuchte, dass Polizeibeamte Bürgerinnen und Bürger in Uniform sind. Herr McAllister, das weiß ich schon von klein auf.

(Bernd Althusmann [CDU]: Damit haben Sie auch einen Menge Erfahrung!)

Wir haben heute keinen einzigen Polizeibeamten kritisiert, der hier seinen Dienst tut. Die, die es tun, tun das nicht freiwillig, sondern weil es dafür eine Anordnung gibt. Ich habe heute mit vielen einzelnen Polizeibeamten geredet. Mir ist aufgefallen, dass meine Kritik, dies sei ein unverhältnismäßiger Einsatz, an denjenigen, die die Entscheidung für diesen Einsatz getroffen haben, also Einsatzleitung und Landtagspräsident, viele einzelne Beamte teilen.

Unsere Kritik für die perspektivische Auseinandersetzung haben wir heute im Ältestenrat vorgetragen. Herr Kollege McAllister, ich bitte Sie, in Zukunft korrekt über andere Fraktionen, die an der Beratung im Ältestenrat teilgenommen haben, zu sprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Zur Geschäftsordnung hat sich der Abgeordnete Gabriel gemeldet.

Sigmar Gabriel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich beantrage entweder für morgen Vormittag oder für morgen Mittag die Einberufung einer Ältestenratsitzung.

(Ursula Körtner [CDU]: Mehr bleibt Ihnen auch nicht mehr übrig!)

Ich will Ihnen auch sagen, warum: Der Kollege McAllister hat ausweislich des Stenografischen Berichtes Folgendes gesagt:

„Sanierung bedeutet die Beseitigung eines Krankheitsherdes. Das haben die Wählerinnen und Wähler am 2. Februar erfolgreich vorgenommen.
- Beifall bei der CDU und bei der FDP.“

Herr McAllister, Sie haben in Ihrem Redebeitrag Sozialdemokraten mit einem Krankheitsherd verglichen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: So ist es! Ein Skandal ist das! - Heiner Bartling [SPD]: Das ist Hohmann pur! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, das ist keine Unterstellung. Ich kann es Ihnen gerne noch einmal vorlesen. Sie selbst haben zu diesem Vergleich hier applaudiert. Herr McAllister, ich habe Verständnis dafür, dass in einer Debatte mit einem die Pferde durchgehen können. Ich bin auch nicht dafür, dass man sich Dinge dauerhaft übel nimmt. Aber ich habe eine Bitte an Sie: Da Sie auf der einen Seite gerne austeilen, haben Sie vielleicht Verständnis dafür, dass das zu weit geht. Bei näherem Nachdenken wissen Sie, dass das ein Vergleich aus dem Wörterbuch des Unmenschen ist. Das ist eine Tatsache.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Gabriel, Sie haben sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

Sigmar Gabriel (SPD):

Ich rede zur Geschäftsordnung. Ich begründe, warum ich der Meinung bin, dass wir in einer Ältestenratssitzung klären müssen, ob Herr McAllister für sich oder für die CDU-Fraktion sagt: Okay, das ist eine Geschichte gewesen, die geht zu weit. Tut mir Leid, das war nicht so gemeint, wie Sie das

verstanden haben, und ist vielleicht ein Missverständnis. - Meine Damen und Herren, ich meine, dass Sie nicht von uns verlangen können, dass wir an einer Beratung weiter teilnehmen und mit Ihnen hier gemeinsam in Ruhe sitzen und über Politik diskutieren, wenn Sie uns mit einem Krankheitsherd vergleichen. Das geht eindeutig zu weit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich dachte nicht, dass es einen inhaltlichen Grund gibt, dass zu der Debatte über Herrn Hohmann und andere und Antisemitismus Herr Gansäuer und nicht Herr McAllister geredet hat.

(Unruhe bei der CDU)

Ich habe die Bitte, dass Sie das korrigieren. Ich meine, dass das ganz einfach geht. Ich wiederhole: Ich glaube, dass das in der Debatte einfach ein gestreckter Galopp gewesen ist - so etwas kann schon einmal passieren -, aber ich hoffe, dass Sie dafür Verständnis haben, dass das eine Nummer ist, die zu weit gegangen ist. Dagegen fand ich den Vergleich mit Prinz Charles richtig ehrenvoll, um auch zu sagen, dass ich mit solchen Vergleichen keine Schwierigkeiten habe. Aber bezüglich des anderen Punktes, Herr McAllister, sage ich Ihnen: Haben Sie den Mut, über Ihren eigenen Schatten zu springen. Der Beifall aus Ihrer Fraktion war aus meiner Sicht völlig überzogen. Das ist eine Begrifflichkeit, die in einem Parlament mit Ihnen und uns wirklich nichts verloren hat.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr McAllister, zur Geschäftsordnung, bitte!

David McAllister (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Abschluss dieser Haushaltsdebatte hat es nun drei persönliche Bemerkungen gegeben, die sich alle auf mich bezogen haben. Ich möchte darauf kurz eingehen.

Ich habe mich für die CDU-Landtagsfraktion bei den Polizeibeamten bedankt, die im Haus und außerhalb des Hauses Dienst tun, damit wir als frei gewählte Abgeordnete hier in Ruhe den Haushalt beraten können. Dafür habe ich den Polizeibeamten gedankt.

(Zuruf von Wolfgang Jüttner [SPD])

Ich habe auch gesagt, dass zumindest wir keine Probleme mit Beamten in Uniform haben, die in und um den Plenarsaal anwesend sind. Ich habe in keinster Weise - das war wirklich nicht meine Absicht - Ihnen - weder den Grünen noch den Sozialdemokraten - unterstellen wollen, dass Sie anderer Auffassung sind. Sie haben es im Ältestenrat auch deutlich gemacht. Möglicherweise wäre es besser gewesen, wenn Sie auch heute im Laufe der Debatte einen Satz dazu gesagt hätten, damit nicht dieser Eindruck entsteht.

(Beifall bei der CDU - Unruhe bei der SPD)

Das haben Sie jetzt am Ende der Debatte getan. Damit ist doch alles klar. Alle vier Fraktionen stehen zu unserer niedersächsischen Polizei, und alle vier Fraktionen haben keine Probleme damit, dass auch Beamte in Uniform hier ihren Dienst tun. Über die Verhältnismäßigkeit des Einsatzes gibt es unterschiedliche Auffassungen. Darüber haben wir mit dem Landtagspräsidenten heute Mittag im Ältestenrat vernünftig diskutiert.

Herr Gabriel, wer viel austeilt, muss auch gut einstecken können. Herr Jüttner hat heute nicht umsonst zwei Ordnungsrufe während der Debatte bekommen. Zu dem, was Sie, Herr Bartling, gerade herübergerufen haben: Ich weiß, was es bedeutet, politisch einstecken zu können. Herr Gabriel - ich nehme Bezug auf unser eigentlich doch sehr freundschaftliches Telefonat von gestern Abend -, wir hatten uns darauf verständigt, dass wir möglicherweise heute etwas anders miteinander umgehen. Sie haben begonnen. Sie haben die Schärfe hineingebracht.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Was soll denn das? Wir reden hier über Krankheitsherde!)

- Wie auch immer.

Zu Ihrem Vorwurf mit der Sanierung: Diese drei Definitionen von Sanierung entstammen einem Wörterbuch.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Nein, „Krankheitsherde“ haben Sie auf uns bezogen!)

Mit „Krankheitsherd“ war ausdrücklich und ausschließlich die verfehlte Finanzpolitik in den letzten Jahren gemeint, weil sie jetzt dazu beiträgt, dass wir finanzpolitisch so krank sind.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das ist unglaublich! Sie sind zu feige, sich zu entschuldigen!)

Ich habe damit in keiner Weise die Sozialdemokraten gemeint. Sollte dieser Eindruck bedauerlicherweise doch bei Ihnen entstanden sein - so habe ich es Ihren Worten entnommen -, dann habe ich kein Problem damit, mich dafür zu entschuldigen. So war es aber nicht gemeint.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Harms, bitte!

Rebecca Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Damit hier keine Missverständnisse aufkommen: Es ging mir darum, zu sagen, dass wir ein genauso rechtsstaatliches Verhältnis zur Polizei haben und die Arbeit von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten durchaus zu würdigen wissen. Aber eines, Herr Kollege McAllister, lasse ich Ihnen nicht durchgehen. Ich bin sehr froh, dass ich in einem Land lebe, in dem wir noch nicht so weit sind, dass große Polizeieinsätze nötig sind, um die Arbeit eines Parlamentes zu gewährleisten. Das zu behaupten ist eine Verunglimpfung der Demonstrantinnen und Demonstranten, der Mitglieder von ver.di und der Studentinnen und Studenten.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dazu gibt es eben tiefgreifende Unterschiede in der Einschätzung, Herr Kollege McAllister.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich meine, dass sich die beiden Kontrahenten ausreichend ausgetauscht haben. Herr Gabriel hat zu verstehen gegeben, dass er auf die Einberufung einer Ältestenratsitzung morgen verzichtet.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das hat sich erledigt!)

- Damit ist die Sache erledigt.

Herr Althusmann hat sich zu einer persönlichen Bemerkung gemeldet. Bitte!

Bernd Althusmann (CDU):

Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Nachdem die beiden Fraktionsvorsitzenden über die Deutung des Begriffes „Krankheitsherd“ ihre Argumente ausgetauscht haben, meine ich, dass wir Klarheit erreicht haben. Ich halte es aber - ich bin der Meinung, dass ich da im Namen der gesamten CDU-Fraktion sprechen darf - für völlig unerträglich, Herr Gabriel, dass Ihre Fraktionsmitglieder nach Ihrem Auftritt eben während der Rede des Vorsitzenden der CDU-Fraktion wortwörtlich dazwischengerufen haben: Der ist so dumm. Wortwörtlich von Herrn Bartling. Herr Bartling hat ebenfalls den Vergleich mit Herrn Hohmann gezogen. Herr Abgeordneter Wolfkühler hat soeben hinzugefügt: Zum Thema Wörterbuch von 1933.

(Zurufe von der SPD: Vielleicht!)

Sie, meine Damen und Herren, sind die Letzten, die uns im Parlament auch nur in irgend einer Form etwas in dieser Richtung ins Stammbuch schreiben sollten. - Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Beratung dieses Tagesordnungspunktes. Eine Abstimmung findet nicht statt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 17:

Einzig (abschließende) Beratung:

Stärkung der Länder gegenüber dem Bund und der Europäischen Union - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/129 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 15/588

und

Tagesordnungspunkt 18:

Zweite Beratung:

Länderparlamente stärken - Mitglieder legitimieren - Zivilgesellschaft einbinden

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/376 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 15/589

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien in der Drucksache 588 lautet auf Annahme in veränderter Fassung. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung in der Drucksache 589, den Antrag für erledigt zu erklären.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Damit kommen wir zur Beratung. Herr Kollege Plaue, Sie haben das Wort.

Axel Plaue (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gebe zu, dass es nach einer solch emotional aufgeladenen Debatte etwas schwierig ist, sich wieder auf den Boden der europäischen Wirklichkeit zu begeben. Dennoch sollten wir es tun.

(Unruhe bei der CDU)

Allerdings will ich einschränkend hinzufügen: Das, was heute zu diskutieren und abschließend zu beraten ist, nämlich ein Antrag der beiden Regierungsfractionen - - -

(Anhaltende Unruhe)

- Frau Präsidentin, ich habe Verständnis dafür, dass sich die Kolleginnen und Kollegen dort noch austauschen müssen. Vielleicht sollten wir so lange die Sitzung unterbrechen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Sie merken, Herr Kollege Plaue: Wenn man nur zehn Sekunden ruhig ist, dann wird der Saal auf einmal auch ruhig. Jetzt haben Sie die volle Aufmerksamkeit der gesamten Abgeordneten.

Axel Plaue (SPD):

Ich merke schon, der Präsident nimmt jetzt auf der Regierungsbank Platz. Das ist wahrscheinlich auch angemessen.

Meine Damen und Herren, das, was die Regierungsfractionen zum Thema Stärkung der Länder gegenüber dem Bund und der Europäischen Union vorgelegt haben, ist so dünn, dass es wirklich fast eine Schande ist, dass sich der Landtag damit beschäftigt und das sozusagen zu seiner Position macht.

(Beifall bei der SPD)

Nachdem zu dem Antrag schon keine erste Beratung im Plenum stattgefunden hat, haben wir im Ausschuss zusammen mit dem Haushaltsausschuss eine Anhörung durchgeführt. Ergebnis dieser Anhörung war eine ganze Reihe von Hinweisen darauf, was eigentlich passieren muss, damit sich die Länderparlamente in diesem Beziehungsgeflecht zwischen der europäischen Ebene auf der einen Seite, die sich immer mehr auch in die tägliche politische Praxis hineinarbeitet, und der Bundesebene auf der anderen Seite und insbesondere im Konflikt zwischen bundesstaatlicher Gesetzgebung und den Landeskompetenzen behaupten, damit Landeskompetenzen auch im Bewusstsein der Bevölkerung vorhanden sind und damit vor allen Dingen die eigene Bedeutung, die dieses Parlament tatsächlich für uns hat, klar wird.

Nichts von dem, was in dieser Anhörung von den Fachleuten vorgetragen worden ist, findet sich in dem Änderungsantrag der Regierungskoalition wieder. Das heißt für mich ein weiteres Mal: Ob dieser Landtag Anhörungen macht oder ob er es bleiben lässt, ist für die Regierungsmehrheit so gehupft wie gesprungen. Es interessiert Sie gar nicht, was Ihnen Fachleute sagen. Sie wollen mit Ihren vorgefassten Meinungen durch. Das halte ich für eine größere Schädigung des Parlamentarismus als die eine oder andere Auseinandersetzung, die wir uns in diesem Landtag leisten.

(Beifall bei der SPD)

Sie konzentrieren das, was Sie als Stärkung der Länderkompetenz betrachten, ausschließlich auf die Finanzbeziehungen der Bundes- und der Landesebene. Sie blenden völlig aus - das ist in der Anhörung so gesagt worden -, dass die Frage von Gesetzgebungskompetenzen eine viel deutlichere, bessere und größere Rolle spielt als die Frage, wer

zu welchem Zeitpunkt welches Geld von wem zur Verfügung gestellt bekommt.

Nachdem Sie sich in Ihrem Antrag nicht dazu geäußert haben, will ich Sie fragen: Welche von den staatlichen Ebenen soll denn nun die Gesetzgebungskompetenzen in bestimmten Bereichen haben? Sollen mehr Kompetenzen bei den Ländern insgesamt angesiedelt werden? Das heißt, sollen die Landtage in Zukunft mehr und inhaltlich fundiertere Gesetze beschließen können, oder soll es so sein, dass der Bund weiterhin die Rahmengesetzgebungskompetenz hat und dass die Landtage in der Lage sind, diese Rahmengesetzgebungskompetenz durch die eine oder andere Variante auszufüllen? Wer, bitte schön, formuliert eigentlich den Subsidiaritätsgedanken in der Frage, auf welchen Gebieten die Europäische Union Gesetze und Verordnungen erlassen soll und erlassen kann und an welcher Stelle eigentlich die Landesebene und vielleicht auch die Bundesebene der richtige Ansprechpartner sind?

Diese grundsätzliche Frage blenden Sie völlig aus. Sie beziehen sich ausschließlich auf die Frage der Finanzausstattung, nach der Melodie: Wenn wir erst einmal das Geld haben, ist alles andere nicht mehr so wichtig. Ich halte das in einer gewissen Weise für eine Art von gekaufter Demokratie. Dem sollten wir uns hier im Landesparlament nicht hingeben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Die Fachleute haben uns eindeutig darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, dass wir uns in die Entscheidungsprozesse der Europäischen Union einklinken, und zwar so früh wie möglich. Wenn wir akzeptieren, dass mehr und mehr Aufgaben auf die europäische Ebene übertragen werden, dann müssen wir uns auch die Frage stellen, wie es den Regionsparlamenten, also bei uns den Landtagen, gelingt, in diese Entscheidungsprozesse unmittelbar einzugreifen, und zwar zu einem Zeitpunkt, zu dem noch nicht bereits alles in den so genannten trockenen Tüchern ist und wir es vielleicht - das ist ja immer ein geflügeltes Wort - gerade mal schaffen, das Schlimmste zu verhindern.

Wenn wir also eingreifen wollen, dann ist die Frage, ob z. B. der Ausschuss der Regionen - konkret gesagt: der Ausschuss für regionale Gebietskörperschaften - im Moment jedenfalls der einzige Ansatzpunkt ist, über den wir Einfluss auf europäische Entscheidungen nehmen können, jedenfalls

als Parlament. Die Frage an die Mehrheit des Hauses lautet: Soll es bei diesem einzigen Ansatz bleiben, ja oder nein? - Wenn es dabei bleibt, dann ist allerdings die Frage zu stellen, ob es dann auch dem Demokratieprinzip entspricht, dass nur ein Vertreter des jeweiligen Landtags - das ist natürlich immer der Vertreter der Regierungsfractionen - in dieser Regionsversammlung sitzt und dass damit die Opposition des Landtags ausgeblendet wird. Das ist eine Frage des Demokratieprinzips, der wir uns stellen müssen. Das blendet Ihr Antrag völlig aus.

Er blendet in diesem Zusammenhang auch aus, meine Damen und Herren, dass wir durchaus mit Selbstbewusstsein auf der europäischen Ebene agieren können. Wenn Sie sich einmal die Größe der deutschen Bundesländer anschauen, dann sind mit wenigen Ausnahmen fast alle Bundesländer größer als die meisten europäischen Staaten, die Vollmitglied der EU sind und natürlich mit großem Nachdruck in die Entscheidungsgremien der EU eingreifen. Diese Frage zu stellen und darauf auch eine Antwort zu geben - da frage ich die Regierungsfractionen, welche Antwort sie denn auf die Frage haben, wie das in Zukunft laufen soll -, hat nicht nur etwas mit regionalem Egoismus zu tun, sondern es hat etwas damit zu tun, dass wir uns mit Selbstbewusstsein als starke europäische Region Niedersachsen begreifen und uns auch einbringen wollen.

Die entscheidende Frage bei Ihrem Antrag, die noch nicht beantwortet ist, lautet: Wen wollen Sie eigentlich stärken? Wollen Sie die Landesregierungen stärken, oder wollen Sie die Landesparlamente stärken? - Ich sage es ganz deutlich, auch wenn Ihr neuer Generalsekretär gestern oder heute in der Zeitung erklärt hat, Sie seien alles kleine Regierungssprecher und sollten deshalb in Ihren Regionen wirken: Ich empfehle Ihnen, das Selbstbewusstsein, das das Parlament und das jeder Abgeordnete braucht, um sich als Vertreter dieser Region auch auf europäischer Ebene zu behaupten, an den Tag zu legen und dafür zu sorgen, dass wir für mehr Kompetenzen der Parlamente streiten und nicht für mehr Kompetenzen der Regierungen. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Zu Wort gemeldet hat sich nun Frau Kollegin Kuhlo. Bitte schön!

Ulrike Kuhlo (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über die Notwendigkeit einer Reform des Föderalismus gibt es keinen Zweifel. Ich glaube, darin sind wir uns einig, Herr Plaue. Zusammen mit der Steuerreform, mit der Reform der sozialen Sicherungssysteme und mit den unumgänglichen Erneuerungen im Arbeits- und Tarifrecht ist die Modernisierung unserer föderalen Struktur die wichtigste aktuelle Aufgabe der Politik. Schwerfälligkeit und gewollte oder ungewollte Blockaden führen zur Handlungsunfähigkeit. Die dringenden Probleme bleiben ungelöst. Entscheidungsabläufe sind für die Bürgerinnen und Bürger kaum nachvollziehbar.

Was wir brauchen, Herr Plaue, ist eine Rückverlagerung von Kompetenzen vom Bund an die Länder, um deren Eigenständigkeit zu stärken, eine klare Zuordnung von Aufgaben und eine klare Abgrenzung von Kompetenzen. In Zukunft sollen jeweils ausschließlich Kompetenzen des Bundes oder der Länder bei den einzelnen Gesetzgebungsgegenständen bestehen. Damit können sich unterschiedliche Gestaltungsmodelle der Länder für einen Aufgabenbereich im Wettbewerb untereinander bewähren.

Durch die sich aus einem derartigen Wettbewerb ergebenden Lernprozesse kann sich ein föderaler Staat schneller an die sich ständig verändernden Rahmenbedingungen anpassen. Zudem können die Bürger die Verantwortung für die jeweiligen Entscheidungen klarer zuordnen und gegebenenfalls bei den nächsten Wahlen sanktionieren.

Wir brauchen vor allem eine Reform der Finanzverfassung - das haben Sie, Herr Plaue, sehr richtig erkannt - mit klarer eigenständiger Steuerverantwortung der Länder anstelle von Mischfinanzierungen und auf Bundesebene festgelegten Steuersätzen.

(Beifall bei der FDP)

Die Länder brauchen eigenständige Finanzquellen, um auch eigene Aufgaben erfüllen zu können. Sie brauchen Gestaltungsspielraum bei Einnahmen und Ausgaben. Sie müssen dann aber auch entsprechend Verantwortung tragen.

Professor Homburg hat in der Anhörung eine denkbare Verteilung in der Frage der Steuerautonomie der Länder erläutert. Dabei würde der Bund Ertrags- und Gestaltungshoheit über die Umsatzsteuer und würden die Länder Ertrags- und Gestaltungshoheit über die Einkommen- und Körperschaftsteuer erhalten.

Natürlich müssen wir in der Konsequenz einer Reform der Finanzverfassung auch den Länderfinanzausgleich infrage stellen.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Genau!)

Heute bietet der Finanzausgleich keine Anreize zur Steigerung der Finanzkraft eines Landes, für sparsames Wirtschaften und eine Politik, die Standortbedingungen nachhaltig verbessert.

(Beifall bei der FDP)

Professor Homburg hat in der Anhörung sehr einleuchtend ausgeführt, warum aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat Niedersachsen bisher nur sehr wenig vom Finanzausgleich profitiert hat und die komplizierte Mechanik des Finanzausgleichs mit Instrumenten wie Einwohnerveredelung und Stadtstaatenprinzip anstelle einer Umverteilung von finanzstarken zu finanzschwachen Ländern eher eine Umverteilung von großen zu kleinen Ländern bewirkt.

Meine Damen und Herren, es ist sehr wichtig, dass sich nicht nur die Vertreter der Landesregierung, sondern auch die Länderparlamente selbst mit der Frage einer Föderalismusreform auseinander setzen. Der Entschließungsantrag der Fraktionen von FDP und CDU war dazu für den Niedersächsischen Landtag ein guter Anstoß. Wir haben eine sehr lehrreiche Anhörung im Ausschuss durchgeführt, und wir wollen mit dem heutigen Beschluss unsere Grundpositionen festschreiben. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Das Wort erteile ich nunmehr Frau Kollegin Langhans. Bitte schön!

Georgia Langhans (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Frau Kuhlo, leider hat die wirklich gute Anhörung nicht zu mehr Substanz

in Ihrem Antrag geführt. Das ist schon sehr bedauerlich.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das sehen wir anders!)

Meine Damen und Herren, am 7. November hat sich die von Bundestag und Bundesrat eingesetzte Föderalismuskommission zu ihrer konstituierenden Sitzung getroffen. Ziel dieser Kommission ist es, die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit von Bund und Ländern zu verbessern, die politischen Verantwortlichkeiten deutlicher zuzuordnen und die Effizienz der Aufgabenerfüllung zu steigern. Ich glaube, dass wir uns so weit hier alle einig sind.

Die Kommissionsvorschläge werden entscheidend für die zukünftige Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit der Bundesländer sein. Natürlich wird das auch zu einer Stärkung der Länder führen. Aber es wird nur dann zu einer Stärkung dieser Länder führen, wenn gleichzeitig im Bundesrat die Minister der Länder ihre Hauptaufgabe nicht weiterhin in einer Blockade von Entscheidungen des Bundes sehen. Sie werden überlegen müssen, welche Gesetzgebungskompetenzen wieder auf die Bundesebene zurückgeführt werden können und welche Gesetzgebungskompetenzen den Ländern zugeordnet werden sollen. Aber auch hier ist es in der Tat nur eine Frage des Gebens und des Nehmens. Anders wird das nicht funktionieren.

Grundlinie einer Reform unseres föderalen Systems soll eine klare Trennung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern sein und damit einhergehend nach dem Subsidiaritätsprinzip mehr Eigenverantwortung. In diesem Zusammenhang geht es uns in erster Linie nicht darum, mehr Wettbewerb zu schaffen, sondern es geht vielmehr darum, mehr Gestaltungsfreiheit zu haben.

Ich lese leider von allen diesen Überlegungen, die ich hier angeführt habe und die Sie, Frau Kuhlo, auch in Ihrer Rede genannt haben, in diesem Antrag gar nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Ihren Forderungen bleiben Sie an der Oberfläche und werden nicht präzise. Mehr Finanzautonomie nach deutlicher Reduzierung von Mischfinanzierung beinhaltet wirklich nur einen geringen Teil des notwendigen Kompetenzgewinns. Da hätten wir uns in der Tat schon etwas mehr Substanz gewünscht.

Stichwort „Reduzierung von Mischfinanzierungen“: Haben Sie nicht während des letzten Plenums gemeinsam mit der CDU-Fraktion noch vehement für die Beibehaltung der GA-Mittel gekämpft? - Fordern auf dem Papier, so wie es hier geschieht, ist offensichtlich leicht. Aber wenn es dann konkret ums Geld geht, dann sind Sie eher wieder dabei, die Hände aufzuhalten.

Meine Damen und Herren, wir könnten uns gut vorstellen - um ein bisschen konkreter zu werden -, dass die Gemeinschaftsaufgaben „Hochschulbauförderung“ und „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ abgeschafft und diese Aufgabebereiche an die Länder zurückverlagert werden. Natürlich muss damit auch eine Neuverteilung der Steuereinnahmen zwischen Bund und Ländern einhergehen.

Meine Damen und Herren, die Föderalismuskonferenz wird Vorschläge für die Modernisierung des föderalen Systems erarbeiten. Wir werden diese Arbeit aufmerksam und kritisch begleiten und werden uns in diese Debatte einbringen.

Inhaltlich mangelt es Ihrem Antrag ganz eindeutig an Substanz. Sie formulieren keine einzige präzise, scharf umrissene Forderung. Sie werden mit diesem Antrag einer Reform des Föderalismus in keiner Weise gerecht, und von daher lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die letzte Wortmeldung, die mir zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegt, ist die Wortmeldung des Kollegen Hogrefe. Herr Kollege Hogrefe, bitte schön!

Wilhelm Hogrefe (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Plaue und Frau Langhans, ich glaube, Sie haben die Größe der Aufgabe nicht so richtig erkannt.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es geht hier nicht um das alte Spiel „Mehrheit und Opposition“, sondern es geht hier um die Kompetenzen des gesamten Parlamentes, ja des ganzen Landes.

(Beifall bei der CDU - Georgia Langhans [GRÜNE]: Genau das ist es!
- Axel Plaue [SPD]: Warum haben Sie das nicht hineingeschrieben?)

- Warum haben Sie denn keine Änderungsanträge vorgelegt, wenn Sie mit diesem Antragstext nicht einverstanden sind? - Genau das zeigt doch, dass Sie, Herr Plaue, sich mit der Thematik nicht intensiv auseinander gesetzt haben.

(Axel Plaue [SPD]: Sie haben doch den Antrag niedergestimmt! Das ist doch wohl eine Frechheit! – Gegenruf von David McAllister [CDU]: So ist das, Herr Plaue!)

Das hat allerdings Frau Langhans getan. Deshalb muss man hier differenzieren.

Herr Plaue, nun einmal Hand aufs Herz: Worum geht es hier denn eigentlich? - Eigentlich geht es doch um das Grundproblem, dass wir in Deutschland Finanzverflechtungen zwischen den Ebenen Gemeinde, Länder, Bund bis zur EU haben, die sehr komplex sind. Herr Plaue, verstehen Sie eigentlich, wie das alles verflochten ist? Können Sie, obwohl Sie ja kein ganz unerfahrener Abgeordneter sind, das eigentlich bewerten?

Meine Damen und Herren, weil das so ist, haben wir als CDU-Fraktion ein ganz klares Ziel: Wir wollen, dass selbst die Bürger wieder erkennen, wo die Finanzverantwortung liegt und wo die Einnahmen- und Ausgabenverantwortung liegt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb wollen wir eine Entflechtung der Zuständigkeiten und der Finanzentscheidungen, und wir wollen, dass die Landtage und die Länder gegenüber dem Bund und der EU nachhaltig gestärkt werden.

Meine Damen und Herren, wie verworren es derzeit zugeht, zeigt doch das Vorhaben der SPD, 70 000 Freiberufler zur Gewerbesteuer heranzuziehen. Damit will man den Gemeinden helfen. Aber hilft man ihnen denn wirklich? - Den Freiberuflern will die SPD zugestehen, dass sie ihre Gewerbesteuerzahlung von der Einkommensteuerschuld abziehen können. Dies hat dann natürlich erhebliche Steuerminderungen bei Bund, Ländern und selbst Gemeinden zur Folge. Natürlich will der Bund für seine Einnahmeausfälle eine Kompensation von den Ländern und damit letztendlich auch

von den Gemeinden. Meine Damen und Herren, in der Summe betrachtet ist das ein reiner Verschleppbahnhof, und das bringt nicht mehr Steuern, sondern es bringt mehr Bürokratie. Es ist so, wie es häufig bei den Sozialdemokraten ist: eigentlich gut gemeint, aber schlecht gemacht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Deutschland ist inzwischen nahezu ein Einheitsstaat. Unter dem sozialistischen Deckmantel, überall die Gleichartigkeit der Lebensverhältnisse haben zu wollen, hat sich der Föderalismus zu einem Hemmschuh entwickelt.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Dabei sollte Föderalismus eigentlich zu einem Ideen- und Gestaltungswettbewerb führen. Aber in Deutschland verhindert ein Wust von Kompetenzen auf der Bundesebene einen Wettbewerb zwischen den Ländern. Der Bau von Universitäten war z. B. einmal Ländersache. Inzwischen gibt es eine Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe. Der Bund finanziert mit, und im Gegenzug sprechen die Länder bei vielen Bundesangelegenheiten mit. 60 % der Gesetze sind inzwischen durch den Bundesrat zustimmungspflichtig.

Meine Damen und Herren, die Anhörung hat auch ergeben: Inzwischen gibt es in Deutschland mehr als 1 000 Bund-Länder-Kommissionen. Zigtausende von Experten administrieren in diesen Gremien die Mischfinanzierung - alle ohne Mandat der Wählerinnen und Wähler. Diese Gremien stellen uns, die gewählten Volksvertreter, ständig vor vollendete Tatsachen. Wir dürfen dann der Bevölkerung erläutern, was angeblich geht und was nicht geht. So, meine Damen und Herren, darf es in Deutschland nicht weitergehen.

Meine Damen und Herren, von den 48 Änderungen des Grundgesetzes sind 35 zulasten der Bundesländer ergangen. Über ihre Steuereinnahmen können die Länderparlamente nur in einem geringen Umfang selbst bestimmen. Nur 5 % des gesamten Steueraufkommens in Deutschland sind originäre Ländersteuern.

Bei anderen Bundesstaaten wie beispielsweise der Schweiz ist es anders. Dort haben die Kantone die Steuerautonomie. Dort entscheiden die Kantone, in welcher Höhe Einkommensteuer erhoben wird und ob sie überhaupt erhoben wird.

Meine Damen und Herren, gleich nach Gründung unseres Landes gab es auch mal eine Gesetzgebungshoheit des Landes für die Einkommen- und Körperschaftsteuer. Jetzt allerdings haben wir einen komplexen Verbund. Wohin das führt, ist doch klar, auch was den Finanzausgleich auf Bundesebene anbelangt. Warum sollen eigentlich noch Steuerprüfer die Bürger und Betriebe malträrieren, wenn mehr als 90 %, manchmal 95 % der zusätzlichen Einnahmen in den Bundesfinanzausgleich einfließen? - Meine Damen und Herren, dies ist grob leistungsfeindlich. Deshalb will die CDU-Fraktion dies ändern. Unsere Forderung lautet: mehr getrennte Kassen und für eine aufgabengerechte und europataugliche Finanzierung öffentlicher Aufgaben!

Meine Damen und Herren, seit Jahren sind die vielfältigen Verflechtungen zwischen dem Bund und den Ländern ein entscheidender Grund für die Unflexibilität unseres Gemeinwesens. Ein Weg zu mehr Kompetenz für die Länder ist daher die Abschaffung der Rahmengesetzgebung des Bundes, z. B. für den Hochschulbereich und für den Naturschutz. Herr Plaue, da hätten wir gerne Ihre Unterstützung. Meine ganz klare Forderung lautet - das ganze Parlament sollte sich dahinter stellen -: Streichen wir doch einfach den Rahmengesetzgebungskatalog des Artikels 75!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir wollen als Landesparlament dies alles künftig selber und in eigener Verantwortung regeln. Ich behaupte einfach: Gegenüber den Bundestagsabgeordneten sind wir als Landtagsabgeordnete näher an der Bevölkerung. Deshalb können wir das auch besser.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Reinhold Coenen [CDU]: Wir sind sowieso gut!)

Meine Damen und Herren, noch vor der Berufung der Kommission, die dies alles auf Bundesebene regeln soll, hat eine große Zeitung schon getitelt: „Die Reform des Finanzföderalismus droht vor ihrem Start zu scheitern.“ - Meine Damen und Herren, genau dies darf nicht passieren. Deshalb müssen wir als gesamtes Parlament, als gesamtes Land Niedersachsen - Regierung und Landtag - hier ganz gewaltig Schularbeiten machen. Aber in der flapsigen Art, Herr Plaue, wie Sie es hier vorgeführt haben, geht es wirklich nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Plaue, Sie haben noch Restredezeit. Sie haben noch einmal das Wort.

Axel Plaue (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hogrefe, so geht es in der Tat wirklich nicht. Nichts von dem, was Sie hier gesagt haben, steht in Ihrem Antrag. Genau das ist der Punkt, den wir Ihnen vorhalten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben sich überhaupt nicht mit diesen Fragen beschäftigt. Sie haben sich ausschließlich mit einem ganz kleinen Segment der Probleme beschäftigt, nämlich mit den Finanzbeziehungen.

(Reinhold Coenen [CDU]: Plaue, hör' doch auf!)

Und dann tun Sie so, als ob Sie mit Ihrem Antrag dazu beitragen, dass die Diskussion über die Reform der staatlichen Ebenen zueinander ernst genommen wird. Wenn Sie das in Berlin vorlegen, dann werden Sie dort ausgelacht.

Professor Dr. Stefan Koriath hat in der Anhörung gesagt

(Zuruf von der CDU)

- machen Sie ihn mal nieder; das ist einer der Anzuhörenden, die Sie eingeladen haben -:

„Unsere bundesstaatliche Ordnung beruht auf einem Dreischritt, der eine zwingende Abfolge darstellt. ... Erst die Aufgaben, darauf aufbauend die Ausgabenverteilung und schließlich die Einnahmenverteilung.“

Sie hingegen zäumen das Pferd von hinten auf und werden mit Ihrem lächerlichen Antrag scheitern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 17, die lautet

„Annahme in veränderter Fassung“. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Wir sind uns einig, das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 18. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag für erledigt erklären möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann haben Sie einstimmig so beschlossen. Der Antrag ist für erledigt erklärt worden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 19:

Einzige (abschließende) Beratung:

Ausländische Straftäter konsequent in ihre Heimatstaaten zurückführen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/487 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/604

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen hat empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Da eine Berichterstattung nicht vorgesehen ist, kommen wir gleich zur Beratung. Als ersten Redner rufe ich Herrn Kollegen Nerlich auf. Bitte schön!

Matthias Nerlich (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Thema der Haftverbüßung ausländischer Straftäter in ihrem Heimatland hat der Landtag sich ja schon in der letzten Wahlperiode auseinander gesetzt - leider damals ohne Erfolg, weil eine Entscheidung im Interesse unseres Landes immer an der damaligen Mehrheit gescheitert ist.

(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)

Für uns ist es daher nur konsequent, dass wir dieses Thema erneut aufgegriffen haben, um die Bundesregierung in dieser Frage endlich auch seitens unseres Landes unter Druck zu setzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sind der Meinung, dass es der Bundesregierung ein Leichtes wäre, mit den entsprechenden internationalen Voraussetzungen zu einer schnellen und wirksamen Entlastung des Landes in Fragen des Justizvollzuges zu kommen. Deswegen wollen wir Druck ausüben, damit endlich die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um ausländische Straftäter in Zukunft konsequent zur Strafverbüßung in ihre Heimatstaaten zurückzuführen.

Allein die konsequente Rückführung dieser Straftäter würde unsere Probleme im Justizvollzug sicherlich nicht lösen. Dies würde aber immerhin dazu beitragen, die angespannte Situation in unseren Justizvollzugsanstalten erheblich zu erleichtern.

Nach der aktuellen Rechtslage ist es leider notwendig, dass der ausländische Straftäter, der in deutschen Justizvollzugsanstalten einsitzt, seine Zustimmung zur Haftverbüßung im Heimatland geben muss. Ich glaube, ich brauche nicht weiter auszuführen, dass dies aus naheliegenden Gründen regelmäßig seitens der Betroffenen unterbleibt. Das führt aber aus unserer Sicht auch zu der absurden Situation, dass gerade derjenige, der nach Deutschland einreist, um hier eine Straftat zu begehen, nicht zur Haftverbüßung in seine Heimat abgeschoben werden kann, sondern darauf vertrauen kann, in deutschen Gefängnissen seine Haftstrafe zu verbüßen.

(Ursula Körtner [CDU]: Das darf ja wohl nicht sein!)

Aus unserer Sicht - um das hier ganz deutlich zu machen - genießt jeder Ausländer, der sich regelmäßig bei uns aufhält, der sich rechtstreu verhält, der die Grenzen unseres Rechtsstaates achtet, unsere uneingeschränkte Sympathie und unser uneingeschränktes Gastrecht. Wer allerdings hier bei uns in Deutschland straffällig wird, der hat dieses Gastrecht verwirkt. Bei der Abschiebung zur Haftverbüßung in seinem Heimatstaat darf es dann nicht mehr auf seine Zustimmung ankommen.

(Beifall bei der CDU)

Für eine entscheidende Verbesserung bei dieser Verfahrensweise sorgt ein internationales Übereinkommen, das im Jahr 1997 noch von der damaligen CDU-FDP-Bundesregierung durchgesetzt worden ist. Dieses Übereinkommen lässt die Zustimmung des hier in Deutschland einsitzenden Straftäters entfallen. Während zahlreiche Länder

wie Polen, Ungarn und Rumänien - ich möchte sie jetzt nicht alle aufzählen - dieses Übereinkommen bereits ratifiziert haben, verweigert die deutsche Bundesregierung immer noch die Umsetzung dieses internationalen Übereinkommens in deutsches Recht. Damit verweigert sie den Bundesländern eine Möglichkeit, für erhebliche Erleichterungen und Entlastungen im Justizvollzug zu sorgen. Deshalb ist unser Antrag so wichtig, damit wir hier endlich Bewegung hineinbekommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Ganze hat auch etwas Kurioses, denn es gibt ein Zustimmungsgesetz zu diesem internationalen Vertrag. Dem haben Bundestag und Bundesrat zugestimmt. Das heißt, alle verfassungsgemäßen Voraussetzungen für eine Ratifikation dieses Übereinkommens sind schon lange gegeben. Wir kennen ja vom Zuwanderungsgesetz die Problematik, dass ein Gesetz verfassungswidrig zustande gekommen ist, das trotzdem durchgeboxt werden sollte. Aber hier stehen wir im Gegenteil vor dem seltsamen Phänomen, dass wir eine Zustimmung zu einem Gesetz haben, die rechtmäßig und verfassungsgemäß zustande gekommen ist. Trotzdem verweigert die Bundesregierung die Umsetzung in nationales Recht. Ich meine, das ist ein Zustand, den wir nicht hinnehmen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jetzt sagt die Bundesregierung, es sei noch ein weiteres Ausführungsgesetz dazu notwendig. Das Problem an diesem Ausführungsgesetz, das die Bundesregierung dazu vorschlägt, ist, dass gerade dieses Ausführungsgesetz alle Erleichterungen, die wir hätten, um ausländische Straftäter in ihre Heimatstaaten zurückzuführen, wieder einkassiert, sodass von dem internationalen Übereinkommen und seinen Erleichterungen für die Umsetzung in Deutschland nichts mehr übrig bleiben würde. Deswegen stellen wir fest, dass ein solches Ausführungsgesetz mit uns nicht zu machen ist, weil wir in dieser Frage endlich eine Erleichterung haben wollen. Die Bundesregierung behauptet immer wieder, es sei verfassungsmäßig geboten, ein Ausführungsgesetz zu erlassen. Heute Morgen wurde gerade seitens der SPD-Fraktion viel über den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst gesprochen. Völlig zu Recht wurde gesagt, dass dieser immer einzubeziehen sei. In diesem Zusammenhang möchte ich aber auf ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages verweisen, in dem ausdrücklich festgestellt

wurde, dass dieses Gesetz für das internationale Übereinkommen ohne ein weiteres Ausführungsgesetz sofort umgesetzt werden könnte und dass alle verfassungsrechtlichen Voraussetzungen dafür schon lange bestünden. Wir fordern, dass die Bundesregierung endlich davon Gebrauch macht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In diesem Zusammenhang gibt es eine schöne Aussage des Bundeskanzlers Gerhard Schröder. Diese möchte ich gerne zitieren.

(Reinhold Coenen [CDU]: Muss das sein?)

Er hat gesagt: „Wer unser Gastrecht missbraucht, für den gibt es nur eins: raus, und zwar schnell.“ Ich hätte das vielleicht nicht so drastisch ausgedrückt, aber ich meine schon, wenn der Bundeskanzler das in den Raum stellt und solche Forderungen aufstellt, dann haben wir auch den Anspruch, dass das möglichst schnell umgesetzt und in der Bundesregierung die Umsetzung nicht weiter blockiert wird. Denn dadurch könnten in Niedersachsen ohne weiteres 50 bis 60 einsitzende ausländische Straftäter zur Haftverbüßung ins Ausland abgeschoben werden. Für das Land würde das eine Einsparung in Höhe von 250 000 bis 300 000 Euro bedeuten, die wir dringend gebrauchen können.

Daher fordern wir in unserem Entschließungsantrag, darauf hinzuwirken, dass die Bundesregierung das Zusatzprotokoll endlich ratifiziert und dass sie die Möglichkeit der Überstellung dieser Straftäter nicht durch weitere zusätzliche Gesetze einschränkt. Sie hatte fünf Jahre dazu Zeit. Deshalb schließe ich mit einem bekannten Zitat aus Goethes „Faust“: „Der Worte sind genug gewechselt, nun lasst mich endlich Taten sehen.“ Ich meine, Sie würden etwas für dieses Land tun, wenn auch Sie sich diesem Antrag anschließen würden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat der Abgeordnete Meihies.

Andreas Meihies (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit 1976 recycelt die CDU-Fraktion diesen alten Antrag. Ich habe in den alten Unterlagen der

Ausschüsse nachgesehen und festgestellt, dass es eine Wiederholungstat ist, die Sie mit diesem Antrag begehren.

(David McAllister [CDU]: Jetzt beschließen wir das!)

Dieser alte Antrag zur Abschiebung von ausländischen Straftätern erweckt wider besseren Wissens den Eindruck, Herr Kollege, als würden damit die niedersächsischen Haftanstalten vor dem Überquellen bewahrt und die Kosten ließen sich dadurch reduzieren. Meine Damen und Herren, die Angst sitzt Ihnen zu Recht im Nacken, denn aufgrund der vielfach fragwürdigen bis menschenunwürdigen Unterbringung der Häftlinge und der schlechten baulichen Zustände der Haftanstalten wird den Häftlingen vermehrt Schadenersatz zugesprochen.

Wo liegen die wirklichen Probleme im Strafvollzug in Niedersachsen? - Ich möchte einige Beispiele nennen; wir kennen sie alle aus dem Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“. Es gibt die Problematik der Stellenstreichungen im Justizvollzug, der Sanierung maroder Haftanstalten, des Sanierungsstaus, der sich mittlerweile auf 125 Millionen Euro angehäuft hat.

(Zurufe von der CDU)

Es gibt die Problematik, dass die Spritzenvergabe eingestellt wurde. Meine Damen und Herren, hier liegen die wahren Probleme, und nicht dort, wo Sie versuchen, es uns vorzugaukeln mit der Möglichkeit, Straftäter schneller abschieben zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Abschiebung ausländischer Straftäter wird in den niedersächsischen Gefängnissen nicht zu nennenswerten Einsparungen führen - das ist die Auffassung der Fraktion der Grünen -, da viele ausländische Gefängnisse nicht in Übereinstimmung - jetzt hören Sie genau zu - mit der Konvention zum Schutz der Menschenrechte stehen und damit nicht den europäischen Strafvollzugsgrundsätzen entsprechen. Zwar wissen wir um Ihre manchmal repressive Anschauung, wenn es darum geht, Straftäter abzuschicken, aber, meine Damen und Herren, ich meine, Sie wollen sich nicht in den Konflikt mit den Gesetzen begeben. Amnesty International hat dazu viel aufgeschrieben und gesagt. Ich meine, Sie tun sich keinen Gefallen damit.

Meine Damen und Herren, im Übrigen haben längst nicht alle Staaten, aus denen in Niedersachsen Straftäter einsitzen, das entsprechende Abkommen - diese Konvention - unterschrieben. Vielfach werden sogar Anträge von Häftlingen, die ihre Haft im Ausland absitzen wollen, von deutschen Staatsanwaltschaften abgelehnt, weil der ausländische Staat nicht garantieren kann, dass die Haft - jetzt hören Sie genau zu - im vergleichbaren Umfang wie in Deutschland vollzogen werden kann. Lassen Sie sich das einmal auf der Zunge zergehen. Sehr oft können die Strafen nicht vernünftig abgesessen werden können. Ich meine, das kann nicht in unserem politischen Interesse liegen, wenn eine Strafe zu verhängen ist. Es kann nicht in unserem Interesse liegen, dass die ausgesprochene Strafe nicht vollzogen wird. Einer geordneten Strafrechtspflege - ich möchte es wiederholen - der Vollstreckung im Ausland sind hier enge faktische Grenzen gesetzt.

Im Übrigen haben die Herkunftsländer meistens auch kein gesteigertes Interesse an der Rücknahme ihrer Straftäter. Auch hier sind große Probleme und Hindernisse zu erwarten, da wir keine Überführung ohne Einwilligung des Rücknahmestaates machen können. Meine Damen und Herren, bleiben Sie in dieser Debatte bei der Wahrheit.

Die Begründung des Antrags ist dürftig bis fragwürdig.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Ein bisschen langsamer!)

- Das mache ich gerne für Sie.

(Glocke der Präsidentin)

- Noch zwei bis drei Sätze. - Dort steht:

„Es bedarf keines gerichtlichen Zulässigkeitsverfahrens, wenn die verurteilte Person der Überführung nicht zugestimmt hat, da nachträglich die Entscheidung der Vollstreckungsbehörde noch angefochten werden kann.“

Das kann auch von Ihnen nicht gewollt sein. Man stelle sich den Fall vor, dass eine Ausweisung im verwaltungsgerichtlichen Verfahren aufgehoben wird, der Betroffene sich aber bereits in einer ausländischen Strafanstalt befindet. Ein aufwändiges und schwieriges Verfahren für alle Beteiligten wäre das Ergebnis.

Der letzte Satz, meine Präsidentin!

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Oh!
Charmant, charmant!)

Wir haben im Rahmen unserer Möglichkeiten einmal das durchgespielt, was Sie sich von Ihrem Antrag erhoffen. Wir könnten - um die Haftanstalten zu entlasten - auf Grundlage unseres Strafvollzugsgesetzes mindestens 300 Gefangene und damit auch weniger Kosten haben, wenn Sie das Strafvollzugsgesetz positiver auslegen würden. Wir meinen, dass Ihre 50 bis 60 Personen, auf deren Abschiebung Sie hoffen können, maximal 10 bis 20 ausmachen. Ich meine, dass wir keine Möglichkeit haben, diese Personenzahl nennenswert zu steigern.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Meihies, trotz der charmanten Anrede: Kommen Sie bitte zum Ende.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Aber eine Minute hat es gebracht!)

Andreas Meihies (GRÜNE):

- Nicht ganz, 30 Sekunden hat es gebracht.
- Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Sie haben im Bundesrat Ihre eigenen Anträge abgelehnt. Das müssen Sie einmal nachvollziehen. 1997 haben Sie im Bundesrat gegen eine entsprechende Entschließung votiert. Ich möchte Sie auffordern, dieser Entschließung zukünftig zuzustimmen. Dann wird aus Ihrem Antrag ein vernünftiger Schuh. - Frau Präsidentin, ich bedanke mich für die Überziehungsmöglichkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Müller.

Elke Müller (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Nerlich, Sie haben ganz richtig angefangen. Wir haben uns in den 90er-Jahren schon öfter mit diesem Thema beschäftigt. Auch in diesem Jahr ist es, wenn ich das richtig sehe, schon das zweite Mal, dass die Regierungskoalitionen einen solchen Antrag stellen.

(Zuruf von der CDU: Das letzte Mal,
Frau Müller!)

- Das weiß man bei Ihnen nicht immer so genau.

In dem Ziel, dass Ausländer, die bei uns straffällig und verurteilt werden, die fällige Haftstrafe auch im Herkunftsland verbüßen können müssen, sind wir uns gar nicht so uneinig. Uneins sind wir über den Weg. Soll das pauschal für alle gelten, oder soll es Differenzierungsmöglichkeiten geben?

Ich will noch einmal kurz skizzieren - auch Sie haben es angedeutet -, welche Möglichkeiten es zurzeit überhaupt gibt. Einerseits ist es möglich, auch ohne völkerrechtlichen Vertrag einen ausländischen Staat zu ersuchen, einen Straftäter, der bei uns einsitzt, zur Strafvollstreckung wieder in das Land zurückzunehmen. Allerdings muss das jeweils einzeln verhandelt werden. Es ist sehr aufwändig, sehr bürokratisch und wird daher so gut wie überhaupt nicht genutzt.

Der zweite Weg ist ein Europaratsabkommen, das es seit 1983 gibt. Da geht es darum, dass der Verurteilte seine Einwilligung geben muss. Wir wissen genau, dass das nicht immer erfolgt. Die Ratifizierung dieses Abkommens unter der Regierung Kohl ist damals mit einem Ausführungsgesetz zustande gekommen. Im Übrigen hat die Regierung Kohl für die Ratifizierung des ersten Europaratsabkommens damals acht Jahre gebraucht.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das waren noch gute Zeiten! - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Wir sind schneller!)

- Warten wir es ab. - Das ist der Sachstand der 90er-Jahre.

Der dritte Weg, den man jetzt beschreiten könnte, ist folgender: Sie wissen, dass es seit 1997 ein Zusatzprotokoll zu diesem Europaratsabkommen gibt. In diesem Zusatzprotokoll wird festgestellt, dass auf die Zustimmung eines Verurteilten verzichtet werden kann, wenn gegen ihn eine vollziehbare Ausweisungs- oder Abschiebungsanordnung vorliegt. Dieses Europaratsabkommen ist 1997, also noch unter Ihrer Bundesregierung, zustande gekommen. Es wurde gezeichnet, aber nicht ratifiziert. Auch das notwendige Ausführungsgesetz wurde unter der Regierung Kohl nicht mehr vorgelegt. In dieser Zeit gab es bei der damaligen Opposition in diesem Haus keinen Wunsch, irgendetwas zu beschleunigen. Heute

hingegen fordern Sie unverzügliches Handeln. Klar ist, dass Sie mit diesem Antrag und Ihrem Wunsch nach unverzüglichem Handeln eine Ratifizierung ohne Ausführungsgesetz erreichen wollen. Damit stehen Sie übrigens im Gegensatz zu Ihrer Bundestagsfraktion.

Ebenso klar ist, dass die SPD ein Ausführungsgesetz für erforderlich hält, um zwischen Tätern, die hier geboren und aufgewachsen sind, aber keinen deutschen Pass haben, und anderen differenzieren zu können.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ein neuer Gesetzentwurf für ein Ausführungsgesetz wird in Berlin zurzeit erarbeitet.

Um wie viele Fälle geht es eigentlich, Kolleginnen und Kollegen? Die Landesregierung konnte auf unsere Kleine Anfrage hin nicht einmal dafür Zahlen vorlegen, gegen wie viele Straftäter im Vollzug die notwendigen bestandskräftigen Ausweisungsverfügungen vorliegen; denn nur in solchen Fällen kann das Europaratsabkommen genutzt werden. Es ist nicht einmal genau bekannt, wie viele Verurteilte ihre Strafe im Herkunftsland – mit Zustimmung - verbüßen wollen. Bekannt ist nur, dass 1998 im Zusammenhang mit dem Überstellungsverfahren mit Zustimmung der Gefangenen 119 Anträge bearbeitet worden sind, dass es aber nur in 58 Fällen tatsächlich zu einer Überstellung gekommen ist.

Sie, meine Damen und Herren, insbesondere von der CDU-Fraktion, behaupten nun, dass man den niedersächsischen Vollzug ohne dieses Ausführungsgesetz sofort um 50 bis 60 Gefangene erleichtern könnte. Woher haben Sie eigentlich diese Zahlen? Haben Sie sie aus dem Daumen gelutscht, oder hat die Landesregierung unsere Kleine Anfrage nicht korrekt beantwortet?

(Beifall bei der SPD)

Beides wäre im Übrigen sehr fatal. Außerdem wären bei rund 7 000 Gefangenen in diesem Lande 50 Zurückgeführte nun wirklich keine gravierende Entlastung für unseren Vollzug. Aber dass Sie ohne ein Ausführungsgesetz zu dem Abkommen von 1997 den Rechtsschutz für die Betroffenen erschweren bzw. faktisch abschaffen, scheint Sie überhaupt nicht zu stören. Die SPD-Fraktion wird Ihrem Antrag nicht zustimmen. Für uns sind Rechtsstaatlichkeit und Rechtsschutz hohe Güter, die wir Ihrem Populismus nicht opfern werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat der Abgeordnete Lehmann.

Carsten Lehmann (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon beschämend, dass wir uns mit einem Sachverhalt beschäftigen müssen, der bereits vor mehr als fünf Jahren dem Grunde nach geregelt wurde, aber immer noch nicht abgeschlossen ist. Zu diesem Zeitpunkt, nämlich genau am 18. Dezember 1997, hat die Bundesregierung das Zusatzprotokoll zum Überstellungsübereinkommen des Europarates unterzeichnet, mittels dessen die Rückführung ausländischer Straftäter auch ohne deren Einverständnis in die Heimatstaaten erfolgen kann. Beschämend ist das allerdings ausschließlich für die Bundesregierung, die es bis heute nicht vermochte, dieses Zusatzprotokoll zu ratifizieren, und das, obwohl sie es unterzeichnet hat.

Außer der Bundesrepublik haben 20 weitere Staaten dieses Zusatzprotokoll unterzeichnet. Warum die Bundesrepublik das immer noch nicht ratifiziert hat, ist, wie gesagt, nicht nachvollziehbar. Es ist in höchstem Maße widersprüchlich, wenn die Bundesregierung erst ein Protokoll unterzeichnet, dann aber die In-Kraft-Setzung verzögert. Nachvollziehbare Gründe hat die Bundesregierung dafür bisher nicht genannt. Jedoch hat die Bundesregierung auch keine Versuche unternommen, das Abkommen zu kündigen oder anderweitig Rechtsklarheit zu schaffen. Vielmehr sitzt sie das Problem durch Unterlassen einfach aus.

Leider zeichnet sich die rot-grüne Bundesregierung nicht nur in diesem Bereich durch Handlungsunfähigkeit aus. Der Reformstau ist praktisch schon legendär.

Des Weiteren ist festzustellen, dass hiervon ausschließlich die Bundesländer betroffen sind und somit der Bund keinen unmittelbaren Handlungsdruck verspürt. Das ist ein weiteres Beispiel dafür, wie die Bundesregierung mit den Ländern verfährt. Darüber haben wir in anderem Zusammenhang heute schon gesprochen.

Der tatsächliche Grund aber ist in dem aktiven Tatbeitrag der Grünen zu sehen, die sich einer aus fachlicher Sicht unerlässlichen Regelung - nach unserer Einschätzung ausschließlich aus ideologi-

schen Gründen - widersetzen, zum Schaden der Länder und zum Schaden des Strafvollzuges und der dort befindlichen Menschen, welche die Folgen dieser Blockadementalität auszuhalten haben. Wir haben von den Grünen schon etwas dazu gehört, ob es eine Entlastung im Strafvollzug geben würde oder nicht. Wir halten es für problematisch, sich weiterhin einer Lösung zu verweigern. Immerhin ist rund ein Viertel der Gefangenen ausländischer Nationalität, mit allen damit verbundenen Problemen, wie ethnisch motivierten Konflikten, räumlichen Engpässen und den sprachlichen und versorgungstechnischen Schwierigkeiten.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Damit wird die Dimension des Problems deutlich. Dieses lässt sich in Euro und Cent beziffern. Jährlich kostet dies den Landeshaushalt rund 300 000 Euro, die eingespart und anderen Verwendungen zugeführt werden könnten.

Lassen Sie uns deshalb gemeinsam ein Zeichen in Richtung Bund senden, und stimmen Sie dem vorliegenden Antrag zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat die Ministerin Heister-Neumann.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den Justizvollzugsanstalten aller Bundesländer verbüßen zahlreiche ausländische Straftäter ihre Freiheitsstrafen. Allein in Niedersachsen - darauf weist der vorliegende Entschließungsantrag zutreffend hin - verfügt mehr als ein Viertel der Täter nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit. Zum Stichtag 1. März 2003 waren es mehr als 1 600 Strafgefangene, die natürlich nicht alle unter die zur Diskussion stehende Regelung fallen.

Dies führt zu Schwierigkeiten in den Anstalten und verursacht erhebliche Kosten. Allein deshalb ist es geboten, dass zumindest diejenigen ausländischen Gefangenen die Strafe in ihren Heimatstaaten verbüßen, die Deutschland nach ihrer Haftzeit aus zwingenden Gründen des Ausländerrechts ohnehin verlassen müssen. Dies liegt nicht zuletzt auch in ihrem eigenen Interesse; denn Resozialisierung kann nur dann gelingen, wenn sie auf die Gesell-

schaft ausgerichtet ist, in der ein Verurteilter später tatsächlich leben wird.

Das Überstellungsübereinkommen des Europarates vom 21. März 1983 erlaubt uns nicht, ausländische Straftäter gegen ihren Willen in ihren Heimatstaat zu überstellen. Diese Möglichkeit sieht erst das hierzu ergangene Zusatzprotokoll vom 18. Dezember 1997 vor, das bis heute immerhin 20 Staaten nicht nur gezeichnet, sondern auch ratifiziert haben. Die Bundesrepublik Deutschland indes gehört zwar zu den Unterzeichnerstaaten, hat das Zusatzprotokoll jedoch bis heute noch nicht ratifiziert.

Für mich war dies Anlass, alsbald nach dem Amtsantritt im März dieses Jahres an die Bundesministerin der Justiz ein Schreiben zu richten und darin noch einmal auf die baldige Ratifizierung des Zusatzprotokolls zu dringen. Mit derselben Intention sind zuvor bereits der Bundesrat, die Justizministerkonferenz, die Innenministerkonferenz und der Hessische Justizminister bei der Bundesregierung vorstellig geworden. Geschehen ist bis heute nichts. Gründe dafür werden nicht genannt. Dem Vernehmen nach sollen koalitionsinterne Unstimmigkeiten dahinter stecken. Die Überstellung ausländischer Straftäter zur Strafverbüßung in ihre Heimatstaaten ist aber ein zu wichtiges Anliegen, um die Untätigkeit der Bundesregierung hinzunehmen, die sonst wegen der übervollen Gefängnisse immer auf die Länder zeigt.

Auf Initiative Niedersachsens hat sich deshalb die Herbstkonferenz der Justizministerinnen und -minister erneut mit dem Zusatzprotokoll beschäftigt und die Bundesregierung, Frau Müller, mit den Stimmen der von der SPD regierten Länder bei nur einer einzigen Stimmenthaltung aufgefordert, endlich das Ratifikationsverfahren mit der Hinterlegung der Urkunde abzuschließen.

Erfreut bin ich über die Unterstützung, welche die Niedersächsische Landesregierung durch den vorliegenden Entschließungsantrag erfährt. Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag zuzustimmen, und fordere auch die Damen und Herren von der Opposition auf, dies im Interesse des Landes und der betroffenen Gefangenen zu tun.

Ich möchte noch darauf hinweisen, Frau Müller: Bei über 1 600 ausländischen Strafgefangenen kommen auch nach der Ratifizierung nicht die ansonsten möglichen 300 Gefangenen in Betracht. Vielmehr werden es sehr viel weniger sein, weil wir

nämlich genau die Differenzierung, die von Ihnen und auch von Herrn Meihnsies angesprochen wurde - wer kann tatsächlich in die Heimatstaaten überstellt werden? -, bereits in unsere Überlegungen einbezogen haben.

Sie können also davon ausgehen, dass wir damit sehr verantwortungsbewusst umgehen. Aber diese 50 würden uns schon zu einem gewissen Teil entlasten. Sie wissen, welche Probleme wir mit der Finanzierung des Justizvollzugs haben.

Bitte unterstützen Sie das. Sie würden uns wirklich helfen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die CDU-Fraktion hat um zusätzliche Redezeit nach § 71 unserer Geschäftsordnung gebeten. Ich gewähre den Fraktionen von CDU und SPD jeweils zwei Minuten und den beiden kleineren Fraktionen jeweils eine Minute.

Herr Nerlich, Sie haben das Wort!

Matthias Nerlich (CDU):

Frau Kollegin Müller, ich wollte nur auf Ihren Vorwurf, dass wir uns die Zahlen aus den Fingern gesogen hätten, entgegnen, dass wir sie der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der Kollegen Dr. Biester und Jens Nacke entnommen haben. Diese stand jedem zur Verfügung, und auf die hätten auch Sie gern zurückgreifen können.

(Beifall bei der CDU - David McAllister [CDU]: Das musste mal gesagt werden!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Müller, bitte!

Elke Müller (SPD):

Herr Nerlich, das weiß auch ich. Nur, ich habe vor ungefähr vier Wochen für meine Fraktion eine Kleine Anfrage gestellt. Ich habe gefragt, gegen wie viele Strafgefangene ausländischer Herkunft es diese Ausweisungsverfügungen gibt. Das kann die Landesregierung nicht beantworten, und solange sie das nicht kann, kann es keine gesicherten Zahlen darüber geben, wen wir überhaupt zu-

rückführen können. Das, denke ich, ist schon merkwürdig.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Haus, den Antrag anzunehmen. Wer der Ausschussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist das so beschlossen.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 20:

Einzig (abschließende) Beratung:

CASTOR 2003 - Schluss mit rechtswidrigen Ingewahrsamnahmen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/489 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/605

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Das Wort hat der Abgeordnete Briese.

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Am Ende eines langen polemischen Tages werde ich es kurz und knackig machen.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das war doch nicht polemisch!)

- Es war in meinen Augen auch ganz gesunde Polemik dabei. Die hat die Sache nur spannend gemacht.

Bei unserem Antrag geht es um ein wichtiges Anliegen, das sich um die Frage von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und das Grundrecht auf Demonstrationen dreht.

Meine Damen und Herren, das Demonstrationsrecht ist ein Grundrecht. Die freiheitlich-demokratische Verfasstheit unseres Landes, auf die wir in vielen Sonntagsreden auch immer so stolz sind, lebt vom aktiven Engagement der Bür-

ger. Ich sage auch ganz ehrlich: Ich bin froh, dass heute hier Studierende und Vertreter anderer sozialer Gruppen dieses Grundrecht in Anspruch genommen haben.

Es gibt ein schönes Zitat des Verfassungsrechtlers Konrad Hesse. Er schreibt in seinen „Grundzügen zum Verfassungsrecht der Bundesrepublik Deutschland“: „Demonstrationen enthalten ein Stück ursprünglich ungebändigter unmittelbarer Demokratie.“

Das Volk ist der Souverän im Staat, und daher, meine Damen und Herren, mutet es grotesk an, wenn die Exekutive, also das ausführende Organ, mit unverhältnismäßiger Macht und Gewalt diese Demonstrationen zu ersticken versucht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der starke Staat zeigt durch ein riesiges Polizeieingebot nur seine politische Schwäche.

(Oh! bei der CDU - Reinhold Coenen [CDU]: Wo haben Sie das denn abgeschrieben?)

- Das habe ich mir selbst ausgedacht.

Meine Damen und Herren, der Protest gegen die Einlagerung von Atommüll in Gorleben wird nicht aufhören, solange nicht bundesweit ergebnisoffen nach besseren Standorten gesucht wird. Die neue Landesregierung und vor allem der neue Umweltminister Sander haben den Frieden einseitig aufgekündigt, indem sie ständig gegen das Moratorium stänkern. Das ist alles andere als konflikt-schlichtend.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir fordern in unserem Antrag daher das konsequente rechtsstaatliche Verhalten der Exekutive bei Demonstrationen gegen CASTOR-Transporte. Das ist nämlich leider keinesfalls immer gegeben, wie sich auch in diesem Jahr wieder gezeigt hat.

(Bernd Althusmann [CDU]: Es ging doch schnell diesmal!)

- Ja, es ging schnell, aber es war trotzdem nicht rechtsstaatlich konsequent.

Es ist ein Verstoß gegen das geltende Recht, wenn Demonstranten zu Hunderten in Gewahrsam genommen werden, ohne richterlichen Beschluss

und ohne richterliche Anhörung. Das ist ein ganz eklatanter Verstoß gegen rechtsstaatliche Grundsätze.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Althusmann, hören Sie mal zu: Rund 2 000 Demonstranten wurden allein 2001 stunden- oder tagelang ohne richterlichen Beschluss festgehalten. Grundgesetzlich geschützte Verfahrensgarantien sind dadurch verletzt worden. Auch in diesem Jahr sind viele Protestler viel zu lange in Gefangensammelstellen festgehalten worden. Anwälte und Richter vor Ort haben das bestätigt. Immerhin konnte sich auch der Innenminister dazu durchringen, jetzt eine Arbeitsgruppe einzurichten. Wir sind sehr gespannt auf das Ergebnis.

(Björn Thümler [CDU]: Welcher Richter?)

- Ich kann Ihnen sagen, welcher Richter das war. Das war der Amtsrichter des Amtsgerichts Lüchow-Dannenberg. Mit dem können Sie sich ja mal in Verbindung setzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist im Übrigen ein Verstoß gegen das Recht, wenn kein konkreter Anlass für eine Ingewahrsamnahme besteht. Es ist ein Verstoß gegen das Recht, wenn die Ingewahrsamnahme unverhältnismäßig lange dauert. Und es ist ein Verstoß gegen das Recht, wenn die in Gewahrsam Genommenen nicht ihre originären Rechte zugestanden bekommen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Briese, bitte kommen Sie zum Ende!

Ralf Briese (GRÜNE):

Ich bin gleich fertig, Frau Präsidentin.

Meine Damen und Herren, der Staat bricht hier das Recht zumindest in verfahrensrechtlicher Hinsicht. Das wurde in mehreren Gerichtsentscheidungen bestätigt. Sowohl das Amtsgericht Uelzen als auch das Landgericht Lüneburg und das OLG Celle haben entsprechend geurteilt.

In einem Rechtsstaat haben sich eben alle an das geltende Recht zu halten. Nichts anderes fordern wir in unserem Antrag. Wenn der Staat allerdings die personellen Kapazitäten für eine rechtskonforme Ingewahrsamnahme nicht aufbringen kann,

dann hat er diese zu unterlassen und kann nicht einfach darüber hinwegsehen. Der starke Staat zeigt seine politisch-demokratische Schwäche, wenn er das Recht bricht.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Briese, bitte halten auch Sie sich an die Spielregeln!

Ralf Briese (GRÜNE):

Hier sind in den letzten Tagen und auch heute von Bürgerlich-Konservativen schöne hehre Worte für diesen unseren Rechtsstaat gefallen, insbesondere was das Mediengesetz angeht. Beim nächsten CASTOR-Transport können Sie zeigen, wie ernst Sie es mit diesen Worten meinen. - Besten Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat der Minister Schünemann.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Briese, dieser Entschließungsantrag ist der wiederholte, aber ebenso untaugliche Versuch, das Handeln der Polizei bei den CASTOR-Transporten nach Gorleben systematisch als rechtswidrig darzustellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Rebecca Harms [GRÜNE]: Verunglimpfung der Richter, Herr Innenminister!)

Nachdem dies im Bereich des Versammlungsrechts nicht gelungen ist, weil die Entscheidungen der Polizei und der Versammlungsbehörden durchweg gerichtlich bestätigt wurden - bis hin zum Bundesverfassungsgericht -, sind nun die Ingewahrsamnahmen an der Reihe.

Sehr geehrter Herr Briese, wenn Sie sich schon Sorge um die Bewahrung des Rechtsstaats machen, sollten Sie nicht unerwähnt lassen, dass es bei den Transporten regelmäßig durch Demonstranten zu massiven Rechtsverstößen, Angriffen auf die Transportstrecke und auf polizeiliche Einsatzkräfte kommt.

(Beifall bei der CDU)

Allein beim letzten Transport 2003, der von mir durchaus zusammenfassend als friedlich bezeichnet wird, mussten wiederum 85 Strafverfahren und 234 Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden. Das ist das Bild, das die CASTOR-Transporte leider immer wieder prägt und polizeiliches Handeln erfordert.

Zurück zu den Ingewahrsamnahmen. Sie verweisen dazu auf Beschlüsse des Landgerichts Lüneburg.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Briese?

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Sehr gern.

(Zuruf von der CDU: Das verlängert die Sache!)

Ralf Briese (GRÜNE):

Herr Minister, es geht in unserem Antrag gar nicht darum,

(Zurufe: Frage!)

nicht-rechtsstaatliches Verhalten von Demonstranten in irgendeiner Weise zu legitimieren. Aber es ist doch exorbitant wichtig, dass sich gerade der Staat, die Exekutive, rechtsstaatlich verhält. Um nichts anderes geht es in unserem Antrag.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Wo ist die Frage, bitte?

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich freue mich, dass Sie das noch einmal dargestellt haben. Ich habe das erst einmal in einen Gesamtzusammenhang gestellt. Dass Sie das bestätigen, freut mich außerordentlich. Ich darf jetzt zu dem kommen, was Sie gerade noch einmal angemerkt haben.

Meine Damen und Herren, das Landgericht Lüneburg hält zudem eine persönliche Anhörung der Betroffenen durch die Amtsgerichte für erforderlich, und das mittlerweile zwei Jahre nach der Maßnahme. Die Sinnhaftigkeit solcher nachträglichen Anhörungen hat der zuständige Richter beim Amtsgericht Dannenberg, der immerhin Direktor dieses Gerichts ist, in Zweifel gezogen.

Das Landgericht hat um Prüfung zweier Aspekte gebeten: die Begründung der Gefahrenprognose und die Zeitdauer der Herbeiführung einer richterlichen Entscheidung. Beides unterliegt aus Sicht der Polizei bei der Massen-Ingewahrsamnahme beim letzten Transport von ca. 1 240 Personen besonderen Bedingungen. Hier wird es letztlich einer obergerichtlichen Klärung bedürfen.

Nach dem Bericht der Bezirksregierung Lüneburg befanden sich einige der betroffenen Personen beim Transport im November 2001 in einer größeren Sitzblockade auf einer Landesstraße, für die das Versammlungsverbot entlang der Transportstrecke galt. Es sind dort diejenigen in Gewahrsam genommen worden, die der dritten Aufforderung zum Verlassen der Straße nicht nachkamen. Eine andere Gruppe hat sich nach 22.30 Uhr, also im Dunkeln, aus dem Gelände auf die bestehende Straßenblockade zubewegt und war davon nur durch Ingewahrsamnahme abzubringen.

Die Anforderungen an die Gefahrenprognose dürfen nicht überzogen werden. Auch bei dem Handeln einer Gruppe müssen alle Teilnehmer in Gewahrsam genommen werden können, wenn es keine Differenzierungsansätze für die Entlastung Einzelner gibt. Schließlich geht es um eine Prognose. Gefahrenabwehr macht nur dann Sinn, wenn die Polizei anders als bei der Strafverfolgung bereits im Vorfeld tätig werden kann. Die Prognose, die Grundlage des polizeilichen Handelns ist, kann nicht erst dann erfüllt sein, wenn sich die Gefahr der Begehung von Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten bereits realisiert hat.

Zur Unverzögerlichkeit der Herbeiführung einer richterlichen Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht in der Entscheidung vom Mai 2002 zum Abschiebegewahrsam anerkannt, dass eine Verzögerung aus sachlichen Gründen gerechtfertigt sein kann. Nicht vermeidbar sind danach z. B. die Verzögerungen, die durch die Länge des Weges, Schwierigkeiten beim Transport, die notwendige Registrierung und Protokollierung, ein renitentes Verhalten des Festgenommenen oder ver-

gleichbare Umstände bedingt sind. Die Erreichbarkeit eines Richters soll jedenfalls während der Tageszeit, also von 6.00 bis 21.00 Uhr, gewährleistet sein.

Diese Grundsätze müssen für die Bedingungen von Massen-Ingewahrsamnahmen in besonderer Weise gelten. Dort lässt sich die Schnelligkeit der Herbeiführung richterlicher Entscheidungen nicht beliebig steigern, zumal wenn gleichzeitig umfangreiche Begründungen für Gefahrenprognosen erstellt werden sollen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Die angestrebte Beschleunigung stößt bei Massen-Ingewahrsamnahmen strukturell auf technische und personelle Grenzen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Betroffenen durch zum Teil bewusst, zum Teil dem Anschein nach rechtswidriges Verhalten erst die Ursache für diese Situation gesetzt haben.

Soweit der Polizei anlässlich des letzten Transportes u. a. vorgeworfen wird, sie habe teilweise die Aufnahme der in Gewahrsam genommenen Personen in der Gefangenen-sammelstelle bewusst verzögert, so sei an dieser Stelle erwähnt, dass die Polizei in dem in Rede stehenden Fall die festgesetzten Personen nur deshalb langsam transportieren konnte, weil die berechtigte Sorge bestand, es könnten Krähenfüße oder Nagelbretter auf der Fahrroute liegen.

Das Landgericht Lüneburg hat die Verfahrensweise im Übrigen auch nicht für unzulässig erachtet, sondern lediglich um Prüfung und insbesondere um Konkretisierung der Begründung von Zeitverzögerungen gebeten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass allein an dem betreffenden Einsatztag 525 Personen in die Gefangenen-sammelstelle Neu Tramm aufgenommen wurden. Man kann der Polizei nicht auferlegen, für jede dieser Personen womöglich einen Bediensteten zur Fallbearbeitung zuzuweisen, zumal auch die richterlichen Kapazitäten dann überschritten würden.

Insgesamt wird bei den CASTOR-Transporten bereits sehr viel Aufwand seitens der Polizei und Justiz betrieben, um die Rechtsstaatlichkeit der Verfahren zu gewährleisten. Nach jedem Transport wurden und werden Optimierungsmöglichkeiten durch die Polizei und auch in Gesprächen mit der Justiz untersucht. So hat das Ministerium für Inneres und Sport rechtzeitig vor dem letzten Gorleben-Transport die Bezirksregierung Lüneburg beauf-

trägt, die Abläufe der Ingewahrsamnahme zu analysieren. Das Konzept sollte dahin gehend überprüft werden, ob beispielsweise durch organisatorische Maßnahmen oder Veränderung der Handlungsabläufe die Verfahrensdauer verkürzt werden kann.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister, ich unterbreche Sie kurz. Meine Damen und Herren, ich darf noch um eine Viertelstunde Aufmerksamkeit bitten. Es ist sehr schwer, den Redner zu verstehen.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich gebe ja zu, dass es eine nicht ganz einfache Materie ist. Aber es ist wichtig, einmal genau die Abläufe zu schildern, damit das, was vorhin gesagt worden ist, richtiggestellt werden kann.

Im Ergebnis wurde eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen erarbeitet, die während des letzten Polizeieinsatzes zur Anwendung gekommen sind. Zu einer Überprüfung bedarf es mithin keiner Aufforderung durch den vorliegenden Entschließungsantrag. Es ist schon bemerkenswert, dass hier die Polizei auf der Basis laufender Gerichtsverfahren zu rechtsstaatlichem Handeln aufgerufen wird, während die Protestveranstaltung massenhaft zu Rechtsbrüchen der Demonstranten führt. Eine substantiiert begründete Gefahrenprognose zum letzten Transport können Sie übrigens dem Versammlungsverbot entlang der Transportstrecke entnehmen, das die Bezirksregierung Lüneburg erlassen hat.

Meine Damen und Herren, hier hat der Staat absolut rechtskonform gehandelt, wie das immer so ist. Insofern war es notwendig, Ihnen das in dieser Länge auch einmal darzustellen, damit Sie in Zukunft solche Anträge nicht mehr stellen müssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat der Abgeordnete Schlüterbusch.

Günter Schlüterbusch (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion unterstützt das Ziel der Grünen, bei CASTOR-Transporten in das Zwischenlager Gorleben dafür Sorge zu tragen, dass rechtsstaatliche Grundsätze auch gegenüber Demonstranten eingehalten werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dennoch haben wir ein Problem mit diesem Entschließungsantrag. Wir sind uns nicht sicher, ob das inhaltlich zweifellos unterstützenswerte Ansinnen wirklich einen Entschließungsantrag rechtfertigt. Auch wir gehen davon aus, dass sich die Landesregierung und damit auch die Landespolizei bei der Durchführung der CASTOR-Transporte an Recht und Gesetz hält, ohne dazu ausdrücklich aufgefordert werden zu müssen. Es ist nicht die Aufgabe des Parlaments, die Landesregierung präventiv aufzufordern, sich an Gesetz und Recht zu halten. Diese Aufgabe ist in der Verfassung geregelt. Gemäß Artikel 20 Abs. 3 des Grundgesetzes sind vollziehende Gewalt und Rechtsprechung an Gesetz und Recht gebunden.

Meine Damen und Herren von den Grünen, beim Lesen Ihres Entschließungsantrages kann man den Eindruck gewinnen, die Landesregierung würde rechtsstaatswidrig handeln, wenn sie für die Sicherheit des CASTOR-Transports sorgt. Sie wissen genauso gut wie ich, dass das Gegenteil richtig ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Es ist die rechtsstaatliche Pflicht der Landesregierung, für die Sicherheit und Durchführung der CASTOR-Transporte zu sorgen. Dabei spielt es keine Rolle, ob man die Atomtransporte inhaltlich ablehnt, wie SPD und Grüne das tun, oder ob man das Wendland zum Atomklo der ganzen Republik machen will, wie es CDU und FDP offenbar vorhaben.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der FDP: Ach!)

Bei der Atompolitik handelt es sich um ein Thema, das in den Parlamenten streitig miteinander ausgetragen werden muss. Es ist gut, dass die Bürgerinnen und Bürger gegen die Atompolitik, deren Müll in Niedersachsen nicht zwischen- oder endgelagert werden soll, protestieren und auf die

Straße gehen. Ich selbst - da spreche ich sicherlich auch für viele meiner Kollegen - unterstütze friedliche Demonstrationen, weil ich der Meinung bin, dass die Atomenergie eine Technologie von gestern ist, von der sich unsere Gesellschaft so schnell wie möglich verabschieden sollte.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, kein Verständnis habe ich für Demonstranten, die die CASTOR-Transporte bewusst zum Anlass nehmen, um mit Gewalt auf ihren Standpunkt hinzuweisen

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

und sich dabei Stellvertretergefechte mit der Polizei liefern. Hier muss der Rechtsstaat einschreiten; denn die CASTOR-Transporte sind ja nicht per se rechtswidrig. Sie unterstehen dem staatlichen Schutz, ob uns das gefällt oder nicht. Dabei darf der Staat natürlich nicht die Rechtsstaatlichkeit verlassen.

Schwierig könnte es künftig für den Innenminister werden, wenn er seine Idee umsetzt, die Bezirksregierungen abzuschaffen. In der Vergangenheit war die Vernetzung zwischen Polizei und ziviler Versammlungsbehörde unter dem Dach der Bezirksregierung Lüneburg ein Garant dafür, dass die unpopulären, aber notwendigen Demonstrationsverbote bis hin zu den höchsten Gerichten standgehalten haben. Im Entschließungsantrag der Grünen wird darauf hingewiesen, dass einige Beschlüsse der Amtsgerichte Uelzen und Dannenberg zur nachträglichen Feststellung der Rechtswidrigkeit der Freiheitsbeschränkung vom Landgericht Lüneburg aufgehoben wurden. Das Landgericht begründete seine Entscheidung damit, dass die Amtsgerichte die erforderliche Sachverhaltsaufklärung nur unzureichend durchführten. Die Amtsgerichte orientierten sich bei ihren Entscheidungen nach eigenen Angaben allerdings am praktisch Machbaren. Deshalb steht die Landesregierung jetzt und künftig in der Pflicht, die Personalsituation bei den von den CASTOR-Transporten betroffenen Amtsgerichten spürbar zu verbessern, um rechtsstaatliche Einzelfallentscheidungen zeitnah zu ermöglichen und diese nicht mangels praktischer Machbarkeit unterbleiben müssen.

Ich hatte die Gelegenheit, am Samstag vor dem CASTOR-Transport ein Konfliktberatungsteam der Polizei zu begleiten. Die dabei geführten Gespräche mit Einsatzkräften und Anwohnern haben bei mir die Erkenntnis verstärkt - auch unter dem Ein-

druck der gewaltigen Polizeipräsenz -, dass die Politik gefordert ist, Lösungen für die Endlagerproblematik nicht nur zu suchen, sondern auch zu finden, und zwar Lösungen, die von den Betroffenen akzeptiert werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Wiese, bitte!

André Wiese (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Antrag von Bündnis 90/Die Grünen wurde gestellt, als uns allen der jüngste CASTOR-Transport noch bevorstand. So könnte man sagen: Über diesen Antrag ist im wahrsten Sinne des Wortes der Zug der Zeit hinweggegangen.

(Beifall bei der CDU)

Aber, meine Damen und Herren, nicht nur das. Der vorliegende Antrag war aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion von Anfang an inhaltlich verfehlt und überflüssig. Selbstverständlich ist das Demonstrationsrecht ein Grundrecht. Das stellt niemand in Frage. Genauso selbstverständlich ist: Jedes Grundrecht hat Grenzen. - Oder um es anders auszudrücken: Der Rechtsstaat braucht die Möglichkeit, gegen diejenigen einzuschreiten, die eine andere Sprache eben nicht verstehen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag zielt insbesondere auf das polizeiliche Mittel der Ingewahrsamnahme ab. Lassen Sie mich deshalb sagen: Die Ingewahrsamnahme ist als polizeitaktisches Mittel zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung - dazu haben wir im Laufe des heutigen Tages ja schon vieles gehört - unverzichtbar. Und: Ingewahrsamnahmen dienen im Ergebnis auch einer friedlichen Abwicklung von Einsätzen bei CASTOR-Transporten. Eine Ingewahrsamnahme erfolgt nicht wahllos, sondern auf der Basis gesetzlicher Grundlagen. Die Rechtsgründe sind dafür auch festgelegt. Unter anderem, wenn es unerlässlich ist, um die unmittelbar bevorstehende Begehung oder Fortsetzung einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit von erheblicher Gefahr für die Allgemeinheit zu verhindern.

Meine Damen und Herren, wir wissen aufgrund verschiedener Urteile aus den letzten Monaten und

Jahren, dass es für ganz bestimmte Einzelfälle differierende Auffassungen auch zwischen den Gerichten gibt. Keine Frage. Mir ist es dabei wichtig, festzustellen und noch einmal zu unterstreichen, dass es hinsichtlich der im Antrag angesprochenen Einzelfälle keine richterlich abgeschlossene Maßgabe gibt. Es handelt sich vielmehr um laufende Verfahren.

Insofern möchte ich anschließen an das, was schon einige Vorredner gesagt haben. Wenn man diesen Antrag liest, fragt man sich ernsthaft: Was soll das alles überhaupt?

(Beifall bei der CDU)

Wir wissen, dass es innerhalb der Protestszene rund um Gorleben leider Teile gibt, denen die Ingewahrsamnahme vom Grundsatz her ein Dorn im Auge ist, weil hiermit Straftaten und Ordnungswidrigkeiten effektiv verhindert werden können. An dieser Stelle stellt sich dann schon die Frage, ob sich die Grünen hier nicht vor einen Karren spannen lassen von denjenigen, denen es von Anfang an nicht darum geht, dass dieser Transport nur friedlich abläuft. Möglicherweise gehört es auch zur obligatorischen Begleitmusik, dass man immer kurz vor oder kurz nach CASTOR-Transporten entweder Anträge schreibt oder Mündliche Anfragen stellt. Mit diesem Phänomen werden wir uns ja am Freitag noch auseinander setzen müssen.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Das sollten Sie verbieten!)

Ich habe dabei so ein bisschen das Gefühl, Frau Harms, dass erstens ein bestimmtes Klima erzeugt werden soll, indem man zwischen den Zeilen sagt, dass Polizei und Justiz möglicherweise etwas in die Ecke gerückt werden sollen,

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Das sind Gerichtsurteile, die da zitiert werden! Dann müssen Sie das ja den Richtern vorwerfen!)

oder zweitens - das wird insbesondere in den letzten Tagen immer wahrscheinlicher - dass die ganze Scheindiskussion über die Abwicklung des CASTOR-Transports hier in Niedersachsen in erster Linie dazu dienen soll, von dem rot-grünen Chaos bei der Energiepolitik in Berlin abzulenken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie von Bündnis 90/Die Grünen haben - nach der Rede des Kollegen

Schlüterbusch beziehe ich da auch die SPD-Fraktion mit ein - ein echtes Glaubwürdigkeitsproblem, von dem Sie abzulenken versuchen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich zitiere stellvertretend aus einem Leserbrief. Frau Harms, Sie sind eifrige Leserin der *Elbe-Jeetzel-Zeitung*. Ihnen wird der Leserbrief vom 28. November nicht entgangen sein. In ihm heißt es unter anderem:

„Die Politiker, die vormals mit den Demonstranten auf der Straße waren, die gegen Atomenergie und Atomnutzung demonstrierten, wie Schröder und Trittin, verraten heute die, die sie um dieser Gemeinschaft willen gewählt haben.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der CDU: So ist es!)

Die Schwierigkeiten der rot-grünen Bundesregierung werden in der öffentlichen Diskussion um das Atomgeschäft mit China ja deutlich erkennbar. Oder doch nicht mit dem Atomgeschäft? Kein Mensch versteht, wie und wo diese Diskussion läuft. In diesem rot-grünen energiepolitischen Chaos kommt natürlich jede Ablenkung recht, auch wenn es ein Entschließungsantrag ist, der am Thema völlig vorbei geht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn sich die Menschen vor Ort von dieser Bundesregierung aus den unterschiedlichsten Gründen verraten fühlen, dann stellt man halt verschiedene Anträge, um zu versuchen, damit von den eigentlichen Problemen abzulenken. Wir, meine Damen und Herren, sind froh darüber, dass es uns gelungen ist,

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Sie bauen neue Atomkraftwerke und nehmen die Leute in Gewahrsam!)

den CASTOR-Transport gemäß des Auftrags und im Verhältnis zu den Vorjahren insgesamt friedlich abzuwickeln. Wir danken allen, die hierzu beigetragen haben, sowohl denjenigen, die friedlich demonstriert haben, als auch denjenigen, die als Einsatzkräfte vor Ort ihre Frau bzw. ihren Mann gestanden haben. Der vorliegende Antrag allerdings hat hierbei keine Hilfe geleistet. Im Gegenteil. - Danke.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat der Abgeordnete Lehmann.

Carsten Lehmann (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wiese hat eben schon zu Recht darauf hingewiesen, dass dieser Antrag normalerweise dem Grunde nach erledigt sein müsste, weil er sich auf den letzten CASTOR-Transport bezieht, der hinter uns liegt.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Grundrechte erledigen sich nie, Herr Kollege!)

- Okay, es hat keinen Zweck, Frau Harms. Deshalb fahre ich lieber fort.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Sie lassen mich ausreden. Dann kommen wir zum Ende. Ansonsten kann ich nicht weitermachen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

In der Sache ändert es nichts. Wenn ich den Kollegen Briese richtig verstanden habe, ist es so, dass nach wie vor unterstellt wird, dass das in dem Antrag beschriebene rechtswidrige Verhalten der Polizei fortbestehe.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Das sind Zitate aus einem Gerichtsurteil, Herr Kollege! Das ist nicht eine Erfindung des Kollegen!)

- Okay.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Harms, wir möchten hier keine Dialoge.

Carsten Lehmann (FDP):

Es spielt keine Rolle, ob Sie das auf den CASTOR-Transport in diesem Jahr oder auf den vorangegangenen Transport beziehen. Ich sage ganz klar: Ich halte den Antrag, wie Sie ihn formuliert haben und in dem Sie der niedersächsischen Polizei rechtswidriges Verhalten unterstellen, für eine Un-

verschämtheit. Es gibt keinen Anlass, unserer Polizei ein rechtswidriges Verhalten vorzuwerfen oder gar die Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze einzufordern.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Das ist Richterschelke, was Sie da treiben!)

- Jetzt seien Sie doch mal ruhig und lassen mich ausreden, Frau Harms:, dafür wäre ich Ihnen sehr verbunden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die niedersächsischen Polizistinnen und Polizisten beachten getreu ihres Dienstes Recht und Verfassung. Ich meine, das will hier niemand ernsthaft bestreiten. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion der Grünen, Ihr Antrag ist durch nichts begründet. Weder sind Rechtsverletzungen bisher rechtskräftig festgestellt worden, noch gebietet das bisherige Verhalten der Polizei einen Initiativantrag wie den Ihrigen.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Wir haben diese Gerichtsurteile geträumt?)

Sie haben doch selbst in Ihrem Antrag geschrieben, dass die Verfahren zurückverwiesen worden sind, damit noch einmal der Sachverhalt aufgeklärt wird. Aber es ist noch nicht entschieden worden, ob es tatsächlich eine falsche Entscheidung in der Sache gewesen ist. Das ist doch der entscheidende Unterschied.

Meine Fraktion hat sich während des diesjährigen CASTOR-Transports vor Ort ein Bild vom Gesamtaufwand, der zur Sicherung und Abwicklung des Transports betrieben wird, gemacht. Gerade in Bezug auf die Ingewahrsamnahmen ist deutlich geworden, dass alle Vorkehrungen für die Abwicklung eines rechtstaatlich einwandfreien Verfahrens getroffen wurden. - Sie waren auch da. Wir haben Sie kurz getroffen, als wir dort unterwegs waren. - Das fängt bei der Einrichtung einer Außenstelle des Amtsgerichtes Dannenberg einschließlich der Container für Rechtsanwälte an und endet mit der Unterbringung in Neu Tramm. Diesmal gab es sogar einen 24-Stunden-Dienst für die eingesetzten Richter. Das heißt, man ist dabei - das hat der Minister angesprochen -, die Verfahren immer mehr zu optimieren. Das konnte man dieses Mal sehr gut nachvollziehen.

Bei den Gesprächen mit den Einsatzkräften wurden der Wille und das Bemühen um eine Optimie-

rung der Verfahrensabläufe, vor allem auch unter dem Aspekt einer einwandfreien rechtstaatlichen Vorgehensweise, sehr deutlich. Wenn Sie einen anderen Eindruck haben, so haben Sie ihn eben schon dargestellt.

Wenn man die von Ihnen formulierten unglaublichen Vorwürfe an die Polizei erhebt, muss man sich auch klar machen, unter welchen Umständen die Entscheidungen der Polizei erfolgen. Es handelt sich nicht um einen Polizeieinsatz wie bei einer Wirtshausschlägerei mit zwei Beteiligten, sondern in der Regel um Masseningewahrsamnahmen. Auch dazu hat der Minister schon ausgeführt, in welchen Fällen es zu diesen größeren Inge- wahrsamnahmen gekommen ist.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Ein gan- zes Dorf wurde in Gewahrsam ge- nommen!)

Dabei in allen Fällen sofort und zweifelsfrei zu selektieren, wer eventuell kein Störer ist und nicht die Voraussetzungen gemäß § 18 NGefAG erfüllt, sie also in jedem Einzelfall konkret und sofort festzu- stellen und eine richtige Gefahrenprognose zu stellen, ist eben nicht immer möglich; das muss man meiner Meinung nach bei diesen Massenin- gewahrsamnahmen einmal zugestehen. Es wird auch und gerade durch die Justiz zugestanden, dass es u. a. zu Zeitverzögerungen kommt. In ein- zeln Verfahren wurde in der Tat zurückverwie- sen, um den Sachverhalt im Einzelfall aufzuklären; das ist ja auch richtig so. Wenn es zu falschen Entscheidungen gekommen sein sollte - was im Einzelfall ja gar nicht auszuschließen ist -, dann wird das vielleicht - aber auch nur vielleicht - durch die Gerichte bestätigt werden. Dafür haben wir die Rechtsschutzgarantie in unserer Verfassung. Es kann ja jeder überprüfen lassen.

Aber man kann unserer Polizei nicht einfach un- terstellen: Was sie machen, ist grundsätzlich rechtswidrig. Sie nehmen sowieso alle in Gewahr- sam und prüften gar nicht mehr. - So wie Sie es dargestellt haben, geht es nicht. So kann man mit unserer Polizei nicht umgehen. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Der Ausschuss hat empfohlen, den Antrag abzu- lehnen. Wer dieser Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer dagegen ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Stimmenthaltungen? - Die eindeutige Mehrheit ist der Ausschussempfehlung gefolgt.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Tagesordnung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und schließe die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 20.14 Uhr.